

The image shows the front cover and spine of an antique book. The cover is decorated with marbled paper featuring a pattern of blue and purple circular spots on a dark background, with some areas of white and gold wear. The spine is bound in dark green leather with gold-tooled horizontal lines. The title and volume number are printed in gold on the spine.

Politikai
röpiratok.

37.

37
—
258

Ueber

Ungarns Zustände.

Von

BÁRÁNDY.

2.

Preßburg, 1847.

Gedruckt bei Franz Edlen v. Schmid & J. J. Busch.

Verlag von J. Kalinova.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

DE BALLAGI GEZA.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a very light stamp.

V o r r e d e .

Es war meine Absicht, dem deutschlesenden Publikum Ungarns vor Allem eine Uebersicht der Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens zu liefern; hierauf eine L i c h t u n g des, über Ungarns staatsrechtliche Verhältnisse und Beziehungen zur Gesamtmonarchie schwebenden ominösen Dunkels folgen zu lassen; endlich die verschiedenen Reformfragen Ungarns zu erörtern und diese E r ö r t e r u n g auf die, in den Regnikolar-Deputations-Operaten (1792 — 1802) ausgesprochenen Prinzipien zu bastren. Die ebenerwähnte L i c h t u n g und E r ö r t e r u n g konnte jedoch in der Preßburger Zeitung keinen Platz finden. Dies führte mich auf Betrachtungen ü b e r U n g a r n ' s J u s t ä n d e , die ich bald in XXX Numern erscheinen ließ.

Man wird diese Betrachtungen abgerissen und unzusammenhängend finden, wie der Gegenstand, mit dem sie sich befassen. Das ist nicht meine Schuld und nicht die unsrige. Die Sünde, die wir büßen, haben wir nicht begangen; die Last die wir tragen, uns nicht aufgebürdet. Unsere Krankheit ist ein Erbstück, das die Vergehen der Väter an den Kindern rächt.

Ich liebe mein Vaterland; ich liebe es so sehr, daß ich von seinen Vorzügen und Gebrechen kaum zu reden wage. Ja, ich fühle mein Inneres tief bewegt, wenn ich an das geliebte Ungarn denke; doch es bieten sich keine Worte dar, die tiefe innere Rührung auszudrücken. — Ueber Ungarns Zustände offen zu reden, ist äußerst schwer: denn wer mag da reden, wo Jeder, der anderer Meinung ist, von der Gegenpartei der Schlechtigkeit, des Verraths und der Treulosigkeit beschuldigt wird? Wir haben das Unglück in einer äußerst argwöhnischen Zeit zu leben, die sogar den guten Willen oft verdächtiger findet,

als den bösen; weshalb ich in diesen Betrachtungen auch in keine Details und Specialitäten mich einließ und Alles nur in der größten Allgemeinheit berührt habe, höchst zufrieden: wenn es mir gelang, das Nachdenken über Ungarns Zustände auch bei Solchen zu wecken, deren höchste Bürgertugend bis jetzt war, über vaterländische Interessen gar nicht nachzudenken, hierüber höchstens aus der Augsburger einige Belehrung zu holen und — sich lieber für die Angelegenheiten der Chinesen und Kamtschadalen zu interessiren. Nun: das Erwecken des Nachdenkens ist mir so ziemlich gelungen, wenn anders der von Vielen geäußerte Wunsch, diese Betrachtungen über Ungarns Zustände in einer Broschüre zusammengestellt zu erhalten, nicht ein leeres Wortdreschen war. Der Herr Verleger erklärte sich bereit dem Wunsche jener Herren zu entsprechen, demzufolge ich ihm das Ganze überlassen und solchem noch X Numern beigelegt habe.

Ich traue mir die Fähigkeit nicht zu, Andere zu belehren oder zu meistern; trotzdem hatte ich den Muth, meine innigste Ueberzeugung (soviel möglich war) auszusprechen, mit dem aufrichtigen Wunsche dem Vaterlande zu nützen. Wenn die Gutgesinnten und Tüchtigen meiner Nation den guten Willen anerkennen, der mich bei meinem dießseitigen Streben geleitet hat, so fühle ich mich hoch belohnt.

Preßburg, am 31. Dezember 1845.

Bárándy.

Ueber

Ungarns und Siebenbürgens

Gesamtbevölkerung,

als Einleitung.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Staining and discoloration in the middle section of the page.

© 1917 by the Board of Regents of the University of California

Printed in the United States of America

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Bei Berechnung der Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens dienen uns die Diöcesanschematismen zum fast alleinigen Anhaltspunkt, nachdem die von den Civilgerichtsbarkeiten zeitweise veranstalteten Volkszählungen ausschließlich nur die steuerpflichtige Bevölkerung und auch diese oft nur nach der Zahl der Familienväter ausweisen. Daß übrigens diese beiderseitigen Volkszählungen, in Rücksicht auf Vollzähligkeit, viel zu wünschen übrig lassen, wird allgemein anerkannt.

Wiel zuverlässiger und richtiger finden wir allerdings die Seelenzahl der Bevölkerung in den, unter Aufsicht und Leitung der Regierungsbehörden in den Jahren 1781—1787 stattgefundenen Volkszählungen (für Ungarn, Kroatien, Slavonien und die Militärgränze mit 7.988,000 Seelen, für Siebenbürgen mit 1.192,000 Seelen, zusammen mit 9.180,00 Seelen) ausgewiesen.

Wenn wir nun bei Berechnung der Gesamtbevölkerung Ungarns und Siebenbürgens dieß Resultat der Josefinitischen Konstriktion zur Grundlage nehmen und solche von 10 zu 10 Jahren mit 9 Percent bis Ende 1844 anwachsen lassen; von der so deducirten Seelenzahl, in Rücksicht auf die 1805—1806, dann 1831—1832 stattgefundene größere Sterblichkeit jedoch 450,000 Seelen abziehen; die so abstrahirte Seelenzahl endlich mit der, in den neuesten Diöcesanschematismen angegebenen Seelenzahl vergleichen und die aus der Summirung beider Resultate deducirte Mittelzahl als die Seelenzahl der Gesamtbevölkerung annehmen, so finden wir, daß

A. die katholische Kirche	9.071,400
B. „ protestantische Kirche	3.816,700
C. „ orientalisches-griechisch-nichtunirte Kirche	2.459,000
D. „ Judenthüm	273,800 Seelen

zählen. Wonach die Gesamtbevölkerung Ungarns und Siebenbürgens 15.620,900 Seelen beträgt.

Man kann diese Kalkulationsweise in Bezug auf das Ganze mit vieler Zuversicht annehmen, obwohl das Verhältniß der Bevölkerungszunahme nach den verschiedenen Gegenden auch verschieden ist. So z. B. finden wir, daß die Bevölkerung im temeser Banat überhaupt, dann in Bács, Sirmien, Békés, Csánád, Csongrád und in der Militärgränze von 10 zu 10 Jahren mit 13 bis 15 Percent (und zwar anhaltend seit 40 Jahren) sich vermehrt, während in den nördlichen Komitaten die Bevölkerung — trotz der auffallend größeren Fruchtbarkeit der dasigen Einwohner — in 10 Jahren (wegen Auswanderung und Uebersiedlung nach dem Süden) nur mit 8 Percent, in den Komitaten jenseits der Donau (mit Ausnahme Bieleburgs, wo die Bevölkerungszunahme in 10 Jahren kaum 6 Percent beträgt) aber mit 10 Percent anwächst.

Ich besahe mich seit 35 Jahren mit derart Zusammenstellungen, wobei mir besonders auffiel, daß der Bevölkerungszuwachs unter den Sachsen Siebenbürgens von 10 zu 10 Jahren kaum 5 Percent beträgt; daß ferner in den raizischen Gemeinden griechisch-nichtunirter Religion jenseits der Donau und diesseits der Theiß die Seelenzahl seit 25 Jahren fortwährend sich vermindert, weil viele nach Serbien auswandern. Demzufolge mehrere Pfarrgemeinden ihre Kirchen und Popen zu unterhalten nicht mehr im Stande wären, wenn nicht alte Foundationen bestünden. In dieser Lage befinden sich die raizischen Pfarrgemeinden von Stuhlweißenburg, Raab, Komorn, sowie auch von Miskolcz, Tokay u. s. w. Die auf dem Lande, besonders in den Donaubezirken, als Krämer einzeln zerstreut gewesenen Raizen sind bereits ganz verschwunden und die Dorfgewölber findet man fast allgemein nur mehr von Juden besetzt.

Die Nationalitätsverschiedenheit dieser Bevölkerung betreffend begnügt man sich hier zu bemerken: daß die Josephinischen Konfiskatoren bei einer Bevölkerung von 7.988,000 Seelen (in Ungarn allein) 4.000,000 Magyaren vorgefunden haben; daß ferner kein Motiv gedacht werden könne, das uns glauben ließe, dieses Nationalitätsverhältniß sei in den letztverflossenen 60 Jahren zum Nachtheil des Magyarenthums gestört worden. Wir wollen somit die sprachweise Analyse dieser Bevölkerung hier ganz übergehen und vielmehr hoffen: daß die Zeit nicht mehr fern ist, in welcher alle Bewohner Ungarns — ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit volksthümlicher Abstammung — dem Gesetze huldigend, sich in der Liebe zum König und Vaterland vereinigen und als ungarische Staatsbürger, in vol-

dem Sinne des Wortes — ohne spitzfindigem Vorbehalt — sich offen bekennen werden.

Es ist eine neuerer Zeit in Schwung gekommene schiefe Richtung, welche besonders in der deutschen und slavischen Literatur ihr Wesen treibt, die Sprach- oder Nationalitätsverschiedenheit der Bewohner Ungarns auf die äußerste Spitze zu treiben, eine angeklisch mit dieser synonym sich verhaltenden Stammverschiedenheit anzunehmen, diese bis in die einzelnen Individuen verfolgen zu wollen, und dann aus Bewohnern des Einen Ungarn abweichend mehr oder weniger schroff gegenüberstehende Nationen zu konstruiren. Es ist nicht zu läugnen, daß diesem Treiben mancher, in volkseitige Träumereien versunkenen Literaten — bei dem mühsamen Schmieden hunder Elementaraufgaben — auch in der Wirklichkeit eine in der Vorzeit vorhandenen gewesene Stammverschiedenheit und noch gegenwärtige Sprachverschiedenheit der Bewohner des Landes entspricht; ja daß besonders im unteren Volke beide noch heute häufig (nicht aber stets) zusammenfallen. Darf man denn aber deshalb die historisch-constatirten Stammvermischungen ignoriren, so wie die im Volksleben vorgekommenen äußerst merkwürdigen Sprachbewegungen, wodurch eine Menge der Bewohner Ungarns, besonders in den vorigen Jahrhunderten die ihnen angestammte Muttersprache verlernt haben; wie die zahlreichen deutschen Ansiedlungen im Norden Ungarns fast ganz slavifirt wurden; wie die ungarische Sprache, welche während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, als der Mittelpunkt des Landes ganz in den Händen der Türken war, in den nordwestlichen Theilen desselben, d. h. in den Komitaten Trentschin, Kiptó, Thuróc u. s. w. eine feste Stütze, nicht bloß ihres Daseins, sondern sogar ihrer Blüthe gefunden hat, und nun aus diesen Gegenden fast ganz verschwand u. dgl. mehr? Darf man die Jedermann im Lande bekannte Thatfache ignoriren, daß der nur halbwegs Gebildete stets zweier oder auch mehrerer Sprachen kundig zu sein pflegt, von denen man oft nicht einmal weiß, welche denn eigentlich seine Muttersprache ist, da er deren mehrere auf einmal erlernt hat; wonach es platterdings unmöglich wird zu beweisen, wessen Stammes Abkömmling er sei? — Ist es denn erlaubt und gerecht, ist es denn auch staatsbürgerförmig gehandelt, wenn man aus dergleichen Zufälligkeiten Fragen des praktischen Lebens zu machen und auf ihren Grund Antipathien zwischen den Söhnen eines Vaterlandes, die durch die Bande einer gemeinsamen Geschichte, Verfassung, Verwaltung, gemeinsame Interessen aller Art ic. umschlungen sind und einan-

der — soll anders das Land glücklich sein — als Brüder lieben sollen und müssen, zu erregen sich bemüht? Und zwar eben nur in diesem Ungarn, wo doch kaum irgend ein Land in Europa vorgewiesen werden kann, in welchem die Einwohner bloß einem Stamme angehören, und nicht aus der Vermischung mehrerer hervorgegangen sind. Ich nehme nicht den mindesten Anstand, auf alle diese Fragen mit einem bestimmten entschiedenen Nein! zu antworten und kann meine Betrübniß nicht bergen, wenn ich die Sprachverschiedenheit Ungarns, diesen Gegenstand von an sich sehr geringer Bedeutung, in den Vordergrund gestellt und unter der Benennung eines Sprachkampfes ihm eine praktische Wichtigkeit beilegen sehe, die vielen andern — ganz unbeachtet bleibenden und doch äußerst interessanten — Seiten des ungarischen Staats- und Volkslebens in viel höherem Grade zusieht. Es kann nicht geläugnet werden, daß alle Jene, die in ihrem antimagyarischen Fanatismus sich zur Aufgabe machen, dem Sprachgesetze Ungarns eine feindselige Deutung zu geben und die babilonischen Sprachwirren zu nähren, sich gegen das Wohl des Vaterlandes, ja selbst gegen das Wohl des österreichischen Gesamtstaates schwer versündigen, indem sie die fremdbürgigen Bewohner Ungarns dem Standpunkte eines ungarischen Staatsbürgers — auf dem ihnen allein nur Heil erwachsen kann — immer mehr entziehen und die so wünschenswerthe Bekreundung und Verbrüderung der heteroglotten Volksstämme, so wie die so heilsame Ausgleichung der bunten Volks- und Provinzialinteressen, immer schwieriger machen.

Wenn die Verfechter abgsondelter Volksinteressen sich endlich dahin verständigen, daß sie sich lieber mit Prüfung der Thatfachen ernstlich befassen, als daß sie einer möglichst kloskelreichen Anrühmung fantastischer Möglichkeiten nachjagen; dann werden sie aus den Thatfachen die überaus wichtige Lehre ziehen, daß die moralische Kraft jeder im Staats- und Volksleben wirkenden Potenz vielmehr nach ihrer Intensität als nach der durch die Zahl ihrer Angehörigen vertretenen Extension zu bemessen sei; dann wird auch die Sprachverschiedenheit der Ungarn von dem Gewichte sehr Vieles verlieren, welches ihr von vielen Seiten in der Neuzeit beigelegt wurde. Wir wollen diesennach die sich überall hervordrängende, unserem Crachten nach fehlerhafte Richtung der Zeit als einen Barocismus betrachten, dessen Ablauf jeder kluge Arzt ruhig abwarten muß, und glauben recht zu handeln, wenn wir alle Bewohner Ungarns als ungarische Staatsbürger, als Ungarn beachten, die außer den ungarischen Kronländern kein anderes Vaterland

haben, das ihre Nationalsympathien in höheren Anspruch zu nehmen berechtigt sein könnte.

Wir wollen nun das Verhältniß überblicken, in welchem die Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens nach Verschiedenheit ihres Religionsbekenntnisses gegen einander steht.

A. Katholische Kirche.

Methodius und Cyrillus, die ersten Verbreiter des Christenthums in dem heutigen Ungarn, waren griechische Priester, die den römischen Papst als Oberhaupt der christlichen Kirche zwar anerkannten, in der Liturgie aber dem griechischen Ritus folgten und die volksthümliche Sprache beibehielten. Die katholische Kirche mit griechischem Ritus war diesemnach in Ungarn anfangs viel verbreiteter, als jetzt.

Die römisch-katholische Kirche mit lateinischem Ritus gewann jedoch bald die Oberhand und — nachdem Ungarn mit dem Westen Europas in immer nähere Verbindung trat — in dem größeren Theile des Reichs die — jeden andern Ritus ausschließende — Oberherrschaft. Die dadurch veranlaßten Reibungen der beiden Kirchen dauerten bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts.

Die in Nord-Ungarn und (zum Theil) in Siebenbürgen wohnenden, dem griechischen Ritus ergebenen Christen erkannten endlich den römischen Papst als Oberhaupt ihrer Kirche an und traten mit Beibehaltung des griechischen Ritus zur Union über. Seit dieser Zeit werden sie „Griechische Katholiken,“ „unirte Griechen,“ „Griechisch-Unirte“ genannt.

Die Union wurde auch unter den in Süd-Ungarn wohnenden Serben seit 1678 versucht und war zum Theil auch gelungen. Der von Karlowitz ausgehende Bekehrungseifer hat jedoch, unter dem Schutze des Toleranzedikts, alle Unirten in den Schooß der nichtunirt-griechisch-orientalischen Kirche (in der Militärgränze vorzüglich) wieder zurückgebracht; demzufolge in dem Gradißkaner Gränzregimentsbezirke — dessen Bewohner sich vor 50 Jahren fast durchgängig als griechische Katholiken bekannt haben — im Jahre 1836 nur mehr 9 griechische Katholiken vorgefunden wurden. Dieser Uebertritt

geschah in der Militärgränze ganz im Stillen, unbemerkt und ohne vorausgegangene sechswochentliche Prüfung, während in Civil-Ungarn die Union noch immer vorschreitet; demzufolge in der Großwardeiner griechisch-katholischen Diöcese allein 31 neue Pfarren von 1824 bis 1839 errichtet werden mußten und im Krader Komitat ganze Gemeinden zur Union übertraten.

Die katholische Kirche Ungarns und Siebenbürgens zählt gegenwärtig 9.071,400 Seelen, von denen 7.621,000 Seelen, mit 3,457 Pfarren, dem römisch-lateinischen Ritus, 1,445,000 Seelen, mit 2,400 Pfarren, dem griechischen Ritus, und 5,400 Seelen, mit 3 Pfarren, dem armenischen Ritus folgen.

Bei sämtlichen Pfarren finden wir 1470 römisch-katholische und 97 griechisch-katholische Kooperatoren oder Kapläne angestellt. Die Zahl der Deficienten und in Ruhestand versetzten Weltpriester ist — im Sinne des Allerhöchsten Normativs und der ddo. 19. August 1803 Nr. ⁸⁰⁷³/₆₅₇₆ festgesetzten allgemeinen Principien nach — 100 Pfarren und Kooperatoren auf 4 Individuen festgesetzt worden.

Die katholische Kirche ist in drei Erzbistümer getheilt.

1. Der Erzbischof von Gran ist Fürst-Primas des Reichs, und Oberhaupt der katholischen Kirche Ungarns und Siebenbürgens. Suffragane desselben sind: a. die Bischöfe latini ritus von Stuhlweissenburg, Raab, Neusohl, Neutra, Fünfkirchen, Steinamanger, Waizen, Wessprim; b. die Bischöfe graeci ritus von Kreuz, Eperies, Fogaras (in Siebenbürgen), Großwardein, Munkács.

2. Der Erzbischof von Kalotscha folgt dem Fürst-Primas in der Reichswürde. Suffragane desselben sind die Bischöfe von Diákovár, Ósanád, Großwardein, Zeng, Siebenbürgen, Ugram, sämtlich latini ritus.

3. Der Erzbischof von Erlau. Suffragane desselben sind die Bischöfe latini ritus von Zips, Szathmár, Kaschau, Rosenau. — Ueberdies werden von der Krone Ungarns noch zwanzig Titel von Bistümern in partibus infidelium an die Domkapitulare Ungarns verliehen.

Jedes Erzbisthum und Bisthum ist mit einem Domkapitel und Konsistorium versehen. Ueberdies existiren fünf Kollegiatkapitel: von Preßburg, Debenburg, Chasma, Fiume und Tirnau. — An diesen Dom- und Kollegiatkapiteln finden wir 254 römisch-katholische und 25 griechisch-katholische Kanonikate dotirt; überdies 122 römisch-katholische und 11 griechisch-katholische Ehrenkanonikate systemisirt. —

Man zählt außerdem 31 wirkliche und 180 Titular-Abteien; 60 wirkliche und 115 Titular-Propsteien. — Sämmtliche Bisthümer finden wir in 138 Erzdekanate und diese in 489 Bezirksdekanate getheilt.

Jedes Erzbiethum und Bisthum ist mit einem geistlichen Bildungsinstitute „Seminarium“ versehen. Wozu noch das Generalseminarium in Pest und das in Wien bestehende Pázmáneum zu zählen sind. In diesen Seminarien findet man 1214 Alumnen, die von 238 Professoren geistliche Ausbildung erhalten. — Das Seminarium der griechisch-katholischen Diöcese Kreuz bildet nur eine Abtheilung des römisch-katholischen Diöcesanseminars von Agram. Die Kreuzer Diöcesanalumnen stehen wohl unter der Aufsicht eines eigenen Präfecten und Vicepräfecten, den Unterricht schöpfen sie jedoch aus den Vorlesungen der Professoren des Agramer römisch-katholischen Diöcesanseminars. — Die griechische-katholische Diöcese Speries hat kein eigenes Seminarium. Die diesseitigen Alumnen sind im Sinne der Allerhöchsten königlichen Resolution, laut Statthalterei-Intimat ddo. 13. September 1825 Nr. 23,432 in dem k. k. Konvikt in Wien, in dem Generalseminar in Pest, dann in den Seminarien von Tirnau, Ungbvár (Munkács) vertheilt. Auch die mit eigenen Seminarien versehenen griechisch-katholischen Diöcesen von Munkács und Großwardein schicken einen Theil ihrer Alumnen an verschiedene römisch-katholische Seminarien. — Nach den bei Koordinirung der Seminarien aufgestellten Principien werden in jeder Diöcese, nach 100 mit der Seelsorge beschäftigten geistlichen Individuen, jährlich 5 Alumnen in die betreffenden Seminarien neu aufgenommen.

Die katholische Weltgeistlichkeit Ungarns und Siebenbürgens zählt gegenwärtig 7039 römisch-katholische und 2601 griechisch-katholische, zusammen 9640 weltgeistliche Individuen.

Die katholische Ordensgeistlichkeit müssen wir in die des Güterbesizes fähigen und mit Gütern reichdotirten Regulirten Chorherren, und in die des Güterbesizes nicht fähigen Mönche theilen. Zu ersteren religiösen Orden gehören:

1. Benediktiner. Diese stehen unter dem Erzabte von Martinsberg, der von jeder bischöflichen Jurisdiktion exempt ist, Siz und Stimme an der Magnatentafel hat und volle Diöcesanrechte über 15 Pfarreien mit 19,000 Seelen, die somit eine eigene Diöcese bilden, ausübt. Die Benediktiner-Abteien von Dömösk, Tihany und Bakonybél sind dem Erzabte untergeordnet. Dieser Orden zählt 13 Residenzen mit 196 ordens-

geistlichen Individuen. Demselben ist die Besorgung des Lehrfachs und Leitung des Schulwesens auf zwei Akademien, Raab, Preßburg, und acht Gymnasien, Raab, Preßburg, Komorn, Güns, Papa, Dedenburg, Gran, Tirnau, anvertraut. Das Schulwesen besorgen 83, die Seelsorge 52 Individuen. Die Zahl der Alumnen ist 41, die das Noviziat in Martinsberg, die philosophischen Studien in Bakonybél und Raab, die theologischen Studien in Martinsberg absolviren. Die Benediktiner Abtei von Szalavár ist mit der Abtei von Grotz in Oesterreich und die von Telli mit der Abtei zu den Schotten in Wien vereinigt. Beide sind von der Jurisdiktion des Erzabten von Martinsberg erent.

2. Prämonstratenser. Dieser Orden besitzt zwei Propsteien: a. Esorna, womit die Propsteien von Horpács, Túrje und Jánosbida, dann b. Jápó, womit die Propstei von Kéleß vereinigt. Erste Propstei zählt fünf Residenzen mit 38 ordensgeistlichen Individuen, worunter 7 Alumnen, die den geistlichen Unterricht in den bischöflichen Seminaren von Raab und Steinamanger erhalten. Derselben ist die Besorgung des Lehrfachs und Leitung des Schulwesens auf zwei Gymnasien, Késthely und Steinamanger, anvertraut. Das Schulwesen besorgen 14, die Seelsorge 2 ordensgeistliche Individuen. Die zweite Propstei zählt sechs Residenzen mit 99 ordensgeistlichen Individuen, worunter 21 Alumnen, die den geistlichen Unterricht in Jápó erhalten. Dieser Propstei ist die Besorgung des Lehrfachs und Leitung des Schulwesens auf der Akademie zu Kaschau und vier Gymnasien, Kaschau, Leutschau, Rosenau, Großwardein, sowie das Erziehungswesen in den adelichen Konvikten zu Kaschau und Großwardein anvertraut. Das Schul- und Erziehungswesen besorgen 38, die Seelsorge 12 ordensgeistliche Individuen. Dieser Propstei ist auch das Kustodiat der Reginkolar-Archive von Jápó und Kéleß anvertraut.

3. Cisterziener. Dieser Orden besitzt zwei Abteien: a. Sankt-Gothard, die mit jener von Heiligentkreuz in Oesterreich und b. Bircz, die mit jenen von Bilis und Páftó vereinigt ist. Erstere zählt eine Residenz mit 7 ordensgeistlichen Individuen, die sich mit der Seelsorge und Oekonomieverwaltung auf den Abteigütern befassen. Die Bircz-Bilis-Páftóer Abtei zählt vier Residenzen mit 70 ordensgeistlichen Individuen, worunter 12 Klerikalalumnen. Das Schulwesen besorgen 26 und die Seelsorge 13 Ordensindividuen. Dieser Abtei ist die Besorgung des Lehrfachs und Leitung des Schulwesens auf drei Gymnasien, Stuhlweissenburg,

Künstkirchen, Erlau, übertragen. Die Klerikalalumni findet man in dem Pázmány zu Wien, Generalseminar zu Pest und den Diöcesan seminarien von Erlau und Stuhlweissenburg vertheilt.

4. **Baristen.** Dieser Orden gehört zwar, den Gesetzen nach, nicht zu den des Güterbesizes fähigen Orden, solcher ist jedoch, in Allerhöchster Würdigung seiner im Schulsache und Erziehung der Jugend erworbenen eminenten Verdienste, anstatt einer Gelddotacion, in den Genuß der Einkünfte des Stuhlweissenburger Kustodians gesetzt worden. Dieser Orden zählt 26 Konvente mit 389 ordensgeistlichen Individuen, worunter 8 Laienbrüder und 79 Klerikalalumni, die das Noviziat in Privitz, Kecskemet und Trenchin; die theologischen Studien aber in Sanct-Georgen, Neutra, Waizen absolviren. Diesem Orden ist die Besorgung und Leitung des Schulwesens an 3 Lyceen, Klausenburg, Szegedin, Waizen; an 28 Gymnasien, Bißtritz, Briesen, Ofen, Karpfen, Zeben, Klausenburg, Kalotscha, Debreszin, St.-Georgen, Groß-Ranischa, Groß-Károly, Kecskemet, Lenz, Neutra, Ung.-Altenburg, Pest, Bodolin, Privitz, Rosenberg, Schennitz, Szegedin, Szigeth, Lotis, Temesvár, Trenchin, S.-A.-Ujhely, Waizen und Besprim, dann in 10 Normalschulen, Ofen, Klausenburg, Groß-Ranischa, Pest, Bodolin, Privitz, Schennitz, Szegedin, Lotis, S.-A.-Ujhely, anvertraut. Demzufolge jährlich gegen 8300 Böglinge an dem Schulunterricht dieses Ordens theilnehmen.

Zu den des Güterbesizes nichtfähigen Mönchsorden gehören:

1. **Dominikaner.** Dieser Orden zählt 4 Klöster mit 20 ordensgeistlichen Individuen, worunter ein Laienbruder, die sich dem Predigersache widmen.

2. **Karmeliter,** mit 1 Kloster in Raab, wo sich 4 Patres und 3 Fratres, zusammen 7 ordensgeistliche Individuen befinden, die in der Seelsorge aushelfen.

3. **Serviten,** mit 3 Klöstern und 27 ordensgeistlichen Individuen, worunter 4 Klerikalalumni und 7 Laienbrüder, mit der Seelsorge sich befassend.

4. **Minoriten,** mit 17 Klöstern und 198 ordensgeistlichen Individuen (sammt den als Missionäre und Regimentskapläne auswärtz beschäftigten Geistlichen dieses Ordens), worunter 16 Klerikalalumni und 32 Laienbrüder. Diesem Orden ist die Besorgung des Lehrsaches und Leitung des Schulwesens an 3 Gymnasien, Arad, Miskolcz, Lugos, anvertraut.

Beim Schulwesen (als Direktoren 8, als Professoren 33) finden wir 41, als Privatlehrer 6 ordensgeistliche Individuen angestellt. Als Missionäre (in der Bukowina und Moldau) werden 9 Individuen verwendet; 2 findet man in Rom als Pönitentiare, die übrigen beschäftigen sich theils inner, theils außer den Klöstern mit der Seelsorge.

5. Franziskaner, in 108 Klöstern mit 1468 ordensgeistlichen Individuen, worunter 99 Klerikalalumni und 321 Laienbrüder. 9 Klöster mit 35 Individuen gehören zur bulgarisch-walachischen Provinz; 20 Klöster mit 314 Ind. zur Kapistraner-Provinz; 5 Kl. mit 74 Ind. zur St.-Krucis-Maritimo-Kroatica-Provinz; 14 Kl. mit 186 Ind. zur St.-Ladislai-Pr.; 20 Kl. mit 379 Ind. zur Marianischen Pr.; 25 Kl. mit 423 Ind. zur St.-Salvator-Pr. und 23 Kl. mit 124 Ind. zur St.-Stephan-Provinz. Diejem Orden ist die Besorgung des Lehrfachs und Schulwesens in 16 Gymnasien, Posega, Essek, Mohács, Baja, Karlstadt, Warasdin, Neubäusel, Gyönghös, Skalik, Kremniz, Gyeries, Sillein, Szolnok, Bartfeld, Theresiopel, Csik-Somlyó, anvertraut. Beim Schulwesen finden wir verwendet 163, als Erzieher in Privathäusern 8 Individuen dieses Ordens; die übrigen widmen sich der Seelsorge.

6. Kapuziner, in 11 Klöstern mit 182 ordensgeistlichen Individuen, worunter 18 Klerikalalumni und 53 Laienbrüder. Die Kapuziner findet man bloß mit der Seelsorge beschäftigt.

7. Basiliten, ein griechisch-katholischer Mönchsorden, der in 8 Klöstern 47 ordensgeistliche Individuen zählt, worunter 17 Klerikalalumni. Sie dienen als Aushelfer in der Seelsorge.

8. Barmherzige, in 13 Klöstern mit 160 ordensgeistlichen Individuen, worunter 12 Priester, die übrigen sind Laienbrüder. Ihre Bestimmung ist Krankenpflege. In den Hospitälern der Barmherzigen Brüder Ungarns und Kroatiens haben $184\frac{4}{5}$ Aufnahme und ärztliche Pflege erhalten: 9383 Individuen, worunter 247 nichtunirte Griechen, 1111 Protestanten und 159 Juden. Sterbend wurden überbracht 83, gestorben sind 602, mit voller Genesung wurden 8781 Individuen entlassen.

Wir finden überdieß noch in Ungarn und Siebenbürgen 13 Nonnenklöster und zwar: 1) die Englischen Fräulein in Pest, 17 Nonnen; 2) die Benedictinerinnen in Fiume, 16 Nonnen; 3) die Chorfrauen de Notre Dame in Preßburg, 39 Nonnen; 4) die Ursulinerinnen in Preßburg, Tirnau, Kaschau, Raab, Dedenburg, Großwardein, Hermannstadt und Warasdin

214 Nonnen, zusammen 286, mit Erziehung der weiblichen Jugend sich befassend; sodann 5) die Elisabethinerinnen in Ofen und Preßburg, 85 Nonnen, die sich der Pflege weiblicher Kranken widmen; somit in Allem 371 Nonnen. Wozu man noch das in Szathmár-Mémeti soeben errichtete Kloster der Barmherzigen Schwestern zählen muß.

Die Ordensgeistlichkeit Ungarns und Siebenbürgens zählt somit: a. Regulirte Chorherren 410 mit 19 Pfränden; b. Regulirte Kleriker (Priaristen) 389 mit 26 Conventen; c. Mönche 2099 mit 200 Mönchs- und 13 Nonnenklöstern; zusammen 2898 Ordensgeistliche in 213 Klöstern. Rechnet man hierzu die Individuenzahl der Weltgeistlichkeit, so zeigt sich ein Personalstand von 12,909 geistlichen Individuen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Die Gesamteinkünfte des katholischen Klerus zu berechnen ist um so schwieriger, als der hohe Klerus den größten Theil seiner Einkünfte aus liegenden Gütern bezieht, die weit unter dem Ertrag bewirthschaftet werden. Was auch anders gar nicht möglich ist, da bei dem oftmaligen Wechsel der Nutznießer an eine rationelle Wirthschaftseinteilung und angemessene Instruirung dieser Landgüter gar nicht gedacht werden kann, während die Domkapitel und Ordensgeistlichkeit ihre Landgüter durch angemessene Instruirung (in neuester Zeit) anhaltend rentirender zu machen sich bestreben. — Im Jahre 1792 wurden die Gesamteinkünfte der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte *latini ritus* auf 864,776 fl., und die der katholischen Bischöfe *graeci ritus* auf 24,163 fl., die bischöflichen Einkünfte zusammen auf 888,939 Gulden geschätzt. Derselben Schätzung zufolge betragen die Einkünfte der Dom- und Kollegialkapitel *latini ritus* 545,608 fl. und die der Domkapitel *graeci ritus* 4160 fl.; die Gesamteinkünfte der Domkapitel somit 554,768 Gulden; die Einkünfte der Benediktiner, Prämonstratenser (damals unter Kameralverwaltung) und Cisterzienser finden wir auf 236,543 fl. geschätzt. (Die Priaristen waren 1792 noch nicht im Genuß der Einkünfte des Stuhlweißenburger Kustodiats.) Die Einkünfte der Pfarren *latini ritus* wurden auf 1.370,000 fl., und jene der Pfarren *graeci ritus* auf 194,850 fl.; somit die Gesamteinkünfte der katholischen Pfarren (*latini et graeci ritus*) auf 1.564,850 Gulden geschätzt. Wonach die Gesamteinkünfte des katholischen Klerus 3.245,100 Gulden betragen würden. — Einem spätern Allerhöchsten Regulativ zufolge wurde eine Kameralerschätzung der Einkünfte von den bischöflichen Gütern vorgenommen, die Einkünftegebühr eines jeden

Bischofs festgesetzt und sodann angeordnet, daß jeder Bischof die Supra-Kompetenzeinkünfte jährlich an die Religionsfondskasse abführe, woraus die zuwenig oder gar nicht dotirten Seminarien ihren Unterhaltsbedarf ganz oder ergänzungsweise beziehen.

Zu den Majestätsrechten des Königs von Ungarn gehört das hohe Kirchenpatronat, demzufolge alle Erzbischöfe und Bischöfe mit Ausschluß allen päpstlichen Einflusses, alle Pröpste, Aebte und Domherren der König ernannt. Doch gibt es auch Aebte, Pröpste und Domherren, die von Privaten ernannt werden. So z. B. wird der Abt von Csátár von der älteren Linie der Grafen Erdödy, der Abt von Hahót von der Keßthelyer Linie der Grafen Festetics, die Pröpste von Rátót und Hofflein vom Fürsten Esterházy, der Propst von Jelső-Ders vom Fürsten Batthyáni, jener von Vágheustadt von dem Komprossor der Herrschaft Beczkó, der von Pápóc vom Bischof von Raab, jener von Egervár von dem Erlauer Domkapitel, die Domkapitularen von Chasma vom Bischof von Agram ernannt. Diese von Privaten ernannten geistlichen Würdenträger haben jedoch weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstag. Auch muß rückichtlich dieser geistlichen Pründen bemerkt werden, daß solche ihr Entstehen Privatfundationen zu verdanken haben, wobei die ersten Fundatoren sich und ihren Nachkommen das Ernennungsrecht vorbehalten und hierauf die angeforderte kön. Bestätigung erhalten haben. So ist auch das Pfarrpatronat nur ein Ausfluß kön. Verleihung. Die Benediktiner-Aebte von Tihany, Dömölk und Bakonybél werden zwar von dem Erzabt von Martinsberg (consullis conventualibus) ernannt, ihre Ernennung muß jedoch der kön. Bestätigung unterbreitet werden; weßwegen diese auch Sitz und Stimmen auf dem Reichstag haben. Die vom Könige ernannten Bischöfe nehmen sogleich Titel und Würde eines Bischofs an, mit Sitz und Stimme an der Magnatentafel und treten in den Genuß der bischöflichen Einkünfte, sobald ihre Ernennung durch die Hofkanzlei und Statthalterei publizirt ist, sie bei der Statthalterei beeidet und von der Hofkammer installiert wurden; in spiritualibus können sie jedoch nicht wirken, bis sie nicht nach eingelangter päpstlicher Bestätigung die Bischofsweihe erhalten haben. Die päpstliche Bestätigung kann, sobald die üblichen Taxen erlegt sind, nicht vorenthalten werden. — Dem Apost. Könige von Ungarn steht ferner das Recht zu, neue Bisthümer zu errichten und diese mit einem Theile der Einkünfte bereits bestehender Bisthümer zu dotiren; dann überflüssig gewordene Mönchsklöster aufzuheben, die Aufnahme der Novizen zu beschränken, die

Einkünfte der vakant gewordenen Bisthümer bis zur neuen Besetzung zu beziehen u. s. w. Zu den eminenten Majestätsrechten gehört aber das Jus placeti, demzufolge Se. Majestät jeden allfälligen Mißbrauch mit päpstlichen Bullen zu beschränken, den von den Bischöfen Ungarns dem heiligen Stuhle zu leistenden Eid zu untersuchen, auch die Publikation jeder päpstlichen Bulle, nur nach ertheilter Allerhöchster Genehmigung zu gestatten berechtigt ist.

B. Die protestantische Kirche.

Luthers Lehre hatte gleich zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, über Zipfen nach Siebenbürgen verpflanzt, zuerst bei den dasigen Sachsen feste Wurzel gefaßt und sich von da schnell über Ungarn verbreitet. Im Jahre 1550 wurde Calvins Lehre von den Magyaren mit solchem Eifer ergriffen, daß zu Ende dieses Jahrhunderts bereits der bedeutend größere Theil des Volks und Adels dem — in zwei Konfessionen gespaltenen — Protestantismus huldigte.

Die protestantische Kirche zerfällt in die der reformirten helvetischer Konfession und jene der evangelischen Augsburger Konfession: deren jede in 5 (4 in Ungarn und 1 in Siebenbürgen) Superintendentenzen getheilt ist.

Eine jede Superintendentenz hat einen weltlichen Vorstand, der das Kirchen- und Schulwesen des Superintendentenbezirks überwacht und leitet. Bei den Reformirten wird dieser Vorstand Oberkurator, bei den Evangelischen Inspektor genannt. Die evangelische Kirche hat überdies noch einen Oberinspektor, der alle vier Superintendentenzen Ungarns überwacht und solche jährlich in einem Generalkonvent vereinigt, um die allgemeinen Interessen der Kirche gemeinschaftlich zu berathen. — Auch die vier Superintendentenzen der reformirten Kirche Ungarns vereinigen sich jährlich in einem Generalkonvent zu demselben Zweck, wobei einer der Oberkuratoren präsidiert. Die Superintendentenzen Siebenbürgens sind in dieser Beziehung selbstständig. Jede Superintendentenz wird in Dekanate getheilt, die in Ungarn Seniorate heißen. Die Senioren oder Dechanten führen die Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen des Senioratsbezirks, veranstalten zeitweise hieraufbezügliche Visitationen und berichten darüber an ihre Superintendenten.

Die Protestanten helvetischer Konfession theilen sich in die Superintendentenzen: a. diesseits der Donau, mit 8 Senioraten, 242 Pfar-

ren, 301 Predigern und 388,200 Seelen; b. jenseits der Donau, mit 9 Senioraten, 280 Pfarren, 280 Predigern und 440,000 Seelen; c. dießseits der Theiß, mit 7 Senioraten, 367 Pfarren, 378 Predigern und 302,000 Seelen; d. jenseits der Theiß, mit 13 Senioraten, 560 Pfarren, 608 Predigern und 1.138,000 Seelen; dann e. jene von Siebenbürgen, mit 12 Dekanaten, 571 Pfarren, 610 Predigern und 374,900 Seelen; zusammen: 5 Superintendentenzen, 49 Dekanate, 2030 Pfarren, 2177 Prediger, (worunter 126 Kapläne) und 2.649,190 Seelen. In den Filialkirchen findet man Kantoren angestellt, die zugleich Schullehrer sind. An Trivialschulen, über die der Prediger stets die Oberaufsicht führt, fehlt es in keiner protestantisch-reformirten Pfarre.

Die Protestanten Augsburgischer Confession theilen sich in die Superintendentenzen: a. dießseits der Donau, mit 8 Senioraten, 86 Pfarren, 98 Predigern und 200,650 Seelen; b. jenseits der Donau, mit 11 Senioraten, 140 Pfarren, 166 Predigern und 210,580 Seelen; c. Bergstädtebezirk, mit 7 Senioraten, 170 Pfarren, 194 Predigern und 348,258 Seelen; d. Theißbezirk, mit 8 Senioraten, 120 Pfarren, 130 Predigern und 193,532 Seelen; dann e. jene von Siebenbürgen, mit 12 Dekanaten, 286 Pfarren, 310 Predigern und 214,580 Seelen; zusammen: 5 Superintendentenzen, 46 Dekanate, 804 Pfarren, 898 Prediger (worunter 58 Kapläne) und 1.167,600 Seelen. In den Filialkirchen findet man überall Kantoren angestellt, die zugleich Schullehrer sind. An Trivialschulen, über die der Prediger stets die Oberaufsicht führt, fehlt es in keiner protestantisch-evangelischen Pfarre.

Die protestantische Kirche beider Konfessionen zählt somit zusammen: 10 Superintendentenzen, 95 Dekanate, 2834 Pfarren, 3075 Prediger und 3.816,700 Seelen.

Ueber die Einkünfte der protestantischen Geistlichkeit läßt sich kaum mehr sagen, als daß diese in Ungarn nur äußerst mäßig bemessen sind; obwohl man in Siebenbürgen mehrere gut und meistens genügend dotirte Pfründen findet. Die Superintendenten Ungarns beziehen aus der Kirchenbezirkskasse jährlich ein Kathedraticum von einigen hundert Gulden und sind im Uebrigen an ihre Pfarreinkünfte angewiesen. Die evangelischen Prediger sind gewöhnlich in barem Gelde besser besoldet, dagegen sind die Prediger der Reformirten in Naturalien reichlicher bedacht. Die Pfarreinkünfte können im großen Durchschnitte für jeden Prediger zu jährlichen 300 Gulden an-

geschlagen werden. Demzufolge die Gesamteinkünfte der protestantischen Geistlichkeit auf jährliche 922,500 Gulden (eher weniger als mehr) gerechnet werden könnten.

Unter der Benennung „Protestantische Kirche“ werden, im strengen Sinn genommen, nur die helvetische und Augsburger Konfession verstanden. Man möge es jedoch für keine Verfindigung halten, wenn man der protestantischen Kirche hier auch die Unitarier angereihet findet, deren Gottesdienst und Kirchenordnung dem Protestantischen gleich kömmt; die mit den Protestanten (in Siebenbürgen von jeher, in Ungarn seit dem letztverfloffenen Reichstag) dieselbe staatsbürgerliche Berechtigung genießen; die bis jetzt nur in Siebenbürgen freie Religionsübung genossen, während sie in Ungarn sich selbst den Reformirten angeschlossen. Die Unitarier Siebenbürgens haben ihr Glaubensbekenntniß 1787 zu Klausenburg in einer Schrift, betitelt: „Summa universae Theologiae secundum Unitarios“ kundgegeben. Die „Religio Unitaria vel Anlitrinitaria“ wird in der Approbata Constitutio (Siebenbürgens) Art. 2, unter den vier recipirten „in perpetuum receptis“ Religionen aufgezählt und dabei auf die Gesepartikel von 1588, 1595, 1600, 1607 und 1630 berufen. Ueberhaupt finden wir in Siebenbürgen die Religionsgleichheit in Bezug auf die vier recipirten (katholische, reformirte, evangelische und unitarische) Religionen durch gesetzliche Vorsorge so sichergestellt, daß Religionsstreitigkeiten (wie aus der Geschichte Siebenbürgens ersichtlich ist) gar nie stattfinden konnten und alle Bekehrungsversuche immer Schiffbruch litten.

In Siebenbürgen hat diese Lehre Georg Blandrata unter dem Schutze des jüngern Johann Zápolya, (dessen Leibarzt Blandrata war) verbreitet, wo den Unitariern freie Religionsübung zugestanden und bald auch gleiche Berechtigung mit den recipirten christlichen Religionen zugesichert wurde.

Heutzutage finden wir die Unitarier — gegen 50,000 Seelen — in Siebenbürgen, unter einem Superintendenten mit zwei Konsistorien, in 164 kirchlichen Gemeinden vereinigt. Die Organisation ihres Schulwesens kann man vortrefflich nennen, sie unterhalten zwei Kollegien und man muß sich jedenfalls wundern darüber, wie es möglich sei, mit so wenigen Kräften so viel in dieser Hinsicht zu leisten.

Werden die Unitarier zu den Protestanten gezählt, so findet man, daß die Gesamtseelenzahl der Protestanten 3.866,700 Seelen (in Ungarn und Siebenbürgen) beträgt.

Die Protestanten leiten Kirchen- und Schulwesen mit großer Selbstständigkeit unter Allerhöchster königlicher Ueberwachung. Demzufolge die Protokolle der Superintendentialkonvente in Ungarn der hochlöbl. Kön. Statthalterei und in Siebenbürgen dem hochlöbl. Kön. Gubernium stets unterbreitet werden müssen. Die rechtlichen Beziehungen und Verhältnisse der protestantischen Kirche Ungarns zum Staat, so wie zu den katholischen und orientalsch-griechisch-nichtunirten Kirchen findet man in dem Gesetz 1791: Art. 26, in 17 Paragraphen genau verzeichnet, wozu man noch das Gesetz 1844: Art. 3, in 11 Paragraphen getheilt, zur Hand nehmen muß, um die gleichberechtigte Stellung der protestantischen Kirche Ungarns ganz würdigen zu können. Wird der Geist dieser Gesetze allseits richtig aufgefaßt, staatsbürgerlich gewürdigt und gewissenhaft beachtet, so dürfen wir hoffen, daß die so oft wiedergekehrten Religionswirren endlich beseitigt werden.

C. Orientalisch-griechisch-nichtunirte Kirche.

Bald nach der Theilung des Römerreichs in zwei (morgenländisch-griechische und abendländisch-lateinische) Kaiserthümer finden wir auch die christliche Kirche auf gleiche Weise getheilt. Für die lateinisch-abendländische Kirche bestand ein Patriarch in Kiffabon, für die griechisch-morgenländische ein solcher in Konstantinopel und beide Patriarchen erkannten den römischen Papst als Oberhaupt der gesammten Christenheit. Die morgenländische Kirche hatte außer Europa noch Patriarchen in Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die im Verein mit dem Patriarchen von Konstantinopel beim Gottesdienst einen eigenen Ritus einführten. Der Unterschied beider Kirchen beschränkte sich anfangs auf die Verschiedenheit des Rituals.

Nach erfolgter Trennung des morgenländischen Kaiserreichs von dem abendländischen wurde der Patriarch von Konstantinopel, als erster Patriarch der morgenländischen Kirche anerkannt, woraus Rangstreitigkeiten und allmähliche Entfremdung, bald auch Differenzen in einigen Glaubenslehren entstanden, die zuerst von Photius, Patriarch von Konstantinopel (ein gelehrter aber stolzer Mann, der aus einem Laien innerhalb sechs Tagen zum Patriarchat emporstieg) im Jahre 862 angeregt und in Folge der schon lange zwischen der lateinischen und griechischen Kirche herrschenden Eifersucht immer schroffer sich ausbildeten; bis endlich unter dem Patriarchat des vom Papst Leo IX. excommunicirten Michael Cerularius die Sache zum offenen

Bruche kam und die Trennung beider Kirchen förmlich ausgesprochen wurde. Die Versuche, beide Kirchen wieder zu vereinigen, womit die griechischen Kaiser Michael Paläologus II. (1277) und Johann Paläologus VII. (1438) sich vielfach beschäftigten, waren alle fruchtlos geblieben.

Unter diesen Wirren ward Konstantinopel (1453 Mahomed II. türkischer und Konstantin IX. griechischer Kaiser) von den Türken erobert. Mit dem Untergang des griechischen Kaiserreichs verfiel zwar die griechische Kirche im Orient, sie erhielt jedoch einen höchst wichtigen Zuwachs im Ost-Norden Europas, wo selbst der Großfürst Wladimir schon 988, bei Annahme des Christenthums, sich zur griechischen Kirche bekannt hat; demzufolge diese Kirche sich daselbst auch von Tag zu Tag mächtiger ausbreitete. Die griechisch-nichtunirte Kirche verdankt dieser Herrschaft in Rußland ihre symbolischen Bücher, die, von dem Metropolit von Kiow „Peter Mogilas“ abgefaßt und 1643 von allen griechischen Patriarchen bestätigt, allgemein angenommen wurden.

Die griechische Kirche finden wir schon in den ersten Jahrhunderten des ungarischen Königthums stark verbreitet; die ersten Anhänger derselben waren jedoch größtentheils zur Union übergegangen und sind, als griechische Katholiken, mit der katholischen Kirche verschmolzen.

Die Vorfahren jener Gläubigen, die heute sich (in Ungarn und Siebenbürgen) zur orientalisch-griechisch-nichtunirten Kirche bekennen, sind fast alle erst im XVII. Jahrhundert aus der Moldau, Walachei und Serbien hierher eingewandert; wo ihnen durch die Privilegien Leopolds I. vom 21. August und 11. Dezember 1690, dann vom 20. August 1691 und vom 4. März 1695, vorzüglich aber durch das hierauf bezügliche Gesetz von 1790 die freie Religionsübung, Amts- und Güterbesitzfähigkeit in ganz Ungarn und dessen Nebenländern rechtskräftig zugesichert wurde. Auf Siebenbürgen finden wir jedoch diese Privilegien nicht ausgebehnt. Die Gläubigen dieser Kirche genießen zwar in Siebenbürgen vollkommen freie Religionsübung, doch gehören sie nicht zu den recipirten Religionen.

Die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten dieser Kirche werden durch das Allerhöchste Reglement von 1770 und 1777, worauf 1779 (unterm 16. Juli) noch eine Allergnädigste Erläuterung (in 63 Punkten) folgte, geordnet; nachdem die 1752 eingesetzte illirische Hofkommission aufgelöst und deren Geschäfte den betreffenden Dikasterien zugetheilt wurden.

Im Jahre 1782 ward noch eine Konsistorialordnung erlassen,

die man als Ergänzung des Kirchenreglements betrachten muß. Diesemgemäß wird die Berathung aller wichtigern Kirchenangelegenheiten an den Kongreß und die Synode gewiesen; beide können nur mit Vorwissen und Genehmigung Sr. Majestät zusammenberufen und nur in Gegenwart eines königl. Kommissärs abgehalten werden. Der Kongreß wird von der Geistlichkeit mit 25, von der Bürgerschaft mit 25, von der Militärgränze mit 25, vom Adel mit 25 Abgeordneten besetzt; besteht diesernach aus 100 Mitgliedern.

Der Erzbischof und Metropolit von Karlowiz ist das Oberhaupt der orientalsch-griechisch-nichtunirten Kirche des österröschischen Kaiserstaats. Er ist unabhängig von jedem auswärtigen Kirchenoberhaupte und im Genusse aller Patriarchenrechte, ohne diesen Titel zu führen. Derselbe wird auf dem Kongreß gewählt und, wenn dessen Wahl die königliche Bestätigung erlangt hat, nach abgelegtem Huldigungseid durch einen königl. Kommissär in die hohe Kirchenwürde installiert. Unter ihm stehen acht Suffraganbischöfe, die von dem Metropoliten ordiniert und mit der sogenannten Investitionalbulle betheilt, wonach sie dann durch einen königl. Kommissär in ihre Amtswürde installiert werden. Die Versetzung der Bischöfe aus einem Bisthum in das andere hängt ganz von der Gnade Sr. Majestät ab. Der Metropolit von Karlowiz sowohl, als auch die Bischöfe von Ofen, Karlstadt, Patrác, Neusatz, Urad, Temesvár und Berscheß haben Sitz und Stimme an der Magnatentafel auf den ungar. Reichstagen.

Nachdem die Bisthümer dieser Kirche mit Domkapiteln nicht versehen sind, so werden die Konsistorien überall unter dem Vorfig des Diöcesanbischofs mit Beziehung der zu Konsistorialbeisitzern berufenen Protropen (Dechante) abgehalten.

Jedes Bisthum ist in Dekanate getheilt; der Dekan wird Protopope, die mit der Seelsorge betrauten Geistlichen überhaupt Popen und, wo bei einer Kirche deren mehrere angestellt sind, der eigentliche Pfarrer Altpope genannt.

Bei Besetzung der Popenstellen werden auf 100—150 Familien ein Pope gerechnet. Wir finden jedoch in Ungarn und Siebenbürgen 180 mit eigenen Kirchen und Popen versehene Gemeinden, deren keine 100 und manche nur 30 bis 40 Familien zählen.

Die Mönche dieser Kirche gehören alle zum Basilitenorden und werden Kalogeros genannt. Als Novizen heißen sie Archari, nach abge-

legtem Profess Mikrohemi und nach erhaltener Priesterweihe Megalohemi; der Vorsteher eines Klosters wird Archimandrit titulirt.

Das Erzbisthum Karlowitz zählt 138 Pfarren mit 138 Altpopen, 170 Jungpopen und 186,000 Seelen; überdieß 12 Klöster mit 114 Kalogeros.

Das Bisthum Ofen zählt 66 Pfarren mit 66 Altpopen 44 Jungpopen und 29,000 Seelen und 1 Kloster.

Das Bisthum Karstadt zählt 196 Pfarren mit 196 Altpopen, 154 Jungpopen und 212,000 Seelen; überdieß 3 Klöster mit 22 Kalogeros.

Das Bisthum Pakracz zählt 92 Pfarren mit 92 Altpopen, 98 Jungpopen und 118,000 Seelen; überdieß 4 Klöster mit 34 Kalogeros.

Das Bisthum Neufah (Bacs) zählt 110 Pfarren mit 110 Altpopen, 124 Jungpopen, und 140,000 Seelen; überdieß 1 Kloster mit 8 Kalogeros.

Das Bisthum Arab zählt 284 Pfarren mit 284 Altpopen, 314 Jungpopen und 368,000 Seelen; überdieß 1 Kloster mit 9 Kalogeros.

Das Bisthum Temesvár zählt 291 Pfarren mit 291 Altpopen, 510 Jungpopen und 488,000 Seelen; überdieß 1 Kloster mit 8 Kalogeros.

Das Bisthum Berschek zählt 266 Pfarren mit 266 Altpopen 290 Jungpopen und 340,000 Seelen; überdieß 2 Klöster mit 17 Kalogeros.

Das Bisthum Siebenbürgen zählt 897 Pfarren mit 897 Altpopen, 160 Jungpopen und 578,000 Seelen.

Wir finden somit in der orientlich-griechisch-nichtunirten Kirche Ungarns und Siebenbürgens, unter 1 Erzbischof und 8 Bischöfen, in 2340 Pfarren mit 2340 Altpopen und 1864 Jungpopen eine Bevölkerung von 2.459,000 Seelen (worunter 4425 geistliche Personen) vereinigt, wozu noch 24 Klöster mit 212 Mönchen zu zählen sind. — Von den Pfarren gehören 2 den Montenegrinern, 20 der griechischen, 584 der serbischen, die übrigen der walachischen Sprache an.

Die Diöcesaneinkünfte eines jeden Bischofs dieser Kirche fließen hauptsächlich aus den Konventionals- und Sydorialgebühren. Die ersteren wurden kraft eigenen Vertrags im Jahre 1771 auf bares Geld reducirt in Ersatz jener Geschenke, welche die Bischöfe, bei Gelegenheit der Diöcesanvisitationen, von den Popen und Pfarrgemeinden einzusammeln pflegten. Die Sydorialgebühren aber bestehen aus jenen Geldgaben, die jeder Pope, zu 3 fr. nach jedem Hause seines Pfarrsprengels, dem

Diöcesanbischof jährlich zu entrichten verpflichtet ist. Die übrigen Einkünfte der Bischöfe bestehen aus der *Muthymis*, die für Einweihung der Kirchen und Klöster bezahlt wird; dann aus der *Synkella*, die jeder neuernannte Pope, bei seiner Bestallung zu 30 kr. nach jedem Hause seiner Pfarrei, dem Bischof zu entrichten schuldig ist. Nachdem jedoch die jährlichen Konventional- und Synodialeinkünfte des Bischofs von Karlstadt nur 2574 fl. 4 kr., jene des Bischofs von Patræz aber nur 2518 fl. 50 kr. betragen, so erhalten jener einen jährlichen Zuschuß von 3250 fl., dieser aber einen solchen von 3484 fl., welche die Bischöfe von Temesvár, Versches und Neufas zu bezahlen schuldig sind. Die Bischöfe sind überdies die gesetzlichen Erben der kinderlos verstorbenen Popen. Der Metropolit von Karlowitz ist außerdem noch im Genuß der Einkünfte von der Herrschaft Dásza und bezieht bei Ertheilung der Investitionalbulla von den Bischöfen bedeutende Taxen.

Die Pfarreinkünfte bestehen aus der *Stola* und jenen Siebenteilen, die jede Pfarrgemeinde ihrem Popen theils in barem Gelde, theils in Naturalien zu entrichten schuldig ist. Beide Abgaben sind durch ein königl. Reskript vom Jahr 1779 fest limitirt. Uebrigens ist fast jeder Pope in Ungarn, von Seite der betreffenden Grundherrschaft, mit urbarfreien Anwartschaftsgründen theilhaft.

Was die Kloster Einkünfte anbelangt, so finden wir jedes Kalugierkloster mit einem Grundgebiet umgeben, auf welchem eine aus eigenen Häusern bestehende kleine Kolonie angesiedelt ist. Auf diesem Grundgebiete betreiben die Mönche Feld-, Wein- und Obstbau, das ihren Lebensunterhalt bildet.

Die Gesammteinkünfte der Geistslichkeit dieser Kirche (in Ungarn und Siebenbürgen) werden heiläufig auf 800,000 Gulden geschätzt.

D. Die Judenschaft.

Die Juden haben in Ungarn verschiedene Schicksale erlebt. Ihr goldnes Zeitalter fällt in die Regierungsepoche Andreas II. als sie, während dieser König mit den Colen des Reichs in Balasina herumzogen, Kameralgüter und Staatsgefälle pachteten, das Dreißigst- und Mauthwesen manipulirten, derart Aemter bekleideten und große Schätze in barem Gelde anhäuften.

In fast ausschließlichem Besitze des baren Geldes waren die Juden allerdings im Stande, jede Handelskonjunktur zu ihrem Vortheil zu benützen

und sich auf solche Weise zu einer Geldmacht zu erheben. Daß sie beim Gebrauch dieser Macht nicht staatsbürgerstinnig zu Werke gingen, dieß war eine natürliche Folge des Mißstandes, daß sie, von allen Staatsbürgerrechten ausgeschlossen, des Güterbesitzes unfähig, für das Gefühl staatsbürgerlicher Verpflichtung endlich ganz abgestumpft werden mußten. Ihre — stets auf mobilen Geldreichtum basirte — Handelsweise erregte allgemeine Unzufriedenheit, woraus Haß und Verfolgung erwuchs, wie wir in neuer Zeit solche unter der ganzen Christenheit Europas verbreitet finden, weil überall dieselben Uebelstände obwalteten und gleiche Ursachen stets gleiche Wirkungen hervorbringen. Man wüthete gegen die — aus der abnormen Stellung der Juden erwachsenen — Uebel und vergaß überall die Ursache des Uebels zu ergründen, zu heben. So geschah auch in Ungarn, was in allen Ländern Europas geschehen ist. Die Juden wurden durch die Gesetze 1222 : 24. und 1231 : 31. von der Pachtung und Manipulirung der Staatsgefälle ausgeschlossen, und — endlich aus dem Lande verwiesen.

In den Regierungsepochen Karls I. und Ludwigs I., als Handel und Gewerbe mehr in Aufnahme kamen, hatten sich die Juden bald wieder zahlreich eingefunden und wurden schnell so gelbmächtig, daß sie z. B. in Preßburg die Pfandherren des größten Theils der bürgerlichen Realitäten, wirkliche Pfandbesitzer des Rathhauses und der Kapelle Corporis Christi waren, demzufolge sie von Ludwig I. abermals aus dem Lande verwiesen wurden.

Sie wurden jedoch bald sehr angenehme Gäste Sigismunds des Geldsüchtigen, der den Juden 1436 ein förmliches *Wucherprivilegium* ertheilte, kraft dessen sie für 100 Denar wöchentlich 2 Denar Zinsen verlangen konnten, während den Christen durch ein Kirchengesetz (bis 1423) verboten war, für ausgeliehene Gelder Zinsen zu beziehen. Man kann diesemnach historisch nachweisen, warum man bei den Juden — ausgeschlossen von aller Staatsbürgerlichkeit und unfähig eines Realitätenbesitzes, unter dem Schutze eines ausschließlichen Wucherprivilegiums — den *Wuchergeist* auf das Höchste raffinirt und in ihre ganze Lebensweise tief gewurzelt fand und noch immer findet. Man wird es als eine natürliche Folge der unnatürlichen Stellung betrachten müssen, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft einzunehmen von jeher gezwungen waren.

Unter der Regierung Ludwigs II. war es dem mächtigen Einflusse des königlichen Vormunds (Markgrafen von Brandenburg-Anspach) gelungen, einen höchst verächtlichen polnischen Juden, Salomon Glück, zum königl.

Schatzmeister und Generalzolleinnehmer des Reichs zu bestellen, dessen Finanzverwaltung den königl. Schatz vollends ausgeleert und das Volk bis zur Verzweiflung elend gemacht hat. Blicken wir jedoch unbefangen in die Geschichte jener finstern Zeiten, so wird es allerdings zweifelhaft: ob (?) Salomon Glück oder die — in gesetz- und zügelloser Pflichtvergessenheit schwelgenden und an der Ausbeutung des Reichsschatzes gleichgroßen Antheil nehmenden Reichsoptimaten an dem allgemeinen Volkselend und bald erfolgten Verfall des Reichs größere Schuld tragen. Die Beschlüsse des Reichstags von 1526 haben zwar diese unheilvolle Staatswirthschaft in die gebührenden Schranken gemiesen, sie waren jedoch nicht vermögend Vaterlands- und staatsbürgerliches Pflichtgefühl, Rechtlichkeits- und Wiederkehrssinn in den Gemüthern der entarteten und mit Salomon Glück gleichgesinnten Würdenträger Ungarns zu erwecken. Glücks angehäuften Schätze wurden der Plünderung des erbitterten Volkes preisgegeben, die viel zweckmäßiger und auslangend zur Aufbringung und Befolgung eines mächtigen Kriegsheeres hätten verwendet werden können, wodurch man im Stande gewesen wäre, dem drohend herannahenden Soliman II. die Spitze zu bieten; doch Zwietracht zischte von den Zungen und Eigennuß saß im Rath, so nah man auch des Landes Parze sah, so sank haßend und gehaßt Alles schnell im Druck der Riesenlast. Wer im Hochgenusse aller staatsbürgerlichen Rechte sich in übermüthiger Verblendung der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten zu entziehen im Stande ist, der darf die aller staatsbürgerlichen Rechte seit Jahrhunderten entblöhten Juden, wegen des Mangels an Staatsbürgerfinn, nicht verdammen.

Während der Türkenkriege und inneren Zerrüttung des Reichs finden wir die Juden nur in den an Polen gränzenden Komitaten (die deswegen auch oft „Magyar Israel“ genannt wurden) hausend, wo sie zahlreich gewesen sein müssen, da uns die Geschichte lehrt, daß sie 1650 zu Nagy-Isda eine merkwürdige Synode gehalten haben, die auch von außerungarischen Juden stark besucht war, während sie in den Donaukreisen sich erst nach der Szathmärer Pacifikation wieder ansiedelten, aber ihres unseligen Wuchers und Schachers wegen sich eben so schnell wieder verhaßt machten. In Anbetracht dessen, laut Gesetz 1729 : 19, den Juden in Kroatien, Slavonien, Dalmatien und in der Militärgränze, dann in den Bergstädten und deren Umgebungen, sowie auch in den kön. Freistädten und mehreren privilegierten Municipalsstädten jeder längere Aufenthalt und dasige Wohnen verboten ward. Infolge des Josephinischen Toleranzedicts haben sie sich jedoch in den

ebenberührten Nebenländern und einigen Städten angeflebelt, wo sie durch das Gesetz 1791 : 38 in statu quo belassen wurden. Um diese Zeit wurde ihnen die Frequentation der allgemeinen Lehr- und Bildungsanstalten gestattet, von welcher Erlaubniß sie auch häufigen Gebrauch machten und machen, so daß wenige Gymnasien, Lyceen, Akademien u. s. w. sich finden dürften, die unter ihren Zöglingen nicht auch Juden zählen, die ihnen selten zur Unehre gereichen.

Unter Josef II. entstanden auch die ersten jüdischen Volksschulen, die aber nach dessen Tode, durch den blinden Eifer der Fanatiker, entweder ganz verfielen oder doch in einen sehr schlechten Zustand versanken, bis vor ungefähr 25 Jahren eine von Preßburg ausgehende Anregung zur Gründung neuer Schulen und zur Hebung der verfallenen den Impuls gab; seitdem wurden in den meisten bedeutenderen Gemeinden solche — doch stets unter Ankämpfen der orthodoxen Rabbiner und ihrer Anhänger — errichtet, von denen manche allen billigen Anforderungen entsprechen. Doch fehlt es den meisten an einer festen Basis, sie sind viel zu abhängig, und sinken dadurch zu sehr zu Privatanstalten herab, die gezwungen sind, sich nach der Laune Einzelner oder Mehrerer, besonders der Reichen zu richten. Die lange, beinahe ununterbrochene Schulzeit *) schadet der Entwicklung der Kinder, sowie auch strengere schulobrigkeitliche Aufsicht wünschenswerth bleibt.

Das Gesetz 1840 : 29. befähigt die Juden im ganzen Lande überall, mit Ausnahme der Bergstädte, zu wohnen, Gewerbe auszuüben, jüdische Gesellen zu halten, Fabriken zu errichten und bürgerliche Gründe dort, wo ihnen deren Erwerbung schon früher gestattet war, auch ferner anzukaufen u. s. w.; adelige Gründe zu erwerben sind sie jedoch unfähig; auch bleiben sie — mit Ausnahme der ärztlichen — von jeder andern wissenschaftlichen Karriere noch inuner ausgeschlossen.

Trotz all' den Beschränkungen haben sich die Juden, seit 1785 (78,000 Seelen) bis 1844 (laut Diöcesanschematismen in Ungarn und Siebenbürgen 273,800 Seelen) auffallend vermehrt, woran ihr innigeres Familienleben, ihre größere Sorgfalt für die Kinder und wohl auch eine starke Einwanderung aus den Nachbarländern nicht geringen Antheil haben mag. Ziehen wir jedoch in Betrachtung, daß in den Diöcesanschematismen

*) Die Kinder bleiben täglich durch 7 — 8 Stunden in der Schule; Ferien sind fast gar keine und der Schulunterricht wird selbst an den jüdischen Feiertagen fortgesetzt.

da, wo eine ganze Judenfamilie mit 5—10 Kindern wohnt, oft nur eine Judenseele verzeichnet steht, so dürfte die jüdische Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens leicht die Zahl von 300,000 Seelen jetzt schon übersteigen. Und dieses Verhältniß der Seelenzahl, in welchem die Judenthümlichkeit zur Gesamtbevölkerung steht, verdient mehrseitige Beachtung und Berücksichtigung.

Die Juden leben größtentheils auf adeligen Gründen unter Schutzherrschaften, seit 1840 auch in königl. Freistädten (20,000 Seelen) und bilden 52 größere und kleiner: Gemeinden, deren jede einen Vorstand und gewöhnlich auch einen *Rabbiner* hat. Wo die Gemeinde zu klein ist, haben mehrere zusammen einen solchen, dem einige Gemeindeglieder beigegeben sind, die mit ihm vereint das sogenannte *Rabbinatskollegium* bilden. Sie sind von der Gemeinde besoldet, um rituelle Fragen zu entscheiden, die Schächter zu prüfen und zu beaufsichtigen; sie trauen, predigen von Zeit zu Zeit und sichten, als Friedensrichter, auch Civilstreitigkeiten, wenn sich die Parteien ihrem Aussprüche unterwerfen.

Die Rabbiner werden von den Gemeindegliedern nach Stimmenmehrheit gewählt, wobei der Einfluß der Geldoptimaten selten zu verkennen ist. Es findet jedoch keinerlei Art von Ordination oder Weihe statt; was auch schon daraus ersichtlich ist, daß der Rabbiner sich an Festtagen, sowie jeder andere Israelit von den *Kohanim*s (den Nachkommen aus dem Priesterstamme Aarons) den Segen erteilen läßt. Jeder Laie kann, wenn er sonst die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt, Rabbinatsfunktionen verrichten; nur ist es seit 200 Jahren Sitte, daß er mit einem Zeugniß von irgend einem Rabbiner sich ausweist. Im Judenthümlichkeit war das Recht zu lehren und zu predigen stets ein freies Recht, indem sich jeder Israelit von Geburt an als einen Priester und Lehrer seiner Religion betrachtet. Der Rabbiner kann die Befugniß zu lehren und zu predigen, den Principien des Judenthümlichkeit gemäß, mit Recht keinem Israeliten entziehen. Der Rabbiner ist überhaupt nicht mehr, als ein zu rituellen Funktionen von der Gemeinde beauftragter Laie und hat auch keine andere Autorität, als die, so ihm seine persönliche Würdigkeit, seine Gelehrsamkeit und sein rein sittlicher Lebenswandel verleihen. Daher es oft geschieht, daß gelehrte Laien in höherem Ansehen stehen, als die Rabbiner, deren Aussprüche und Entscheidungen von jedem, der mit der Schrift und deren Kommentaren bekannt ist, widerlegt, bestritten und annullirt werden können. Ueberhaupt wird weder den Rabbinern und Oberrabbinern, noch dem Rabbinatskollegium irgend eine hierarchische Macht zu-

gestanden. Es war eine Zeit, in der sich Rabbiner das Recht anmaßten, Einzelne in den Bann zu legen. Mendelssohn hat jedoch die Unrechtmäßigkeit und Nichtigkeit dieses Verfahrens dargethan. Später ist den Rabbinern auch von Staatswegen verboten worden, derart Unfuge zu treiben. Die Meinung des benannten jüdischen Philosophen hat unter den Juden so allgemeinen Anklang gefunden und ist so fest gewurzelt, daß ein Rabbiner, der heute einen Bannstrahl schleudern würde, sich nur lächerlich machen könnte. Als vor einem Jahre die Rabbiner von Jerusalem den Dr. Philippssohn in Magdeburg u. m. A., die ein Hospital und eine Schule zu Jerusalem errichten wollten, in den Bann thaten, antworteten diese bloß durch ein mitleidiges Lächeln und Niemanden ist bisher eingefallen darauf Rücksicht zu nehmen. Trotzdem kann nicht geläugnet werden, daß unter den orthodoxen Juden die Rabbiner mit ihrem Bannstrahl im Finstern, noch heute so manchen Unfug treiben, der öfter bemäntelt, als lächerlich gemacht wird.

Der Gemeindevorstand, dem ein Ausschuß von mehreren Gemeindegliedern beigegeben ist, wird jährlich durch freie Wahl erneuert. Ihm liegt die Sorge für die Gemeindeangelegenheiten, den Kultus, die Religions- und Wohlthätigkeitsanstalten, als: Tempel, Schule, Spital, Gottesacker und Armenwesen ob, die hierzu nöthigen Gelder repartirt er auf die Gemeindeglieder und sammelt sie ein. Auch die Steuern werden von den Gemeinden auf ähnliche Weise beigebracht. Das Amt des Gemeindevorstands ist ein Ehrenamt, wofür weder Besoldung noch Sporeten bezogen werden.

Durch die Ausgeschlossenheit aus der staatsbürgerlichen Gesellschaft, die den Juden bisher im Staate angewiesen ist, gelangte man dazu, die Judengemeinden als eigene Korporationen, als status in statu zu betrachten; den sogenannten Judenrichtern ward allmählig eine gewisse Macht eingeräumt, derzufolge diese sich das Entscheidungsrecht in Streitigkeiten der Gemeindeglieder aneigneten, ohne daß solches auf irgend ein Gesetz basirt wäre. Obwohl dieß im Sinne der Gesetze ganz aufgehört haben sollte, so hat sich, der fortdauernden Sonderstellung wegen, dennoch die frühere Ansicht noch immer nicht aufgehoben. Es wäre diesemnach zu wünschen, daß durch Anweisung einer rechtlichen Stellung und Erlaß eines gesetzkräftigen Normativs die Judenangelegenheit fest geregelt würde; demzufolge die judenrichterlichen Gemeinden verschwinden sollten und nur noch als religiöse Gemeinden fortbestehen könnten; wie dieß auch bei den christlichen Gemeinden der Fall ist, die alle nur eine gemeinschaftliche Ortsgemeinde bilden, während sie sich

in mehrere Kirchen- und Pfarrgemeinden theilen. Es liegt überhaupt im Interesse des Staates, den Schleier zu lüften, womit die Juden die Verwaltung ihres Gemeindefensens zu bedecken wußten!

Auf den Reichstagen von 1840 und 1844 wurde von Seite der Ständetafel die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den unadeligen Bewohnern Ungarns beantragt und mit vieler Wärme verfochten. Die Emancipationsfrage scheiterte jedoch theils an den Vorurtheilen, die unter den Christen sowohl als auch unter den Juden selbst herrschen, theils an den Rücksichten, die man auf die Stellung der Juden in den deutschen Erblanden nehmen zu müssen nicht umhin konnte. Es kann nicht geläugnet werden, daß so manche Eigenheiten, die man den Juden überhaupt vorwirft, natürliche Folgen des bürgerlichen Druckes sind, unter welchem dieses Volk seit Jahrhunderten schmachtet; es muß aber auch von Seite der Juden eingesehen und zugestanden werden, daß derart Eigenheiten in der großen Masse des Judenthums vorhanden sind, die eine allgemeine Emancipation so lange verhindern werden, bis diese nicht durch eine wohlbeherzigte Selbstreform ihres religiösen, sittlichen und geselligen Lebens verwischt werden. Wohl sind hierzu manche Anfänge, und in einigen Gemeinden, wie Pest, Arad, Groß-Ranischa u. s. w. tüchtige Fortschritte gemacht worden, im Ganzen genommen ist jedoch die Stabilitätsparthei noch immer zu groß, als daß die Idee einer Selbstreform die Juden auch in Masse ergriffen hätte. Die Einzelnen sind theils zu schwach und zu schüchtern, theils zu wenig begünstigt und auch indifferent.

Diese Meinungs-spaltung finden wir selbst in den gebildeteren Judenthums-gemeinden vorherrschend und man hört eine obstinate Renitenz gegen jede Selbstreform von Männern, die man zu den Aufgeklärten zählen möchte, mit so warmer Entschiedenheit ausgesprochen, daß man allerdings zweifeln muß: ob diese Männer mit sich selbst auch wohl im Reinen sind über das, was sie eigentlich wollen und wünschen. Wenn wir nun dieß beachtend noch einen, die Umstände unbefangenen würdigenden, Blick auf die heilige Kulturstufe der Juden in den nordöstlichen Komitaten Ungarns werfen, so müssen auch die wärmsten Emancipationsfreunde anerkennen, daß die Frage: „Ob die Stunde einer allgemeinen unbeschränkten Emancipation der Juden Ungarns schon geschlagen habe?“ heute noch schwer zu beantworten sei. Daß aber eine aushmweisende bürgerliche Gleichstellung, die dem staatsbürgerlich würdigen als Anerkennung des Ver-

dienstes (die zur erkäuflichen Waare nie herabsinken darf) ertheilt werden soll, auf die geistige und staatsbürgerinnig-sittliche Entwicklung des Judenthums nur heilsam wirken könne und müsse, wird gewiß Niemand, der nur einigermaßen mit der Geschichte der Civilisationsentwicklung vertraut ist, bestreiten.

Es war eine Verfündigung gegen die Menschheit, ein ganzes Volk, weil es Gott unter einer andern Form anbetet, ohne Ausnahme verdammt und von aller Staatsbürgerlichkeit so ausgeschlossen zu haben, daß solches, um das Leben zu fristen, gezwungen war, auf Irrwege zu gerathen und Interessen zu verfolgen, die weder mit dem Wohl der Staaten, noch mit jenem der bürgerlichen Gesellschaft vereinbar sind. Der Mißgriff ist aber nun einmal geschehen und kann nicht ungeschehen gemacht werden. Jetzt bleibt nichts anderes übrig, als daß man einerseits auf dem Wege der Gesetzgebung die Ursachen des Uebels aufzuheben geneigt sei, während man andererseits bürgerinnige Ausbildung, Beachtung und Würdigung der Gesellschaftsinteressen, zur Aufgabe der Emancipationsbestrebungen macht. Es kann weder wegphilosophirt noch wegphilanthropisirt werden, daß die Gesetzgebung unter den obwaltenden Umständen es immer für unpolitisch und unklug finden wird, dem Judenthume staatsbürgerliche Rechte allgemein und unbeschränkt einzuräumen, so lange die große Masse dieses Volks (da einzelne Ausnahmen keine Regel bilden können) nicht von einem bessern Geiste beseelt, in seinem Lebenswandel von dem staatsbürgerlichen Pflichtgeföhle nicht reiner durchdrungen, seine Interessen — durch angemessene Reform ihres geselligen und erwerblichen Volkslebens — mit den Gesamtinteressen der staatsbürgerlichen Gesellschaft nicht in Einklang gebracht haben wird.

Daß diese moralische Reform des Judenthums nur eine Selbstreform sein könne und von dem Judenthume selbst ausgehend die große Masse desselben — im Geiste und in der Wahrheit — durchdringen müsse, dürfte man als eine *Conditio sine qua non*, und die Untriebe jener Finsterlinge, die einer Selbstreform ihres Volks sich mit fanatischer Wuth widersetzen, als das Haupthinderniß der Judenemancipation betrachten. Man sollte diese orthodoxen Finsterlinge ihrem verdienten Schicksale überlassen, bis sie von ihrer Käseerei ausgetobt, dem Zurufe der gesunden Menschenvernunft Gehör zu geben geneigt sein werden. Unterdessen mögen die wahren Freunde der Emancipation muthig den ehrenvoll betretenen Pfad verfolgen und mit ver-

einten Kräften dahin sorgen, daß in der heranwachsenden Generation eine reinere Lebensansicht herangebildet und Staatsbürgerinn allgemeiner verbreitet werde. Vor Allem wird das Schul- und Erziehungsweesen geregelt werden, dem Staatswohl angepaßt und unter strenge Aufsicht der allgemeinen Schuldirektion gestellt, der Religionsunterricht geläutert und dafür eigens befähigte Religionslehrer angestellt, die Rabbinate aber nur aufgeklärten Männern — die nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung von der Behörde ein Wahlfähigkeitsdekret erlangt haben — anvertraut werden müssen. Bereits bestehenden höheren Anordnungen zufolge müssen zwar die an Gymnasien, Lyceen, Akademien u. s. w. studirenden Juden dem Religionsunterricht bei den Rabbinen beiwohnen; so lange jedoch dieser Religionsunterricht so zwecklos bestellt bleibt, wie er bisher mit wenigen Ausnahmen, fast allgemein als solcher von den aufgeklärteren Juden anerkannt wird, so lange wird man diesen Religionsunterricht als eine nutzlose, ja selbst schädliche Zeitverschwendung betrachten müssen. — Die Judenchaft wird sich der Ablegung eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses nicht entziehen können, wenn die Emancipation nicht ewig ein frommer Wunsch bleiben soll. So lange ihre — so vielseitig interpretirten — Religionsdogmen mit einem undurchdringlichen Schleier behangen bleiben, werden Vorurtheil und Mißtrauen ebenso, wie Staatsklugheit die Judenchaft ewig aus der staatsbürgerlichen Gesellschaft verbannen. Die den Protestanten auf dem westphälischen Frieden zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte basiren auf dem in Augsburg öffentlich abgelegten Glaubensbekenntnisse. Jeder Judenemancipationsfreund wird wünschen, daß die Juden dieß beherzigend, diesem Beispiele der Protestanten auch folgen. Hieraufbezüglich findet man die Meinung bei selbst aufgeklärten Juden vorherrschend, daß ein solches Glaubensbekenntniß bloß negativ sein könne, demzufolge sie nur bekennen würden, daß in ihren Religionsgesetzen und Lehren nichts enthalten sei, was der Moral und dem Staate zuwider sein könnte; ein positives Glaubensbekenntniß aber schon deswegen unmöglich sei: „weil das Judenthum keine Dogmen hat, da in dem alten Testament Dogmen der Vernunft und Weltweisheit nicht gelehrt werden; wonach es jedem frei steht, es damit zu halten wie es ihm beliebt; daher auch die Juden zu allen Zeiten derjenigen philosophischen Schule angehörten, die gerade damals im Schwunge war; sie waren in Spanien Scholastiker, zu Mendelssohns Zeiten Wolfianer, später Kantianer und heute gibt es unter ihnen eine bedeutende Menge Jung-

Hegelianer, ohne daß sie darum aufhörten Juden zu sein. Selbst die wenigen Lehren, die aus dem alten Testament hervorgehen, wie der Offenbarungsglaube, kann sich jeder so rationell oder kraß denken, als es ihm beliebt. Was noch dadurch erleichtert wird, daß sie bloß dem hebräischen Urtext der Bibel Glauben schenken, der bei einer so poetischen, beinahe ganz aus Tropen bestehenden Sprache, wie die hebräische, sehr viele Deutungen zuläßt.“ — Man prüfe unbefangen diese Meinungsäußerung eines aufgeklärten jüdischen Reform- oder Emancipationsfreundes; man erwäge die Anforderungen, die der Staat an seine Staatsbürger zu machen berechtigt, ja sogar verpflichtet ist und entscheide sodann, ob der Staat bei Ertheilung staatsbürgerlicher Rechte sich mit Ablegung eines bloß negativen und so cavalierement hingebenen Glaubensbekenntnisses begnügen könne.

Die Ablegung eines (positiven) öffentlichen Glaubensbekenntnisses wird diesennach zu einem unabweislichen Bedürfnis und liegt um so mehr im Interesse der Judenschaft, als eben dadurch allein nur möglich wird, daß die Juden — unter sich selbst und mit sich selbst — darüber ins Reine kommen, was sie glauben und nicht glauben sollen! Die Gesetzgebung kann aber die Juden — bei Ertheilung der staatsbürgerlichen Rechte — von der Ablegung eines (positiven) öffentlichen Glaubensbekenntnisses — das als allein geltende Glaubenslehre legalisirt werden muß — nicht dispensiren, sie muß dieses der Emancipation vorausgehen lassen. Ob die in Deutschland stattfindenden Rabbinerversammlungen zu einem solchen Ueberkommen führen werden, dieß wollen wir wünschen.

Ist man über das Positive der Glaubenslehre dießseits und jenseits einmal im Reinen, so wird man dafür sorgen müssen, daß diese Glaubenslehre rein beachtet werde und willkürlichen Deutungen nicht ferner unterliege. In Anbetracht dessen müßte ein allgemeines Rabbi-Bildungsinstitut (Rabbi-Seminar) errichtet und in das dürften nur anerkannt wohlgefitete Jünglinge nach absolvirten Studien aufgenommen werden; den in diesen Rabbi-Seminarien ausgebildeten jüdischen Theologen sollen, nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung, Wahlfähigkeitsdekrete ertheilt, auch sollen nur die mit solchen Wahlfähigkeitsdekreten versehenen Individuen zu Rabbinern gewählt und bestellt werden können.

Vorläufig, bis dieser fromme Wunsch realisirt werden kann, müßte eine Verordnung — vermög welcher den künftigen anzustellenden Rabbinern und Rabbinatsbeistehern öffentliches Studium der Huma-

niora und Philosophie zur Pflicht gemacht wird — in den Folgerungen seine Heilsamkeit gewiß bewähren, da hierdurch nicht nur ihre Kenntnisse erweitert, Vorurtheile abgestreift, sondern auch ihr äußerliches Benehmen und geselliges Wesen durch den Umgang mit andern Glaubensgenossen verbessert, sie selbst aber mit den Anforderungen der Zeit und des praktischen Lebens mehr bekannt, auch staatsbürger sinnig mehr ausgebildet und in Denk- und Lebensweise andern Staatsbürgern mehr assimilirt würden. Man darf wünschen und ist — wenn man in den Geist der über die Emancipationsfrage am verfloffenen Reichstag stattgefundenen Debatten eindringt — auch berechtigt zu hoffen, daß die Zeit sehr nahe ist, in welcher man derart Rabbinern und Rabbinatsbeisitzern, graduirten Doctoren, Literaten, Fabrikanten, die sich durch höhere Bildung, Gründung wissenschaftlicher und industrieller Anstalten auszeichnen, überhaupt jüdischen, um das Vaterland wohlverdienten Männern ad personam alle bürgerlichen Rechte ertheilen werde; wobei ausschließlich nur auf persönliche Würdigkeit und reelles Verdienst, keineswegs aber auf Reichthum, der nicht immer aus der lautersten Quelle fließt, Rücksicht genommen werden soll. Und hierauf basirt die vorerwähnte ausnahmsweise bürgerliche Gleichstellung.

Daß die Lösung der Emancipationsfrage sich durchsetzen wird, das ist wahrscheinlich, daß dieser jedoch die Selbstreform des Judenthums und Ablegung eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses mit der hierauf folgenden Errichtung eines allgemeinen Rabbi-Seminärs vorangehen müsse, das ist gewiß. Ich spreche übrigens hier bloß meine individuelle Ansicht aus mit dem Wunsche, daß diese wichtige Frage, die eine so allgemeine Bewegung verursacht, von allen Seiten bestens beleuchtet werde, was nur geschehen kann, wenn man alle philanthropischen Illusionen abstreift, und sich aus der fantasiereichen Möglichkeit in die krasse Wirklichkeit versetzt. — Die aufgeklärteren Juden überlassen sich zu viel den philanthropischen Illusionen und werden dadurch unfähig die krasse Wirklichkeit anzuerkennen. Und doch wird kein rechtlicher Jude bestreiten können, daß ein — von Juden (wie sie sind) ausschließlich bewohnter — Judenstaat gar nicht existiren könne und daß die ganze, in einen Judenstaat sich vereinigende Judenthums-Gesellschaft ihre religiöse, sittliche, gesellige und industrielle Lebensweise radikal reformiren müßte, um nur existiren zu können. Dieß beweist aber, daß der orthodoxe Jude mit seinem Dächeln-Nächteln ein nützliches Glied irgend einer staatsbürgerlichen Gesellschaft gar nie sein könne, und daß seine ganze Existenz auf Hervor-

theilung und Ausfagung der andersgläubigen Nebenmenschen beruhe; daß also der Jude sein ganzes Denken, Fühlen und Handeln, mit einem Wort: seine ganze innere Menschheit — von Grund aus — reformiren müsse, um ein nütliches Glied der staatsbürgerlichen Gesellschaft sein und sich der Rechte eines Staatsbürgers würdig machen zu können. — Ungarn hat überdies bei Lösung der Judenemancipationsfrage sowohl das numerische Verhältniß zu berücksichtigen, in welchem die Judenthümlichkeit Ungarns zur christlichen Bevölkerung bereits steht, als auch den Umstand zu beachten, daß in jeder Provinz der deutsch-österreichischen Erblande die Tolerirung der Juden auf eine bestimmte Familienzahl beschränkt ist; demzufolge diese Provinzen ihren Judenüberfluß alljährlich nach Ungarn ablagern.

Das Judenthum wird in Ungarn und Siebenbürgen jetzt noch als eine tolerirte Sekte betrachtet; die gesammte Judenthümlichkeit Ungarns bezahlt, über die auf solche repartirte Steuer, eine Toleranztaxe, die vormals in 120,000 Gulden bestand, einem späteren königl. Intimat zufolge aber auf 158,700 Gulden erhöht wurde. Man findet in Ungarn (für 270,000 Seelen) 392 Synagogen, von denen 54 mit Rabbinern versehen sind, während bei den übrigen ein Schulsänger, Schächter u. s. w. den Tempeldienst versteht.

Die in Siebenbürgen wohnenden Juden, (3800 Seelen), sind größtentheils nach dem Falle Constantinopels eingewandert und wohnen fast ausschließlich nur in Karlsburg und Umgegend. Viele von diesen tragen noch heute türkische Kleidung und sind der karaitischen Sekte zugethan, während die später eingewanderten deutschen Juden der talmudischen Sekte angehören. Sie haben in Karlsburg 2 ansehnliche Synagogen, deren eine den Karaiten, die andere den Talmudisten angehört. Die im Lande einzeln zerstreuten Juden halten sich zu einer der Karlsburger Synagogengemeinden und leben größtentheils auf adeligen Gütern als konventionirte Branntweinbrenner, während die in den Vorstädten Karlsburgs hausenden Juden sich vom Handel nähren. Das Hausiren wird jedoch in Siebenbürgen nicht geduldet.

Faint, illegible text at the top of the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text on the left page.

Third block of faint, illegible text on the left page.

Fourth block of faint, illegible text at the bottom of the left page.

Ueber

Ungarns Zustände.

Faint, illegible text at the top of the right page.

Second block of faint, illegible text on the right page.

Third block of faint, illegible text on the right page.

Fourth block of faint, illegible text on the right page.

Fifth block of faint, illegible text on the right page.

Sixth block of faint, illegible text on the right page.

Final block of faint, illegible text at the bottom of the right page.

Handwritten text, possibly a title or heading, appearing as a dark, illegible mark in the center of the page.

I.

Die Wohlfahrt Ungarns kann und darf nicht abgesondert von jener des österreichischen Gesamtstaates gedacht werden.

Von diesem Gesichtspunkte die Zustände Ungarns aufgefaßt, wird es eine pflichtmäßige Aufgabe aller loyalen Staatsbürger Ungarns und Oesterreichs, mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß endlich Einheit und Einigkeit unter den verschiedenen Volksstämmen herrsche, wodurch allein möglich wird, die eingebildeten Sonderinteressen in ein gemeinsames Nationalinteresse zu verschmelzen, das — wenn es fest bastren soll — mit dem Gesamtinteresse des Kaiserstaats in Einklang gebracht werden muß, was ohne eine staatskluge Ausgleichung der gegenseitigen Interessen kaum denkbar ist.

Wir kommen da gleich auf die Vitalfrage für Ungarn, ohne deren Lösung alle Ideen von kräftiger Nationalwohlfahrt, von materiellem Fortschritt leerer Schaum sind; wir kommen zu dem wichtigsten aller zu lösenden Probleme, auf das Bedürfnis gegenseitigen Vertrauens, dem bald eine gegenseitige Verständigung und eine hierauf begründete Uebereinstimmung der Ansichten folgen würde.

Seit Jahrhunderten hat Ungarn nach Heilung geseufzt, bald sollte dieses, bald jenes Mittel helfen, alle ephemeren Doktrinen vergangener und gegenwärtiger Epochen wollte man versuchen; da man aber den Sitz des Nebels nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, blieb natürlich der Erfolg immer aus, und die in bester Absicht staatsklug berechneten Versuche der Regierung sowohl als der Nation scheiterten an dem leider zu tief gewurzeltten gegenseitigen Mißtrauen.

So ist es auch jetzt. Ein peinlicher Zustand brückt das Land, wer wird das läugnen? Aber weder Debatten über Municipalrechte, noch über Wahl- und Redefreiheit u. s. w. werden Linderung schaffen. Man

wird nach Erschöpfung der besten Kräfte endlich zur Ueberzeugung gelangen, daß Herstellung eines gegenseitigen Vertrauens das erste und höchste Bedürfnis ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir dießseits und jenseits der Laittha die Grundursache des, an dem Staatsleben Ungarns Krebsgeschwürigen, gegenseitigen Mißtrauens erforschen, und da wird bei allseitiger Beleuchtung des Gegenstandes bald die Ueberzeugung hervorgehen, daß jenes ominöse Dunkel, welches über die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns schwebt — demzufolge einerseits die Rechte überschätzt werden, während man andererseits hiervon keine Notiz nimmt — die Hauptursache des Uebels bildet. — Die bereits gemachten Erfahrungen in dem Staatsleben Ungarns müssen einmal zur Erkenntniß führen, daß man durch einzelne Maßregeln nichts erreichen könne, so lange dieses ominöse Dunkel nicht gelichtet ist; daß diese Lichtung und Beleuchtung das einzige Mittel sei, um zur gegenseitigen Verständigung zu gelangen, ohne welcher das gegenseitige Vertrauen nicht wurzeln kann; daß somit eine gründliche, zusammenhängende Revision und Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns sich als unabweißliche Forderung der Gegenwart und Zukunft herausstelle.

Was man immer von den Uebeln gesprochen, die Ungarn drücken, wo man immer den Sitz der Krankheit gesucht hat, welche Ursache man immer geltend zu machen strebte, in diesem ominösen Dunkel liegt die Quelle aller unserer Leiden und Abnormitäten; aus ihr gehen alle Widersprüche unserer inneren Zustände hervor, alle unsere Kämpfe, alle unglaublichen Gegensätze zwischen Verwilderung und Kultur, zwischen Grundreichthum und Nationalarmuth, zwischen Mittel und Zweck, zwischen Wollen und Können. Dieses Dunkel kann jedoch nur in einer — auf gegenseitig rückhaltloses Vertrauen basirten — Einverständigung der Nation mit der Regierung seine Aufhellung finden. Früher oder später wird diese hochwichtige Angelegenheit ihre Ausgleichung finden müssen; nicht die Bewegung der Parteien, wohl aber die Noth wird gebieterisch dazu treiben, und schon die Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns allein auf einer neuen Basis, kann ohne eine allgemeine und gründliche Revision der ungarischen Gesetzgebung nicht gedacht werden. — Welch große Schwierigkeiten eine solche mit sich führt, wird nicht in Anschlag kommen können gegen die Wichtigkeit des Gegenstandes. Das größte Hindernis ist sicher das Mißtrauen, das Männer,

die ansonst als aufgeklärte und eifrige Patrioten über jeden Tadel erhaben sind, systematisch gegen die Absichten der Regierung unablässig im Lande verbreiten, deren Aeußerungen als Orakelsprüche gelten und von allen Nichtdenkern mit Heißhunger verschlungen werden, während Fliegenfänger andererseits in jeder freieren Bewegung des zu einem würdigeren Nationalleben erwachten jugendlichen Volkes demagogische Umtriebe wittern, durch unzeitige Verdächtigung Mißtrauen erwecken, Haß und Zwietracht verbreiten und eine unheilvolle Verwirrung der Rechtsbegriffe verewigen. Wäre dieses Haupthinderniß einmal beseitigt, würden die andern von selbst fallen.

So lange die Nation von dem Bestreben getrieben wird, jede Gelegenheit zu benützen, um der Regierung auch die noch vorhandenen Mittel zu schmälern, die Exekutivgewalt noch unzulänglicher zu machen, und auf diese Weise sich selbst zu schwächen, indem sie die Regierung schwächt — so lange ist freilich ein günstiger Erfolg nicht zu erwarten, weil die Verdächtigungen — als würde die Staatseinheit gefährdet, wenn man sich in Lösung der Reformfragen Ungarns einließe — immerfort Glauben finden werden.

Wir müssen endlich einsehen lernen und aus dem loyalen Einschreiten der Regierung die Ueberzeugung schöpfen, daß die Regierung im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaats gar nicht mehr daran denken kann, die Konstitution zu sappiren, die nationale Entwicklung zu hemmen und der Selbstständigkeit des ungarischen Reichs Abbruch zu thun. Wir sollen uns freuen, wenn wir sehen, wie es der Regierung Ernst ist, mit würdevoller Kraft in Ungarn zu regieren und nicht ferner zu dulden, daß unser schönes Vaterland, unter fortwährend weiter um sich greifenden Municipalanmaßungen einer moralischen Anarchie anheim falle. Wir müssen endlich fühlen, daß es die Pflicht eines jeden aufrichtigen Vaterlands- und Reformfreundes ist, die Regierung in ihrem konstitutionellen Vorschreiten bestens zu unterstützen und ohne verdächtigende Voraussetzungen — dafür zu machen, ne quid res publica detrimenti capiat. In einem konstitutionellen Lande ist es eine eben so große Versündigung gegen das Vaterland, der Regierung in Allem — ohne Prüfung — zu opponiren und dadurch selbst die heilsamsten Regierungsmaßregeln schon im Voraus scheitern zu machen, als es eine Pflichtvergessenheit wäre, die konstitutionellen Rechte im Geiste der Gesetze nicht zu überwachen. Eh' ein Volk die Freiheit wollen kann, muß es erst die Ordnung wollen, und eh' man frei sein kann, muß man wissen gerecht zu sein. Wie kommt es, daß wir Ungarn die Freiheit so sehr zu lieben vor =

geben und die Ordnung doch so engbrüstig scheuen, demzufolge man oft versucht wird zu glauben: wir wären Allem entgegen, was die Ordnung bei uns einheimisch machen könnte?

Was man auch immer dagegen einwenden mag, es steht inmitten dieser Wirren als unlängbare Thatsache die Wahrnehmung fest, daß mit der Maschine, in ihrem jetzigen Zustande, nicht zu arbeiten ist. Was Ungarn werden könnte und werden müßte, ahnen nur Wenige unserer populären Wortführer, die sich über den Weg, der zu gehen ist, noch immer nicht zu vereinigen wußten. So lange wir nicht klarer über unsre eigene Lage sind, über das, was wir können und nicht können, so lange wir unsre Hilfsmittel mit prahlerischer Uebertreibung anschlagen, uns Kräfte zuschreiben, die wir nicht haben, vor Allem, so lange noch ein großer Theil der feuerfesten Patrioten die lächerliche Illusion nährt — Ungarn sei eine selige Insel und könne für sich allein bestehen — werden wir immer mehr herabkommen, statt uns zu heben.

Ungarn für sich allein kann nichts und bleibt von weniger Bedeutung. Eng angeschlossen an Oesterreich kann Ungarn Alles und erhält in der Wagzähle der Staaten Europas eine hohe Bedeutung. Ungarn darf bei seinen Reformwünschen den engen Verband mit Oesterreich nie aus den Augen verlieren, wenn es nicht unter frommen Wünschen verschmachten soll. — Erst wenn wir hinter die Hohlheit jener banalen Phrasen, die über so viele ideale Hirngespinnste ausposaunt wurden, gekommen sein werden — wird sich der thatkräftige und nach Erfolg strebende Enthusiasmus um so entschiedener wieder zur Realität zurückwenden; denn der Unterschied zwischen verständigem und unverständigem Liberalismus besteht eben darin, daß der erste bedingte Freiheit innerhalb bestimmter Gränzen, also mögliche Freiheit, die andere unbedingte, also unmögliche Freiheit im Blauen sucht. An der Sucht das Unmögliche zu erreichen, an der Nichtbeachtung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns in dem Verbande mit Oesterreich, an der Nichtberücksichtigung und isolirten Auffassung der Umstände — die Ungarns konstitutionelle Stellung im Verbande mit Oesterreich bedingen — scheiterte bis jetzt die Lösung der wichtigsten Reformfragen.

Wer den Verhandlungen der (1825—1844) verfloffenen Reichstage aufmerksam gefolgt ist, und die Resultate derselben unbefangen geprüft hat, muß sich die Ueberzeugung längst abgezogen haben, daß ohne eine umfassende Revision und Verbesserung der Gesetze eine erfreulichere Zukunft Ungarns

gar nicht zu hoffen sei. Die stückweise Legislation, das Herausreißen der Gegenstände aus ihrem Zusammenhange hat nur noch größere Verwirrung hervorgebracht, da es nicht möglich ist, die großen Probleme, deren keines isolirt dasteht, einzeln zu lösen. Alles, was ungarische Ideologen durch andere Mittel zu erreichen hoffen, wird kein Resultat haben.

Der gesetzgebende Körper Ungarns hat große Aufgaben zu lösen, denn es handelt sich um die Regeneration Ungarns. An die Lösung einer solchen Aufgabe kann jedoch nur bei vollkommener Einheit der Absicht, dem möglichsten Einverständnisse der Regierung und der Nation, dem höchsten Vertrauen und der uneigennützig-redlichsten Entäußerung jedes andern Motivs mit gutem Erfolge gegangen werden. Welch' ungeheure Verantwortlichkeit laden daher diejenigen auf sich, die den Geist der Nation in eine falsche Richtung treiben, durch Verdächtigung jeder Regierungsmaßregel selbst die Möglichkeit eines solchen Einverständnisses schon im Voraus zerstören und so das Land seiner schönen Bestimmung entrücken, statt es ihr entgegen zu führen! „Kein Nationalstolz, keine starre Konsequenz in Vertheidigung einer einmal genommenen falschen Stellung; nicht Rücksicht auf Popularität, die jeder Volkschmeichler erlangen kann, die aber der wahre Patriot nie sucht und der Selbstständige nur selten als Tribut erfüllter Pflicht hinzunehmen in die Lage kommt; keine oratorische Verühmtheit; keine breitgetretenen liberalen Gemeinplätze können dafür als Entschuldigung gelten.“ Es ist traurig, wenn man Zeit, Geld und so viel edle Kräfte auf so nutzlose Weise, in so muthwilligem Kampfe vergeudet sieht. — Ein höher leuchtendes Ziel ist gegenwärtig dem wahren Freunde des Fortschrittes aufgestellt; im helleren Glanze flattert Ungarns Panier auf jener Höhe, wo die edelsten und freimüthigsten Männer Ungarns alle Kräfte aufbieten werden, um ein beglückendes Einverständniß mit der Regierung über die wahren Interessen Ungarns herzustellen, solche in Beförderung derselben kräftigst zu unterstützen, aber auch die Nation über die obherrschenden Vorurtheile und wahren Interessen Ungarns aufzuklären, nicht achtend die Wahrscheinlichkeit ihre Popularität zu verlieren.

Wer den ungarischen Nationalcharakter aufmerksam studirt hat, wird erkennen, daß diesem viel gesunder Menschenverstand innewohnt, der sich am Ende um so kräftiger geltend zu machen weiß, je mehr man ihn durch Sophismen zu übernebeln gesucht hat. Wer die Phasen des — durch „Hitel, Világ, Stadium“ veranlaßten — Ideenumschwungs seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat, wird die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Erhellung des

des in phantasiereichen Köpfen schwärmenden Dunkels nicht mehr fern ist. Soll jedoch diese Erhellung sich verwirklichen, so müssen die darauf bezüglichen Debatten mit reifer Ueberlegung und freundlicher Geistesruhe geführt und dabei jede leidenschaftliche Wizelei vermieden werden.

II.

Wenn wir die persönliche Geschichte eines großen Mannes neben seinen großen Thaten betrachten, werden wir auch bald einsehen, daß dem Willen des Menschen die Richtung immer durch Zeit, Umstände und Gelegenheit gegeben sein muß, um aus ihm zu machen, was er wird, und wir werden darin erblicken, wie sich die Vorsehung dem menschlichen Willen günstig zuwendet und mit Milde und Weisheit Alles leitet, was den Menschen zum Ziele und zu jener Thätigkeit führt, die im Rathschluß der Vorsehung liegt. Dieß gilt auch von ganzen Nationen.

Die Ausbildung der Personen schreitet indessen niemals vereinzelt fort, das ganze Zeitalter gewinnt in ihnen und durch sie ein höheres Leben, so wie auch ihre Ausbildung wiederum materieller Grundlagen immer bedarf; demzufolge man aus der Zahl der Gelehrten und großen Männer eines Landes auf die Kultur und Großthatenfähigkeit eines ganzen Volkes schließen kann. — Der materielle Wohlstand eines Volkes ist jedoch ein Hauptbedingniß zum Hervorbringen geistiger Größen und wo für jenen nicht gesorgt wird, da kann man auf das Heranwachsen Letzterer nicht rechnen. Die Geschichte lehrt zwar, daß im Drange der Umstände thatkräftige, große Männer im Schooße eines nichtwohlhabenden Volkes sich erheben und den Troß der Alltagsmenschen zu ihrer Selbsthöhe hinaufziehen können; doch finden wir auch, daß derart Geistesgrößen nur fähig sind als Meteore in dem Staatsleben eines Volkes eine Weile zu glänzen und daß mit ihrem Erlöschen auch ihre Werke überall verfallen, wo dem Volke jene geistige, moralische und materielle Kraft mangelt, die zur Erhaltung und weiteren Ausbildung des Angeregten unumgänglich nothwendig ist. Derart Meteore sah auch Ungarn in Ludwig I., Johann v. Hunyad, Mathias Corvinus, Niklas Trinyi u. s. w. an seinem Horizonte glänzen; freudig folgte solchen Führern die großthatenfähige Nation auf der Bahn des Ruhmes, doch man sah auch dieselbe Nation nach dem Tode dieser — vereinzelt dagestandener — Geistesheroen in eine ruhmlose Selbstvergessenheit versinken.

Die das Mittelalter allgemein charakterisirende Sucht der privilegirten Klassen den geistigen, moralischen und materiellen Wohlstand, ja selbst das Staatsbürgerthum zu monopolisiren und den größten Theil des Volkes in jederart Abhängigkeit zu erhalten (worauf das Feudalsystem wesentlich basiert) hat sich in Ungarn mit dem Geiste der Verfassung identificirt; demzufolge man für Volkserziehung zu sorgen nicht der Mühe werth fand. Hierzu kam noch der — gestützt auf Decret. Libr. I. Cap. 6. S. 3. — sich immer schroffer ausbildende Polygottismus, der sich in stammweiser Absonderung und Monopolisirung der verschiedenen Erwerbsinteressen besonders gefiel und in Verfolgung dieser kein Mittel scheute, weshalb an eine Verschmelzung der sich gegenseitig bekämpfenden Sonderinteressen in ein gemeinsames Nationalinteresse nicht einmal gedacht werden konnte. Die in dem öffentlichen und socialen Leben vorwaltende Sucht stamm- und kastenweiser Absonderung ließ das Gefühl des Bedürfnisses gegenseitiger Verständigung und allseitig befreundender Vereinigung gar nicht aufkommen; woraus eine Kleingeisterei erwuchs, die in den sich entfremdet gebliebenen Gemüthern feste Wurzeln gefaßt hat, wie wir dieß — unter Andern — auch in der Kleinlichen Anlage unserer alten Städte bedeutungsvoll ausgeprägt finden. Man wird bei ihrem Anblick versucht zu glauben, daß die ersten Erbauer nur für sich und ihre Angehörigen einen festen Wohnplatz begründen, in diesem auf sich selbst beschränkt leben und aus ihrer Gemeinschaft jeden Nichtangehörigen für immer ausschließen wollten. Das Zueinanderwirken dieser heterogenen Tendenzen war allein schon hinreichend eine allgemeinere Volksaufklärung zu verhindern und die Entwicklung eines edleren Bürgerthums unmöglich zu machen. Man kann die mehrhundertjährigen Türkenkriege, innern Unruhen und Religionswirren hier füglich ganz übergehen, die für sich selbst und in ihrem nachtheiligen Einwirken auf das Staatsleben Ungarns gewiß nie so monstruös ausgeartet wären, wenn Einheit und Einigkeit unter den Volksstämmen Ungarns geherrscht, mehr Achtung gegen das Gesetz und weniger Willkühr und Uebermuth die Führer unserer Nationalangelegenheiten besetzt hätten.

Wer sich in der Welt auch nur ein wenig umgesehen hat, wird der Ansicht gewiß beistimmen, daß die Bauart einer Stadt nicht ohne Einfluß auf den Geist der Einwohner ist. Kleine enge Städte bringen Kleinlichen, engen Geist auf die Bewohner; großartige Bauart bringt kühnere, mutbigere Charaktere hervor. Ja, wer nur wenige Meilen auf der Landstrasse

gereist, wird erstaunen, wie in neuerer Zeit die Eisenbahnen und Chausséen, die schiffbaren Flüsse und Kanäle — überhaupt die bequemen Kommunikationswege — so Vieles zur Bildung des Volkes auf dem ganzen Strich beigetragen, den sie durchschneiden; am auffallendsten wird dies, wenn man nur ein wenig von der neuen Landstrasse abweicht und sich die Orte ansieht, auf die man hier stößt. Der Geist des Menschen verkleinlicht, verkümmert, wenn er immer an einen Ort gebannt ist, der ihn mit Menschen in wenig neue Berührung bringt. — Bequeme Kommunikationswege erwecken in uns die Reiselust und Reisen bildet, weil es Menschenkenntniß veranlaßt; nicht weniger bildet der Aufenthalt in einem Orte zahlreicher Einwohnerschaft, und so werden wir immer finden, daß die Gesamtbildung einer Stadt mit der Vermehrung oder Verminderung der Einwohnerzahl steigt und fällt, sowie auch jedes Land ohne große, von einem, seiner Gewerbsthätigkeit wegen geachteten Bürgerstande bewohnte Städte, die einen Mittelpunkt eines größeren Kreises bilden, bald verdumpfen und verdunnen müßte; würde es auch von dem auserwähltesten Volke Gottes bewohnt. — Wie wenig für Erwachen größerer Städte, für Emporblühen einer nationalen Gewerbsthätigkeit, für Entwicklung und Erstarkung eines edleren Bürgerthums, für Erleichterung der Kommunikation — diesem mächtigen Hebel des Handels und der Industrie — in Ungarn geschehen ist, davon geben Zeugniß die Geschichte und das Gesezbuch.

Die Civilisationsfrage Ungarns kann ohne Entwicklung eines edleren Bürgerthums nicht gelöst und dieses ohne Beförderung der Handels- und Gewerbsthätigkeit, ohne staatsbürgerfönnige Begünstigung der Interessen nicht entwickelt werden. Ungarn steht somit an dem Vorabend des großen Dramas, in welchem nach Einsetzung des freistädtischen Bürgerthums in seine konstitutionellen Rechte Adel und Bürger sich staatsbürgerfönnig vereinigen werden. Auch bleibt uns keine Wahl übrig, und wir können an die Regelung unsrer Handels-, Gewerbs- und Erwerbsverhältnisse nur bei einem gleichstimmigen Zusammenwirken des Adels und Bürgerstandes nach Verschmelzung der Sonderinteressen in ein gemeinames Nationalinteresse, mit anzuhoffendem Erfolg schreiten.

Die Erziehung des Menschen ist jedoch die Grundlage seines ganzen Lebens und die Wichtigkeit derselben ist so allbekannt, das man hierüber wohl keine weitere Betrachtung anzustellen braucht; wohl aber wird es nöthig, auf dieses Thema aufmerksam zu machen, da in jeziger Zeit eine

welt größere Thätigkeit nöthig zu sein scheint, um alle Bedürfnisse des Lebens befriedigen zu können als es früher der Fall war, wo sowohl die Lebensbedürfnisse geringer, als auch die Bevölkerung nicht so zahlreich war und dem Fortkommen im Leben nicht soviel Hindernisse als jetzt entgegenstanden. — Die Sorge für eine, dem Zeitgeiste angemessene Volkserziehung darf somit in Ungarn nicht länger verschoben werden, wobei das Sittlichkeitsgefühl vorzugsweise erweckt, die Erkenntniß der Pflichten gegen Gott, König und Vaterland, seinen Nächsten und sich selbst eingepägt und Sinn für Erwerbsthätigkeit, Arbeitslust, Ordnung und Sparsamkeit eingimpft werden muß, was ohne angemessene Aufklärung über die höheren Interessen des Menschen und Staatsbürgers nicht erzielt werden kann.

III.

Wir wollen somit das Thema der Volkserziehung auffassen und vor Allem die häusliche Erziehung, wie wir diese in Ungarn vorfinden, abgesehen von dem Schulunterricht, einer näheren Betrachtung würdigen; wobei wir ausschließlich nur bei den mittleren Volksklassen verweilen und den großen Unterschied der Art und Weise, wie der Ungar und der Deutsche seine Kinder erzieht, anschaulich machen.

Der Ungar, im Allgemeinen, erwacht etwas später zum Selbstdenken, sein Haupterziehungsprinzip ist Strenge, womit er bei seinem Böglinge sein väterliches Ansehen erhalten will. Demzufolge der Knabe vor seinem Vater immer zittert, was dieser als einen Beweis der kindlichen Achtung betrachtet; dieß macht, daß auch bei vorgerücktem Alter ein steifes Zurückhalten zwischen Vater und Sohn fortbesteht. Die Mutter ist ganz das Gegentheil des Vaters; sie weiß die Fehltritte des Sohnes immer zu entschuldigen und diesen gegen die Zornausbrüche des Vaters zu schütten; demzufolge das Söhnlein seine Fehler nicht für so strafbar hält, als wofür solche der Vater stompelt, und der nachsichtigen Mutter seine ganze Liebe zuwendet, während es den strengen Vater nur fürchtet. Diese Verschiedenheit der Erziehungsansichten wird oft Veranlassung eines Streites zwischen Vater und Mutter, dessen Zeuge der Knabe ist, was auf sein Gemüth nachtheilig wirkt. Die Strenge des Vaters verleitet den Knaben auf Schelmerei und Verheimlichung seiner Schliche, auch findet dieser das Lügnerthum keineswegs strafbar, lernt trotzen und wird eigensinnig. Wir finden nur selten, daß ein

Ungar sich mit seinem Sohne 'in einen Ideenaustausch einläßt und ihn über irrige Ansichten aufzuklären sich bemüht; wodurch er sein väterliches Ansehen aufs Spiel zu setzen glauben würde. So geschieht es, daß der junge Ungar in seinem Vater nie seinen Erzieher, Freund und Rathgeber ehrt, sondern ihn bloß fürchtet und seine Fehler, Schwächen u. jedem lieber eingestcht, nur dem Vater nicht! — Zur väterlichen Strenge gehört noch, dem Sohne nie Geld in die Hände zu geben, womit auch die Mutter einverstanden ist. Der heranwachsende Jüngling sehnt sich nach dem Augenblicke, in welchem er über Geld disponiren kann, und wird gewöhnlich zum Geizhals oder Verschwender, weil er mit dem Gelde hauszuhalten nicht gelernt hat. Man wird bei psychologischer Prüfung der Schiefheit dieser häuslichen Erziehung den Keim der Fehler finden, die man dem Ungar so häufig vorwirft. Wir bemerken diesenzufolge in dem Charakter des Ungarn eine gewisse Verschlossenheit in sich selbst vorherrschend, die unter Fremden oft das Gepräge der Unbehilflichkeit trägt, da er seine Verwahrlosung und Zurückgebliebenheit fühlt, während er von der Natur mit gesundem Menschenverstand und herrlichen Geistesanlagen reichlich begabt ist. Auch ist er sich dessen bewußt, sein Selbstgefühl erwacht und bricht oft in Bitterkeiten aus gegen Alles, was seiner geistigen Entwicklung im Wege stand. Sein Stolz erlaubt nicht, daß ihm ein Fremder seinen Fehler vorrechne, den er schmerzlich fühlt; auch sucht er nicht den Fehlern Anderer nachzugrübeln und beifert sich vielmehr das Versäumte an sich selbst nachzuholen, wie es ihm Zeit und Umstände erlauben. Man wird kaum irgendwo soviel ernstliche Wißbegierde finden, als in der heranwachsenden Jugend Ungarns. Diese ist heutzutage ein erklärter Feind der Steifheit, Verstellung, des Zurückhaltens und gefällt sich oft in Hinaussetzung über alle Konvenienzen, die man sich nur in guten Gesellschaften aneignet, die zu besuchen das bestehende Erziehungssystem unsrer Jugend erst nach vollendeten Studien gestattet. In dem systematischen Ausschließen der studirenden Jugend aus guter Gesellschaft liegt vielleicht die Hauptursache jenes Betherismus, in welchen die den Schulfesseln entwachsene Jugend leider nur zu oft verfällt und so wie das öffentliche Erziehungssystem Ungarns in seiner Art einzig dasteht, so ist auch der Betherismus einzig und allein nur bei uns zu Hause, und man darf sich keineswegs wundern, wenn man ihn aus dem Studentenleben in das Privat- und öffentliche Leben übertragen sieht. Die Aufselchtigkeit, Offenberzigkeit und jener schrankenlose Freimuth, mit welchem der Ungar seine Ueberzeugung unumwunden ausspricht, sobald

er der Buchtruthe entwachsen, zeigt, daß er ein Feind aller Geheimthuerei und Zurückhaltung ist. Obwohl man bei der ungarischen Jugend die feinere Konversationsbildung oft vermißt, so kommt man doch nur selten in die Lage, derselben Unbescheidenheit und seltner Zudringlichkeit oder gar Unverschämtheit vorwerfen zu können. Man würde sich überhaupt groß irren, wenn man den heutigen Ungar mit jenem parallelsiren wollte, der noch vor 25 Jahren mit seinem „*Extra Hungariam non est vita*“ sich in einen dumpfen Optimismus eingekullt hat. Die Zeiten haben sich geändert!

Der Deutsche befolgt bei Erziehung seiner Kinder ein ganz entgegengesetztes System. Der Knabe vermag kaum zu gehen und schon wird er hübsch gekleidet, in Gesellschaft und Theater mitgenommen, liebevoll behandelt und ist der Abgott seiner Eltern. Es fehlt ihm nur selten an einem Taschengeld, das er auch gern verzehrt, aber immer nur für sich selbst. Geselligkeit wird bald sein Element, er sucht Gesellschaft, wo er Neuigkeiten aufklaubt, die er weiter verbreitet; aus dem Plausch wird manchmal ein kleiner Trittschtratjch, worüber man lacht. Der Deutsche Ungarns faßt das Leben aus einem mehr oberflächlichen und heitern Gesichtspunkt auf und beachtet den feierlichen Ernst, womit der Ungar die Zeitfragen bespricht, als lächerlichen Pathos. Durch den geselligen Umgang erwirbt er sich einen gefälligen Anstand, lobhudelt sich selbst und Andere manchmal, artet aber selten in Prahlerei aus, läßt sich noch seltener zu skandalösen Excessen verleiten und hütet sich, den Anstand zu verletzen. Der Deutsche ist höflich und dienstfertig, oft auch freigebig! doch liebt er, daß seine Freigebigkeit öffentlich bekannt gemacht werde.

So wie nun die große Verschiedenheit dieser Erziehungsweisen auf die Verschiedenheit der beiderseitigen Nationalcharaktere fußt, so kann nicht geläugnet werden, daß die Erziehung auf Ausbildung und Beredlung des Nationalcharakters wesentlich einfließt. Es ist somit eine wichtige Aufgabe, der öffentlichen Erziehung die nachtheilige Einwirkung der häuslichen unschädlich zu machen, denn der Mensch ist Sklave seiner Gewohnheiten, und der Sohn ist immer geneigt, die von seinem Vater ererbten Vorurtheile wieder auf seinen Sohn zu verpflanzen und diesen auf dieselbe Weise zu erziehen, wie er selbst erzogen wurde. Eine Revision des öffentlichen Erziehungssystems mit Berücksichtigung der häuslichen Erziehungsweisen wird uns belehren, in wiefern das öffentliche Erziehungssystem eine zeitgemäße und umfassende Reform bedürftige.

IV.

Wenn wir den Geist der neueren Urbarialgesetze, mit Rücksicht auf die in dem übrigen Europa bestehenden Unterthansverhältnisse, prüfend auffassen und die dadurch festgestellten, wichtigen Verbesserungen der Urbarialverhältnisse Ungarns unsrer Aufmerksamkeit würdigen, müssen wir uns wundern, daß diese Urbarialreform bei dem dadurch begünstigten Landvolke so wenig Anklang gefunden und auf Hebung des Wohlstandes der Unterthanen bis jetzt ohne erheblichen Einfluß geblieben ist. Wenn wir jedoch auf den Zustand der geistigen und sittlichen Entwicklung unsers Landvolkes hinblicken, da wird es uns bald klar, daß die heilsamsten Gesetze über Ablösung der Urbarialdienste, Theilung der Gemeinweide u. s. w. so lange nur ein frommer Wunsch bleiben werden, so lange der Landbauer nicht aufgeklärt genug ist, den Werth der Zeit zu schätzen und zu seinem Vortheil zu benützen; wozu außer der Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes und der Fähigkeit, den Lokalverhältnissen und Handelskonjunkturen sein Wirthschaftssystem anzupassen — Fleiß, Arbeitslust, Sparsamkeit und Ordnungsliebe gehören, Eigenschaften, wofür der ungarische Landbauer noch gar keinen Sinn hat.

Man möge die Sache aus welchem Gesichtspunkte immer auffassen, soviel bleibt gewiß, daß die Sittlichkeit und Arbeitsfähigkeit, Sparsamkeit und Ordnungsliebe, überall wo diese in der großen Masse des Volkes vorherrschend walten, den Haupthebel der Nationalwohlfahrt bilden; daß in der Sittlichkeit des Volkes überhaupt die mächtigste Garantie der Gesetze liegt und hingegen fruchtlos bleibt die Sanktion der heilsamsten Gesetze in einem Lande, wo Umgehung und Nichtbeachtung derselben ungeahndet bleibt; wo — *plus juvat favor in judice, quam lex in codice!* mit einem Worte: die Sittlichkeit des Volkes bildet das Fundament, worauf und woraus nur allein wahre Nationalwohlfahrt entwickelt werden kann. Ungarn ist ein Land, wo — nach vielen Verirrungen — dem Adel die Aufgabe geworden ist, *virtute et exemplo* dem Volke vorzuleuchten. Wer beim Ueberblicke der Weltverhältnisse, seit 60 Jahren, über Ursache und Folgen nachgedacht hat, wird dieser Ansicht gewiß beistimmen; er wird aber auch eingestehen, daß der ungarische Adel — solange die Kortessumtriebe und andere Sanspareilles fortbauern — von der Fähigkeit noch weit entfernt ist, dem schlichten Landbauer *virtute et exemplo* vorzuleuchten, und bei diesem Sinn für Sittlichkeit, Fleiß und

Sparfamkeit zu erwecken. — Wer es mit Ungarn ehrlich meint, ist versucht — wenn er die Gräuel sieht — auszurufen: „Quem ad finem effrenata haec audacia nos unquam deducet?“

In jedem wohlgeordneten Staate wird die Volkserziehung, im Verein mit Volksunterricht, für eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Staates und die zweckmäßigste Beforgung desselben für eine der heiligsten Pflichten der Regierung gehalten. Wir sehen auch, wenn wir einen Blick jenseits der Laitha werfen, wie die Regierung aus landesväterlicher Sorgfalt ihr vorzügliches Augenmerk darauf richtet, daß der Volksunterricht auf eine den Verhältnissen der Zeit und der Natur der Sache angemessenste Art erteilt werde.

Wir dürfen übrigens in der Geschichte gar nicht weit zurückgehen, um den Zeitpunkt zu erreichen, in welchem Volkserziehung und Volksunterricht Gegenstand der Regierungsvorsorge geworden ist; während man früher bloß mit Errichtung höherer Lehranstalten: wie Universitäten, Akademien u. s. w. sich befaßt und ausschließlich nur für die privilegierten Klassen gesorgt hat. Wir finden, daß die Regierung erst im Jahre 1765 diesen Grundstein der Staatswohlthat ihrer höheren und anhaltenden Aufmerksamkeit gewürdigt, durch Errichtung von Präparandien einen festen Grund zur weiteren Verbreitung des Volksunterrichts gelegt hat und in den gleichzeitig errichteten Musterjulen — Sinn für Verstärkung und Verstandesbildung in dem Volk zu wecken bemüht war.

Diese Regierungsvorsorge ward im gleichen Maße auch auf Ungarn ausgedehnt; doch hat solche nur in den deutschen Erblanden Früchte getragen, wo die Bemühung der Regierung im Volke selbst Anklang und in dem Staatsbürgerinn der Erleren und Mächtigeren des Volkes thatkräftige Unterstützung fand, während die in Ungarn errichteten Präparandien allmählig verdumpften und die in denselben ausgebildeten Männer, da sie — als Schullehrer — eine angemessene Dotirung nicht finden konnten, — um nicht zu verhungern — sich einen andern Erwerbszweig wählten. Demzufolge wir heute dort stehen, wo wir gestern gestanden sind.

Dagegen sah man in den deutschen Erblanden bald einen edlen Wett-eifer entstehen zwischen Adel, Geistlichkeit, Bürger und Landvolk, die alle einverständlich keine Opfer scheuten, um es dahin zu bringen: daß aller Orten gut eingerichtete Volksschulen begründet und mit anständig dotirten, für das Fach gehörig ausgebildeten und zugleich geachteten Schullehrern versorgt werden konnten; demzufolge man heute jenseits der Laitha und March

nicht eine Dorfschule findet, die von der Grundherrschaft nicht unterstützt, und wo der Lehr- und Lerneifer durch Schulprämien nicht fortwährend aufgemuntert und befördert würde.

Besondere Erwähnung verdient die freundlich wohlwollende Behandlung der Schulkinder, wodurch diesen das Schulbesuchen angenehm und das Lernen unterhaltend gemacht wird. Sittlichkeit, Arbeitslust, Ordnungsliebe und Verständigkeit — diese Hauptfaktoren des Nationalwohlstandes — sind natürliche Folge eines solchen Schulbesuches, der auf Verehlung des Nationalcharakters mächtig einwirken muß. Was sich leicht abstrahiren läßt, wenn man bedenkt, daß Kinder, sobald sie in das sechste Lebensjahr treten, schon an eine ordnungsmäßige, nützliche Beschäftigung gewöhnt, das Faulenzen nicht lieb gewinnen können, indem sie zum Schulleiß auch dadurch angeeifert werden, daß bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen die — durch Kenntnisse und Sittlichkeit — sich auszeichnenden Schulkinder in Anwesenheit der Grundherrschaft, der Kreisämlichen und herrschaftlichen Beamten öffentlich belobt und angemessen beschenkt werden, wodurch das Ehrgefühl geweckt, die Lernbegierde angefeuert und der Sinn für Sittlichkeit gestärkt wird. Auch darf nicht übergangen werden, wie es zur fast allgemein üblichen Sitte geworden ist, daß auch die Eltern der mit Prämien betheilten Schulkinder, bei solcher Gelegenheit von dem Ortspfarrer zu einem Festmahl eingeladen und möglichst ausgezeichnet werden. Dieses humane Verfahren dient den Eltern zur Aufmunterung, ihre Kinder in die Schule zu schicken und den Kindern zur Aneiferung, die Schule fleißig zu besuchen. Es wirkt mächtiger, als alle erdenklichen Zwangsmittel zu wirken im Stande wären! Hierzu gehört noch die weise Einrichtung, vermög welcher den Seelsorgern, Kreis- und Herrschaftsbeamten zur Pflicht gemacht wird, das Ansehen der Schullehrer in den Gemeinden aufrecht zu erhalten. Es kann nicht geläugnet werden, daß in einem Lande, wo Volksschulen, Volksunterricht und Volksbildung einer so eelen Aufmerksamkeit und zarten Pflege gewürdigt werden, die Volksbildung, Volksittlichkeit und mit dieser die Verehlung des Nationalcharakters immer vorwärts schreiten müssen.

Die Regierung hat in neuerer Zeit durch Errichtung hinlänglicher Präparanden für Heranbildung tauglicher Schullehrer geforgt. Es wird somit nur von uns abhängen, dafür werthbätig zu sein, daß diese landesväterliche Vorsorge in Ungarn Früchte trage.

V.

Man kann Ungarn in topographischer Hinsicht sowohl als in Bezug auf dessen Bevölkerung, mit vollem Recht „Europa en miniature“ nennen; indem man hier 18 verschiedene — größere, kleinere — Völkerschaften seit Jahrhunderten zusammenwohnend antrifft, ohne daß eine derselben ihre Sprache verlernt und die Sitten und Gewohnheiten der andern angenommen hätte. Die Erstarkung dieses Polyglottismus ist aus dem Geiste des Decret. Libr. I. Cap. 6. §. 3. leicht erklärlich; derselbe fand aber auch in der angeborenen Gastfreundschaft — die der reichsässige Magyare gegen seine Gäste auch da zu beobachten nicht aufgehört hat, als diese (1386—1437) in die staatsbürgerliche Gemeinschaft aufgenommen wurden — und in dem, in das Staatsleben Ungarns eingemypften Latinismus, eine viel zu kräftige Nahrung, als daß Ungarn nicht ein Vaterland der Polyglotten hätte werden müssen.

In jenen finstern Zeiten allgemeiner Verwirrung entschlüpften der Aufmerksamkeit des Forschers leicht die Sonderinteressen der verschiedenen Volksstämme, sie schienen sich sogar, nach Zeit und Umständen, zu vereinigen in dem Kampfe, der für Religionsfreiheit und politische Existenz gegen das Türkenjoch durchgefochten wurde; im Ganzen genommen findet man jedoch, daß auch der bleierne Druck der Zeit nicht vermögend war, die verschiedenen Volkselemente in Einen Nationalkörper zu verschmelzen. Die Annalen des Vaterlandes geben Zeugniß, daß die innern Wirren und Zerwürfnisse, die in Uebermuth, Willkühr und Gesetzlosigkeit oft ausartenden anmaßungsvollen Spaltungen ihr Entstehen — unabgesehen von ihren äußern Einflüssen — vorzüglich jenen Begriffswirren zu danken haben, die unter den verschiedenen, sich entfremdet gebliebenen Volksstämmen über ihre Sonderinteressen obwalteten. Demzufolge die Geschichte Ungarns voller Erzählungen von Gräueltthaten ist, in welchen sich hier unerfättlicher Ehrgeiz und die heiligsten Interessen des Vaterlandes zermalmender Egoismus spiegelt, dort Verrätherei und Einverständnis mit den sprachverwandten Feinden Ungarns die Existenz des Staats untergräbt; hier wie ein seine Privilegien eiferfüchtig bewachender und auf deren Erweiterung rastlos hinarbeitender Volksstamm in offenem Kampfe mit irgend einem Fremdzüngerstamme sich selbst aufreibt; dort, wie man — ohne Rücksicht auf das Gesetz und die allgemeine Wohlfahrt — sich selbstgeschmiedete Municipalrechte anmaßt und die-

fen, in der allgemeinen Verwirrung, ex usu Rechtskraft zu erkämpfen sucht. Kurz, der Mangel eines — das untereinander und in sich selbst zeriffene Volksleben — umfassenden Nationalbundes verhinderte jedes Einverständnis und brachte eine allgemeine Verwirrung hervor, ganz ähnlich jener, woran der Ausbau des Thurms von Babel gescheitert ist.

† In dem Staatsleben Ungarns ward ausschließlich nur die lateinische Sprache gebraucht, demzufolge die Kenntniß des Lateins jedem unentbehrlich war, der an dem öffentlichen Leben Theil nehmen wollte, während die Kenntniß des Ungarischen hier entbehrlich, überflüssig und als solche vernachlässigt, von vielen auch vergessen wurde. Die schönsten Jugendjahre, die ersten Lebenskräfte mußten dem Erlernen des todtten Lateins — das man zugleich als den Inbegriff des ganzen menschlichen Wissens betrachtete — gewidmet werden, wovon man in dem bürgerlichen Volksleben keinen Gebrauch machen konnte und hier wieder zur Muttersprache zurückkehren mußte. So bewahrte jeder Volksstamm in dem bürgerlichen Leben seine Sprache und blieb in dem gefelligen Umgange auf seine Sprachgenossen beschränkt, während in dem öffentlichen Staatsleben Ungarns nur Lateiner walteten. Wir sehen, wie das heteroglotte Volksleben Ungarns in fortwährendem Widerspruch unter sich selbst und mit dem Staatsleben stand. Die natürliche Folge dieser babel'schen Sprachwirren war die bunteste Absonderung der verschiedenen Volksstämme, woraus Absonderung der Interessen, gegenseitige Entfremdung, Haß und Verfolgung erwuchs. Das Schöne, das Edle, das Gute konnte unter solchen Umständen keine allgemeine Würdigung finden und Ungarns Bevölkerung eilte einer allgemeinen Demoralisirung und Auflösung aller Nationalverbände von Tag zu Tag mehr entgegen. Von einem nationalen Gemeingeist konnte in Ungarn unter solchen Umständen keine Rede sein.

Wohl fühlte jeder Volksstamm die allgemein um sich greifende moralische, intellectuelle, commerzielle und industrielle Verkümmern, doch fehlte überall der Sinn für Einverständnis und jene Seelenkraft, die allein fähig macht, sich aus der Verfallenheit würdiger zu erheben. Allgemeine Verdummung, Entmuthigung, Dahinwelken charakterisirten das Volksleben Ungarns und die Civilisationsgeister Europas verkündeten bereits das nahe Aussterben der ungarischen Nation!

Auch wäre das „Consummatum est!“ über das Magyarenthum bis heute gewiß schon abgejungen worden, wenn Josef II. das unheilvolle Dun-

fel des Lateins nicht erleuchtet und Ungarns Völker nicht zu einem nationalen Leben erweckt hätte, mit seinem mächtig-wahrem Aussprüche: „Eine Nation, die in ihrem öffentlichen Leben eine todte Sprache gebraucht, trägt den Keim des Todes in sich, wird und muß in sich selbst zerfallen!“ Mit Josef II. beginnt die Morgenröthe eines glänzenderen Zeitalters und Ungarns Völker erwachten zur Erkenntniß, daß nur eine lebende diplomatische Sprache ein thatkräftiges Volksleben zu erwecken und zu unterhalten fähig sei. †

Die sprachweise Absonderungs- und Unterscheidungsmanie der heterogenen Volksstämme verschwand, nachdem Josef II. (Rescript. ddo. 3. Julii 1784) nach Erwägung der Schwierigkeiten, welche aus der Ungleichheit der durch Geseze und Gewohnheiten verschiedenen Völkerschaften erwachsen und der Feindseligkeiten, mit welchen einer dem andern begegnete, die Aufhebung des Unterschieds der Nationen dekretirte. Der unerwartete Tod hat diesen unsterblichen Monarchen vor der Zeit der Menschheit entrißen! — Sein thätiger Geist hieß ihn noch kurz vor seinem Ableben ein Circular unter eigener Unterschrift an alle Gerichtsbarkeiten in ungarischer Sprache ergehen zu lassen, das mit Recht verdient zum ewigen Andenken sorgfältig aufbewahrt zu werden. Er gab uns dadurch die Lehre, daß nur die Sprache der reichsfähigen Nation die Ungarns alleinwürdige, diplomatische Sprache sei!

Nach Josefs II. Dahinscheiden machte sich der todte Latinismus mit dem alten Schlendrian wieder geltend, die Sondermanien erwachten wieder und saßten neue Wurzel, bis endlich die Schildträger der heterogenen Volkselemente es dahin brachten, daß heute die verschiedenen Volksstämme Ungarns, in fortwährender Kokettirung über die Gränze des Vaterlandes hinaus, den Beruf zu haben affectiren, die Aufgaben fremder Elemente in Ungarn lösen zu müssen. — Doch wollen wir hoffen, daß auch diesem Elementaraufgabenlösungsparoxismus seine Krisiszeit ablaufen werde, wo man, nach Abstreifung der eiteln Absonderungsvorurtheile, die uns Alle — mehr oder weniger — am Gängelbände führen, allgemein einsehen und zu würdigen wissen wird, daß des Staatsbürgers höchste Pflicht sei, die Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes zur Aufgabe seines bürgerlichen Lebens zu machen und bei Lösung dieser Aufgabe in der Liebe zum König und Vaterland, in der Beachtung des Gesezes und gegenseitigen Achtung sich brüderlich zu vereinigen. Wer diejemnach die Rechte eines Staatsbürgers genießen will, muß auch die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen wissen und sie erfüllen wollen!

VI.

Die Bemühungen der reichsfähigen Nation Ungarns, den — aus den Fortwuchern des Polyglottismus erwachsenen — Uebeln abzuhelfen und die heterogenen Volkselemente in einen lebenskräftigen Nationalverband zu bringen, datiren nicht aus der neueren Zeit. Das Gefühl dieses Bedürfnisses ist sehr alt und war in den Gemüthern Jener, denen das Wohl Ungarns wahrhaft am Herzen lag, tief gewurzelt: die in der civilisirten Welt, bis zur Zeit der Kirchenreformation allgemein obherrschende Latinomanie hatte jedoch alle Nationalbegriffe so gewaltig verwirrt, daß man das rechte Mittel zu finden ganz unfähig war. Die Uebersetzungen der Bibel in die lebenden Volkssprachen waren kaum erschienen und unter den Völkern verbreitet, als in den Menschen ein wahrhaft religiöses Gefühl und ein lebendiger Geist über den Zweck unsers Daseins nachzuforschen, erwachte und sich von Tag zu Tag kräftiger entwickelte. Wir finden auch, daß in dem Verhältnisse, als der Latinismus aus dem religiösen Leben beseitigt wurde, solcher auch aus dem Staatsleben aller Völker bald verbannt wurde — und sich nur in dem Vaterlande der Polyglotten so lange noch erhalten konnte. Demzufolge Blumauers Aeneas in Ungarn angekommen zu sein glaubte, als er an den Küsten Latiums landete.

Die österreichische Königsperiode Ungarns beginnt in eben dieser Zeitepoche und Ungarn hat es vorzüglich der Weisheit seiner Könige aus dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich zu danken, daß die ungarische Nationalität und Sprache unter dem Druck des Polyglottismus und der Oberherrschaft des todten Latinismus nicht unterging. — Schon Ferdinand I. versichert die Stände in einem Schreiben vom 19. Jänner, wie auch in einem Reskript vom 17. Juli 1527, daß Er die ungarische Sprache nicht nur bei behalten, sondern auch befördern wolle. — Die Könige Maximilian und Mathias II. so wie die Erzherzoge alle, sprachen in jener Zeit selbst ungarisch. In Siebenbürgen wurde schon im XVI. Jahrhundert das Ungarische zur diplomatischen Sprache erhoben; alle öffentlichen Verträge, Gesetze, Verordnungen, Protokolle wurden in der ungarischen Sprache verhandelt und selbst der Briefwechsel mit der Pforte ward ungarisch gepflogen. — Die von 1576 bis 1705 mit Willkühr und Uebermuth in Ungarn hausenden Feldobristen mußten jedoch weder den Hochsinn unserer Könige,

noch den Geist der Zeit zu begreifen und sind die veranlassende Ursache jener Gräucl, unter welchen Ungarn in jener Zeit schmachtete. Die Szatmärer, Pacifikation machte dieser unheilvollen Wirthschaft ein Ende und wir haben die Ratifikation dieses Staatsvertrags dem — über böswillige Einflüsterungen erhabenen — Hochsinne und hochherzigen Vertrauen König Carls III. (VI.) abermals zu danken. Die ungarische Nation wußte in den Tagen der Gefahr des Hauses Oesterreich (1741) die Gesammtbevölkerung in der Liebe und unwandelbaren Treue gegen das Haus Oesterreich zu vereinigen und thätkräftig zu beweisen, daß Ungarn eines hochsinnigen Vertrauens seiner Könige stets würdig zu sein weiß.

Der einsichtsvolle Kaiser und König Leopold II. bezeugte sein Allerhöchstes Wohlgefallen feierlich über die Anhänglichkeit der ungarischen Nation an ihre Sprache und Sitten und erklärte darin ein sicheres Mittel zur Vervollkommnung seiner Getreuen zu finden. In dieser Betrachtung ward Er auf dem Reichstag 1791 bewogen, durch das XVI. Gesetz zu gebieten, daß sowohl in höheren als niederen Schulen öffentliche Lehrstühle für die ungarische Sprache und Literatur errichtet werden sollen.

Seine Majestät Franz I. haben diese weise Einrichtung nicht nur zu bestätigen, sondern nach der feierlich vollzogenen Krönung zu Ofen auf dem Reichstag 1792 dem VII. Artikel obervähnten Gesetzes noch zuzufügen geruht, daß diejenigen, welche der ungarischen Sprache nicht kundig sind, von der Bekleidung öffentlicher Staatsdienste ausgeschlossen werden sollen.

Man kann hier die Beweisführung wohl übergehen, welche heilsame Folgen dieses Gesetz hätte haben müssen, wenn solches von den Heteroglotten Ungarns einer staatsbürger sinnigen Beachtung gewürdigt worden wäre. — In einem Lande, wo Achtung des Gesetzes die schönste Tugend des ehrenfesten Bürgers bildet, würde nicht nur die studirende Jugend, nicht nur der eingeborne Bürger und Landmann, sondern auch jeder Ausländer, der sich da sesshaft macht, sich verpflichtet gefühlt haben, mit Fleiß und Eifer auf Erlernung der Nationalsprache sich zu verlegen und auch dadurch seine Achtung gegen die reichsfähige Nation zu beweisen, in deren Mitte es ihm beliebt hat, sich einzubürgern. — In einem Lande jedoch, wo Umgehung des Gesetzes ungeahndet bleibt und dadurch zu einer Lieblings-Glementaraufgabe wird, wie dieß in Ungarn der Fall ist, da darf man sich keineswegs wundern, wenn noch heute in einer Bürgerversammlung, wo es sich z. B. um Errichtung einer Realschule handelt, ein Hochhümmler sich in die Brust

wirft und die Zusicherung seines engbrüstig berechneten Beitrags zurückzunehmen droht, wenn man darauf bestehen würde, daß an der — in einer könlgl. Freistadt Ungarns — zu errichtenden Realschule ein Lehrstuhl für die diplomatische Landessprache begründet werden soll.

Es gibt eine gewisse Klasse Menschen, die mit ihrer Wissenschaft, mit ihren Staatsgeheimnissen und Beglückungsprojecten, Humanitäts subtilitäten und Elementaraufgaben, als inspirirte Propheten in Ungarn förmlich zu Markte ziehen; das Herannahen eines großen Elementarkampfes verkündigen, Haß und Zwietracht predigen, das Sprachgesetz verdächtigen, die Nationalitätsbegriffe verwirren und die aufkeimende Empfänglichkeit für volksthümliche Einheit und Einigkeit in den Gemüthern der Staatsbürger Ungarns zu ersticken sich bemühen. In jedem andern Lande würde man es lächerlich finden, wenn man sieht, wie so ein Elementarprophet hier die Berge auffordert, ihr schneebedecktes Haupt zu verneigen, weil er die Elementarposaune erschallen läßt; während wieder ein anderer die neuen Gewerbsmeister registriert und mit bedeutungsvoll-sein-sollender Wichtigmacherei jene Namen, die in „erger, berger,“ oder in „acz, uz, ih, sky“ endigen, vor jenen heraushebt, deren Endsyllben „dy, ty, gyi, nyi“ lauten. Beide würden sich reellere Verdienste um das Vaterland und ihren Volksstamm erwerben: wenn sie diese über das Bedürfniß volksthümlicher Einheit und Einigkeit aufzuklären und Beachtung des hieraufbezüglichen Sprachgesetzes denselben einzuführen, zur Aufgabe ihres Strebens machen würden. Hierzu gehört jedoch, nebst gutem Willen, den man gern voraussetzt, noch eine umfassend gründliche Kenntniß der vaterländischen Verhältnisse, die man weder bei denen voraussetzen kann, die z. B. Mitrovicz, diesen in der Militärgränze Slavoniens gelegenen Stabsort des Peterwardeiner Gr.-Regiments in das Banat versetzen, noch bei jenen, die von der fixen Idee befangen, daß alle heteroglotten Volksstämme Ungarns — seit 1785 — sich vermehrt haben und nur das einzige Magyarenvolk von Gott und Welt so verlassen sei, daß man dessen Seelenzahl in derselben Zeit, bis auf die Hälfte herabgeschmolzen, annehmen müsse. „Parce eis Domine!“

Wir wollen hoffen, daß in den Gemüthern der neueranwachsenden Generation ein volksthümlicher Staatsbürgerinn erwachen und viel tiefer wurzeln werde, als daß solcher nicht kräftig genug wäre, die Herrschaft eines geläuterten Nationalsinnes über volkseitle Elementarmanien zu erringen; wozu durch Erhebung des Ungarischen zur diplomatischen Sprache Ungarns

und durch das erhabene Beispiel des Durchlauchtigsten Erzherzogs Reichs-Palatinus — den Gott noch lange Jahre für Ungarn erhalten möge! — ein viel zu fester Grund gelegt wurde, als daß wir nicht berechtigt wären, Nachsicht zu haben mit jedem, der die heilsamen Folgen des Sprachgesetzes — auf Verbreitung volksthümlicher Kultur, auf Verschmelzung der Sonderinteressen in ein gemeinschaftliches Nationalinteresse und dadurch auf Verbrüderung der heterogenen Volksstämme — nicht begreifen kann, oder nicht begreifen will.

Aufklärung über die Verhältnisse und volksthümlichen Interessen Ungarns — dieses gemeinschaftlichen Vaterlandes aller in Ungarn gebornen und eingebürgerten Menschenkinder — Erörterung unserer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, Aufhellung der Vorurtheile und Hinweisung auf die eingeschlichenen Mißbräuche, Beleuchtung der wahren Hindernisse unseres Fortschrittes, Andeutung der gesetzlichen Mittel und Wege, uns aus der allgemeinen Verbumpfung würdiger zu erheben — ist heute die alleinwürdige Aufgabe der Journalistik Ungarns. — Und wenn sich ein geborner Ungar auf diesem Felde, in deutscher Sprache, an seine Mitbürger wendet, so kann dieß nur in der rein patriotischen Absicht geschehen, daß er seine wenigen Kräfte, die ihm Gott verliehen, dem Interesse des intelligenteren Theils der Heteroglotten Ungarns — im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates — zu weihen wünscht.

Wir werden jedoch nie ins Reine kommen, wenn wir uns gegenseitig nur lobhudeln und unsere Fehler mit dem Mantel der Eigenliebe und verschlebener Humanitätsansprüche bedecken. Wir müssen den Muth haben, unsern Fehlern offen ins Gesicht zu sehen, diese zu erkennen und fest entschlossen sein, die erkannten in Zukunft zu vermeiden; wir müssen unsere Rechts- und Pflichtbegriffe berichtigen, unsere Sonderinteressen ausgleichen, unsere Privatinteressen dem Nationalinteresse unterordnen; wir müssen volksthümlich denken, fühlen, handeln, uns überdieß gegenseitig achten lernen, wir müssen ferner in allseitiger Beachtung der Gesetze, so wie in der Liebe zum König und Vaterland vereinigt, als *honi Patriae cives* und des ungarischen Namens und Staatsbürgerthums würdig erweisen; wir müssen endlich die fanatischen Elementaraufgabenfabrikanten dorthin verweisen, wo der Pfeffer wächst oder wo man Zobel fängt, wie es beliebt. — Nur dann wird das Vaterland gefunden, ehet nicht!

VII.

In dem Verhältnisse, als Intelligenz Gemeingut eines Volkes wird, müssen auch jene Prinzipien des Staatslebens reformirt werden, unter denen ein Volk die Früchte seines Fleißes nicht selbst genießen kann, sondern in die Hände der Auserwählten und hierzu eigens Privilegirten den ganzen Gewinn seiner industriellen und merkantilen Thätigkeit übergehen lassen muß. — Wo die Erkenntniß eines solchen Uebelstandes die große Masse des Volks einmal durchdrungen hat, da muß ernstlich abgeholfen werden.

Der loyale Staatsbürger zweifelt nie daran, daß jeder Regierung das Wohl des Volks ernstlich am Herzen liegt, und fühlt sich in diesem Glauben berechtigt vorauszusetzen, daß eine zeitrechte Darstellung der eingeschlichenen Mißverhältnisse und Uebelstände die Regierung aller Zeiten zu zweckmäßigen Maßregeln gewiß veranlaßt haben würde. Dieser in dem Volkscharakter eingewurzelte Glaube macht, daß die Ursachen — warum dem Einreißen der Uebelstände von Seiten der Regierung nicht vorgebeugt wurde — dem Untergeweihten immer ein Räthsel bleiben, woraus eine sich abmartende Sucht dieses Räthsel zu lösen erwächst, die man als eine der Hauptursachen jener Bewegungen des Ideenumschwungs betrachten muß, die unsere Zeit im Allgemeinen charakterisiren. Die dadurch veranlaßten Wirren werden noch verwickelter, wenn die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten die Ursache derselben außer ihrem Gesichtskreise suchen, demzufolge die Einen alle Schuld des Uebels den Umtrieben einer subversiven Propaganda zur Last legen und ein Meisterwerk gethan zu haben glauben, wenn sie auf Verdächtigung und Unterdrückung derselben losstürmen; während die Andern den unbeugsamen Staatsinn der Stabilitätsmänner als Hauptursache des Uebels anklagen. — Da entsteht nun ein Parteienkampf, wobei sich beide in ihrem Eifer von dem eigentlichen Kampfplatz immer mehr entfernen und endlich ganz übersehen, daß sowohl die Propaganda als auch die Stabilitätsmanie nur Hirngespinnst des beiderseitigen Eigendünkels und das Uebel eine ganz natürliche Folge der, aus den finstern Zeiten ererbten und auf die Gegenwart nicht mehr passenden Prinzipien ist, denen zu entsagen beide für unpolitisch halten, weil es beiden Parteien an Einsicht, Muth und Entschlossenheit fehlt. Es ist jedoch zu hoffen, daß — sobald die gegenseitigen Verdächtigungen aufhören — auch gegenseitiges Vertrauen und allmähliche Annäherung erwachsen

müsse, woraus allein nur wahre Einverständigung entkeimen kann, ohne die man in der Wahl und Durchführung zweckdienlicher Mittel weder rechts noch links zu reuſiren im Stande iſt.

Es gehört nicht in den Geschäftskreis der höheren Regierungsbehörden, die in der Volksbetriebſamkeit eingeriſſenen Uebelſtände und Mißbräuche zu beobachten und zu unterſuchen, was ein — mit der Weſenheit der Municipalverfaſſung engverbundenes — Geſchäftsattribut der Municipalverwaltungen iſt; demzufolge dieſen obliegt, hierüber authentische Daten zu ſammeln, an die Regierungsbehörde zu berichten, die auf genaue Kenntniß der Local- und Provinzialverhältniſſe baſirte Abhilfsmittel in Vorſchlag zu bringen und da, wo es an Kräften nicht fehlt, ſelbſt abzuheſſen. Wenn nun die Regierung von dem Daſein ſolcher Uebel nicht in Kenntniß geſetzt wird; wenn das Umſichgreifen ſolcher Uebel von Jenen ſelbſt ignorirt und bemäntelt wird, die durch das Geſetz berufen ſind, die Intereſſen der Volksbetriebſamkeit überhaupt zu überwachen und jene des Handels und Gewerbetweſens inſbeſondere auf dem Reichstag zu vertreten; wenn die materiellen Intereſſen keine ſachverſtändige und thatkräftige Organe haben, oder wenn dieſen Organen jede Möglichkeit verſagt wird, ſich geltend zu machen: dann freilich darf ein ſolches Volk auch nicht ſagen: „Die Regierung iſt Schuld an allen unſern Leiden! die Regierung thut nichts für Belebung des Handels, der Erwerbs- und Gewerbsthätigkeit u. ſ. w.“

Es kann allerdings nicht geläugnet werden, daß in dieſem Anbetracht rechts und links viel geſündigt wurde; daß es anders und beſſer ſein könnte, wenn man beiderſeits anders und beſſer zu denken und zu handeln gewußt hätte! So viel bleibt jedoch gewiß, daß man durch gegenseitige Verdächtigungen und Vorwürfe die Sachen nicht beſſer geſtalteten werde, und daß eine beſſere Geſtaltung unſerer Zuſtände nur das Ergebniß eines rückhaltloſen gegenseitigen Vertrauens und freundlichen Uebereinkommens ſein könne. Es iſt dieſemnach allerdings ſehr heilſam in die Vergangenheit zurückzublicken und daraus Lehren für die Gegenwart und Zukunft zu abſtrahiren; nur muß dieſes Geſchäft mit einer Selbſtprüfung und Erforſchung unſeres eigenen Gewiſſens vorgenommen und alle Selbſtäuſchung ſorgfältig vermieden werden, weil wir ſonſt leicht auf Irrwege gerathen und Andern zur Laſt legen, was wir in unſerem optimiſtiſchen Taumel ſelbſt verſchuldet haben. Es iſt ſogar zu wünſchen, daß derart Selbſtprüfungen und Gewiſſenserforſchungen rechts und links vorgenommen werden, weil dadurch die gegenseitige Abrech-

nung, Ausgleichung und Einverständigung — wozu es doch einmal kommen muß — wesentlich erleichtert wird.

Sind wir einmal zur klaren Erkenntniß unserer Mängel gelangt, so müssen wir all' unsere Kräfte vereinigen, damit der Augiasstall vorerst dießseits gereinigt und der Nebel böser Ausdünstungen bei uns zerstreut werde, um unsere Gegenwart richtiger auffassen und unsere Zukunft im helleren Lichte überblicken zu können. Wir müssen unsere Versündigungen der Alles verfühnenden Vergessenheit zu übergeben uns männlich entschließen, und unsere Stellung, als ungarische Staatsbürger, zu begreifen und — im Geiste und in der Wahrheit — thatkräftig zu würdigen wissen. Nur so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß auch der jenseitige Himmel sich aufhellen und das Gedeihen unserer Regeneration fördern werde!

Wir können an Entwicklung einer höheren Wohlfahrt Ungarns nicht denken, ohne Hinblick auf die Verhältnisse, die eine edlere, ausgebreitete und volksthümlichere Entwicklung der Intelligenz, Sittlichkeit, Erwerbs- und Gewerbsthätigkeit unsers Volksstammes bedingen! In diesem Anbetracht kommt die Communalverwaltung überhaupt und jene der Freistädte — dieser Pflanzstätten eines edleren Bürgerthums — insbesondere zuerst ins Spiel, weil diese — nächst dem Reichstag — für die reelle Existenz des Handels- und Gewerbestandes vorzugsweise zu sorgen hat.

Sicherlich hat König Sigismund große Bedeutung gelegt in jenes Dekret, vermög welchem die Freistädte auf den Reichstag berufen werden, um hier die Interessen des Handels- und Gewerbesens — als vierter Reichsstand — durch die einsichtsvollsten und aus ihrer Mitte gewählten Männer sachverständig zu vertreten. Es muß anerkannt werden, daß durch diese Akte königlicher Gnade die Hospites zu ungarischen Staatsbürgern und in ihrer Gesamtheit zum vierten Reichsstand erhoben und nach Inartikulation des bezüglichen Decrets, als solcher auf allen Reichstagen, seit 400 Jahren anerkannt wurden; sowie auch nicht zu verkennen ist, wie der Erlaß dieser Majestätsakte einzig und allein nur durch die staatskluge Absicht motivirt werden konnte: — „daß, nach Verschmelzung der bunten Volkselemente zu einem nationalkräftigen Staat und Ausgleichung der sich bekämpfenden Sonderinteressen in ein gemeinsames Nationalinteresse, ein freiständiges und seiner Sache sicheres, volksthümliches Bürgerthum in und für Ungarn erwachsen möge!“ Es fragt sich

nun, ob das freistädtische Bürgerthum den Zweck seiner Berufung auf den Reichstag aufzufassen und seine Würde, als vierter Reichsstand, thatkräftig und ehrenfest zu behaupten verstanden habe?

VIII.

Die Geschichte Ungarns gibt Zeugniß, daß die freistädtischen Bürger des Mittelalters — befeelt von engherziger Monopolsucht und kleingeistiger Isolirungsmanie, bethört überdieß von dem eiteln Wahne, als seien sie berufen die Aufgaben fremdartiger Elemente in Ungarn zu lösen — ihre Stellung als ungarischen Staatsbürger zu begreifen, ihren Beruf als vierter Reichsstand aufzufassen nicht fähig waren, und eine hahnebüchene Virtuosität in Erfindung solcher Zunft- und Municipalstatute entwickelten, wodurch sie den Nationalinteressen stets entfremdet blieben. So geschah es: daß der freistädtische Bürgerstand nicht die Einsichtsvollsten aus seiner Mitte als Vertreter der Handels- und Gewerbsinteressen (die man als Gildegeheimnisse der Publicität möglichst entzog), sondern Rechtsgelehrte zu Reichstagsdeputirten wählte und — ohne Rücksicht auf den Beruf des vierten Reichsstands — diesen die Erweiterung der freistädtischen Privilegien und Verfechtung angemessener Municipalrechte zur alleinigen Aufgabe ihrer Sendung machte. Weßwegen wir auch die freistädtischen Deputirten auf den Reichstagen seit 400 Jahren nur da als Sprecher auftreten sehen, wo es sich um Schlichtung eines Rechtsstreits zwischen einer freistädtischen und Komitatsgerichtsbarkeit gehandelt hat, wie solche in den finstern Zeiten allgemeiner Irrungen und egoistischer Anmaßungen nur allzuhäufig vorkamen; während die Handels- und Gewerbsinteressen des Bürgerstandes, als ein *Noli me tangere* behandelt, ohne aller Vertretung und außer dem Gesetz gestellt blieben.

Je weiter wir in das Wesen der Freistädte Ungarns zurückblicken, desto mehr pedantische Sorgfalt entdecken wir in Festhaltung gewisser Formalitäten und Gebräuche, die sie aus dem altdeutschen Zunftleben in ihr Municipalleben zu überpflanzen sich bemühten. Die zur Zeit Josephs II. vorgenommene Revision der verschiedenen Zunftstatute liefert Daten, woraus die heutige Stellung der Freistädte begreiflich wird und jedem Unbefangenen als natürliche Folge erscheinen muß. Wir wollen die Aufzählung dieser Daten unterlassen, um die heilsame Vernarbung altschmerzlicher Wunden zu befördern. „*Sapienti sat!*“

Die freistädtische Bürgerschaft Ungarns war allerdings der Quelle der Kultur näher als das flache Land, das in einem völlig rechtlosen Zustande lebte, dessen Bewohner unter keinerlei Art von Verfassung irgend einen Schutz gegen die Gewaltthätigkeit ihrer Dorstyrannen zu gewärtigen hatten, während die freistädtische Bürgerschaft die freie Volksklasse des Mittelalters war, die unter dem Schutz ihrer Mauern eine zeitgemäße Bildung erhielt, Alleinherrscher im Gebiete des Handels- und Gewerbeswesens wurde, rücksichtlich ihres dadurch erworbenen Vermögens mit dem verschwenderischen Adel rivalisirte und diesen sich bald zinsbar zu machen wußte. Jede Stadt mit ihrer Bürgerschaft war aber ein für sich allein bestehendes Ganzes. Eine fortwährend rege gehaltene Konkurrenzsucht der Zünfte ließ keine freiwillige Vereinigung der Bürgerschaften aus verschiedenen Städten zu, und wo eine solche dennoch stattfand, da erhob sich immer eine Rangstreitigkeit über das Alter und die Bedeutung der Städte, der inneren Gerechtsame, der Gewerbesteuern u. s. w. und dieser Zankeusel artete oft in Befehdungen aus. Die Bürger verschiedener Städte blieben sich also fremd, sie wollten sich fremd bleiben und gefielen sich nie besser, als wenn sie ihre nachbarliche Freundschaft durch Hinweisung auf ihre Vorrechte, ihren größern Reichthum, ihre vortheilhafte Lage und auswärtige Verbindungen an den Tag legen und sich, wie immer, wichtig machen konnten. Nichts ist erbärmlicher, als der Charakter unserer alten, hochthümelnden Zunftbürger von ihrer schwachen Seite betrachtet. Ihr ganzes Bewußtsein bestand in dem Gefühle „Etwas (je mehr, desto besser) zu haben.“ Zwar usurpirt das Geld und die Nothwendigkeit Geld haben zu müssen jetzt erst recht seine Herrschaft, — doch der Vernünftige besitzt auch ohne Geld heute mehr Hilfsmittel, als jene Krämerseelen, die an weiter nichts, als an die Mittel und Wege „ihr Schäfchen ins Trockne zu bringen“ dachten, ohne eben in der Wahl dieser Mittel delikate zu sein. Ein Bürgerthum — ohne Sinn für volksthümliche Interessen — war nicht fähig, den Zweck seiner Berufung auf den Reichstag aufzufassen und seine Würde, als vierter Reichsstand, thatkräftig und ehrenfest zu behaupten.

Wir leben jetzt in einer Zeit, wo die Menschen (inner und außer den Municipalschranken) über den Zweck ihres Daseins Betrachtungen anzustellen wissen, wo mancher Unfug, manche Mißbräuche durch die immer heller werdenden Ideen aus dem Wege geräumt werden. Es verschwand die Rohheit der Sitten und die abstrakte Denkart des altheidischen Bürgerthums, die Alles

— was sonst noch von Menschen und ihren Werken sich auf der Erde befand — mit düntelhaftem Selbstgefühl übersehen zu können sich für berechtigt hielt. Es verschwand mit ihr die strenge Förmlichkeit, an welcher der eigentliche Unfug des mittelalterlichen Junstbürgertums klebte. Wenn wir nun die Wiederbelebung der freistädtischen Vota heute beantragen, — wo die Charaktere durch einen gewissen Grad von Humanität gemildert wurden, wo die möglichst kräftige Entwicklung industrieller Betriebsamkeit ein Lebensbedingung aller Staaten Europas geworden ist, wo die Anerkennung des Bedürfnisses zweckmäßiger Reformen die Regierung in den Allernädigsten königl. Propositionen feierlich ausgesprochen und das Gefühl dieses Bedürfnisses alle rechtlichgesinnten Staatsbürger gleichmächtig durchdrungen hat, — da dürfen wohl alle Jene, die unter den gegenwärtigen Umständen kein Heil finden zu können glauben, und fühlen, daß es anders und besser werden könne — in einer im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates geregelten und auf Beförderung der Handels- und Gewerbetätigkeit basirten Städteordnung die einzig richtige Einrichtung erblicken, welche mit der fortschreitenden Kultur die Basis des bürgerlichen Wohlstandes werden kann. Mit dieser Ansicht finden wir auch unsre landesväterliche Regierung einverstanden, wenn wir den Geist der hierauf bezüglichen königl. Propositionen richtig auffassen und vertrauensvoll würdigen.

Die Regierung kann jedoch in einem constitutionellen Lande, wo überdies der Usus eine große Macht ist, nur das Bestehende schützen und nicht Wünsche erfüllen, die sich — ohne Rücksicht auf den Status quo — in einem jugendlich aufwachsenden Volke regen. Diese Rücksicht nöthigt uns auf den Status quo der freistädtischen Stimmenfrage und auf die Umstände, unter welchen sich diese so verwickelt hat, zurückzublicken.

Nach der Szathmärer Pacifikation haben sich Ungarns Verhältnisse neu gestaltet, die innere Ruhe des Landes ward wieder hergestellt und befestigte sich von Tag zu Tag mehr in Folge des erwachenden gegenseitigen Vertrauens; die Jurisdictionskollisionen wurden immer seltener in dem Verhältnisse, als der Rechtszustand geregelter ward und ein rechtlicher Sinn für Beachtung der Gesetze das Volksleben mehr durchdrang. Man kann die Karolinische Epoche als eine Uebergangs-Periode bezeichnen, in welcher die, in gegenseitiger Bekämpfung ermüdeten Volkselemente sich nach einer Ausgleichung ihrer Sonderinteressen sehnten. „R u h e!“ war das Alle vereinigende Lösungswort.

Die juristischen Deputirten der königl. Freistädte fanden nach solchem Umschwung der Dinge auf den Reichstagen von 1715, 1723, 1729 und 1741 nur wenig Veranlassung, als Verfechter ihrer Jurisdictionrechte aufzutreten zu müssen, und ihr allmähliges Verstummen war eine natürliche Folge jener Entfremdung gegen volksthümliche Interessen, die das Municipalleben unserer Freistädte vorzugsweise charakterisirt. Man findet keine Spur in der Geschichte unserer Reichstage, daß dieses Verstummen der freistädtischen Deputirten bei reichstädtiger Verhandlung volksthümlicher Interessen, im Verlauf von mehr als 100 Jahren auch nur einmal unterbrochen worden wäre. Die Interessen des Handels- und Gewerbes blieben somit ohne alle sachverständige Vertretung auf unsern Reichstagen, weil der vierte Reichsstand den Zweck seiner Berufung nie beachtet, seine Stellung in dem Staatsleben Ungarns nie begriffen hat und den Nationalinteressen, in seiner eiteln Isolirungsmanie, ewig entfremdet blieb.

Wir dürfen uns gar nicht wundern, daß Ungarn in der industriellen Entwicklung seiner materiellen Kräfte soweit zurückgeblieben ist, nachdem die zur reichstädtigen Vertretung der Handels- und Gewerbsinteressen gesetzlich berufenen Organe dem Zweck ihres Berufs zu entsprechen nicht geeignet waren. Man muß vielmehr eingestehen, daß bei solcher Nationalentfremdung des Bürgerstandes an eine heilsame Ausgleichung der bürgerlichen Interessen mit jenen des Gesamtstaates und Erhebung derselben zu einem Nationalinteresse nicht gedacht werden konnte.

— Während der obenerwähnten Verstummungsjahre machten sich die freistädtischen Deputirten nur durch jene Gleichgiltigkeit bemerkbar, womit sie die auf den Reichstagen ventilirten Lebensfragen des Staats- und Nationallebens behandelt haben; demzufolge jeder Rückblick in die Geschichte der Reichstage uns darüber belehrt: wie die freistädtischen Deputirten bei reichstädtiger Verhandlung volksthümlicher Interessen — wenn der Gegenstand, bei dessen Erörterung mitzuwirken sie nicht der Mühe werth fanden, zur Abstimmung kam — durch ein einstimmiges „Ita est“ oder „Accedimus“ ihre Anwesenheit auf den Reichstagen beurkundeten. Eine natürliche Folge dieser Apathie war, daß die freistädtischen Singulativ-Vota ex usu zu einem *Votum collectivum* herab sanken.

Wer die Macht des Usus in Ungarn kennt, wird die aus solcher Mißachtung des Berufs erwachsene anomale Stellung des vierten Reichsstandes — in seinem Municipalleben sowohl, als auf dem Reichstag — begreiflich

finden; er wird sich aber auch nicht wundern, daß die Handels- und Gewerbsinteressen von der Legislatur Ungarns, bis jetzt, so wenig beachtet oder nicht sachverständig aufgefaßt wurden. Demzufolge wir heute, nach Versplitterung und nutzloser Abmüdung der besten Kräfte -- trotz allem Wohlwollen, das unsere landesväterliche Regierung seit Karl VI. für Belebung der Handels- und Gewerbsthätigkeit Ungarns beurkundet -- noch immer dort stehen, wo wir nicht stehen sollten und auch nicht stehen würden, wenn das freistädtische Bürgerthum den Zweck seiner Berufung auf den Reichstag staatsbürgerfönnig aufzufassen und seine Stellung in dem Staatsleben Ungarns, als vierter Reichsstand, volkstümlich zu würdigen gewußt hätte! -- Die staatsbürgerfönnige Auffassung des Berufs und volkstümliche Würdigung der gesellschaftlichen Stellung des vierten Reichsstandes in dem Staatsleben Ungarns kann jedoch in den Gemüthern des freistädtischen Bürgerthums keine Wurzel fassen, so lange dieses von dem Wahne befangen bleibt: als wäre solches berufen, die Aufgaben fremder Elemente in Ungarn zu lösen.

Man hat übrigens, im Verlaufe einiger Jahrhunderte, dießseits und jenseits, in und für Ungarn so Vieles zu thun versäumt, daß wir jetzt mit verdoppeltem Eifer und erhöhtem gegenseitigen Vertrauen alle unsere Kräfte sine partium studio et sine conscientiosa mentis reservatione vereinigen müssen, um das Versäumte nachzuholen.

Es fragt sich nun: was sollen wir thun, um die sich kundgebende Sympathie unserer landesväterlichen Regierung für unser konstitutionelles Staats- und Nationalleben zu befestigen, das Vertrauen zu erwerben und ihr Einverständnis zur Realisirung unserer gerechten Wünsche zu gewinnen?

IX.

Ganz anders würden sich die Handels- und Gewerbsverhältnisse Ungarns allerdings gestaltet haben, wenn das freistädtische Bürgerthum seine bereits 400jährige Stellung als vierter Reichsstand zu würdigen und seine Stimme in dem Staatsleben Ungarns geltend zu machen verstanden hätte. Diese würden noch heute einen kräftigen Aufschwung gewinnen und die wünschenswerthe Ausgleichung der materiellen Interessen müßte schnell erfolgen; wenn man allerseits einsehen wollte: daß die Handels- und Gewerbsinteressen nicht dazu gemacht sind, um inner den vier Wänden eines Komptoirs oder Ateliers als Sildengeheimniß zu verdumpfen, aber auch nicht

dazu, um Erhellung der hierauf bezüglichen Wirren durch das *Jus Tripartitum Verbucianum* zu erwecken; daß solche mit dem Gesamtinteresse des Staates in Einklang gebracht und aus einem concentrischen Gesichtspunkte aufgefaßt und geregelt werden müssen; daß die Handels- und Gewerbsverhältnisse Ungarns nur mit Beziehung sachverständiger Handels- und Gewerbmänner heilbringend geordnet werden können und daß — wenn Handel und Gewerbe in Ungarn gedeihen sollen — praktische Sachmänner, sitz- und stimmberechtigt, an den Berathungen auf dem Reichstag fortwährend thätigen Antheil nehmen müssen.

Das Gesetz hat dem Bürgerstande Anknüpfungspunkte gegeben, seine Sache selbst zu führen; doch dazu ist guter Wille, wie auch klare Einsicht und verständige Uebersicht der vaterländischen Verhältnisse gleich nothwendig. Erstern zu haben und Letztern sich zu erwerben ist die Aufgabe eines seiner selbst würdigen Bürgerthums, wenn solches seine gesetzliche Stellung als vierter Reichsstand ehrenvoll behaupten, das Versäumte einholen, die Achtung und den Dank des Vaterlandes sich erwerben will.

Glaubt Ihr denn, Ihr *Prudentes ac Circumspecti*! daß alle *Cure Reden*, durch 400 Jahre, ungehört und von den *Spectabiles ac Generosi* ungewürdigt geblieben wären, wenn Ihr es verstandet volksächümliche und das Gemeinwohl betreffende Dinge vorzutragen und zu verhandeln? — Seid versichert: sind die von Euch vorgetragenen Gegenstände solche, die dem Gesamtinteresse in der Sprache des Bürgerfinns und Patriotismus das Wort reden; solche, von denen das Wohl und Wehe des Ganzen abhängt: dann, glaubt es Ihr *Prudentes ac Circumspecti*! dann wird die Regierung, einverständlich mit dem Reichstag, Euch als ehrenfeste Männer achten, nicht bloß mit Euch reden und verhandeln, sondern auch — vereint mit euch — thatkräftig wirken.

Gab es denn unter der Menge von Bürgern, in jeder Freistadt seit 400 Jahren, nicht „*duo viri quippe idonei, et pacis ac publici boni amantes*“ die als „*e medio Vestri delecti et deputati Nuncii*“ des Sigmunds königlichen Geschenk der Reichsstandschaft, auf den Reichstagen zu einem lebendigen Recht zu erheben und als solches im Gesamtinteresse des Staates würdig auszuüben wußten? Wer von seinem wohlbegründeten Rechte keinen würdigen Gebrauch zu machen weiß und solches verjähren läßt, kömmt am Ende in die Lage, bittend einschreiten zu müssen, und in dieser Lage befinden sich die Freistädte rückfichtlich der Wiederbelebung ihrer reichstägigen *Vota*. Man

muß jedoch wissen, daß es eine würdige Art zu bitten gibt, aus welcher die Verweigerung schwer wird, das heißt: der Bitte muß ein offenkundiges Interesse für das Wohl des Gesamtstaates, eine vernünftige Darlegung der Verhältnisse zur Seite gestellt werden, wozu eine durch Liebe zum König und Vaterland geläuterte Erfahrung und ein für die staatsbürgerliche Gesellschaft offener Geist gehört. — Die Anerkennung der freistädtischen Singulativvota fand auf dem letzten Reichstag einen Widerstand. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß der Widerstand, über den das Bürgerthum klagt, mehr in den Gemüthern derer begründet liegt, die ihn erfahren, als derer die solchen leisten. Wären die freistädtischen Repräsentanten nur Fachmänner, das ist: aus dem Mittel des handels- und gewerbsthätigen Bürgerthums, im Sinne des königl. Berufungsdekrets gewählte Männer gewesen; ihre Stimme würde nicht unbeachtet verhallt und die freistädtischen Vota würden von selbst wieder ins Leben getreten sein!

Wenn nun jetzt erst über Mißbräuche geklagt wird; wenn nun nach 400 Jahren, wo diese Mißbräuche stets mitgewachsen sind, gesagt wird, daß unserm intelligenten, gewerbsthätigen Bürgerstande alle Wege verschlossen bleiben, seinen wohlbegründeten Rechten Anerkennung und seinen Interessen nationale Würdigung zu verschaffen: schmeichelt man sich umsonst mit der Hoffnung, daß Anerkennung und Würdigung erfolgen werde, so lange die Interessen des Bürgerstandes auf dem Reichstag nicht durch sachverständige und aus seiner Mitte gewählte, praktische Fachmänner vertreten sein werden. Der Zweck, weshalb die Freistädte auf den Reichstag berufen werden, kann einzig und allein nur durch eine diesem Zweck entsprechende Repräsentation erreicht werden. Die Frage über das soviel verfochtene Stimmrecht der Freistädte wird und muß sich von selbst lösen, sobald man bei der Wahl der freistädtischen Deputirten den Zweck der Sendung fest ins Auge faßt: was der freistädtische Bürgerstand seit 400 Jahren zu thun versäumt hat.

Die Zeit in der wir leben, ist kein Nachwerk des Augenblicks. Darum können wir auch nicht verlangen, daß sich urplötzlich ihre Gestalt durch ein bloßes Machtwort verändere, und zwar zu unserm Vortheil verändere!

Das Bürgerthum Ungarns hat durch die Geschichte seines Municipal=lebens in den Freistädten einen großen Schatz von Erfahrungen sammeln können, und wenn es bei der Rolle, die König Sigismund demselben zugetheilt hat, zu kurz gekommen ist und noch kommt, dann kann es Niemand

die Schuld beimessen, als sich selbst; denn hier ist sich derjenige, welcher jenen Schatz am besten zu benützen wußte und noch weiß, selbst der nächste.

Die egoistische Maxime, als müsse jeder Stand nur in der Uebervortheilung des Nebenstandes sich einen Weg zur gesicherten Existenz bahnen, hat allgemein, mehr oder weniger Wurzel gefaßt und ist ein Haupthinderniß des Fortschrittes der Reformen. Man will Alles reformiren, nur sich selbst nicht. So hat man auch bei Verhandlung der Städtefrage sich in einen Galimathias von Volksrepräsentation, Selbstgesetzgebung u. s. w. verirrt und mit dem eigentlichen Bürgerthum, wie dieses in und mit seiner Handels- und Gewerbsthätigkeit lebt, sich wenig befaßt; obwohl die Befestigung einer ehrenhaften Repräsentation des Bürgerthums mit Rücksicht auf die nur zu lange vernachlässigten Interessen des Handels- und Gewerbeswesens — das eigentliche Thema war, das verhandelt werden sollte.

Wir wissen, daß unsere Komitatsverfassung einer radikalen Reform bedürftig, demzufolge es unpolitisch gewesen wäre, eine Städteordnung nach Art der Komitate heute einzuführen, die man morgen, wenn einmal das Municipalwesen der Komitate geregelt sein wird, abermals reformiren müßte. Diese Rücksichten mögen auch Ursache sein, daß der Städtekoordinationsentwurf des letztverfloffenen Reichstags in den höheren Regionen keinen Anklang gefunden hat. Der vierte Reichsstand darf dieserwegen die Hoffnung auf eine zeitgemäße Städteordnung nicht aufgeben. Es scheint jedoch, daß eine Reform der Städterepräsentation wird vorausgehen müssen, auf eine Weise, daß der Zweck seiner Berufung auf den Reichstag erreicht werde. Und dieß steht ganz in der Macht der Regierung!

Die praktische Erfahrung des Privatlebens dringt uns die Ueberzeugung auf, daß es immer am Besten und Sachgeeignetsten ist, wenn jeder für sich selbst öffentlich spricht, so oft seine Angelegenheiten öffentlich verhandelt werden. — Woraus wir die wichtige Lehre abstrahiren: daß man bei Wiederbelebung der freistädtischen Vota auf den Urorganismus der Freistädte Ungarns wird zurückgehen, den Zweck ihrer Erhebung zum vierten Reichsstand und dessen Berufung auf den Reichstag fest ins Auge fassen und endlich anerkennen müssen wird: daß nur der freistädtische Bürger geeignet ist, die freistädtisch-bürgerlichen Interessen auf dem Reichstag sachverständig zu vertreten und daß nur der praktische Handels- und Gewerbsmann fähig ist, bei Verhandlung der Handels- und Gewerbsinteressen den Ausschlag zu geben, wobei der Gesetzgebung obliegt, dafür zu wachen, daß die Bür-

gerlichen Interessen mit dem Gesamtinteresse der Nation in Einklang gebracht werden.

Es fragt sich nun: hat der Bürgerstand unserer königl. Freistädte eine klare Ansicht von seinen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten? hat er jene volksthümlich intellektuelle Ausbildung, wodurch er allein fähig wird, auf dem ungarischen Reichstag als Sprecher öffentlich aufzutreten, hier in Vertretung der allgemeinen Interessen des Handels- und Gewerbwesens seine eigenen Interessen zu verfechten und — mit Rücksicht auf die verwickelten Staatsverhältnisse Ungarns — die Mittel und Wege klar zu entwickeln, die zu einer wünschenswerthen Ausgleichung unserer volksthümlichen Interessen mit jenen des Gesamtstaates führen können und müssen?

X.

Es ist bekannt: daß schon die auf dem Reichstag 1792 im Kommerzwesen angeordnete Reichsdeputation den bürgl. Handelsstand der königl. Freistädte Preßburg, Pest, Ofen und Raab aufgefordert habe, seine Ansichten über die Handelsverhältnisse Ungarns und Vorschläge zur Beförderung der Handelsinteressen in einer Beantwortung der Fragen:

1.) „Welche sind die Ursachen, die bis jetzt dem Handel Ungarns im Wege standen?“ und

2.) „welche sind die Mittel, dem ungarischen Handel aufzuhelfen?“ zu unterbreiten. Demzufolge von dem Preßburger Handelsstande: Bernhard Wachtler, J. Karl Geletzki, Georg Birnstingel und Anton Hallesek; von dem Pesther Handelsstande: Andreas Macher, Michael Glückwerth, Friedrich Neßly und Joh. Samuel Liedemann; von dem Ofner Handelsstande: Franz Xaver Gebhardt und Mathias Hirschmann; von dem Raaber Handelsstande: Joh. Michael Roßer und Josef Hügel — sämmtlich bürgerliche Kauf- und Handelsleute — ermittelt wurden, die ihre „Merkantilschen Bemerkungen und Vorstellungen in Bezug auf das Königreich Ungarn mit den angrenzenden österreichischen Staaten betrachtet“ im Monat Juni 1802 eingereicht und in vier abgeordneten Gutachten unter den Titeln: a. „Vorschläge des Preßburger Handelsstandes;“ b. „Vorschläge des Pesther Handelsstandes;“ c. „Unterthänigste Reueßerung des Ofner Handelsstandes;“ und d. „Unterthänigste Reueßerung des Raaber Handelsstandes,“ der betreffenden Reichsdeputation unterbreitet haben.

So sehr man auch eingestehen muß, daß die in diesem Gutachten ausgesprochenen Ansichten auf die Gegenwart nicht mehr ganz passen, wie ein solches Loos auch die besten Vorschläge treffen muß und alle Operate der oberwähnten Regnicolardeputation wirklich getroffen hat, wenn solche während eines Zeitraums von einigen vierzig Jahren unbeachtet bleiben, weil noch kein Kranker, bei 40jähriger Procrastination der Heilung, genesen ist; so muß man doch anerkennen, daß viele darin enthaltene Vorschläge, wie z. B.

1.) „Gedanken über ein im Königreich Ungarn zu errichtendes Handlungs-, Deconomie- und Industrie departement;“

2.) „Unmaßgebliche und unterthänigste Zusätze zu den, von einer hochwöbllichen Deputation in Commercialibus de anno 1793 vorgeschlagenen Gesefzartikeln;“

3.) „Errichtung eines Centrums im Lande, das auf den Gang des Handels wacht;“

4.) „Errichtung einer Bank zur Erleichterung des Kredit Handels — dann in Betreff einer Regulirung der Flüsse und Kanäle, über Straßen- und Brückenbau, Regulation der Fuhrleute u. s. w. — auch heute noch unsere volle Beachtung verdienen. — Außerst interessant ist die Beantwortung der von dem Pester Handelsstande aufgeworfenen Frage: „Gibt es in Ungarn Menschen, die einen vortheilhaften Aktivhandel zu betreiben im Stande sind?“

Obwohl eingestanden werden muß, daß ein monopolstüchtiger Zunftgeist, auch Befangenheit in ängstlicher Berücksichtigung der Lokalinteressen das ganze Operat durchweht (wobei man nie vergessen soll, daß solches vom Jahr 1802 datirt) so muß man doch anerkennen, daß die, bei dieser Ermiffion beteiligten bürgerlichen Kauf- und Handelsleute allerdings „Viri quippe idonei, et pacis ac publici boni amantes“ waren, die auch heute fähig wären, als Deputirte ihrer respektiven Freistädte auf dem Reichstag die Interessen des Handels sachverständig zu vertreten. Woraus wir die wichtige Lehre abziehen, daß — wenn Ungarn unter seinen bürgerlichen Kauf- und Handelsleuten schon 1802 derart fähige Männer gezählt hat — wir auch heute in jeder bedeutenderen Freistadt einen bürgerl. Kauf- und Handelsmann finden werden, der als freistädtischer Deputirter auf dem Reichstag die Interessen des Handels — dem Zweck der Berufung des vierten Reichsstandes gemäß, und im Sinne des königlichen Einberufungsschreibens — würdig zu vertreten im Stande sein wird.

Wir wissen, daß die am letztverfloffenen Reichstag in Bezug auf die Regelung des Kommerzwesens ermittelte Cirkulardeputation ebenfalls das Gutachten der Handelsleute von Pest und andern Handelsstädten abverlangt habe. Alle diese Gutachten haben jedoch den Erwartungen nicht entsprochen, sowie auch ein solches Verfahren dem Zweck nie entsprechen kann, weil man in diesen, städteweis gefonderten Gutachten die Verhältnisse und Interessen des Handels immer nur aus lokalem Gesichtspunkte aufgefaßt und begutachtet finden wird; woraus der routinirteste Geschäftsmann selbst eine Gesamtübersicht zu abstrahiren kaum im Stande sein wird, der profane aber gewiß nie.

Die Aufgabe des Reichstags in Bezug auf das Kommerzwesen ist: dieses im Gesamtinteresse Ungarns zu ordnen, wozu eine — aus concentrischem und das Ganze nach allen Richtungen umfassendem Gesichtspunkte aufgefaßte — klare Uebersicht der Handelsverhältnisse Ungarns im Allgemeinen nothwendig ist. Eine solche auf Specialübersichten basirte Generalübersicht kann jedoch nur das Ergebnis eines concentrirten Ideenaustausches der ein-sichtsvollsten und in kommerzieller Praxis ausgebildeten Kaufleute, das ist: einer Zusammentretung der Handelsmänner ersten Ranges aus allen Gegenden Ungarns sein. Was hier von den Handelsinteressen gesagt wurde, gilt auch von den Gewerbsinteressen, die in viel zu enger Verbindung mit einander stehen, als daß die einen verhandelt werden könnten, ohne die andern in gleichem Maße zu berücksichtigen.

Wird die hier vorgetragene Ansicht als richtig anerkannt, so muß man auch anerkennen, daß die Handels- und Gewerbsinteressen Ungarns auf dem Reichstag nur unter Mitwirkung sitz- und stimmberechtigter Handels- und Gewerbsmänner, dem Zweck entsprechend verhandelt werden können. Die reichstägige Sitz- und Stimmberechtigung ist jedoch ein ausschließliches Attribut der Reichstagsdeputirten! — Dies führt uns unwillkürlich zurück auf das bereits in Unregung gebrachte Thema, daß die freistädtischen Reichstagsdeputirten aus dem Mittel der bürgerlichen Handels- und Gewerbsmänner gewählt werden müssen, wenn die reichstägige Vertretung des vierten Reichsstandes dem Zweck seiner Berufung auf dem Reichstag entsprechen, die Handels- und Gewerbsinteressen Ungarns eine fortwährend sachverständige Vertretung in dem Staatsleben Ungarns erhalten und die Reichsstandschafft des freien Bürgerthums nicht länger ein Pasquill auf das konstitutionelle Leben Ungarns bilden soll.

Daß der Handelsstand Ungarns über seine Interessen bereits so aufgeklärt ist, um bei Verhandlung der Handelsinteressen Ungarns eine kompetente Stimme abgeben zu können, darüber hat bereits die hierauf bezügliche Eingabe der erwähnt freistädtischen bürgerl. Kauf- und Handelsleute vom Jahre 1802 unlängbare Beweise geliefert. Ob jedoch auch der Gewerbestand Ungarns über seine Interessen so aufgeklärt sei, um bei reichstägiger Verhandlung der allgemeinen Gewerbsinteressen Ungarns eine ebenso kompetente Stimme abgeben zu können? Dieß ist eine Frage, die wir nur bedingungsweise zu bejahen wagen.

Die seit Alters bestandene Isolirung und daraus entstandene Eifersucht der verschiedenen Zünfte, haben bis jetzt eine Annäherung und Ausgleichung der allseitigen Interessen verhindert, ja auch die Erkenntniß derselben unmöglich gemacht; demzufolge eine Generalübersicht der Gewerbsverhältnisse — bei der zum Ueberfluß noch obwaltenden Geheimnißkrämerei der Zünfte — zu erhalten platterdings unmöglich war. Der Regelung unserer Gewerbsverhältnisse muß jedoch eine — aus concentrischem und das ganze Gewerbwesen in allen seinen Verzweigungen umfassenden Gesichtspunkte aufgefaßte — Uebersicht der Gewerbsverhältnisse zur Basis dienen, wenn diese Regelung dem Zweck entsprechend und heilbringend sein soll. Das Bedürfniß einer solchen Uebersicht wird allgemein — in und außer Ungarn — gefühlt und das Gefühl dieses Bedürfnisses hat bereits in allen Provinzen der österreichisch-deutschen Erblande Gewerbsvereine ins Leben gerufen, die entweder zur gänzlichen Auflösung der Zünfte und vollen Gewerbsfreiheit, oder zur bezirksweisen Vereinigung aller Zünfte allmählig führen müssen.

Die Frage: ob unbeschränkte Gewerbsfreiheit, oder sachverständige Regelung des Zunftwesens die Gewerbsthätigkeit eines Volkes lebenskräftiger entwickle und fördere? — ist noch immer unentschieden, und, wenn man die aus dem Einem und Andern bis jetzt entwickelten Vortheile und Nachtheile gegeneinander abwägt, so scheint es, als würde man auch hierin, so wie bei allen Reformen, dem Grundsatz: „Medium tenuere beati!“ huldigen müssen.

Wir wollen nun die Frage beantworten: ob und wie es möglich sei, den Gewerbsinteressen Ungarns sachverständige Vertreter auf den Reichstagen, aus der Klasse des Gewerbestandes — unter den gegenwärtig bestehenden Umständen — zu verschaffen.

Ich glaube, an die Lösung dieser Frage die Bedingung stellen zu müssen, daß die verschiedenen Zünfte unserer Freistädte sich unter Aufsicht und Leitung ihrer respektiven Zunftkommissäre, zur gemeinschaftlichen Verathung ihrer Gewerbsangelegenheiten vereinigen mögen, um ihre besonderen Zunftinteressen in ein allgemeines Gewerbsinteresse ausgleichend zu verschmelzen. Es ist voraus zu sehen, daß man bei dieser Gelegenheit die — zur reichstädtigen Vertretung der gemeinschaftlichen Gewerbsinteressen einer Freistadt — fähigen Männer entdecken wird; was um so leichter ist, als hierzu nur gesunder Menschenverstand, guter Wille und Rechtlichkeitsinn (der in der großen Masse der praktischen Gewerbsmänner vorherrscht) gehört und die Verbödzische Weisheit bei Verathung der Gewerbsinteressen ganz überflüssig und entbehrlich ist.

Es ist möglich, auch wahrscheinlich: daß die Auffassung der Gewerbsinteressen, nach Verschiedenheit der Lokalverhältnisse sich auch verschieden gestalten werde. Diese Verschiedenheit kann jedoch von keiner solchen Wesentlichkeit sein, daß selbe bei der concertativen Verathung der Gewerbsinteressen, in der Zusammentretung der auf den Reichstag deputirten Gewerbsmänner aller Gegenden Ungarns, nicht in ein nationales Gewerbsinteresse ausgeglichen und verschmolzen werden könnten.

Auf solche Weise würde man auch in dem Gewerbsstande die — für sachverständige Vertretung der Gewerbsinteressen — geeigneten Männer finden, so, wie wir solche bereits für Vertretung der Handelsinteressen Ungarns gefunden haben und die Möglichkeit, den Urzweck der Berufung des vierten Reichsstandes auf den Reichstag zu erreichen, wäre diesennach heute schon vorhanden. Ist aber die reichstädtige Repräsentation der Freistädte einmal so gestaltet, daß solche dem Urzweck der Berufung des vierten Reichsstandes entspricht, so schwindet auch jeder Vorwand, unter welchem die Vollgültigkeit der freistädtischen Stimmen geläugnet werden könnte.

Man möge die Stimmfrage der Freistädte aus welchem Gesichtspunkte immer betrachten, soviel bleibt gewiß: daß die Repräsentation eines Reichsstandes, wodurch der Zweck seiner Berufung auf den Reichstag mit consequent gebliebener Beharrlichkeit so schnurstracks elubirt wird — mit oder ohne Votum — immer nur ein eitles Gaukelspiel bleiben kann. Wonach eine — dem Zweck der Berufung entsprechende — Reform der reichstädtigen Repräsentation unserer Freistädte sich von selbst als ein dringendes Bedürfniß erweist!

XI.

Die verschiedenen Zünfte oder Gewerbsinnungen bestehen jede für sich, in einer abgeschlossenen Verbindung des betreffenden Gewerbestandes. In den Zeiten des Mittelalters finden wir die Zünfte — in ganz Europa — als selbstständige aber auch selbstsüchtige Körperschaften, die ihre innern Gewerbsverhältnisse und Angelegenheiten ohne Einmischung der Regierungen und Magistrate leiteten und besorgten. In Deutschland waren die freien Reichsstädte und die Hanse die Tummelplätze ihres Treibens, wo sie sich nur in ihren Kämpfen gegen die Raub- und Herrschsucht des Adels jener Zeit zum Schutz ihrer produktiven Thätigkeit vereinigten, sonst aber wenig Gemeinschaft miteinander pflegten. — Einen festern und kernigern, aber auch zähern und auf seinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Reichthum erpichtern, seinen Vortheil klüger überwachenden — und Vorrechte aller Art unter dem Titel „Zunftrechte“ anmaßenderen — Schlag Menschen kann man sich auf dem ganzen kulturfähigen Erdboden wohl kaum vorstellen, als die deutschen Zunftbürger in den freien Reichsstädten des Mittelalters bis zur Zeit der Reformation gewesen sein mögen.

Die sogenannten Zunftrechte legten jeder Entwicklung in vollendetem Maßstabe ihre Zwangsfessel an und die Einbildungskraft durfte nicht mehr zur Ausführung bringen, als wie jede einzelne Korporation für die Fortdauer ihrer Existenz für gut hielt. Ueber den Begriff des Eigenthums legte die Genossenschaft der Zünfte eine wahrhaft musterhafte Einsicht an den Tag, und ihr ganzes Streben war ausschließlich dahin gerichtet, daß nur sie allein, aber auch alle die ein zunftbürgerliches Kreditiv vorweisen konnten, ihre Hälse voll hatten — keiner Beachtung würdigend, wie auch alles Uebrige, das sich außer ihrem Wirkungskreis aufhielt, beschaffen sein möge. Was unter solchen Bedingungen zu einer Zunft gehörte, das war allerdings versorgt — was aber Theilnehmer der Zünfte werden wollte, das sah man mit schelen Augen an, darum mußte auch jeder Kandidat sich auf alle nur denkbare Weise scheeren lassen ehe es ihm gelang, in der Gemeinde wo er geboren und erzogen war, eine theuer bezahlte Selbstständigkeit zu erlangen; während den außer der Kommune, oder von fremden Eltern Gebornen jede Hoffnung zur Aufnahme — rücksichtslos — verschlossen blieb. Nur diejenigen jungen Männer, die als Meistersöhne größtentheils auf eine dünnliche Weise die

Vorrechte ihrer Geburt in Anschlag brachten, oder als Schwiegeröhne eines zünftigen Meisters sich geltend machten, glaubte die Gewerbsinnung als legitime Jüglinge egoistischer Grundzüge in ihren Bannkreis aufnehmen zu müssen, damit sie Theilnehmer ihres Erwerbes und ihrer ausübenden Gewalt werden konnten.

Zwang und Hindernisse herrschten an allen Ecken und Enden, gehandhabt überdieß mit einer pedantischen Sorgfalt, so daß für den, der den Reichthum seines Wissens und seines Unternehmungsgeistes in den Schooß einer solchen Gemeinde niederlegen wollte, keine andere Möglichkeit übrig blieb, als nach und durch Aufopferung eines baren Betriebskapitals Zünstling werden zu können. Mit einem Wort: das Prinzip des getheilten Eigenthums war den Zünften des Mittelalters ein Gräuel. — In dem Maße, als die ganze Eigenthümlichkeit zünftiger Gewaltherrschaft rücksichtsloser auf die Interessen anderer Menschenkinder und unabhängiger von den Verhältnissen des Staates — auf dessen Gebiet sie einen Status in statu bildeten — sich entfaltete, in demselben Maße hat auch das zünftige Bürgerthum von der Pflicht die Landesgesetze zu beachten sich emancipirt und außer seinem Stadtmagistrat kein Oberhaupt, außer dem Gebiet der freien Reichsstadt kein Vaterland anerkannt, das seine Sympathien in Anspruch nehmen könnte. Da nun aber die freien Reichsstädte ihre Verwaltungsvorstände selbst wählten und da es entweder über den Magistrat und Bürgermeister keine andere Autorität gab, oder wenn es eine gab, diese wenigstens keinen sonderlichen Einfluß auf Stadtbehörden ausüben konnte, so ist die Koncession der bürgerlichen Freiheit in ziemlich ausgedehntem Sinne zu begreifen — und der Gehorsam, welchen die Bürger der freien Reichsstädte unter besondern Veranlassungen dem Kaiser und Reich bewiesen, hat an Zähigkeit gewiß nichts zu wünschen übrig gelassen. Die deutschen Kaiser hatten mit Bewältigung des, auf Beschränkung der Meistätrechte rastlos hinarbeitenden, auf den Luxus der Städte gierigen, stets gerüsteten und wegelagernden Adels zu viel zu thun, und konnten bei diesem Geschäft die Mithilfe der freien Reichsstädte — die sie überdieß nur durch Ertheilung neuer Privilegien und Koncessionen sich erwerben konnten — viel zu wenig entbehren, als daß sie die, in den freien Reichsstädten um sich gegriffene Gewaltherrschaft der Zünfte in die gebührenden Schranken zurückzuweisen im Stande gewesen wären. So war das Zunftwesen und die damit engverflochtene Municipalverwaltung der freien Reichsstädte in Deutschland gestaltet bis zur Zeit der Reformation,

wonach — in Folge der späteren Ereignisse, welche der geschlossenen Reichszwietracht ein Ende machten — auch dem Absolutismus der Zunftgesetze seine gewaltige Kraft benommen werden konnte und benommen wurde.

Schon der erste König von Ungarn, Stephan d. G., und seine Nachfolger, Peter der Deutsche, besonders aber Geysa II. haben viele Deutsche in Ungarn aufgenommen. Vielen wurden Wohnplätze in Siebenbürgen angewiesen, wo sie noch heute „Sachsen“ heißen, andern sind in Oberungarn, besonders in der Bys, Wohnplätze angewiesen worden; alle waren betriebsame Gewerksleute und erhielten beträchtliche Freiheiten, um ein gewerbsthätiges Bürgerleben in Ungarn entfalten zu können.

Die nach Ungarn eingewanderten und hier eingebürgerten deutschen Gewerksmänner waren lauter Jüdlinge dieser absolutistischen Zunftschule und glaubten ihre bürgerliche Existenz in Ungarn nicht besser zu sichern, als wenn sie denselben Zunftgeist mit ihrem deutschen Zunftleben in das ungarische Municipalleben übertragen. Fast man das Zunftgeistige unserer eingewanderten Gäste in seinen Folgerungen zusammen, so wird man es begreiflich finden, wie es möglich war: daß der — in seine Zunft- und Municipalschanzen (geistig und materiell) eingeengte — deutschhümlische Bürger den volksthümlischen Interessen Ungarns in Ungarn ewig entfremdet bleiben mußte; wie bei dieser Korporation der Zunftbürger sich den Staatsbürger sich nie aufkommen lassen konnte und warum das deutschhümlische Bürgerthum die Sympathien des Magyarenthums für sich zu gewinnen nie im Stande war. Ueber Letzteres zu klagen wäre ungerecht, man muß vielmehr so billig sein einzusehen, daß eine Sympathie, über den Mangel wir so bitter klagen, nur das Ergebniß gegenseitig-aufrichtiger Befreundung sein kann.

Jeder von uns hat Gelegenheit, aus der Geschichte und dem Gesetzbuche sich zu belehren, wie unser deutschbürgerliches Element in seinem Zunft- und Municipalleben eine Taktik entwickelt und mit unbeugsamer Konsequenz durch Jahrhunderte verfolgt habe, die keineswegs geeignet war, ein gutes Einverständnis mit und unter den Reichssassen Ungarns hervorzurufen, viel weniger zu kräftigen. Wollen wir die hierüber bestehenden Vorurtheile berichtigen und uns einmal aufrichtig einverständigen, so dürfen wir uns von keiner Seite gekränkt fühlen: wenn hier einige geschichtliche Daten vorgeführt werden, wodurch die Wahrheit dieser Behauptung bekräftigt wird. So z. B. wurde schon in der Karpfener Versammlung (1605)

die öffentliche Klage erhoben: wie die von Deutschen bewohnten Freistädte Ungarns nicht dulden, daß Ungarn inner ihren Mauern Häuser ankaufen; diesen das Bürgerrecht, Amtsfähigkeit, ja selbst das Einwohnerrecht versagen und — wo eine solche Ausschließung besonderer Lokalverhältnisse wegen nicht thunlich ist — ihnen abgeschiedene Wohnplätze nur in den äußersten Vorstädten anweisen, wo sie als Tolerirte, aber keineswegs als Stadtbürger beachtet werden; wie die Magistrate solcher Freistädte die Reichsgesetze Ungarns auf dem freistädtischen Gebiet nicht gelten lassen und den Gemeinden jede Appellation an die Reichsgerichte verbieten; wie die deutschen Zunftmeister sich unter sich verpflichten, nur von deutschen Eltern geborne Kinder in die Lehre zu nehmen; wie es Hochthünler gibt, die in ihrem Elementarübermuth es mit ihren Grundsätzen nicht vereinigen können: daß man jener Freistadt, die sie als Bürger zu bewohnen die Ehre haben, das Prädikat „Königliche“ belege u. s. w. Man überläßt es dem deutschen Rechtlichkeitsfinne, darüber ein Urtheil zu fällen, in wiefern die Anmaßung solcher Zunft- und Municipalrechte geeignet sein konnte, dem deutschzünftigen Bürgertum Ungarns die Sympathie des Magyarenthums in Ungarn zu gewinnen! — Diese Zeiten sind, gottlob, vorüber und wir haben nur noch mit dem Elementaraufgaben-Lösungswahne manchmal zu kämpfen, der wohl Dissonanzen hier und da verursachen kann, aber keine Meinungsdivergenzen über Bürgerrecht und Bürgerpflicht hervorzurufen vermag, die nicht ausgeglichen werden könnten, sobald man allgemein billig zu denken und in jedem ehrenfesten Reichsassen seinen Mitbürger zu achten allseits wissen wird.

Wir sehen, wie der monopolistische Zunftgeist in seiner ganzen Bedeutung das ganze Municipalwesen unserer deutschthümlichen Freistädte durchdrungen und daraus den volksthümlichen Staatsbürgerfinn verbannt habe. Wir wissen aber auch, daß unser ganzes Zunftwesen aus Deutschland nach Ungarn verpflanzt wurde, wir müßten also jetzt auf Deutschland — dieses Vaterland des Zunftwesens — abermals zurückblicken und jene Umgestaltung überblicken, die das deutsche Zunftwesen in neuerer Zeit daselbst erlitten hat; wo die freien Reichsstädte — diese Lummelplätze des Zunftbürgertums — allmählig ihre Bedeutenheit verloren und endlich (Frankfurt $\frac{1}{m}$., Hamburg, Lübeck, Bremen ausgenommen) aus dem deutschen Staatsleben ganz verschwunden sind; wir sollten vielleicht auf die große Metamorphose zugleich hinweisen, welcher Josef II. unsere Freistädte unterwarf. Wir ziehen jedoch

vor, unsere — über die Angelegenheiten des gewerthätigen Bürgerthums nachdenkenden — freundlichen Leser darauf aufmerksam zu machen und zu erluchen, daß sie im Angesicht der Thatfachen — welche unsere gewerthätige Zeit bewegen, das Nachdenken unserer Finanzmänner aufs Höchste spannen und die Aufmerksamkeit aller Staatsöconomen auf Beachtung des Verhältnisses, in welchem die Produktivität eines Landes mit den Bedürfnissen desselben steht, hinlenken — die in Europa vorgegangene Umgestaltung des Zunftwesens zum Gegenstand ihres Studiums machen und die hieraus, nach reifer Prüfung, abgezogenen Lehren auf die bestehenden Verhältnisse und Gewerbzustände des Vaterlandes anwenden wollen.

Wer jedoch in der Welt die Stellung eines Gesetzgebers einnimmt, dem kann man das ernsteste Studium der Gewerbzustände und Verhältnisse nicht dringend genug empfehlen; denn man hat in der Gesetzgebung mit der inneren Ueberzeugung, daß Alles — was verordnet wird — für das Beste der Menschheit gedacht sei, noch nichts gewonnen. Man muß den Versuch machen, ob die aufgestellte Theorie für unser Vaterland, für unser Volk und dessen zeitige Bildung passe. Gewerbliche Freiheit! freie Handthierung der Bürgerschaft ohne jene lästige formelle Kommunalaufsicht, wer wollte sagen, daß diese staatswirthschaftliche Theorie nicht die vernünftigste von der Welt sei. Es fragt sich nur: wie sich diese Lehre in der Anwendung zeigt; ob sie für einen nationalen Wohlstand geschaffen ist und mit unsern ständisch-konstitutionellen Einrichtungen in Einklang gebracht werden kann; ob sie das einzigwahre Lebenselement sei, den Nationalgemeinsinn zu erwecken, zu erziehen und zu erhalten?

XII.

Wenn wir in Europa herumblicken, so werden wir finden: daß die materiellen Verhältnisse des Handel- und Gewerbestandes in den Ländern, wo die Zünfte noch existiren, um kein Haar besser gestellt sind, als in jenen, wo unumschränkte Gewerbefreiheit Jeden machen läßt, was er will. In dem Verhältnisse, als das Fabrikwesen in einem Lande um sich greift, gehen die Manufakturgewerbe von Tag zu Tag mehr ein, weil die aus einer zünftigen Einrichtung hervorgegangenen Arbeiten nicht besser bezahlt werden und der Manufakturgewerbmänn die Preise seiner Waaren nach den Fabrikpreisen richten muß, worin er die Konkurrenz nicht aushalten kann und

endlich sein Gewerbe aufzugeben genöthigt ist — trotz des soviel belobten zünftigen Schutzes; es sei denn, daß er sich einer achtbaren Kommunalgesinnung seiner Kunden zu erfreuen hätte. Dagegen sehen wir jene Gewerbe, auf deren Betrieb das Fabrikwesen keinen Einfluß üben kann, überall lustig gedeihen, sie mögen zünftig geregelt sein oder nicht.

Im Handel- und Gewerbwesen, wie in den Vortheilen, welche Handel- und Gewerbtätigkeit einer ganzen Nation bringen soll, hängen alle Völkerschaften dieses europäischen Gemeinplazes von gleichen Einflüssen und Maximen ab, welche in neuerer Zeit zum Nachtheil des bürgerlichen Wohlstandes entstanden sind. So lange England mit seinen wohlfeilen Fabrikwaaren den Markt in Deutschland noch nicht überschwemmen durfte, bis dahin war auch in Deutschland die Nothwendigkeit noch nicht vorhanden, durch große Fabriksrichtungen die meisten Artikel der Manufakturbedürfnisse für Spottpreise zu liefern; bis dahin entging den Zünften der Vortheil nicht, der ihnen vermög ihrer Einrichtung werden mußte. Man ist endlich in allen gewerbtätigen Ländern zur Einsicht gelangt, daß bei dem allgemeinen Fortschreiten des Fabrik- und Maschinenwesens die Manufakturgewerbe der Fabrikthätigkeit anheimfallen müssen, wovon sie keine Zunftsteinrichtung zu retten vermag; so wie man sich täglich mehr überzeugt, daß die andern Gewerbe eines Zunftschutzes gar nicht benötigen. Diese Erfahrungen haben die meisten Regierungen Eurapas bewogen, in ihren Staaten Gewerbfreiheit — die in einigen Ländern beschränkt, in andern unbeschränkt genannt werden kann — einzuführen, um den Anforderungen des Zeitgeistes zu genügen.

Wo unter Gewerbefreiheit jenes wohlthätige Koncessionsystem verstanden wird, demgemäß Jeder — mag er gelernt und gewandert haben und Geselle gewesen sein oder nicht, gleichviel — eine Prüfung oder ein Meisterstück machen muß, und nur in Folge dieser Prüfung sich innerhalb der Gränzen des Staates als Meister ansässig machen kann, da hat man gefunden, daß eine solche Gewerbefreiheit die Gewerbtätigkeit überall segensbringend befördert. — Diese Gewerbefreiheit, die man eine rektifizierte Zunftordnung nennen könnte, scheint auf dem Grundsätze zu basiren: daß ein Meister, der kein Meisterstück gefertigt hat, die Präsumtion für sich habe, ein Pfscher seines Metiers zu sein, so gut wie der Beamte, der seine Amtsfähigkeit nicht erprobt hat, für einen Ignoranten und Pfscher seines Amtes gehalten wird, er möge ernannt oder erwählt worden sein, gleichviel.

In einem norddeutschen Staate hat man mit einem Schlage unbeschränkte Gewerbefreiheit eingeführt, die anfangs gute Früchte brachte. Doch mengte sich bald Plasmacherei darein, die sich eine namhafte Gewerbesteuer zahlen läßt und Jedem zu treiben gestattet, wozu er Lust hat; nun artete die wohlthätige Gewerbefreiheit in Gewerbzügellosigkeit aus, die nebst andern Sachen, das ihrige beigetragen hat zur langsamen Verarmung des Bürgers und Handwerkers. Des Bürgers, weil dieser nur schlechte Waaren zu kaufen bekommt; des Handwerkers, weil dieser spottwohlfeil verkaufen muß und nur schlechte Waaren fertigen kann.

So lange in der bürgerlichen Gesellschaft die Rechts- und Pflichtbegriffe nicht geordneter und allgemeiner verbreitet, die Begriffe der — die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten beachtenden — Freiheit nicht geläuteter sind, so lange wird die edle Freiheit — sie möge Gewer-, Volks- oder Standesfreiheit heißen — unter allen Formen und Titeln mißbraucht, überall in Willkühr und Zügellosigkeit ausarten. — Freiheit (im Geiste und in der Wahrheit) heißt die Erlaubniß: Alles thun und lassen zu können, was durch kein Gesetz der Moral verboten ist, deswegen ist auch der Gerechte unter allen Regierungsformen ein freier Mann. Nun ist aber offenbar der Moral zuwider, wenn Jemand ein Geschäft betreibt, das er nicht versteht, denn er betrügt dadurch als Gewerbsmann seine Kunden und schadet seinen Konkurrenten, so wie er als Beamter, wenn es ihm an der hierzu nöthigen Fähigkeit und guten, rechtlichen Willen fehlt, das Vaterland jenes Segens beraubt, die eine geregelte, Recht und Pflicht beachtende, Municipalverwaltung über die ganze Nation verbreiten würde und müßte.

Die Gesetze im Allgemeinen sind nur dann gut, wenn sie auf der einen Seite dem Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, der in der allgemeinen Bewegung der Dinge immer unveränderlich derselbe bleibt, entsprechen, und auf der andern den Staatsverhältnissen, den Zeit- und Lokalumständen so wie dem Standpunkte der Volksintelligenz und Volksittlichkeit genau angemessen, sich aus denselben ergeben. Die Junftgesetze waren auch früher bei weitem nicht so schlimm, als die Manieren, mit welchen diese Gesetze gehandhabt und namentlich an den Bewerber des Meisterrechts erprobt wurden; so wie auch viele unserer älteren Gesetze und Institutionen noch heute sehr heilsam wären, wenn in der Handhabung und Vollziehung der ersteren mehr Gewissenhaftigkeit obwaltet hätte, und bei den letzteren wahre

Intelligenz obherrschend geblieben wäre! Die so schädlich befundenen Zunftmanieren waren jedoch dem Wechsel der Zeiten unterworfen und erschienen später in einem viel mildern Lichte. Und dieses ist der Gesichtspunkt, aus welchem wir heute das Zunftwesen auffassen müssen, besonders in Ungarn, wo das Fabrikwesen erst im Keimen ist, wo Gewerbsthätigkeit, Fleiß und Betriebsamkeit, industrieller Unternehmungsgeist, überhaupt Erwerbs- und Arbeitslust dem reichsaffigen Volke erst eingeimpft werden muß, das weder durch zünftige Beschränkung, noch durch unbeschränkte Freigebung der Gewerbe erreicht, sondern lediglich nur durch eine sachverständig geleitete, volksthümliche Erziehung und eine für das praktische Leben ausgebildete Intelligenz unseres Volkes — in allen seinen Verzweigungen — erzielt werden kann.

Je tiefer wir übrigens in den Geist der älteren Zunftpolitik eindringen, desto mehr müssen wir in derselben das Vorwalten des Grundsatzes anerkennen: daß beim Gewerbwesen die Produktion mit dem inneren Verbrauch in einem ziemlichen Gleichgewichte stehen müsse, wenn die Gewerbsthätigkeit eines Volkes die Wohlfahrt des Staates anhaltend befördern, selbstständig erhalten, dauernd befestigen und gegen kleinliche Weltstürme sichern soll.

Die neuere Politik der unumschränkten Gewerbefreiheit ist eine natürliche Tochter der englischen Fabrikspolitik, die eine industrielle Gewaltherrschaft über die Welt sich anzumäßen durch den Drang der Umstände getrieben wird, weil ihre, auf das Höchste bereits raffinierte Fabrikproduktion das Gleichgewicht mit dem inneren Verbrauch längst verloren hat und bestreben auf diplomatischem und kommerziellem Wege ihre Kommiss-Voyageurs in alle Welt sendet, um ihrer in Unendlichkeit sich verlierenden Fabrikproduktion Abzugskanäle zu verschaffen und alle Völker der Erde in Kontribution zu setzen, damit ihr Fabrikvolk vor allgemeiner Verarmung geschützt werde, während ihre Fabriksherren vor Geldüberfluß nicht wissen was sie thun sollen und ihre Spekulationen bald über, bald unter der Erde ausdehnen. Die Kontinental Sperre sollte i. B. eine Schutzwehre sein gegen das Joch, das die industrielle Gewaltherrschaft Englands dem europäischen Kontinent aufzulegen drohte und eröffnete (sicherte vielmehr) einen großen Markt der heimischen Gewerbsthätigkeit aller betriebsamen und industriell-gebildeten Völker Europas. Nach Aufhebung der Kontinental Sperre wurde Gewerbefreiheit schnell das allgemeine Lösungswort der europäischen

Kontinentalpolitik, deren Prinzip von jenem der älteren Kunstpolitik wesentlich verschieden ist.

Man geht in der neuern Politik der Gewerbefreiheit von dem Gesichtspunkte aus: daß, wer im Besig vielseitiger technischer Kenntnisse ist, der kann sie durch den freien Gebrauch seiner Kräfte zu seinem größten Vortheil verwenden. Seine Ideen erhalten dadurch, daß er sie ohne die geringsten Hindernisse verfolgen und sofort in die Wirklichkeit übergehen lassen kann, erst die wahre schöpferische Kraft; die Aussicht auf einen reichlichen Gewinn erweckt dann auch den Spekulationsgeist, den eigentlichen Impuls zu dem immer regen Trieb, etwas Neues zu schaffen und zu wetteifern mit jeder Kunst. Es erwacht die Lust, das Geschäft ins Große zu treiben. Fabriken aller Art entstehen und verschlingen allmählig alle Manufakturgewerbe, diese mögen zünftig sein oder nicht. Die Gewerbepolitik geht unbemerkt in eine Fabrikpolitik über.

Die englischen Fabriken überschwenmten bald die Märkte Mittel-Europas und Deutschlands Fabriken waren nicht im Stande, rückichtlich des gefälligen Neußern und der Wohlfeilheit der Waaren mit den englischen zu konkurriren. Es entstand Geschäftsstockung an allen Ecken, die vorzüglich einen norddeutschen Staat drückte, wo unumschränkte Gewerbefreiheit herrscht, die unter Begünstigung der Kontinentalperre eine äußerst rege Gewerbtätigkeit und reiche Fabrikation entwickelt hat, worauf das neue Emporblühen des sich wieder kräftigenden Staates basirt war. Es mußte wenigstens der Markt Deutschlands gesichert werden, wenn die neue Schöpfung nicht verdumpfen sollte. Unter solchen Bedrängnissen erwachte die Idee, ganz Deutschland in sein Interesse zu ziehen und einen deutschen Zollverein zu bilden, dessen Begründung durch die allgemeine Sympathie für deutsche Einheit wesentlich erleichtert wurde.

Der Markt Deutschlands wurde dadurch der deutschen Fabrikproduktion so ziemlich gesichert, aber auch der Spekulationsgeist der Fabrikanten noch mehr angestachelt und es entstand ein Wettstreit unter den Fabrikanten, sich gegenseitig durch Wohlfeilheit der Waaren zu überbieten: wozu man Einföhrung englischer Maschinen und Herabsetzung des Lohnes der Fabrikarbeiter als Behüfel gebrauchte. Die allgemeiner gewordene Maschinenfabrikation machte viele Fabrikarbeiter brotlos, und die endlich alles Maß überschreitende Herabsetzung des Arbeitslohnes erregte anfangs Murren, bald Unruhen unter dem Fabrikvolke, die immer bedenk-

licher wurden und sich am Ende durch gewaltthätige Zerkümmern der Maschinen Luft machten.

Die Märkte Deutschlands waren schnell mit deutschen Fabrikwaaren überfüllt und bald unzureichend, den überspannten Spekulationsgeist und die übertriebene Fabrikationslust zu sättigen. Man fing an über die Grenzen des deutschen Zollvereins hinaus zu blicken und einen neuen Markt zu suchen. — Da traten die Hochhümmler auf, deren Einer die Begründung eines deutschen überseeischen Handels (wozu er noch heute die deutsche Flotte sucht) als Panacée anpries, während ein Anderer als Universalmittel die Aufgabe des deutschen Elements anrühmt, zu deren Lösung sich die Kräfte aller in der Welt zerstreuten Deutschen — ohne Rücksicht auf staatsrechtliche Verhältnisse und staatsbürgerliche Pflichten, deren Beachtung den in fremden Ländern eingebürgerten Deutschen obliegen müssen — vereinigen sollten. Um diese Aufgabe recht kräftig zu lösen, sollen in allen Ecken der Welt deutsche Kolonien begründet, diese als status in statu, unter den Schutz des deutschen Zollvereins, oder wie andere wollen, des einig einen Deutschthums gestellt werden, und verpflichtet bleiben, überall die Aufgabe des deutschen Elements zu predigen, das Heil der Welt in Anerkennung des allein seligmachenden Deutschthums zu verkündigen u. s. w.

Allen diesen Waarenabsatz-Verlegenheiten hätte vorgebeugt und all' diese Elementarschwindeleien hätten erspart werden können, wenn man bei Systemisirung unumschränkter Gewerbefreiheit und Beförderung des Fabrikwesens den vernünftigen Grundsatz der alten Zunftpolitik adoptirt hätte, daß nämlich für die Wohlfahrt der Völker die Produktion mit der Konsumtion immer in einem ziemlichen Gleichgewicht stehen müsse! Man kann die auswärtige Konsumtion wohl mitnehmen, doch die Wohlfahrt des Volkes darf man darauf nicht bauen; indem man voraussetzen muß, daß, wo heute noch keine Gewerthätigkeit rüdrig ist, morgen eine erwachen kann, die kein Elementarpredigen niederzubalten vermag; wonach derart Spekulationsrechnungen ohne Wirth gemacht erscheinen.

Wir finden, daß die österreichische Fabrikpolitik den obervähnten weisen Grundsatz der alten Zunftpolitik mit landesväterlicher Sorgfalt beachtet und uns den klugen Fingerzeig gibt, daß wir bei Regelung der Gewerbe- und Fabrikverhältnisse Ungarns denselben Grundsätzen folgen und — rücksichtlich des Manufakturwesens — vorerst unser inneres Konsumo decken sollen,

bevor wir unsere Manufakturpekulationen über die Gränze des Vaterlandes hinausdehnen, wozu uns noch andere Rücksichten ernstlich auffordern; denn der Uebergang aus einem Pastoralstand in ein gewerbtätiges Leben ist kein Ragensprung und setzt überall eine allgemeinere Volksintelligenz voraus, wenn solche nicht als exotische Pflanze bloß in Treibhäusern vegetiren, sondern volksthümlich auf Veredlung des Nationallebens einwirken soll!

XIII.

Obwohl die Zünfte sich in Staatsangelegenheiten nie gemischt und den Staat als höchste Autorität anerkannt haben, so finden wir doch, daß, so oft der Staat für gemeinschaftliche Zwecke — wo ihre bürgerliche Existenzfrage in Berührung kam — handeln wollte, die Zünfte immer eine oppositionelle Stellung gegen den Staat annahmen, auch die Mittel und Wege stets zu finden wußten, ihre Zunftverschanzungen gegen jede Erschütterung zu sichern. Der Staat sah sich gewissermaßen angeregt, die kräftige Existenz seiner Bürger, als die Grundlage seiner Selbsterhaltung, anzusehen und war nur allzuoft genöthigt, den Anmassungen des hochmüthigen Adels das zünftigstarke Bürgerthum als Gegengewicht entgegen zu setzen. Das kluge und umsichtige Bürgerthum war seiner Kraft und Wichtigkeit von dieser Seite bewußt und auf seinen Vortheil viel zu sehr erpicht, als daß es nicht jede solche Gelegenheit benützt hätte, neue Koncessionen zu seinen Gunsten zu erwerben. — Aus bloßer Neigung zu reformiren, selbst wenn diese Neigung in der völligen Ueberzeugung eines bessern und großartigeren Zieles gegründet lag, hätte ein Staat diese vermeintliche Grundlage seiner Selbsterhaltung nie erschüttert. Dieses zunftbürgerliche Gebäude des mittelalterlichen Feudalsystems — das Jahrhunderte allen Stürmen des Schicksals Trost bot, dessen Festigkeit der freisinnigste Monarch seiner Zeit bewunderte — dieses Gebäude konnte nur durch einen Weltsturm erschüttert und gestürzt werden. — Schon Friedrich II. von Preußen war willens die Zünfte aufzuheben und unumschränkte Gewerbefreiheit in seinen Staaten einzuführen, er war jedoch nicht vermögend, solche mit den übrigen Staatseinrichtungen in Einklang zu bringen, noch weniger die gewaltigen Zunftverschanzungen durchzubrechen.

Die preussische Regierung hob den 7. März 1810 die Zünfte auf und führte unumschränkte Gewerbefreiheit ein. — Diese für die künftigen Schick-

fale des preussischen Bürgerthums wichtige und folgenreiche Veränderung ging ohne alle Störung, ohne die geringste Einwendung von Seiten der Zünfte von Statten. — Wenn die preussische Regierung durch das Gewerbesgesetz (vom 7. März 1810) für die junge Generation eine loyale Gesinnung ausdrückte und es für nöthig hielt, der Civilisation durch das Wort Freiheit ein Opfer zu bringen, dann hat sie selbst — durch Aufhebung der Zünfte — einen weit größeren Vortheil erlangt, als dem Bürgerstande in der Folge erstreben konnte, selbst wenn die preussischen Gewerbe, nach einer 30jährigen Praxis, nicht klagen dürften, daß gerade diese gesellschaftliche Freiheit — welche zu ihrem Besten einer bebrängten Zeit abgefordert worden ist — in eine Willkühr und Zügellosigkeit ausgeartet sei, nachdem die Pludmacherei sich darcin gemengt, und die Gewerbefreiheit nicht als ein die Nationalindustrie beförderndes Institut beachtete, sondern als einen unverstehbaren Finanzbrunnen behandelte. — So werden und müssen auch die weisesten Gesetze überall ihren heilsamen Zweck verfehlen, wenn deren Handhabung und Vollziehung der Unwissenheit und Plumpheit anvertraut wird. Von dieser Ansicht mag wohl auch Josef II. durchdrungen gewesen sein, als er in dem vortrefflichen, unterm 1. Dezember 1783 an alle Staatsbeamten erlassenen, Unterrichte befehlt: „Dieselben sollen, nach Maßgebung des ihnen anvertrauten Faches der Staatsverwaltung, alle ergangenen Hauptentscheidungen und Vorschriften neuerdings erheben, sammeln, fleißig durchgehen und lesen, damit jeder den wahren Sinn derselben und deren Absichten sich ganz eigen mache!“ — Um den Geist seiner Verordnungen leichter auffassen zu können, findet man alle auf das verständlichste motivirt. — Aber auch Josefs II. Worte mußten unverstanden in der Wüste verhallen, weil es in den Köpfen finster und wüste war. —

Es kann nicht geläugnet werden, daß eine Gesellschaft, die sich für ihr gemeinsames Interesse verbindet, wie die Bürger einer Zunft sich aneinander schließen können, stets mehr Mittel hat, ihre Rechte geltend zu machen, als ein einzelner Mann. Wir können die Zünfte nicht anders betrachten, als eine Gesellschaft von Bürgern und dürfen dabei nicht übersehen, daß, wenn den Zünften eine Veranlassung zu Streitigkeiten mit der Ortsbehörde entwachsen ist, gegen eben diese Behörde keine natürlichere und gediegenere Opposition — um Abhilfe bei der Centralbehörde zu erlangen — sich bilden kann, als diese in der Macht der Zünfte liegt. Auch muß eingestanden werden, daß in jedem wohlgeordneten Staate für die Möglichkeit gesorgt werden muß, daß der, wie immer gekränkte, Bürger sein Recht suchen und erlangen könne; was

um so nothwendiger ist, als man nie mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß jeder vollziehende Unterbeamte oder auch Unterbehörde in den Geist des Gesetzes stets eingedrungen sei und nicht manchmal aus Mißverstand die Rechte eines Bürgers wesentlich verletzen könne.

Durch jene Reform verlor der preussische Bürgerstand alle Garantien für seine künftige Lebensbedingung und war auch mißvergünstigt darüber, doch ging die Aufhebung der Zünfte ohne Krisis vorüber. — Daß dabei wichtige Umstände obgewaltet und der Regierung zur Seite gestanden haben müssen, wird Jedermann einsehen, der die Zünfte, ihre Verfassung und den Geist, durch welchen solche das Recht ihrer Selbstständigkeit behaupteten, zum Gegenstand seiner Beobachtungen gemacht hat. — Der Feldzug gegen die Gewerbzünfte ging in Preußen so trefflich und schnell von Statten, das ein vollständiger Sieg über sie erkämpft war, ohne daß die ganze Genossenschaft eigentlich wußte, was mit ihnen vorgegangen sei. — Die preussischen Zunftbürger hatten das Wort Freiheit noch nicht gehört, und haben sich unter Gewerbefreiheit das Wirken eines Elements vorgestellt, das den Wohlstand und Reichthum des Volkes durch den Aufschwung einer Nationalindustrie befördern würde. — An die hieraus erwachsende Konkurrenz dachten sie weniger, als an die Franzosen, die sie um jeden Preis vom Halse geschafft haben wollten. Die Franzoseneindrücke waren es allein, die der preussischen Regierung das leichte Spiel für die Abschaffung der Zünfte bereiteten; ohne die damalige Herrschaft der Franzosen in Deutschland würden in der preussischen Monarchie die Zünfte heute noch bestehen, so gut wie in den andern Ländern Deutschlands, wo ihre Modernisirung oder Abschaffung oft genug verhandelt worden ist.

Die Möglichkeit oder eine gewisse Bürgschaft, wohlhabend zu werden, lag allerdings in der Ordnung der Zünfte. Dem Wißbegierigen stehen über die Frage — ob es früher besser gewesen sei als jetzt — die zugänglichsten Wege offen, sich zu unterrichten. Wer vor vierzig Jahren Nord-Deutschland bereist und sich in zunftbürgerlichen Häusern herumgetummelt, dann vor ohngefähr zehn Jahre dieselbe Reise gemacht und in denselben Familientreffen eingesprochen hat; der mag auch ein kompetentes Urtheil zu fällen wissen, wenn er nicht in die eine oder andere Zeit verliebt ist. Doch ist es besser: wenn jeder mit eigenen Augen selbst sich umsieht, das Gesehene mit selbst-eigenem Verstande prüft und sich ein Urtheil selbst abstrahirt. Ich will hier weder vorgreifen, noch ein Urtheil aufdringen; ich führe bloß Thatfachen an.

Wenn die Staatspolitik den bürgerlichen Wohlstand, als das Prinzip

der sittlichen Festigkeit des innern Familienlebens, zu heben und zu befestigen hat, dann haben die frühern Staaten diese große Aufgabe dadurch gelöst, daß sie die inländische Industrie durch strenge Gränzsperrre gegen das Zufließen fremder Waaren schützten. Im Innern fand sich für thätige und geschickte Arbeiter Beschäftigung genug. Arbeit bringt Wohlstand und Reichthum. So lange der Arbeiter nicht überflüssig ist, so lange sein Dasein für seine Mitmenschen ein Bedürfniß bleibt — kann er für seine Arbeiten auf rechten, der Sache gemäßen Verdienst rechnen; ehrlich, anständig leben und findet keinen Anlaß zu betrügen. So lange dieß geschieht, existirt zwischen der Arbeitsmasse und dem Verbrauch ein richtiges Verhältniß. — Für die alten Zunftbürger war es ein doppeltes Glück, daß dieses Verhältniß stattfand und für dessen Aufrechthaltung gesorgt wurde. Es war aber auch ein Glück für die Völker, die unter solchen Umständen gar nie daran denken konnten, daß man berechtigt sein könne die industrielle Spekulation soweit auszudehnen, um ein friedliches Volk mit Krieg zu überfallen, weil solches den Geschmack sich zu berauschen verloren hat, u. s. w. Kurz: es war ein Leben und Lebenslassen. Die unumschränkte Gewerbefreiheit und die riesenhaften Fortschritte des Fabrik- und Maschinenwesens haben dieses Verhältniß zerstört und die Sachen dahin gebracht: daß jetzt einige Fabriksherren im Ueberflusse schwelgen, so lange keine Stockung eintritt; andere leben und sich theils mit Lösung des Räthfels abquälen, wo und wie sie ihren Waarenüberschuß verwerthen könnten, nachdem es eine größere Kunst geworden ist zu verkaufen, als zu erzeugen, — theils berechnen, bei welcher Assekuranzgesellschaft sie sich am vortheilhaftesten versichern könnten, um Errungenes zu bewahren und vor möglichem Verlust zu schützen; demzufolge unter den mancherlei gemeinnützigen und industriellen Institutionen unserer Tage die Assekuranzinstitute einen überaus wichtigen Standpunkt einnehmen; wovon jedoch die Fabrikarbeiter keinen Gebrauch machen können, weil ihr Arbeitslohn so karg zugemessen ist, daß sie zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel haben. Daß unter solchen Umständen die Sittlichkeit des Volks nicht befördert und die Demoralisirung desselben mit den riesenhaften Fortschritten des Fabrik- und Maschinenwesens stets gleichen Schritt halten wird; das kann heute schon — in allen Fabrikländern — Jedermann mit Augen sehen und mit Händen greifen.

Es scheint demnach die Zeit gar nicht fern zu sein, in der es eine der dringendsten Aufgaben der Staatspolitik werden muß, das Fabrik- und

vorzüglich das Maschinenwesen in dem Lande auf solche Weise zu systematisiren, daß ein Gleichgewicht zwischen Produktion und innerer Konsumtion hergestellt, daß der Fabrikarbeiter vor endloser Verarmung geschützt und den hieraus erwachsenden Uebeln noch zu rechter Zeit vorgebeugt werde. Ja es scheint, daß die Staaten unter sich ein hierauf bezügliches Uebereinkommen werden treffen müssen, wenn der mit so vielen Aufopferungen erkaufte Weltfrieden erhalten werden soll.

So wie die Gewerbe- und Fabrikverhältnisse sich in der Gegenwart zeigen, ist es kaum zu glauben, daß eine weise Staatsverwaltung in jenen Ländern, wo Zünfte noch bestehen, sich zur gänzlichen Aufhebung derselben verstehen werde. So wie aber die Zünftigkeit mancher Gewerbe ganz unnütz, ja selbst schädlich, und deswegen abschaffungswerth ist, so muß man auch eingestehen, daß eine Modernisirung der Manufakturgewerbzünfte im Geiste beschränkter Gewerbefreiheit sehr wünschenswerth sei. — Und dieß scheint der Gesichtspunkt zu sein, aus dem man bei Regelung der Gewerbeverhältnisse Ungarns wird ausgehen und dabei den Grundsatz, daß zwischen Produktion und innerer Konsumtion ein angemessenes Gleichgewicht erhalten werde, beachten müssen!

XIV.

Unsere Politiker rufen unaufhörlich. „Hebt die Zünfte auf! Gebt die Gewerbe frei und das Vaterland ist gerettet!“ — Sie weisen bei solcher Gelegenheit immer auf Preußen hin, wo seit Aufhebung der Zünfte und Einführung unbeschränkter Gewerbefreiheit die Industrie gigantische Fortschritte gemacht hat, gedenken aber dabei nicht der höheren Intelligenz- und Kulturstufe, der regern Erwerbs- und Gewerblust des preussischen Volks; gedenken nicht der Umstände, unter welchen diese Reform durchgeführt wurde; gedenken nicht der wichtigen Staatsreformen, die der Zünfteaufhebung theils vorgegangen, theils gleichzeitig mit dieser ins Leben getreten sind. Wir wollen somit einen kleinen Ueberblick dieser großen Staatsreform hier vor Augen stellen.

Preußen war nach dem Tilsiter Frieden in einer so verzweifelten Lage, daß es der höchsten Kraftäußerung aller Staats Elemente bedurfte, um sich aus der Versunkenheit wieder zu erheben. Der Minister Stein faßte die für Preußens Rettung unvermeidlichen Reformen in folgende drei Hauptpunkte zusammen:

1. Einheit der bürgerlichen Gesellschaft und somit der Kultur- und Sicherheitsgesetze im ganzen Staate.

2. Gleichheit vor dem Gesetz und Unparteilichkeit der Gerichte.

3. Vollkommene persönliche Unabhängigkeit jedes mündigen Bürgers, Aufhebung aller Zwangsverhältnisse der Erbunterthänigkeit, Trohdienste u. s. w.

Die vom Minister Stein entworfene Verfassungsurkunde legitimirt den freien Geist, der im Staatsleben jedem Theil der Bevölkerung, ohne allen Rückhalt, sein Recht zukommen lassen möchte. Die Stellung Preußens war in jener Zeit so delikats, daß, wer damals an der Spitze von Staatsgeschäften stand, seinen Ideen und Grundsätzen — wenn sie der inneren Ueberzeugung nach für die praktische Durchführung reif waren — die ganze Souveränität des Volles anpassen mußte, wenn der Staat fortbestehen und gerettet werden sollte!

Um auf solcher Basis vorschreiten zu können, war die preußische Regierung genöthigt, Alles aus dem Wege zu räumen, was ihrer alleinigen Macht hinderlich war, sobald sie einmal zu reformiren anfing. Es durfte nichts mehr stehen bleiben, was bei vorkommenden Fällen der Kraftäußerung eines mittelalterlichen Troges fähig war; sie mußte förmlich freies Spiel in Händen haben, eine völlig centralisirte Gewalt besitzen. Und nun wollen wir alle Aenderungen hier anführen, welche die preußische Regierung nach dem Frieden von Tilsit in der inneren Staatsverwaltung vorgenommen hat.

Aus den furchtbaren Niederlagen, welche die preußischen Armeen von 1806 nebst den Festungsgarnisonen erlitten, hat man die Erfahrung gemacht, daß ein adeliges Offizierkorps nicht unüberwindlich sei; auf Grund dessen wurde im Jahre 1807 durch eine Kabinettsordre des Königs eine freie Konkurrenz in Bezug auf Offizierstellen eröffnet und den Bürgerlichen das Offizierpatent anfangs nur auf die Dauer des Krieges gestattet. Erst später entschloß man sich, das Verdienst angemessener zu belohnen und in der Besetzung der Staatsämter überhaupt keine Kastenausnahme mehr zu machen.

Im Jahre 1807 wurde in Schlesien die Leibeigenschaft aufgehoben, und es gelang schnell, ohne allen Widerstand von Seite der adeligen Gutsbefitzer, weil man ebenfalls befürchtete, daß es die Franzosen thun würden. Noch in demselben Jahre war die Leibeigenschaft im ganzen preußischen Staate aufgehoben.

An diese Reform schloß sich im Jahre 1808 die neue Städteordnung, ebenfalls eine Schöpfung des geistreichen Ministers Stein. Dem darin ausgesprochenen Prinzip zufolge sollten die Städte eben sovielen Pflanzschulen für selbstständige Bürger werden. — Der Zweck und Geist der preussischen Städteordnung wird folgendermaßen erläutert: „Wenn die Menschen selbstständig werden sollen, so können sie es nur dadurch, daß sie verständig werden und ihre Angelegenheiten beurtheilen lernen. Dieses zu lernen sei aber nur dann möglich, wenn sie sich frei bewegen können, und sie begreifen eine Sache gerade am besten, wenn sie dieselbe ein paarmal verkehrt gemacht und die Folgen gesehen haben.“ Das preussische Volk war aufgeklärt, verständig und in jeder Hinsicht fähig in den Maßregeln der Regierung den Ernst des königlichen Willens — alle Mängel und Mißbräuche abzuschaffen, welche in die alte Verfassung eingerissen waren — einzusehen und voller Beachtung zu würdigen. Der König selbst gab an der Seite der Königin das Beispiel von Seelengröße; dieß knüpfte die Nation um so fester an ihren angestammten Monarchen. Die in der Verfassung bereits vorgenommenen Aenderungen waren eben so gerecht als nothwendig; unter solchen Umständen war das preussische Volk schon voraus vollkommen einverstanden mit Allem, was der König für das allgemeine Beste ferner zu thun gutbefinden sollte. Auch war die königliche Familie nicht minder darauf bedacht, die Stimmung der großen Volksmasse zu gewinnen. Der König kannte den Zustand der Gesellschaft zu gut, als daß er die rechten Mittel nicht hätte finden sollen, welche sein Reformations- und Regenerationswerk ohne allen Anstoß förderten.

— Den 2. November 1810 — wurden die Gewerbzünfte aufgehoben und Gewerbefreiheit eingeführt, damit (wie es in dem Edikt heißt:) „Jeder Staatsbürger seine Kräfte frei und nach eigner Einsicht gebrauchen könne.“ So hat der preussische Staat in seiner Gesetzgebung innerhalb sechs Tagen einen Cyklus durchlaufen, zu welchem eine blutige Revolution in Frankreich zwei Jahre gebraucht hatte; ein Zeichen, wie sehr diese Ideen die Gesellschaft damals schon durchdrungen hatten.

Wir dürfen jedoch hier nicht stehen bleiben und müssen den Gang der Gesetzgebung, die den Preußenstaat aus allen Gefahren gerettet und so groß, so mächtig hingestellt hat, ohne Unterbrechung weiter verfolgen, wenn wir uns einen klaren Ueberblick der dasigen Staatsreform verschaffen und

daraus Lehren abstrahiren wollen, deren Beachtung bei unserm Reformwerk fördernd wirken könnte.

Am 7. September 1811 wurde das neue Gewerbegesetz (von 7. März 1810) erweitert. Von nun an konnte jeder, nach Lösung eines einfachen Gewerbscheins, betreiben was er wollte. Ein und dieselbe Person konnte Handel und Gewerbe in Eins bringen, oder sie konnte so vielerlei Geschäfte zu gleicher Zeit anfangen, wie sie wollte, sie brauchte weiter nichts, als auf jedes Geschäft einen Gewerbschein zu lösen. Dabei war von einem Motiv über Berechtigung oder erlernten Geschäftsbetrieb keine Rede; es konnte, mit einem Wort, jeder machen was er wollte, was er für sein materielles Wohl für gut fand.

Am 14. September 1811 erschien ein Gesetz über die Ablösbarkeit der Frohndienste, wodurch die Bauern freie Eigenthümer ihrer Bauernwirthschaften wurden; der Edelmann erhielt die Hälfte oder den dritten Theil der Ländereien nach festgesetztem Verhältnisse und das Uebrige gehörte dem Bauer fortan als freies Eigenthum.

Den ferneren Lauf der Gesetzgebung unterbrach das Jahr 1812. Die folgenden drei Jahre des Freiheitskrieges nahmen die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung dermaßen in Anspruch, daß das angefangene Werk im Innern bis nach der Schlacht bei Waterloo und dem zweiten Pariser Frieden ruhen mußte.

Das Jahr 1816 war der neuen Eintheilung der durch Länderzuwachs bereicherten Monarchie gewidmet. Die ganze Monarchie wurde in 10 Provinzen, diese in 28 Regierungsbezirke, diese wieder in 315 Landrathskreise eingetheilt.

Im Jahre 1817 wurde der Staatsrath errichtet. Mitglieder desselben sind: der König; die Prinzen des königl. Hauses, die Minister, die kommandirenden Generale, die Provinzialoberpräsidenten und alle Personen, welche der König absonderlich noch herbeizurufen für gut finden sollte. Durch die Errichtung einer so großen Staatsinstitution bekam der Staat eine festere Haltung und alle neuern Einrichtungen eine festere Begründung.

Im Jahre 1818 ward das Steuerwesen ein Hauptgegenstand für die Reformen. Die Akciße ward aufgehoben, die Zolllinien auf die äußerste Gränze des Staates verlegt und jeder Artikel, der über die Gränze ins Innere des Reichs eingehen sollte, mußte versteuert werden. 1819 wurde die Verbrauchssteuer von (inländischen) Wein, Bier, Branntwein und Tabaks-

blätter angeordnet. 1820, den 30. März, erschien das Gesetz der *Mahl- und Schlichtsteuer* (die zwar immer bestand und eigentlich nur erhöht wurde), die ausschließlich nur in den Städten erhoben wird, weil sie sich da am besten kontrolliren läßt, und an deren Statt für das flache Land eine *Klassensteuer* eingeführt wurde.

Dies ist der wesentliche Inhalt der preussischen Gesetzgebung vom Jahr 1807 bis 1820, deren Haupttheile noch jetzt in ihrer vollen Kraft bestehen.

Die Gesetzgebung des neuen preussischen Staates war ohne die geringste Störung von Seiten irgend einer Volkspartei vollendet. Die preussische Regierung erlangte durch ihre Weisheit, durch ihre Mäßigung und kluge Benützung der mißlichsten Lage, in der sich je ein Staat befand, durch freien Entschluß, wobei sie von der Intelligenz, Liebe und dem Vertrauen des Volkes trefflich unterstützt wurde — in ein paar Jahren Alles, was in Frankreich nur durch die Stürme der Revolution hervorgehen und erlangt werden konnte.

Ein Jeder wird begreifen, daß diese glänzende Staatsreform Preußens, ohne die sie schützenden Umstände, und ohne die Vorsicht, welche auf die Stimmung der Gemüther in der Masse des Volkes verwendet worden ist, nicht so leicht von Statten gegangen wäre. Die Aufhebung aller persönlichen Vorrechte, welche Adel, Geistlichkeit und Zunftbürgerthum seit Jahrhunderten besaßen, ohne alle Erschütterung durchzuführen, das ganze Feudalreich mit einem Federstriche in Zeit von 6 Tagen zu vernichten — das ist in der That mehr, als der gewöhnliche Menschenverstand zu begreifen vermag.

Wenn man den heutigen Preußenstaat mit dem alten vergleicht, so findet man: daß der preussische Staatsorganismus seine wahre Selbstständigkeit erst unter dem Einflusse jener drückenden Schicksale (1806 — 1812) erlangt habe. Wenn Preußen von seiner Selbstständigkeit den richtigen Gebrauch gemacht hat, wenn es in ein paar Jahren die ganze Verfassung den Händen einer alten faulen Zeit entriß und sie der Civilisation näher brachte, so war dieß für das Bestehen des Staates äußerst nothwendig; denn die preussische Regierung selbst konnte in aller Eile ihren Völkern kaum so viel Freiheit geben, als wie die Franzosen geboten hätten. — Hätte übrigens Preußen dieselben Staatsreformen 20 Jahre früher ins Leben treten lassen, wodurch die inwohnenden Elemente des politischen Selbstgefühls in der preussischen Staatsmacht früher wären entwickelt worden, so würde es die Katastrophe von Jena schwerlich erlebt haben. Preußen hat die Feuerprobe bestanden, und ist in der Schule des Unglücks klug geworden!!

Wenn Ungarns Politiker — so oft von Aufhebung der Gewerbzünfte und Einführung unumschränkter Gewerbefreiheit die Rede ist — auf Preußens blühende Industrie hinweisen, so muß man sie ersuchen, ernstlich zu prüfen: ob Preußens national-kräftiges Aufblühen im Felde der Industrie das ausschließliche Ergebniß der unumschränkten Gewerbefreiheit, oder eine natürliche Folge des harmonischen Zusammenwirkens aller gleichzeitigen Reformen sei? Wollen wir Preußen rücksichtlich der Gewerbefreiheit nachahmen, so müssen wir uns schon auch zu den übrigen Reformen entschließen. Ueberhaupt müssen wir einmal zur Erkenntniß kommen, daß stückweises Reformiren und das ewige: „Heute ein Sträußchen, dann nach drei Jahren wieder ein Sträußchen“ zu keinem erwünschten Resultat führen könne! oder glauben wir, Ungarn — wie es ist — sei stark genug, um eine Jenaer Katastrophe überleben und nach einer solchen ebenso glorreich, wie Preußen, sich erheben zu können?

XV.

Gewerbefreiheit ist an und für sich gegen den Gewerbszwang eine nützliche Einrichtung, weil erstens, gar kein Zweifel darüber waltet, daß der freie Gebrauch der menschlichen Kräfte im Thun und Lassen der geistigen Stellung des Menschen viel angemessener ist, als irgend ein Zwang, und zweitens, weil jene bestimmte Freiheit — wenn sie unter sachkundiger Leitung und Aufsicht steht, wenn sie in der Intelligenz eines arbeitslustigen Volkes eine kräftige Stütze findet — der Nationalindustrie (wo eine solche vorhanden ist) durch den erregten Trieb, etwas Neues und Gutes zu schaffen, überhaupt durch ihren produktiven Erfindungstrieb dem allgemeinen Besten eher förderlich sein wird, als wenn dieser Hauptzweig der Staatswirthschaft von Bestimmungen abhängt, unter denen es manchem Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft nicht gelingen dürfte, seine Kenntnisse für sich wie fürs Ganze nützlich zu verwenden.

Wird irgendwo eine solche Veränderung in der Staatswirthschaft vorgenommen, so liegen derselben immer zwei Staatsrücksichten als Hauptmotive zum Grunde; erstens, will man die Staatsbürgerschaft ihrer freiheitlichen Bestimmung näher bringen, und zweitens, soll — weil jedes schaffende Talent ungehindert seine Kräfte gebrauchen kann — die Triebfeder zu einer Nationalthätigkeit in Bewegung gesetzt werden, die nur einer sachverständigen Leitung bedarf, um allen äußerlichen Einwirkungen und Umständen zum

Trog, eine gewisse Sicherheit des materiellen Wohlstandes zu erzielen; die jedoch für anhaltende Dauer nur dadurch affekurirt werden kann, wenn man bei der Leitung mehr nach Innen als nach Außen blickt, und dafür sorgt, daß die Produktion mit der inneren Konsumtion in einem angemessenen Gleichgewicht erhalten werde. Worauf besonders in Ländern Rücksicht genommen werden muß, die ihrer besondern Verhältnisse wegen an dem großen Welthandel kaum einen Antheil nehmen können; in welchen erst ein gewerbtätig wohlhabender Bürgerstand herangebildet; wo Intelligenz, Erwerbs- und Arbeitslust der größeren Masse des Volkes erst eingemipft werden muß; wo der gewerbtätige Bürger in dem geselligen Leben noch jene Achtung nicht genießt, die ihm — als nützlichstem Mitgliede der staatsbürgerlichen Gesellschaft — in der ganzen civilisirten Welt eingeräumt ist und als gebührend anerkannt wird.

Für Hebung der Gewerbindustrie kann eine Regierung nicht genug Anstalten treffen. Industrie und Landwirthschaft sind Gegenstände, denen der Staat alle Aufmerksamkeit widmen muß. Es gibt keine bestimmte Gränze, wie weit sich der Staat für die Produktionsthätigkeit seines Volkes interessieren soll, sondern er muß unaufhörlich mit derselben sich beschäftigen. Hier liegt die Quelle seiner Einkünfte! Seine Existenz hängt davon ab, daß diese Quelle nie versiege; demgemäß das gewerbtätige Volk immer so viel besigen muß, um Steuern und Abgaben, welche der Staat für die Verwaltung bedarf, entrichten zu können, ohne diesen Beitrag als Opfer betrachten oder Betriebs- und Erhaltungsvermögen angreifen zu müssen, nach dessen Erschöpfung alle Zahlungsfähigkeit von selbst aufhört.

Jeder gute Staatsbürger wird sich mit Freuden den Verordnungen unterwerfen, wodurch die, beim Zunftwesen eingerissenen, Mißbräuche und die monopolstüchtige Beschränkung der Gewerbtätigkeit abgeschafft werden, wodurch zugleich ein freies Feld der Konkurrenz eröffnet wird; denn es muß Jeder einsehen, daß die Konkurrenz in der Verbesserung der zu bearbeitenden Gegenstände, in der Ausbildung derselben, in Geschmack und Eleganz sich zu übertreffen sucht. Wo eine, den Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene, Konkurrenz herrscht, da sinnt Jeder auf etwas Neues, dem Verbrauchspublikum Gefälliges; es herrscht eine Rivalität, ein edler Wettstreit für Produktionskunst; dadurch bildet sich wieder der Verstand; der Thätigkeitstrieb für die Kunst erweckt in dem Arbeiter die Intelligenz, welche durch die nähere gesellschaftliche Berührung, die die Konkurrenz der Gewerbe im Gegensatz zu

der frühern Kunstfertigkeit mit sich bringt, immer weiter ausgebildet wird. Was der praktische Gewerbsmann durch seine alleinigen Verjuche für die höchste Ausbildung der Kunst nicht bewerkstelligen kann, das sucht wieder die Wissenschaft zu ergänzen. Sie geht dem Praktikus mit den Ergebnissen ihrer Forschungen an die Hand; durch ihre Weisheit verbessert sie die Einrichtungen des Technikers, die vaterländischen Arbeitsstoffe werden in der neuen intelligenten Gewerbswelt zum Nutzen und Vergnügen des organischen Handelskörpers zu geschmackvollen, zweckmäßigen Verbrauchsartikeln angefertigt. — Diese sind die Vortheile, deren sich alle gewerbfreien Staaten erfreuen, wo die Gewerbefreiheit nicht in Gewerbzügellosigkeit ausgeartet ist, die nicht geeignet sein kann, gewerbbürgerlichen Wohlstand dauernd zu begründen und nur dazu gemacht zu sein scheint, um ein solches Volk aus einer Spekulationsverlegenheit in die andere zu stürzen.

Wenn die Gesetzgebung Ungarns die Bildung des Volkes für dessen materiellen Wohlstand zur Richtschnur nimmt, wenn sie von der Ansicht ausgeht, daß der Fleiß, überhaupt der erregte Fleiß auch den Wohlstand herbeiführen wird; wenn sie die Absicht hat, den erlangten (oder zu erlangenden) Wohlstand dauernd zu begründen; wenn sie anerkennt, daß Ungarns Volk in der Industrie gegen auswärtige Staaten noch weit zurück ist; wenn sie die Erfahrungen der industriellen Welt — daß unumschränkte Gewerbefreiheit nur in jenen Ländern ohne gewaltige Zerstörung des Nationalfleißes eingeführt werden könne, wo Handel und Industrie bereits einen hohen Grad der Entwicklung und Vervollkommnung erreicht haben — für Ungarns Wohl benützen will: dann wird sie auch anerkennen müssen, daß für Ungarns Verhältnisse, bei dem heutigen Kulturzustand des Volkes, nur eine beschränkte Gewerbefreiheit oder zeitgemäße Regelung der Gewerbzünfte passend und heilbringend sein könne.

Man überzeugt sich gern von einer Sache so genau wie möglich. Die zweckmäßige Regelung der Gewerbiutereffen Ungarns ist aber ein Gegenstand von viel zu großer Wichtigkeit, als daß man ihn kurzweg abweisen könnte. Die Gewerbegefetze sollen die Rechte und Pflichten des Gewerbmannes klar bezeichnen, aber auch die Grenzen seines Wirkungskreises bestimmt anweisen; sie sollen überdieß dem redlich-fleißigen Gewerbsmann einen anständig-bürgerlichen Wohlstand sichern, denn — wenn es ein Land auf Erden gibt, das auf Heranbildung eines gewerbtthätigen, seiner Sache gewissen und kräftigen Bürgerstandes Bedacht nehmen muß — so heißt dieses Land gewiß „Ungarn.“

Wo ein unbegrenzter Welthandel eine kaum mehr zu vergrößern Bevölkerung und eine unermessliche Geldmasse Theuerung der Lebensmittel, also auch des Arbeitslohnes, dann eine in allen Künsten und Gewerben höchstverfeinerte Industrie den üppigsten Luxus hervorgebracht haben, dort können, dort müssen alle Gewerbe allen Menschen freigegeben werden, weil eine solche Nation, welcher die maßlose Anhäufung des Geldes gleichsam schädlich zu werden anfängt, durch die unmittelbaren Folgen dieser Geldanhäufung in Gefahr kömmt, ihre Konkurrenz bei den übrigen Nationen zu verlieren. Zu diesem paradox scheinenden Sage finden wir ein treffendes Argument in dem Umstande, daß unter andern Gewerben die englischen Papierfabrikanten auswandern und anderweitig Fabriken errichten, daß die englischen Buchhändler auswärts Bücher drucken lassen müssen, um die Konkurrenz auf dem Kontinent aushalten zu können. — Wie sehr unser Vaterland von all' den Ländern, wo unbeschränkte Freigebung der Gewerbe Bedürfnis geworden ist, gerade das Gegentheil sei, liegt klar am Tage.

Die Bevölkerung einer Stadt und deren Umgebung, der Wohlstand oder die Armut ihrer Einwohner, der Grad ihrer Kultur, ihrer Neigung zum Luxus, die geographische Lage des Orts an und für sich und auch in Rücksicht anderer benachbarten, vielleicht mehr Handel treibenden Städte; dieses sind die Umstände, nach welchen sich die Zahl der für jeden Ort nöthigen Gewerbe- und Handelsleute bestimmen läßt und — nach reifer Erwägung derselben — wird es keiner Ortsobrigkeit schwer werden, zu treffen die Fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum.

Wir glauben, daß die Zeit schon vorüber ist, in welcher noch die Maxime galt: „Wenn heute 20 zu Grunde gehen, werden morgen 40 Andere aufstehen;“ auch die scheint bereits abgenützt zu sein, nach welcher man 100 im Elend schmachten läßt, damit 10 im Ueberfluß prassen; und wir sind der Meinung, daß es dem Staate nützlicher sei, 20 geschäftsrührige und zahlungsfähige Bürger, als 40 zu Grund gegangene Bürgerladepfründner zu haben. Man suche das Gleichgewicht zwischen Produktion und innerer Konsumtion zu erhalten; man spekulire nicht auf auswärtigen Absatz, so lange der innere Bedarf nicht gedeckt ist; man fordere nicht, daß z. B. dort 100 essen sollen, wo nur 10 gesättigt werden können; man sorge für Heranbildung eines gewerbthätig-wohlhabenden Bürgerstandes, für Verbreitung der Intelligenz und Arbeitslust unter dem Volke; man basire das zu verfassende Gewerbegesetz auf solche Grundsätze, und es wird Gewerbthätigkeit in

unsern Bürgern erwachen und es wird eine Nationalindustrie heranwachsen, die in fortschreitender Kräftigung soweit erstarken muß, um fähig zu sein, allen Elementarstürmen zu trotzen. — Wenn wir es in Ungarn dahin kommen lassen, daß unsere Fabrikhaber ihren Fabrikarbeitern den Lohn ebenso karg bemessen, wie dieß in allen Fabrikländern der Fall ist, so wird das Elend der Fabrikarbeiter so abschreckend wirken, daß Gewerblust in unserm Volke gar nie erwachen kann; in Ungarn wird sich eine Nationalindustrie nie entwickeln und Gewerbtätigkeit wird immerfort nur eine exotische Pflanze bleiben, die in Treibhäusern wohl einige Zeit perenniren wird, ohne sich je in dem ungarischen Volksleben zu akklimatisiren. — Die alten Zünfte haben eine Gewaltherrschaft (die in neuerer Zeit verfiel) ausgeübt, aber es gab unter den Gewerbsleuten keine Bettler; das Fabrikssystem usurpirt bereits eine Gewaltherrschaft, die von Tag zu Tag gefährlicher wird, indem sie einerseits durch wohlfeile Produktion den Luxus universalisirt, andererseits aber durch Universalisirung des Maschinenwesens und maßlose Herabdrückung des Arbeitlohnes die allgemeine Betarmung und bis zur Verzweiflung führende Brotlosigkeit unter dem gewerbtätigen Volke erzeugt. — Ein Uebelstand, der in einem wohlgeordneten Staate nicht unbeachtet bleiben darf, dem abgeholfen werden muß, wenn die Dampsmaschine nicht plagen soll! Ungarn, wo eine den innern Bedarf deckende Gewerbtätigkeit erst erweckt werden soll, muß bei Regelung seines Gewerbwesens Maßregeln ergreifen, wodurch den schädlichen Uebergriffen der zünftigen Gewerbebeschränkung und des zügellosen Fabrik- und Maschinenwesens gleich kräftig vorgebeugt werde.

XVI.

Wer jetzt auf dem Felde der öffentlichen Meinung der alten guten Zeit eine Lobrede halten will, der ruft gleichsam den Schatten Samiels aus der Erde. Er misstraut entweder sich und den jetzigen Verhältnissen, oder er will seine reaktionären Absichten zu Tage fördern. Die Intelligenz hat jedoch die Saiten der Staatskunst so hoch gespannt, daß ein solches Auftreten als überflüssig betrachtet werden muß, besonders in Ungarn, wo jeder politische Fliegenfänger von einer andern Idee besessen ist.

Aus diesem Grunde machte ich mich mit widerstrebenden Gefühlen an die Feudalitäten unserer deutschhümlichen Zunftbürger; denn ihr ceremoniel-

Ies, steifes Wesen, ihre Gebräuche und Sitten, ihre Elementarmanien und absonderungssüchtiges Philistertum — die sie aus dem Reich überbrachten, wo solche längst verfallen sind — wird der Vernünftige einer ernsthaften Betrachtung weniger werth finden, als die Grundlage, wodurch dieses, den volksthümlichen Interessen Ungarns entfremdet gebliebene Zunftbürgerthum ohne politischer Bedeutung, einer reellen Existenz theilhaftig werden konnte.

Die ganze denkende Welt beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage: „waren früher die Verhältnisse besser als jetzt?“ Es werden alte Geschichtsbücher und alte Chroniken hervorgesucht, um sich die vorgefasste Meinung über die größere Zweckmäßigkeit alter Institutionen durch ihren Inhalt zu verwirklichen. Man findet in den Quellen nutzlos verschwendeter Zeiträume, was jeder zu finden wünscht; der Eine, daß die Menschheit gemüthlicher, die Gesetze besser gewesen; der Andere, daß mehr Vertrauen, Religiosität, Kinderzucht — und was dergleichen Vorzüge der alten guten Zeit noch mehr sind — geherrscht habe.

Nicht jeder Philosoph möchte so manchen beweisführenden Ueberlieferung der Geschichte aufs Wort glauben; denn was die Alten für gut und für die gesellschaftlichen Verhältnisse als nothwendig betrachteten, das ist für kultivirte Ansichten nicht weit her; eben dieses Gute hat so viel Gemeinschaft mit Vorurtheilen und Egoismus, daß wir uns jedenfalls bedenken würden, aus alten Zuständen die Motive für eine neue Mustervirthschaft herzunehmen. Wir sehen jedoch, daß die Menschheit nicht so sehr nach ihrer Bestimmung, als darnach fragt, „ob sie zu leben habe?“ Und es ist sonderbar, daß gerade jener Theil, der zu leben hat, gewisse Vermuthungen über bedrohte Existenz aufstellt und den Verhältnissen Zwangsfesseln anlegen möchte. Die tägliche Zunahme von Noth und Arbeitslosigkeit erregt in ihm ein geheimnißvolles Grauen, eine ruhelose Sorge für die Zukunft, von der er sich um jeden Preis befreien möchte.

Die leidende Klasse fühlt zunächst das Bedürfniß, über die wunderbaren Wechselfälle der Ereignisse sich auszusprechen. Dieses Bedürfniß trieb auch die Stabilitätsnaturen unserer Zunftbürger aus ihrer Behausung, um in größeren gesellschaftlichen Kreisen — in den Kasino's, Aktienvereins-Versammlung u. s. w. — öffentlich und laut Meinungen zu äußern, die noch vor kurzer Zeit als ein Geheimniß in dem gefühlvollen Busen des Zünftlers verschlossen waren. Dieses Volk ist förmlich aus dem Geleise seiner Gewohnheiten herausgeschritten, fängt an zu reflektiren, macht Projekte und will der

Theorie seiner Gedanken Geltung und praktische Anwendung verschaffen. Schwerlich liegt in der Denkweise — mit welcher sich unser Zunftbürgerthum über den gewöhnlichen Gesichtspunkt zu erheben gedenkt — ein großer Reichthum verborgen, durch dessen Theilung eine allgemeine Befriedigung der Bedürfnisse möglich wäre.

Die große Masse kennt weder die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes, noch weiß sie über den Zweck und Beruf ihres Daseins mehr, als die lieben Alten wußten, die Alles, was sie betraf, als eine Schickung Gottes ansahen, während die neuere Generation, durch Existenzsorgen und innerliche Zwietracht zu Neuerungsideen angeregt, die Umstände zu beherrschen strebt. Die Bildung und Wissenschaft der großen Masse unseres Zunftbürgerthums ist eine halb wahre, ohne bürgerliche Geseßkunde und ohne Urtheile über sich selbst. Sie überliefert die ganze Dürftigkeit ihrer Gedanken den sogenannten Großmäuern. Diese schwärmen von Politik, Diplomatie, von Staaten- und Völkerrecht, von Elementaraufgaben und staatlichen Reformen, während die Andern ausrufen: „es muß wohl so sein, weil es der Ritter von Schabelburg, Erbherre in Scharfenek behauptet hat!“ — An öffentlichen Versammlungsorten wird über Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes disputirt, da werden Pläne für Abschaffungen, Erneuerungen, Koordinationen u. s. w. ausgedacht. Allein, die Stimmung der Gemüther entbehrt noch der Grundlage richtiger Vorstellungen über das Wesen und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft. Es gibt nur Wenige, denen vermöge ihres Studiums eine vernünftige Denkart über sich selbst und ihre Mitbürger eigen geworden ist. Diese Wenigen werden nicht gehört und sie wissen wohl, daß die Einseitigkeit des IDeeenganges der großen Masse viel zu eingebildet und in sich selbst verliebt ist, um Vernunft zu hören; sie wissen, daß die Gesinnung der Gewohnheitsmenschen für keine große gesellschaftlichen Zwecke geschaffen ist. — Dennoch darf der Einsichtsvolle nicht schweigen, das wäre gegen alle Nationaltugend; leben wir doch in Zeiten und unter dem Schutze einer landesväterlichen Regierung, die über Ansichten und Meinungen, wenn sie das allgemeine Interesse befördern, sich jeder Kritik enthält. Wer also eine Meinung hat, der kann sie auch aussprechen. Ob sie etwas nützt, darüber wird die Folge entscheiden, für diese hat keiner ein bestimmtes Urtheil. Was in der Zukunft für unser Wohl oder Wehe verborgen liegt, wissen wir nicht. Wir schildern die Verhältnisse, wie sie bestehen und bestanden haben. Wir haben unser

gegenwärtiges Sein aus dem Gange geschichtlicher Ereignisse erhalten und können uns gleichsam rühmen, die Zeitgenossen der größten Geschichtsperiode zu sein. Wir müssen über den krankhaften Zustand des Vaterlandes sprechen; eben deshalb ist es nöthig, daß Alle das Ihrige beitragen, diese räthselhafte Schicksalsstellung zu erklären, damit die Menschheit ihre gewöhnliche Denkweise verbessern lerne. — Wer sich weiter über den Unterschied der Menschen und Klassifikation der Stände den Kopf zerbrechen will, der mag es thun — schwerlich möchten ihm bei seinen Unternehmungen die Gesetze der Civilisation zur Seite stehen.

Staat und Volk — und unter letzterem alle Volksklassen, bis auf die misera plebs herab — haben in Folge großer Geschichtsereignisse eine Einsicht erlangt, unter deren Einfluß alle Theile heute vielmehr nach Klarheit und festen Ansichten über einen allgemeinen Rechtszustand streben. Es ist allgemein ein geistesfreierer Zustand eingetreten, wonach weitmehr Bedürfnisse zu befriedigen sind; Bedürfnisse, von denen in einem unfreien Zustande gar keine Rede ist. Ungarn ist von Natur aus reich an Materialien für die Erhaltung seiner Völker! Wer sollte wohl nicht meinen, daß dieser Reichtum groß genug wäre, um den Bedürfnissen jedes einzelnen Staatsbürgers zu genügen? Im Gegentheil, es ist nicht so. — Was ist die Ursache?

Nicht immer sind die Verwicklungen allgemeiner Gesellschaftsverhältnisse mit Klarheit zu übersehen; besonders in Perioden, wo Völker durch Handlungen der Einsicht sich ihres Namens werth zeigen sollen. Noch ist kein so dringender Fall da gewesen, wo an das freistädtische Bürgerthum Ungarns eine Forderung ergangen wäre, daß es zeigen soll: ob es etwas gelernt habe, ob seine Urtheilskraft durch Erfahrungen soweit geläutert worden, daß es mit seinen staatsbürgerlichen Pflichten die Idee einer rechtlichen Unabhängigkeit des reichsständischen Bürgers von dem Junftbürger vereinen kann; — daß es jeden unwürdigen Gedanken des Vorurtheils, Privatnutzens und der Elementareitelkeit aus freiheitsempfindlicher Brust entfernt habe und in der praktischen Anwendung dieser Idee eine wahrhaft volksthümliche Gesinnung an den Tag zu legen fähig sei.

Ungarns Bürgerstand ist allerdings aufgeklärt genug, um seinen gegenwärtigen Zustand zu überblicken — und dessen Mangelhaftigkeit einzusehen. Diese Einsicht hat aber kein Fundament; sie ist nicht allgemein genug. Ungarns Bürger hat keine politische Bildung, keinen nationalen

Gemeinsinn. Seine Wünsche erstrecken sich nur so weit, als solche im Prinzip des persönlichen Vortheils gegründet liegen. Erfahrungen, welche für eine höhere Einsicht geschaffen sind, hat er im Allgemeinen noch nicht machen können.

Das große Gemeinwesen wird nicht in den Realschulen, sondern unter dem erwachsenen verständigen Staatsbürgerthum erzogen. So lange Korporationen bestehen, wird es der innern Staatswirthschaft freilich schwer werden, unter allen verschiedenen Klassen der Staatsbürger ein großes Gemeinwesen zu erwecken, weil hier die abweichende Lebensart, die Beschäftigung, sowie die Kultur der verschiedenen Klassen ihre gegenseitige Isolirungstendenz von selbst ausdrückt. Hier also kann bloß von einem Korporations-Gemeinwesen die Rede sein.

Auf unsern Reichstagen finden wir die Interessen des hohen und niedern Klerus, des hohen und niedern Adels standesmäßig und standesfüchtig vertreten; sorgen wir dafür, daß auch die Interessen des Bürgerstandes, worin alle materiellen Interessen des Landes sich vereinigen, von einem gewerbthätigen Bürgerstande sachverständig und bürgerfüchtig vertreten werden. Es bleibt stantibus circumstantiis die Aufgabe des Reichstags, die verschiedenen Standesinteressen in ein gemeinsames Staatsinteresse, das Korporationsgemeinwesen in ein Nationalgemeinwesen zu verschmelzen.

Wenn das freistädtische Bürgerthum seine staatsbürgerliche Aufgabe, als vierter Reichsstand, einmal mit voller Beachtung zu würdigen wissen wird, dann können wir auch versichert sein, daß Ungarns Bürger ihren Söhnen eine volksthümlichere Erziehung geben und mit den Nationalinteressen staatsbürgerfüchtig befreunden werden. Gebt also dem Bürgerstande Gelegenheit die Interessen des Handels- und Gewerbes auf den Reichstagen durch sachverständige, aus seiner Mitte gewählte Sachmänner vertreten und so dem Zweck der Berufung des vierten Reichsstandes auf den Reichstag entsprechen zu können und — das Uebrige macht sich von selbst.

XVII.

Ungarn befindet sich in jenem Stadium politischer Entwicklung, worin sich die deutschen Erblande Oesterreichs vor ungefähr 80 Jahren befanden. In allen Zweigen der Staatsverwaltung wurden jenseits der Laitha wesentliche Reformen vorgenommen, es wurden neue Kreditgesetze erlassen, die

Zuletzt erhielt eine gründliche Umgestaltung, der Organismus der Administration entwickelte sich in verfeinerter Harmonie seiner Bestandtheile; es geschah das Möglichste für Beförderung des Handels und Erweckung einer heimischen Gewerthätigkeit; Lehrer und Beförderer des frischen Elements der Aufklärung waren aufgestanden und ernteten den Beifall der Zeitgenossen; während man in Ungarn ein unbegreifliches Wohlgefallen daran fand, sich in einen düffelhaften Optimismus einzulassen, sich gegenseitig zu mystificiren, die Mängel auf die lächerlichste Art zu bemänteln, die Erbteilung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns zu scheuen, die Quellen des Nationalwohlstandes zu ignoriren, als ungarisches Staatsgeheimniß zu behandeln, ja — mit unverzeihlichem Uebermuth — selbst zu verschütten.

Wenn man die Bestrebungen jener Zeit prüfend unter einem Hauptgesichtspunkte zusammenfaßt, so ergibt sich für die deutschen Erblande das hoch erfreuliche Resultat eines guten, positiven und nationalen Geistes der Entwicklung, wobei der Genius der Nation und die Vorsorge der Regierung einträchtig zusammen wirkten, um einen großen Schatz politischer, religiöser und socialer Kultur auf dem Weg besonnenen und ruhigen Fortschreitens zu erringen; wogegen sich für Ungarn das Resultat geistloser Entnationalisirung und einer sich mit rein negativen Tendenzen abfindenden Gewohnheitsträgheit ergibt, die den Samen anarchischen Sumpfgiftes nach allen Seiten austreuend, das Vaterland einer politischen, religiösen und socialen Entfittlichung preisgab.

Daß unser Vaterland lange, allzulange hinter den westlichen Staaten Europas zurückblieb, daß es neuerlich erst, ein später ausgelaufenes Schiff, in das rechte Fahrwasser der Civilisation einlief; wer möchte, wer könnte dieß läugnen? Es ist dieß eine von allen denkenden Köpfen des Landes eingestandene Thatsache. Wenn hier und da die ultrapatriotische Meinung spuckt, — das Leben in Ungarn sei immerdar vortrefflich gestaltet gewesen und habe für den Mangel höherer, nationaler Kultur sattfam entschädigt — so mindert dieß in keinem Falle das Gewicht jener Thatsache, weil die Entschädigung sich bloß auf die physische Natur einzelner, privilegirter Individuen bezieht, und somit weder allgemein, noch menschlich vollständig genannt werden kann. Wenn ferner Manche auf die Verfassungsformen des Landes, als einen Gegenstand des nationalen Stolzes hindeuten, ohne zu bedenken, daß — wie auch die Formen beschaffen sein mögen — dieselben keinesfalls die Fülle des politischen und socialen Lebens zu erschöpfen, einen National-

wohlstand zu begründen vermögen, wenn die allseitige Beachtung dieser Verfassung in der Sittlichkeit und Aufklärung der Reichsassen keine sichere Garantie findet; so wird jene Thatsache in ihrer vollen Bedeutung um so weniger entkräftet, als von der Theilhaftigkeit an den Wohlthaten dieser Verfassung neun Zehntel der Landesinsassen noch ausgeschlossen sind.

Es ist eine Epoche der Reformen in Ungarn eingetreten, und sie trägt die Analogie der mächtigen Reformen, welche Maria Theresia in allen Zweigen des Haushalts einföhrte, unzweideutig an sich. Es handelt sich um Herstellung des National- und Privatcredits, um Entfesselung und freiere Disponibilität des Grundeigenthums, um gerechte und gleichmäßige Gerechtigkeitspflege, um Beförderung des Volksunterrichts, die Errichtung wichtiger Institute und Kommunikationsmittel, um Erweckung und Förderung einer nationalen Gewerthätigkeit, um Ausgleichung der bunten Sonderinteressen u. f. w. — durchgehends Ideen und Entwürfe, welche die hochselige Kaiserin Königin selbst in ihren deutschen Erblanden vollständig durchgeführt hat.

Zufolge dieser Theresianischen Reformen haben sich in den deutschen Erblanden Verhältnisse ausgebildet, die von einer Regierung, welcher die Erhaltung der Staatseinheit am Herzen liegen muß, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, die in vieler Hinsicht auf der industriellen Zurückgebliebenheit Ungarns basiren, sich dadurch konsolidirten und in den materiellen Interessen beider Staatskörper eine wesentliche Spaltung hervorbrachten, deren staatskluge Ausgleichung eine der schwierigsten Aufgaben der Staatsverwaltung Oesterreichs geworden ist; während Ungarn, von dem Drang der Umstände genöthigt, die geistigen und materiellen Interessen mit jenen der deutschen Erblande ins Gleichgewicht zu setzen, bei seinen Reformbemühungen in der Wahl der Mittel, wodurch dieser Zweck erreicht werden soll die Erhaltung der Staatseinheit ebenfalls berücksichtigen muß und bei Lösung der Reformfragen nicht außer Acht lassen darf, daß unsere Reformbemühungen ohne ein rückhaltloses Einverständnis mit der Regierung kein beglückendes Resultat liefern können. Wenn wir die heutige Konstellation des politischen Himmels einer unbefangenen Beachtung würdigen, so kann und darf unserer Einsicht nicht entgehen: daß es im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates liegt, die edelste Entwicklung unserer Nationalität zu befördern und diese in höchstmöglicher Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte so zu konsolidiren, damit solche fähig sei, allfalligen politischen Stürmen Trost zu bieten. Wir können wohl mit Zuversicht

voraussetzen, daß unsere landesväterliche Regierung diese hohe Aufgabe im Interesse des Gesamtstaates zu lösen wissen werde — so schwierig auch die Wahl der Mittel ist, wodurch dieses Ziel erreicht werden kann — wenn wir die gegenseitige Verständigung durch unzeitiges und unpolitisches Mißtrauen nicht hindern. Es ist somit eine wesentliche Pflicht aller wahren Reformfreunde Ungarns und Oesterreichs, diese Verständigung auf dem Wege ruhig besonnenen Fortschreitens zu erleichtern und alle verfassungswidrigen Experimente, dießseits und jenseits, auf das Gewissenhafteste zu vermeiden.

Es ist ganz natürlich, daß die gegenwärtige Bewegung in Ungarn durch das Moment der politischen Gegenwart eigenthümlich bedingt wird; es ist ebenso natürlich, daß die Erlebnisse des Menschengeschlechts seit mehr als 100 Jahren nicht ohne Einfluß auf die nächsten Schicksale Ungarns bleiben werden. Es ist nur zu wünschen, daß der gute und nützliche Theil der herrschenden Tagstheorien bei uns für die Dauer Eingang finden, daß hingegen unser gesunder Verstand all die unsaubern Illusionen zurückweisen möge, welche im größten Theil Europas ihre frühere Autorität bereits verloren haben und jetzt fremde Gegenden aufsuchen, um sie zu verfinstern und zu verwüsten. Die Theorien können sich der größtmöglichen Freiheit auf dem Felde des Geistes erfreuen; aber es wäre ein lächerliches Begehren, wenn jede derselben bei ihrem Austausch dem wirklichen Leben eingemipft werden sollte. Jede Ansicht erzeugt eine Gegenansicht und dieser Wellenschlag der Gedanken ist das ewige Gesetz des Geistes. — Nur wenn aus der Hitze der Diskussionen ganz unbestreitbare Resultate hervorgegangen sind und die historischen Verhältnisse, von dem Strahle des gesunden Menschenverstandes beleuchtet, die Einführung derselben nicht schädlich erscheinen lassen, nur dann ist es erlaubt, von ihnen Gebrauch zu machen. Einzelne Administrativmaßregeln dürfen vielleicht auf den Versuch hin verordnet werden, insofern man sich bedeutende Vortheile davon zu versprechen berechtigt ist. Niemals aber darf dieß mit Prinzipien geschehen.

Die Freunde eines verständigen Fortschrittes müssen endlich zu der einmüthigen Ueberzeugung gelangen, daß der Staat als ein Organismus zu betrachten sei, dessen kräftiges Aufblühen nur durch sorgfältige Pflege und Assimilation wohlthätig nährenden Stoffe bewirkt, keineswegs aber improvisirt werden könne. Die Veredlung des politischen Organismus erfolgt daher nie durch den aufbrausenden Willen einzelner Köpfe,

sondern durch das Walten einer eigenthümlich geheimnißvollen Kraft, welche bewirkt, daß die fremden bildenden Elemente mit dem Wesen des Volksgeistes zusammenwachsen. Das Wesen des Volksgeistes ist durch die historischen Grundlagen des Staats bedingt; woraus sich die hohe Bedeutung des gewichtigen Sages ergibt, den auch wir zu unserm politischen Zeitgestirn wählen sollten, daß alle politischen Reformen auf einer historischen Basis aufzuführen seien.

XVIII.

Nachdem jeder wohlgeordnete Staat seiner eigenthümlichen Existenz bewußt, und dieses Bewußtsein in der Regierung concentrirt ist, so ergibt sich hieraus die Naturnothwendigkeit, daß der Staatsverwaltung auch das Recht und die Fähigkeit zustehet, bei der praktischen Verlebendigung der politischen Ideen bloß die nützlichen gewähren zu lassen, die schädlichen hingegen auszuschneiden. Die Beurtheilung des Nützlichen und Schädlichen hat aber ohne parteiische Nebenrücksicht nach bestem Ermessen gewissenhaft stattzufinden, auf eine Weise, daß weder übertriebene Forderungen noch rückgängige Tendenzen begünstigt werden, sondern allemal das Rechte und Willige geschehe. Demzufolge jede weise Regierung sich zum unwandelbaren Grundsatz macht, bei allen neuen Verfügungen, je durchgreifender und allgemeiner sie sind, je mehr privatrechtliche Verhältnisse dadurch berührt werden, desto besonnener und rücksichtsvoller zu Werke zu gehen.

Werden Grundveränderungen, Hauptgesetzgebungsakte vorgenommen, so können sie niemals dem Staat Schaden bringen, sofern diese von der überwiegenden Mehrheit der gebildeten Staatsbürger als nothwendig, folglich als entschieden nützlich anerkannt werden. So lange jedoch über den Nutzen ähnlicher Maßregeln eine Polemik von zweifelhaftem Erfolge geführt werden kann, so lange das Bedürfniß derselben sich nicht kundgibt und das Bewußtsein irgend eines Rechts dagegen in die Schranken tritt, hat ihre Stunde nicht geschlagen. — Es tritt in dieser Hinsicht der eigenthümliche Fall oft ein, daß manche in abstracto ganz gut klingende Sätze, wofern sich dieselben mit unzulässiger Gewaltthatigkeit ins Leben eindringen wollen, ernst und streng zurückgewiesen werden müssen. Darin liegt die Kraft und Bestimmung des konservativen Prinzips, das vielseitig mißverstanden und so oft ungebührlich verdächtigt wird.

Wenn übrigens der Konservatismus auf rein vernünftiger Grundlage steht und sich mit dem Wesen der menschlichen Vernunft nicht selbst in Widerspruch setzt; wenn er bloß nach der innern Seite hin repressiv verfährt, indem er unreife oder unsinnige Weltbeglückungsprojekte zurückstößt und dagegen zeitgemäße Verbesserungen ins Leben ruft, so muß denselben jede kluge Gesetzgebung mit aller Achtung huldigen. Es begreift sich solchergestalt, daß ein achtungswerther Konservatismus die Ideen der Anarchie niederzuhalten, so wie die Ideen des Fortschrittes zum Ziele zu lenken vermögend sei. Es gibt jedoch Ultrakonservative so wie es Ultraprogressive gibt, deren Keiner Ansprüche auf unser Vertrauen haben kann.

Wenn sich in dem Staatenleben das Phänomen des Parteikampfes, zu extralegalen Zwecken nämlich, mit extralegalen Mitteln oder jenes noch weit bedauerlichere eines Vernichtungskampfes zwischen den Parteien und der Regierung einstellt, so ist dieß ein krankhafter Zustand, dessen Hebung von der innern Heilkraft der Nation, durch zweckmäßige Mittel unterstützt, erwartet werden muß. Diese Heilkraft ist nichts anders, als das Prinzip des Staatslebens, der Volksg Geist — und bildet bei dem Heilungsproceß das eigentliche wirksame Moment. Die äußerlich angewandten Mittel stehen hier in zweiter Linie und wirken am zuverlässigsten, wenn sie nicht gewagt, nicht erschütternd, sondern erprobt und jedes quacksalberhaften Scheines lebzig sind. Je anspruchsloser, einfacher, vielbewährter das Mittel — desto besser! Zur Darreichung des Mittels ist aber gewiß jene Macht im Staate am berufensten, für welche die Präsumtion spricht, daß sie die tüchtigsten Kenntnisse im politischen Heilsfache besitze, und wahrlich, diese Präsumtion dürfte der Landesregierung nicht abgesprochen werden. Wenn aber kein Vertrauen besteht, da wird das dargebotene Mittel verdächtigt und beseitigt. Wir sehen somit, daß die Herstellung des — durch politische Charlatanerie aller Farben erschütterten — gegenseitigen Vertrauens höchstes Bedürfniß ist, wenn Ungarn gesunden soll; daß überdieß die Befestigung eines rückhaltlosen gegenseitigen Vertrauens ebenso sehr im wohlverstandenen Interesse der Regierung liegt, als in jenem der Nation. Auch ist es gar nicht denkbar, daß ein Hauptorgan zu dem Ganzen durch längere Zeit in einem entschiedenen Mißverhältnisse stehe, weil ein Theil ja nichts durch sich selbst vermag. Volk und Regierung sind innigst zusammenhängende Begriffe; die Scheidung beruht auf dem Individualismus der Personen, an sich aber sind beide in

einem Lebensphänomen gewissermaßen aufgelöst, nämlich im politischen Dasein des Staates.

Die Entgegenstellung dieser Begriffe hat bereits unendlichen Schaden gestiftet. Gegenwirkungen, welche sich das Volk, die Regierung und die Parteien bereiten, haben nur dann nichts Schädliches, wenn sie im Geiste einer organischen Einheit stattfinden, wie z. B. in England, wo die entschiedensten Parteimänner doch soviel kaltes Blut besitzen, als nothwendig ist, um ihre Bestrebungen dem Interesse des Ganzen zu unterordnen. Diese Art der Organisation wird anderswo, besonders da, wo heißes Blut in den Adern der Nation tobt, sich weit problematischer zeigen.

Der ungarische Staatskörper hat, so wie jeder andere Staat, seine ursprüngliche Anlage, mithin auch seine Naturbestimmung, der gemäß die ganze Denk- und Handlungsweise der Nation sich ausgebildet hat; demzufolge eine gewisse Grundform der Organisation unserm Staatskörper am entsprechendsten zusagt, die ohne Gefahr mit einer andern nicht vertauscht werden kann. Die Geschichte lehrt, daß — so oft Willkühr oder Uebermuth dieses heilige Naturgesetz übersprungen hat — dieß immer zum größten Schaden des unglücklichen Staates geschah, welchen dieser Fall betraf. Die Verfassungsform ist übrigens an und für sich selbst gleichgültig und — was irgend einer Verfassungsform den rechten Werth verleiht — ist das: insofern solche dem Genius der Nation entspricht. Wollte Jemand zwischen mehr und weniger ausgebildeten Staatsorganisationen einen Unterschied machen, so wäre doch das Moment der politischen Gesundheit nicht zugleich dadurch bestimmt. Die Abgötterei, welche mit den Verfassungsformen hin und wieder getrieben wurde, war der schlimmste Irrthum unserer Tage. Man gewöhnte sich, den Staat als ein Stück Leig anzusehen, und Flugß machten sich die Finger von hunderttausend Weltverbesserern darüber her, um daraus zu kneten, was ihnen beliebig schien. Aber die Politik ist keine Konditorei und die improvisirten Verfassungen, die in Europa auftauchten, müssen alle noch jene Paroxysmen durchlaufen; es müssen überall noch eine Menge Anbildungen und Ausbildungen stattfinden, bis das Ganze sich dem Genius der Nation entsprechend gestaltet. Dagegen sehen wir, daß alle politischen Reformen und Uebergänge zu einem konstitutionellen Regierungssystem, die auf einer historischen Basis aufgeführt wurden oder aus dem Drang gebieterischer Zeitverhältnisse herausgewachsen sind, sich überall kräftig entwickeln und nirgends politische Fieberanfalle veranlassen.

Wenn wir die orthodoxen Stabilitätsmänner (die allmählig aussterben) außer Berechnung lassen, so erkennen wir, daß die Lösung der Reformfragen Ungarns ihr Haupthinderniß in dem Prinzipienkampfe unserer Reformatoren findet. Unsere behenden Reformatoren verschmähen den Weg der allmählichen Umbildung als viel zu langsam und unbelohnend. Sie glauben: daß, wenn sie nur alles Feste und Geregelte im Staate über den Haufen geworfen und einen chaotischen Zustand herbeigeführt hätten, die über die Erde zerstreuten intelligiblen Elemente und banalen Theorien sich mit der kochenden Masse leichter vermischen würden und aus dem sonderbaren Gährungsprozesse ein neues vollkommenes Ganzes hervorgehen müsse; deshalb geschehe nach ihren Wünschen Alles am besten schnell und unter heftigen Symptomen, nach vorhin ein entworfenen schematischen Berechnungen; während die bedächtigen Reformgeister den Staat als ein sich langsam, beinahe unmerklich fortbildendes organisches Wesen betrachten und eine wahrhaftig vernünftige Reform, diese aber so ruhig und unbefangen durchführen möchten, wie wenn man einen fremden Zweig einem selbstständigen Baume einimpft.

So lange diese beiden Reformparteien sich über den Zweck nicht verständigen und über die Mittel nicht vereinigen, wird Ungarn ewig fort an einem Reformkranke leiden. Zur Verständigung führt gesunder Menschenverstand, zur Vereinigung aufrichtig guter Wille — mit Ausschluß aller Leidenschaftlichkeit und unzeitiger Präsumtion.

Ist man über den Zweck einmal einverstanden, so wird man sich in der Wahl der Mittel bald vereinigen, indem man bei Ventilirung der zum Zweck führenden Mittel bald zur Einsicht gelangen muß, daß erstens: jeder Reform wesentliche Vorbereitungen vorausgehen müssen, und zweitens: daß alle Reformen in viel zu enger Verbindung miteinander stehen und nur dann heilbringend werden können, wenn man sie mit und unter einander in ein harmonisches Ganzes zusammenschmelzen vermag.

XIX.

Keine Staatsgesellschaft ist so eigentlich recht durch ein freiwilliges Zusammentreten der Bürger entstanden; sondern das Bedürfnis eines geordneten menschlichen Daseins hat sie verbunden, man könnte sagen, verkittet für beständige Zeiten. Die Art zu denken, zu glauben, zu fühlen ist bei den Bürgern eines Staats theils klimatisch, theils nationell, und in wohlgeordneten

Staaten harmonisch. — Ueberall entwickelt sich eine Fülle der Beziehungen zwischen allen — in dem Umfange eines Staates — vorhandenen, sowohl materiellen als geistigen Dingen. Nach einem allgemeinen organischen Gesetze trägt ferner jeder Staat das Gesetz seines Wachsthums und seiner Lebensdauer in sich. Die Geschichte fast aller Staaten lehrt, daß sie in Folge des politischen Bildungstriebes der Völker, gewissermaßen von selbst entstanden. Alle mündlichen und schriftlichen Festsetzungen, als Magna Charta, Bulla aurea u. dgl. hatten keinen andern Zweck, als ein bereits vorhandenes Staatsleben zu modificiren, niemals aber es zu schaffen.

Bei jedem Menschen, der Bürger eines Staates ist, wird nicht sowohl sein Wille, in dieser Verbindung zu leben, vorausgesetzt, sondern vielmehr sein Bedürfniß, welches die Wohlthat eines solchen Verbandes nicht entzihen kann. Ebenso wenig darf Ungarn, als konstitutionelles Reich und zugleich als integrierender Theil der österreichischen Monarchie betrachtet, außer Acht lassen, daß nicht so sehr der Wille in dieser Verbindung zu leben, als vielmehr das Bedürfniß, welches die Wohlthat eines solchen Verbandes nicht entzihen kann — alle unsere Reformschritte leiten müsse. Die Bestimmung des Staatsbürgers ist, zu arbeiten, zu ringen, zu rathen, zu helfen, zu kämpfen zum Besten des Staates, dessen wohlthätigen Schutz er genießt.

Der Staatsbürger steht dem Staatsganzen nicht als ein vollkommen selbstständiges Individuum gegenüber; er bildet ein Glied der großen Nationalfamilie und seine Selbstständigkeit ist demnach wesentlich modificirt und gebrochen. Man bildet keine Staaten, wie etwa Handelskompagnien und der Staat darf nie zu einer Kneipe herabgewürdigt werden, wo jeder um sein Geld essen, trinken und radotiren darf.

Der Staat ist ein — von schirmend unnahbaren Mauern umfangenes — großes Familienhaus, und in dem Raume dieses Hauses soll ein frohes und frommes, vor Allem aber einträchtiges Geschlecht wohnen, ein ins Unendliche vergrößertes Bild der Familie, wie diese selbst wieder nur die Vergrößerung eines individuell organischen Lebens ist. Der Staatsbürger muß die heilige Existenz dieser Staatsidee anerkennen, wenn er will, daß ihn seine Mitbürger achten. Gebe Gott, daß in dem großen Familienhause des ungarischen Staatskörpers bald ein frohes und frommes, vor Allem aber einträchtiges Geschlecht wohne!

Die Partei des Allen hat in unserm Vaterlande sich selbst bis jetzt nur sparsame Rechenschaft zu geben versucht, inwiefern sie ihre staatsbürgerliche

Bestimmung und Pflichten erfülle und lebt in die blaue Welt hinein; während die Partei des Neuen, imprägnirt mit verschiedenen Theorien, von Projekten und Planen so zu sagen übersprudelt. Das historische Prinzip tritt vermittelnd zwischen beide, verdammt den überspannten Neuerungsgeist und behauptet ebenso energisch ein Maß besonnener Reformen in Schutz zu nehmen, insofern diese den psychologischen Bedingungen des herrschenden Volksgestes entsprechen. Wenn dieses Prinzip will, daß der Genius des Volks zu einem Fortschritt nur insofern angespornt werde, als es die Naturgemäßheit desselben im Allgemeinen anerkennt und dabei Alles unterläßt, was unser Volk soweit aufklären könnte, daß es fähig werde die Naturgemäßheit des Fortschrittes anzuerkennen: dann hat das Vaterland weder von der Partei des Alten, noch von jener des Neuen, noch von dem historischen Prinzip viel Erfreuliches zu erwarten. Wir müssen unter solchen Umständen alle Hoffnung auf das Staatsprinzip bauen, das im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates die hohe Aufgabe hat, die Entwicklung der intellektuellen, moralischen und materiellen Kräfte Ungarns mit aller Energie zu befördern und das Versäumte so schnell als möglich nachzuholen.

Die staatswirthschaftlichen Verhältnisse Ungarns und die Lage seines Handels sind gewissermaßen das Hauptthema, worüber heute allgemein debattirt wird. Wenn wir auch zugeben, daß der leidenschaftliche Reformeifer sich oft des Nationalwohlstandes und des Aufblühens der materiellen Interessen als eines Strohblattes bedient, um in unserer konstitutionellen Wirthschaft das Oberste zu Unterst zu kehren, wie uns dieß zum Vorwurf gemacht wird, so müssen wir doch anerkennen, daß die heftigsten Ansichtsäußerungen von dem besten Willen und der reinsten Vaterlandsliebe größtentheils motivirt sind. Wir wissen recht wohl, daß Vielreden, Vielschreiben und Vielärmen uns zum erwünschten Ziele nicht leiten werden, und daß bloß ruhiges und besonnenes Handeln, nur ein von den unreinen Beimischungen des Parteihaders entbundener Geist der Betriebsamkeit uns zu beglücken vermag; doch laffet den Unmuth dieses, aus seinen optimistischen Träumereien kaum erwachten jugendlichen Volkes nur erst austoben und das ruhig besonnene Handeln wird nicht ausbleiben.

Vorausgesetzt und zugegeben, daß alle Projekte unserer Reformeiferer eitle Luftschlösser und flimmernde Gebilde einer negativen Fantasielaune sind; daß die wenigsten derselben innerlich begründet und tief durchgedacht sind; daß eine geraume Anzahl derselben gewissen Kanalen und selbst aus-

wärts kreditlos gewordenen Theorien entnommen ist; daß mit derlei unreifen Wünschen und Plänen die echte politische Weisheit nicht einverstanden sein könne, bleibt uns noch immer zu fragen erlaubt: ob wir durch ebenso banales Schimpfen und Verdächtigen politisch klüger und besonnener werden können? ob dadurch die politischen Leidenschaften nicht noch mehr entfesselt werden müssen? ob es nicht würdiger wäre, uns auf der Bahn industriellen Fortschreitens mit echt politischer Weisheit thatkräftig zu unterstützen und freundlich zum erwünschten Ziele zu leiten? — Ungarn ist aus dem Zustande der matten Ruhe in den Zustand der regen Bewegung übergetreten, weil sich eine neue Welt der Dinge den erstaunten Blicken offenbaret, die man in Ungarn früher nicht gekannt, ja kaum geahnet hat. Die anregende Ursache dieser Bewegung ist eine rein materielle; solche ist in der Mißachtung der materiellen Interessen Ungarns und den hieraus erwachsenen Mißverhältnissen begründet. Und diese Bewegung wird so lange fortdauern, bis die erregenden Ursachen aufgehoben sind. Die echt politische Weisheit muß sich diesemnach die Ausgleichung der materiellen Interessen zur Aufgabe machen und alle Hindernisse wegräumen, die einer den Verhältnissen des Gesamtstaates angemessenen Entwicklung der materiellen Kräfte Ungarns entgegen wirken.

Wenn in der Entwicklungsgeschichte eines Landes eine auffallende Stagnation eintritt, so kann diese fast nie auf Rechnung einzelner äußerer oder zufälliger Umstände geschrieben werden. Wir Ungarn müssen die Erkennniß der ineinandergreifenden Umstände, die unsere Zurückgebliebenheit veranlassen, zur Aufgabe des fleißigsten Privatstudiums machen, um zu wissen: woran wir sind. — Unstreitig wäre es für uns von hohem Vortheile, wenn wir mindestens einige Gattungen von Fabrikaten, wozu wir oft die Rohstoffe selbst ins Ausland liefern, erzeugen würden. Glücklich könnten wir uns preisen, wenn in Ungarn eine Manufakturergewerbthätigkeit blühte, die unsern ganzen innern Bedarf zu decken im Stande wäre. Die Kreditgesetze des Reichs sind jetzt soweit geordnet, daß sie einer aufblühenden Fabrikindustrie recht wohl zu Statten kommen und es hängt ganz von uns ab, unsern Fabrikanten den heimischen Markt zu sichern. Wünschen wir Absatzwege für die Masse unserer Naturprodukte zu gewinnen, so ist uns die Macht gegeben: Straßen, Kanäle und endlich Eisenbahnen zu bauen. Wäre es möglich, noch länger die Hände unthätig in den Schooß zu legen und gleichgiltig zuzusehen, wie die verwandten deutsch-österreichischen Provinzen

eine Frucht der Civilisation um die andere pflücken, statt ihrem erhebenden Beispiele durch die nachahmende That zu huldigen? Uebrigens sind verbesserte Geseze, brauchbare Kommunikationen nur Mittel zum Zweck und ein Volk ist nie selbst vermögend auf den Bahnen der Industrie und des Handels vorzuschreiten, wenn nicht die Hauptsache hinzutritt — der Geist der Betriebsamkeit; jene eigenthümliche intensive Kraft, welche sich selbst aus dem Gewirre der beengendsten Hemmnisse herauszuwinden versteht. Die Weltgeschichte lehrt aber, daß der Geist der Betriebsamkeit in einem frohnpflichtigen Volke noch nie erwachte, seit Water Adam nach dem Apfel geschnappt. Und hier ist das große Feld, das man in Ungarn so lange brach liegen ließ!

XX.

Industrielle Betriebsamkeit ist ohne Intelligenz, ohne Unterricht, ohne Freiheit seine Zeit nach seinem besten Ermessen zu verwenden — nicht denkbar. Wlicken wir auf England! Die Pflege der industriellen und kommerziellen Interessen befindet sich dort im innigsten Zusammenhange mit allen Institutionen. Es sind dieselben dort keine isolirten Mächte, sondern Glieder einer merkwürdigen Kette, deren Endpunkte der Fleiß des gemeinsten Tagelöhners und das Genie des ersten Ministers bilden. Die Wissenschaften, besonders die realen Zweige derselben, als: Mathematik, Physik und Geographie werden insbesondere kultivirt; denn sie liefern genialen Köpfen die nöthigen Materialien, um mit ihrer Beihilfe die außerordentlichen Erfindungen herbeizuzaubern und verleihen überhaupt dem Geiste die nöthige Springkraft, Uebersichtlichkeit und Weisheit. Die zersplitterten Kräfte der Individuen konzentriren sich in Vereinen; hoch über diesem bienenartigen Getreibe schwebt überwachend der Geist der englischen Staatspolitik, der unablässig bemüht ist, neue Wege und neue Stapelorte für den nationalen Handel ausfindig zu machen. Alle Kräfte und Talente, die materiellen sowohl als die moralischen dienen dem gleichen Zwecke.

Diesen erregenden Geist haben fast alle kontinentalen Völker allmählig in sich aufgenommen, nur wir Ungarn allein haben uns in den Wahn — „daß der Ungar zum Herrn geboren sei und dem Fremden das Arbeiten überlassen soll“ — einwiegen und somit verblenden lassen, um wirklich zu glauben: daß es mit der in Europa ausposaunten Hocharzigkeit der Magya-

ren unverträglich sei — das Auspumpen der Quellen unsers materiellen Wohlstandes selbst zu betreiben. Unsterblicher Ruhm gebührt der österreichischen Staatsverwaltung, weil sie diesen industriell-erregenden Geist innerhalb der Grenzen ihrer deutschen Erblande stets anzufachen, weiter zu verbreiten und wirkungsreicher zu gestalten strebt, uns auf solche Art mit politischer Weisheit zur Erkenntniß leitend: daß auch wir dieses Geistes bedürfen, wenn wir die Bande der Trägheit, die uns jetzt umschnürt halten, lüften und die Morgenröthe des Wohlstandes an unserm vaterländischen Himmel sehen wollen. Wie sehr wir bei solchen Bemühungen der schützenden Unterstützung unserer väterlichen Regierung benöthigen, wie sehr wir uns darum bewerben müssen, wird jeder Vernünftige einsehen.

Mit Bedauern müssen wir übrigens gestehen, daß die Kultur der Realwissenschaften, sodann der speziellen Industriekenntnisse bei uns noch in ziemlich weitem Felde steht; in Anbetracht dessen die Errichtung eines polytechnischen Instituts dem Vaterlande zum größten Nutzen gereichen müßte. Nebst dieser technischen Hochschule sollten Gewerbschulen in allen gewerbtätigen und für Gewerbtätigkeit geeigneten Städten errichtet werden. Nur dann, wenn industrielle Bildung alle Stände des Königreichs durchdrungen haben wird, vermag der Geist der Betriebsamkeit sich auf seinen Sonnensittigen zu erheben, und nur in diesem Falle wird eine ernsthafte Diskussion über eine nationale Industriepolitik möglich sein. Vorläufig ist eine solche rein präfer und nutzlos in jedem Fall.

Ueber den Anschluß an dieses oder jenes große politische Handelssystem kann wohl nur in dem Falle, wenn das Bedürfnis überhaupt darnach oder davon weg zu streben wach geworden, wirksam verhandelt werden. Was nützen Debatten über Dies und Jenes, wenn von der Realisirbarkeit der Sache auch nicht entfernt die Rede sein kann? Die praktischen Bedingungen, wodurch der bereits thätige Industriegeist sich ausdrückt, müssen der Welt zur Beurtheilung vorliegen; dann läßt sich die Frage aufwerfen, nach welchem Prinzip die weitere Thätigkeit desselben geregelt werden soll. Die Industriepolitik eines Landes, das noch sehr wenige, beinahe unscheinbare Elemente der Industrie aufzuweisen vermag, muß sich darauf beschränken, dem noch ungeborenen Genius seine Wiege zu bereiten. — Volksschulen! Realschulen! Die Errichtung solcher ist für jetzt unser erstes und höchstes Bedürfnis. Das ist die Sorge der Gegenwart; praktisch und dringend zugleich. Dieser Weg muß so schnell als möglich gewählt, er-

griffen und eingerichtet werden. Wenn wir in diesem Punkte zögern, dann mögen wir es uns selbst zuschreiben, wenn wir — ungeachtet unsers eifrigsten Bestrebens — doch nicht von der Stelle kommen, sondern uns beständig im Kreise drehen. Wir sehen, daß unsere weise Regierung diesem Mangel an Volks- und Gewerbschulen abzuhelpen wünscht und uns zur Mitwirkung auffordert. Wie soll man einen solchen Patriotismus nennen, der in konstitutioneller Engherzigkeit dieser landesväterlichen Vorsorge hindernd entgegen zu wirken wagt?

Wenn in unserm Wesen überhaupt ein industrieller Keim liegt, so sollte er sich jetzt, wo der Kredit durch das Wechselgesetz hergestellt ist, schon zu regen beginnen. Auch ist Ungarn bei der Wohlfeilheit der Rohstoffe, der Lebensmittel und der Geringheit der Abgaben (wenn diese gleichmäßiger und allgemeiner vertheilt werden) in besonders vorteilhafter Lage zur Erhaltung blühender Fabriken. Den Mangel an Transportgelegenheiten dürfen wir bei diesem Anlasse keineswegs zu hoch anschlagen, denn: wenn fremde Fabrikwaaren des unerläßlichen Bedürfnisses wegen in alle Gegenden des Reichs verführt werden können, so müßte dieß um so mehr bei solchen, die im Lande selbst erzeugt werden, stattfinden und zwar um so leichter, als hier allemal ein Stücklein der grundschlechten Strassen erspart wird. Wenn uns die Industrie dennoch mangelt, so ist dieß ein Zeichen, daß es uns an Geist und Kenntniß derselben vorläufig gebricht, und daß wir immer hoffen und harren: die gebratenen Tauben würden uns von allen Enden der Erde zusfliegen.

So lange jedoch ein Geist der Zwietracht, die nothwendige Folge der Entfesselung politischer Leidenschaften, bei uns waltet, wird keine irdische Macht den Wohlstand in unsern Gegenden heimisch machen. Die Hände fleißiger Arbeiter haben nichts gemein mit den Fäusten der Kortes, und thätige Fabrikanten, brave Handelsleute sind nur äußerst selten politische Agitatoren. Industrie und Handel scheuen vielmehr den Ausbruch politischer Aufregungen. Glauben wir aber, diese würden fern bleiben, wenn wir alle Rathschläge, die in konstitutioneller Bezehlung im verworrenen Gebrause sich vernehmen lassen, unverweilt ins Werk setzen und nicht vielmehr uns mit der Regierung ins bestmögliche Einverständnis setzen wollten, von der gar nicht vorausgesetzt werden kann, daß sie in staatskluger Würdigung der Interessen des Gesamtstaates vernünftigen Fortschritt nicht begünstigen sollte? Die Träume einer Kolonisirung Ungarns sind längst ver-

schollen, die Beförderung und Kräftigung der materiellen Interessen liegt ebenso in dem Interesse des österreichischen Gesamtstaates, als in jenem Ungarns. Uebrigens muß anerkannt werden, daß in Folge theilweiser Begünstigungen sich Verhältnisse herausgebildet haben, die eine — für Erhaltung der Staatseinheit sorgende — Regierung nicht unberücksichtigt lassen darf und bestreben mit aller Umsicht vorschreiten muß, um die — aus optimistischen Irrungen herstammenden — Wunden Ungarns zu heilen, ohne anderwärts unheilbare Wunden zu schlagen.

Es gibt Köpfe, welche den Staat wie ein Schauspielhaus ansehen, wo im gebrängten Zeitraume die wichtigsten Katastrophen, die räthselhaftesten Ereignisse, die buntesten Bilder, die mannigfaltigsten und lärmendsten Eindrücke, wie in einem großen Spektakelstücke, vorbeifliegen sollen. Jede Entwicklung soll mit Dampfswagenschnelligkeit stattfinden. Ist dieß politische Weisheit? — Nimmermehr! Wir wollen und dürfen nicht verkennen, daß manchen Ansichten der reinste, beste Wille zum Grunde liegt; wir können aber nicht läugnen, daß viel Oberflächlichkeit in unseren Köpfen herrscht; daß der leidenschaftliche Reformeifer nur selten auf innerer Ueberzeugung basiert und häufig einem — nach Popularität buhlenden — Ehrgeize und einer unzeitigen Ignorirung unseres staatsrechtlichen Verbandes mit Oesterreich zugeschrieben werden muß. Es ist jedoch unsere Pflicht, den staatsrechtlichen Verband Ungarns mit Oesterreich bei all unsern Reformprojekten unserer ganzen Beachtung zu würdigen, wenn wir reussiren wollen. —

Wo das wahre, gediegene Wissen blüht, wo Männer aufstauen, welche ihr Leben daran setzen, nicht bloß durch Sophismen zu blenden und durch leidenschaftliche Deklamationen zu amüsiren, da erzeugt sich aus der Fülle des Wissens das Gegengift der Oberflächlichkeit. Mag sich dann diese vor dem Troß des Publikums immerdar in breiten, floskelreichen Expektorationen blähen, am Strahle der echten Wahrheit werden all' diese Seifenblasen zerplatzen, und wir wünschen, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, nichts sehnlicher, als daß in unserm Vaterlande gegenwärtig mehr Pflanze auf Wissenschaft, namentlich auf die sich ewig gleich bleibende der Natur und des realen Lebens — die von vornherein jeder Phrasen drehselnden Sophistik die Thüre versperrt — verwendet würde. Besäßen wir ausgezeichnete Mathematiker, Physiker, jurisprudente Juristen, Mediziner u. dgl., wir könnten dann mit Stolz sagen, daß es in intellektueller Hinsicht bei uns nicht beim bloßen Streben geblieben. Allein wo sind diese Koryphäen? Wo sind

die staatswissenschaftlich gebildeten praktischen Männer Ungarns? Mit Ausnahme einiger zerstreuten Kräfte, die mit vollem Rechte alle Beachtung verdienen — um so mehr als sie meistens ohne die nöthige Aufmunterung sich in ihrem Wirkungskreise bewegen, oft darben und, was sie sind, bloß sich selbst verdanken — gewährt Ungarn dem forschenden Auge keine erhebliche Ausbeute. — Wir sind ein armes Volk, obgleich wir das reichste sein könnten wenn wir die reichen Gaben der Natur verständig zu benützen wüßten und könnten. — Um dieß zu wissen, müssen wir vor Allem ein verständiges und wahrhaft aufgeklärtes Volk, — um es zu können, eine mit uns selbst und mit der Regierung einige Nation werden!

XXI.

Die traurigen Scenen menschlicher Thorheiten und Ausschweifungen, welche uns die Geschichte des Mittelalters darstellt, sind aus der nämlichen Quelle entstanden, aus welcher die Ueberspanntheiten unsers Jahrhunderts sind, nämlich: aus Irrthümern. — Dort war es Mangel, hier Mißbrauch der Aufklärung; damals kränkelte der Verstand, heute das Herz; dort herrschte religiös-politischer Aberglaube, hier ein Alles verhöhnender Unglaube; beide sind, wie alles Extreme, schädliche und die Vernunft entehrende Irrthümer, die mit der wahren Aufklärung nichts gemein haben.

Die wahre Aufklärung wird und darf jene Wahrheiten nie verkennen, die auf das Glück jedes einzelnen Menschen so wie auf das Wohl ganzer Völker, nach der Erfahrung aller Zeiten, den größten Einfluß immer ausüben.

Verdienen die Aufrechthaltung der Sittlichkeit und bürgerlichen Ordnung keine Beherzigung, unsere staatsrechtlichen Verhältnisse keine allseitige Würdigung, unsere staatsbürgerlichen Pflichten keine staatsbürgerliche Beachtung? Kann es uns gleichgiltig sein, wenn politische Schwärmer in der Seele des ruhigen, aber nicht genug aufgeklärten Mannes die Sehnsucht nach einer idealen Vollkommenheit von Staatsverfassung ansachen, die in der Ausführung unerreichbar ist und die — so lange Menschen Fehlern und Leidenschaften unterworfen bleiben und nicht zu reinvernünftigen Wesen umgeschaffen werden — leider unerreichbar immer bleiben wird? Nein! Es ist

die heiligste Pflicht eines jeden Staatsbürgers, der es mit dem Vaterlande, mit der Menschheit redlich meint, nach seinen besten Kräften entgegen zu wirken, daß jenes — im tollkühnen Uebermuth — erweckte Verlangen nach Lustschlössern (die in ihrer Wirklichkeit ein Uindig sind) die Entwicklung der gesunden Menschenvernunft in der heranwachsenden (für alles Neue und vermeintlich Gute hochempfindlichen) Generation nicht ersticke; damit unser Vaterland nicht in die Sklaverei der Leidenschaften versinke, sondern unter der Herrschaft weiser — dem Genius der Nation zusagender, unsern staatsrechtlichen Verhältnissen angemessener, den Anforderungen des Zeitgeistes entvrechender — Gesetze herrlich aufblühen und unsere Nationalexistenz ihrer selbst würdig erstarren möge!

Wollen wir uns um die Menschheit in Ungarn wahrhaft verdient machen, so müssen wir vorzüglich auf die moralische Verbesserung und intellektuelle Beredlung unsers reichsfähigen Volks bedacht sein. Wir müssen überhaupt Alle moralisch=besser und intellektuell=edler werden, wenn wir politisch=glücklicher sein wollen! Es handelt sich weniger um die Reform unserer Verfassung, die nicht zurückbleiben darf, als um die Reform unserer Selbst, die auf jeden Fall vorausgehen muß. Was nützen auch die weisesten Verfassungsnormen einem (in der größten Mehrheit) moralisch versunkenen und in krafter Unwissenheit schmachtenden Volke? Die Geschichte aller Zeiten und aller Völker belehrt Jeden, der belehrt sein will, daß gute Völker auch bei mangelhaften Verfassungen glücklich sein können, so lange die gesetzliche Ordnung unverlezt bleibt; daß dagegen verdorbene Völker auch bei der besten Verfassung, in Folge ihrer Zügellosigkeit, zu Grunde gehen müssen! In einem Lande aber, wo die Entstellung der Reichsfassen, unter dem Deckmantel willkürlicher Municipalanmaßungen, in Zügellosigkeit und Verachtung der Gesetze ausartet, — kann von Volksglück, von Nationalwohlstand, von ehrenhafter Nationalexistenz gar keine Rede sein. Die moralische Verbesserung und intellektuelle Beredlung der Reichsfassen muß hier und überall die Grundlage aller politischen Reformen bilden, wenn diese erfreuliche Resultate liefern sollen. — Hierüber muß man endlich ins Reine kommen, einig werden, sich verständigen; wozu wir so lange nicht gelangen werden, bis die Aufklärung über unsere wahren Interessen nicht allgemeiner verbreitet sein wird.

So lange jedoch die schmachvollen Kortessuntriebe fort dauern, wird und

kann es nicht besser werden: denn unser Volk wird in seinen Municipalvor-
gesetzten nichts, als die Sklaven der niedrigsten Leidenschaften gewahr werden,
jeder Aufklärung misstrauen, die ihm von Parteil Männern ertheilt wird und
gegen solche alles Vertrauen, alle Achtung verlieren. Es ist diesernach der
Klugheit gemäß, daß wir uns die Vormundschaft der Korteshelden auf das
feierlichste verbieten und uns gegen derart Tyrannei sorgfältig verwahren.

Wo gewissenhafte Beachtung des Gesetzes das leitende Prinzip der Mu-
nicipalverwaltung bildet, da ist es für das allgemeine Wohl ganz gleichgül-
tig, ob der Municipalmagistrat von dieser oder jener Partei gewählt sei: weil
das Gesetz herrschen wird und unter der Herrschaft der Gesetze
das Gute immer gedeihen, die Ordnung immer beste-
hen muß. — Wo jedoch willkürliche Deutung und Umgehung des Geset-
zes das leitende Prinzip der Municipalverwaltung bildet, da wird Unordnung
einreißen und Gesetzlosigkeit überhandnehmen, der Magistrat möge aus der
progressiven oder konservativen Partei gewählt sein — gleichviel. — Die Demo-
ralisirung unseres Municipallebens wurzelt in dem Uebelstande, daß die
unheilvolle Maxime: „Plus juvat favor in judice, quam lex in codice!“
allgemein um sich gegriffen hat; die Vereinigung der Justizpflege und politi-
schen Verwaltung hat das ihrige beigetragen, um den Uebelstand noch zu ver-
schlimmern. Es ist kaum zu hoffen, daß irgend eine vernünftige Reform
durchgeführt werden könne, so lange unser Municipalwesen überhaupt nicht
zeitgemäß geordnet sein wird auf eine Weise, wie wir dies in dem Operat
der 1791 Art. 67 ermittelten Regnikolardeputation ausgesprochen finden.

Die Auscheidung der Justizpflege von der politischen Verwaltung und
Zuweisung der ersteren einer unabhängigen Gerichtsstelle, welcher eine ange-
messene Zahl gewählter Richtabtheiliger beigegeben werden kann, dürfte wohl
die Hauptreform unseres Municipalwesens bilden. So lange das Richteramt
von der Gunst der Wähler abhängig bleibt, ist es kaum möglich auf Unpar-
teilichkeit eines solchen Gerichts mit Sicherheit zu rechnen. Unsere Mehrheit
muß erst einen hohen Grad moralischer Vollkommenheit erreichen, bis wir
hoffen können, daß die Wahl immer auf den Würdigsten fallen werde; weil
die Leidenschaften und das Interesse der Wählenden nie zulassen, daß man bei
der Wahl die persönlichen Eigenschaften der sich um das Richteramt Bewer-
benden in Betrachtung ziehe. Nichts kann durch solche Wahlen gewonnen
werden, das für die Spaltungen, Störung des Nationalstreiches und Ueber-
griffe aller Art, welche diese Wahlen gemeiniglich begleiten, den Staat hin-

länglich schadlos hielte. Man sehe noch hinzu, daß die Erwählten, nachdem sie ihre Erhebung dem glücklichen Ausgange des Streits mit ihren Nebenbuhlern zu verdanken haben, auch schuldig sind, und sich immer in dem Falle befinden, den einen Theil ihrer Untergebenen als ihre Verbündeten, den andern aber als überwundene Feinde ansehen zu müssen, wonach es dann auch dem Gerechten manchmal schwer fallen mag, den Freund nicht zu favorisiren. — So lange also das Richteramt von der Volkswahl abhängig bleibt, wird bei unserer Justizpflege der Favor judicis immer fortspucken; während ein von der Gunst der Parteien unabhängiger Richter, auch wenn er bestechlich wäre, nach Befund der Sache im Sinne des Gesetzes Recht sprechen muß, indem sein richterliches Verfahren von den gewählten Weisigern kontrollirt wird. Uebrigens kann es der Gesetzgebung gelingen, ein so vollkommenes Wahlsystem aufzustellen, das alle Parteilichkeit bei der Wahl der Richter beseitigt, wonach die so gewählten Richter jeder Verpflichtung gegen ihre Wähler ledig und diesem zufolge bei Ausübung des Richteramtes im vollen Sinne des Wortes unabhängig werden; was ich vom ganzen Herzen aufrichtig wünsche, auch die Möglichkeit nicht bestreite, die Wahrscheinlichkeit jedoch vor der Hand bezweifle — ohne der Weisheit der ungarischen Gesetzgebung dadurch präjudizirend vorgreifen zu wollen. — Alle diese Rücksichten fallen weg bei der Wahl des reinpolitischen Magistrats. Es bleibt aber auch hierauf bezüglich zu wünschen, daß nur solche Individuen als Amtskandidaten sollen auftreten können, die ihre Amtsfähigkeit vor der Landesbehörde legitimirt haben, und mit einem dies bestätigenden Wahlfähigkeitsdekrete versehen sind.

XXII.

Der Subbegriff aller politischen Reformen Ungarns ist — Herstellung einer gesetlichen Ordnung, nach welcher ein intellektuell-moralisch-industriellkräftiges, inneres Staatsleben entwickelt werden könne. Wobei den Publizisten die Mission geworden ist, die Einseitigkeiten, Extreme und Verirrungen jeder verfassungswidrigen Tendenz durch die Kraft der Wahrheit und Wissenschaft zu bekämpfen, und durch Widerlegung jedes mit unsern staatsrechtlichen Verhältnissen unverträglichen Prinzips, die höhere Bedeutung zu gewinnen, die das Staatsleben durch Darstellung der wahren Humanität im vollsten Sinne des Wortes für die höchsten Zwecke des Lebens überhaupt und für die Menschheit in Ungarn insbesondere haben kann und haben soll.

Wir glauben schon nachgewiesen zu haben, daß eine echte, alle Klassen der Gesellschaft durchbringende Volksbildung jetzt das wesentlichste und dringendste Bedürfnis sei; daß ohne dieselbe alle übrigen Bestrebungen und Aeußerungen unserer so viele Kräfte entwickelnden Zeit theils vergeblich seien, theils verderblich wirken müssen, und daß bei fortdauernder Vernachlässigung dieses wichtigen Punktes, zumal bei der Entwicklung so mancher andern ungünstigen äußern Verhältnisse, das Dasein oder vielmehr das Fortbestehen und die Fortentwicklung unserer nationalen Civilisation auf eine höchstbedenkliche Weise in Frage gestellt werde.

Was nun die moralische Ausbildung oder Verfüttlichung unsers Volks anbelangt, ohne die man die Achtung civilisirter Nationen nicht in Anspruch nehmen kann, so bedarf es bei uns nur des Beispiels der höheren Stände und vorzüglich des in fortwährendem Verkehr mit dem Volk stehenden mittleren Adels, um der Masse der Nation die beliebige Civilisationsrichtung zu geben; darum liegt aber auch das ganze Wohl und Wehe des Vaterlandes und der Nation in ihren Händen. „Verba movent, exempla trahunt!“ gilt, wie im Leben überall, so auch hier. So lange unser Adel dem Volke „virtute et exemplo“ nicht vorleuchtet, ist an eine Verfüttlichung unsers Volkes nicht zu denken. Mit bloßem Reden ist nichts gethan! Was nützen Mäßigkeitsvereine, was werden Volksschulen u. s. w. nützen, wenn der dadurch ausgestreute Keim des Guten bei der ersten Gelegenheit, wo die Kortessumtriebe in Bewegung gesetzt werden, von den wahnsinnigen Agitatoren in dem Volke erstickt wird? Der Sinn für Mäßigkeit und Sparsamkeit, die Arbeitslust und Ordnungsliebe werden in unserm Volke schnell erwachen und sich thatsächlich kräftigen, sobald die höhern Stände — und vorzüglich der sogenannte Komitatsadel — mit gutem Beispiel vorangehen und bei ihren (Installations-, Restaurations-, Statutions-) Gastmahlen, Ballen und Zauberfesten sich nicht mehr in Champagner und Burgunder, in Ratschdorfer und Karlowitzer, in Bunsch und Krampampoli dergestalt berauschen, daß sie ihren Dienern oder sonst hilfreichen Leuten aus dem Volke auf den Gassen in die Hände fallen; wenn sie aufhören, bei solchen Gelegenheiten ungeheure Massen berauschender Getränke dem Volke preiszugeben und dieses zum unnützigsten Genuße systematisch zu verführen u. s. So lange die Stifter und Anpreiser unserer Mäßigkeits- und Sittlichkeitsvereine nicht selbst mäßig und sitzlich sind, können solche nicht auf das Volk wirken. Erst wenn unser Komitatsadel (denn dieser steht eben mit dem Volke in der eng-

sten Verbindung, und dieser ist eben am meisten geeignet auf die Veredlung des Volkscharakters einzuwirken) selbst häuslich leben und die meisten geschäftsfreien Stunden seines Lebens nicht mehr in Spielhäusern und dergleichen öffentlichen Orten zubringen wird, kann das Verderben für Wohlstand, Sitte und Umgang — das *Kneipenleben* — in den untern Volksklassen aufhören. Durch den überhandgenommenen Genußkram außer dem Hause und dessen Auswüchse aller Art verschlechtert sich, nach dem Beispiele der Herrschaften, die dienende Klasse, die sich wieder unter das Landvolk mengt und dieses mit ihrer Sittenlosigkeit verpestet. Die Moralität und Tauglichkeit des sogenannten Gesindvolkes aber ist — weit mehr als man gewöhnlich glaubt — der Probierstein für den Civilisationsstand eines Hauses, Ortes oder Landes. Denn je materieller und sinnlicher die Civilisationsrichtung beim Herrnvolke ist, desto leichter gelingt die Nachahmung der Höheren bei den Niedrigen, der Herren bei den Dienern, die kaum aus ihrer eigenen Richtung herauszugehen brauchen um sich denen gleich zu stellen und gleich zu achten, welche sichtlich nichts vor ihnen voraushaben, als mehr Geld, einen feinern Rock, größern Hochmuth und einen gefälligeren Anstrich für ihre Gemeinheit. Ebenso steht es mit der Verminderung der Ehen und der Vermehrung der unehelichen Kinder, dieser Last und Folge der Unsitte, vorzüglich des weiblichen Geschlechts; so mit der Zunahme der Verbrechen aus Genußsucht und all' der zahl- und namenlosen Folgen wachsender Zerrissenheit des Lebens, die immer von Oben ausgeht und über die alle Welt sich vor fünfzig Jahren noch verwundert hat, wenn sie irgendwo Unten sichtbar wurde. Wo der Sinnegenuß als höchstes Civilisationszeichen, wo reich werden ohne Arbeit und Mühe *per fas et nefas*, wo das leicht Gewonnene rücksichtslos im äußerlichen Prunk und Sauf und Braus vergeuden — unter den auf Bildung Anspruch machenden Ständen — für das Leben selbst und den Lebenszweck gilt; wird ein solches Beispiel von Oben viel zu mächtig auf die unteren Volksklassen einwirken, als daß in diesen die Lust zum Entsagen, der Sinn für Arbeit, Sparsamkeit und Ordnung erwachen könnte, ohne welche die Sittlichkeit gar nie gedeihen kann: worauf alle politischen Reformen basiren müssen, wenn Ungarn gesunden soll!

Es ist eine allgemeine Klage in den höhern Ständen unseres Volks, daß die niederen Stände sich nicht mehr wie sonst bescheiden wollen, sondern unaufhaltsam und rücksichtslos aufwärts zur Vermischung und Gleichstellung mit der Aristokratie streben. Das müßte keine Klage, vielmehr eine Freude

sein, wenn ein solches Streben aus guter Quelle stammte und auf ein gutes Ziel gerichtet wäre. Aber — mögen wir es zur Ehre der Wahrheit doch nur eingestehen — jenes Streben verdirbt allerdings das Volk, doch die höheren Stände allein tragen die Schuld daran. Denn wo ist wohl noch die schöne Haltung, jene echte Vornehmheit, jenes patriarchalische Haushalten, jenes großartige — Ehrfurcht erweckende — öffentliche Leben geblieben, das die Nachahmungsjucht des Volks auf das Streben beschränkte, im Bereiche seiner einzelnen Stände mit gleicher Haltung, Würde und Gebiegenheit sich zu bewegen? Die fest in sich geschlossene, streng geregelte Aristokratie schuf einst durch ihr Beispiel ein eben so fest und tüchtig geschlossenes Bürgerthum; dieselbe hätte einen Bauernstand schaffen können, dessen Ehre in gediegenem materiellen Wohlstande, treuherziger Offenheit, einfacher Sitte und Frömmigkeit bestanden wäre: wenn solche staatsbürgerförmig zu denken, zu fühlen und zu handeln verstanden hätte. — Was unsere Voreltern an dem Bauernstande veründigt haben, dafür müssen wir heute büßen. Der heutigen Generation ist die hohe Aufgabe geworden, die aufgehäuften Schulden gegen den Bauernstand abzutragen, für dessen intellektuelle, moralische und industrielle Ausbildung zu sorgen; damit dieser zum Bewußtsein seiner Menschenwürde gelange und als ehrenhafter Staatsbürger den Nationalkörper zu kräftigen im Stande sei.

Es wäre Veründigung gegen das Vaterland, ja gegen die Menschheit, die Verfunkenheit unsers Bauernstandes noch weiter zur eigenen Erhebung und Ueberhebung benützen zu wollen. Ich fordere nicht, daß Menschenkraft und Menschenwitz solche Kalamität heilen sollen; das ist Gottes Sache, der täglich und überall bei uns zeigt, daß Er helfen will und helfen wird, sobald wir uns nur selbst helfen wollen. Aber beitragen müssen wir unser Theil, Kräfte entwickeln um Kräfte zu begegnen, und damit dieses geschehen könne, müssen wir die bisherige Zersplitterung des Lebens aufheben, weder an uns selbst noch an unsern Kindern ferner nur das Außerwesentliche bilden, nur den Verstand mit Kenntnissen bereichern und dem Gedächtnisse hohe und edle Phrasen geben, die Feinheit im äußern Betragen nach den Formen und Geboten der gefälligen Konvenienz nicht mehr als das Ganze des Lebens betrachten, — sondern im Bunde mit allen Tüchtigen, mit den wahrhaft Emancipirten und Nobilitirten aus dem Volke den Lehrstand an der Spitze, frei und kühn zur Einfachheit, Wahrheit und Sittlichkeit im Staats- und Privatleben vorschreiten, an die Bildung des Charak-

ters, an das Begründen, Ausbilden und Ueben der Humanität, d. h. der Sittlichkeit und Religiosität, Alles setzen und somit den untern Ständen mit einem Beispiele vorangehen, dem sie folgen müssen, auch wenn in Vielen der Dämon sich sträubt.

Auf diesem Wege allein dürfte des ungarischen Volkes socialer Zustand vor dem Schicksal zu retten sein, dem unser Vaterland unvermeidlich verfallen müßte, wenn wir uns nicht selbst ermannen. Wir müssen unsern Civilisationsfortschritten eine allgemein-sittlichere Richtung geben und — wie wir es noch hundertmal werden sagen müssen — auf die Volks-sittlichkeit unsere politischen Reformen bauen!

XXIII.

Wenn wir das nur mit einer scheinbaren Kruste wissenschaftlicher Bildung übertünchte Leben der sogenannten gebildeten Stände, das halt- und berufslose Uebergreifen der studirenden Jugend in das Gebiet der Politik, die hieraus entsprossene Naseweisheit, Arroganz und Widersetzlichkeit, die Rohheit der Sitten mit deren Folgen, die Abgelebtheit und Morosität des heranwachsenden Geschlechts — unserer Aufmerksamkeit würdigen, so muß man sich wundern: wie es möglich war dieses Unwesen so lange zu ignoriren, dem Anwachsen desselben so ruhig zuzusehen und solches so tief wurzeln zu lassen.

Es kann nicht mehr geläugnet werden, daß diese Uebel jedes Verhältniß — das menschliche, sittliche, gerechte Grundsätze und Aeußerungen erheischt — vollständig durchdringen und dadurch verkehren; nachdem Thatfachen der schlagendsten Art den Grund solcher Verderbniß aufgeklärt und zur Erkenntniß geführt haben, daß die politischen Uebel unserer Zeit in dem Uebergewichte der sinnlichen Civilisation — unter der Herrschaft des Materialismus über die Intelligenz und Sittlichkeit — begründet sind. — Die ernste Sorgfalt für Bildung der Jugend ist diesem nach bereits zur bitteren Nothwendigkeit geworden.

Wenn nun die europäischen Staatsregierungen in der Vorforge den Weltfrieden aufrecht zu erhalten sich vereinigen, um unter dieser Egide die innern Staatsangelegenheiten sicherer und kräftiger zu ordnen, der Vernunft die Herrschaft über die Sinnlichkeit zu erkämpfen und dem Schwirbel-Unwesen ein Ziel zu setzen; so muß man dieses Streben als ihren hohen Beruf,

als ihre heiligste Pflicht anerkennen und aller Beachtung würdigen, indem es eine der wichtigsten Aufgaben des Staats ist, energisch eingzugreifen, wo einmal der höhere Lebenszweck verloren gegangen ist, wo die Funktionen der wahrhaften, geistigen und sittlichen Civilisation stocken und — zu Abbruchmitteln für materielle Zwecke — für persönliche Interessen mit Hintanzetzung des Gemeinwohls herabsinken; weil man in dem Staate den Heber und Träger aller Formen, Gestaltungen und Gliederungen des Lebens erkennen muß.

Man sieht bereits viel zu klar ein, was dabei heraus kommt, wenn Niemand mehr auslernt, wenn nichts gründlich getrieben wird, wenn Jeder über Alles hinaufährt ohne irgendwo zu haften, nur Ueberblicke nicht Tiefblicke hat, über dem Alleslernen das wahre Lernen selbst gleichsam verlernt und dennoch, als hätte er den Stein der Weisen schon in seiner Wiege vorgefunden, über Volksglück, Nationalwohlstand u. dgl. diktatorisch abzusprechen wagt. Wie kann man als loyaler Staatsbürger fordern, daß die Regierungen sich diesem falschen Zeitgeiste ohne Widerstand ergeben und nicht wenigstens das Heilsame, was noch da ist oder sich neu bildet, erhalten, schirmen und schützen, das Gegentheil abwehren, die Schranken frei und den Kampf ehrlich halten? Wenn der Staat einmal sein wird, was er in der Zeiten Fülle und durch den Sieg der höhern Civilisation erst werden muß; wenn einmal Volk und Regierung über die Prinzipien des Staatslebens einig und einverstanden, in ihrem Streben nach einem Zweck, sich gegenseitig vertrauend unterstützen werden: da wird auch der Staat kräftig genug sein, die Funktionen des Lebens selbst — übernehmen, schaffen, umstalten zu können, was er unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen zu leisten nicht vermag.

Freiheit! so klingt der Ruf, der, in zierlicher Rede, oft mit frevelvollem Witz herausgestoßen, heute zum Feldgeschrei aller Parteien geworden ist, nach deren rechter Bedeutung Jeder fragt und wieder fragt, weil alle Rufer ihre Waare als echt anpreisen; diese aber, wenn es zur Probe kommt, Niemanden recht behagen will. Die überwiegende Richtung der Civilisation unserer Zeit auf das Sinnliche und Materielle hält die Menschheit in einem krassen Egoismus befangen, erstickt das Gefühl der Nächstenliebe, untergräbt den Gemeinfinn, entfremdet dem Vaterlande, verwirrt die Begriffe von Freiheit und hemmt das Aufstreben des Geschlechts

zu einer edlen Freiheit. Wir müssen vor Allem unsere Begriffe von Freiheit berichtigen und uns einer — auf das Gerechtigkeitsprinzip basirten — Freiheit würdig machen. Wir müssen allgemein erkennen und fühlen lernen, daß die wahre Freiheit ein Gut, ein Glück, ein Segen sein müsse, der sich kundgibt in allen Lebenslagen, ein Heil, das besser macht, eine Kraft, die Tugenden fördert und Laster bannt, oder — sie ist ein Unbing.

Die aus der Alleingiltigkeit der materiellen Interessen hervorgegangene sinnliche Civilisationsrichtung unserer selbstsüchtigen Zeit verkehrt und zerstört den rechten Begriff vom Staate und damit das bürgerliche, politische Leben, das christliche und menschlich-würdige Zusammenwirken von Fürst und Volk, ohne das kein Staatsleben, kein Volksglück gedeihen kann! Wenn wir nun das physische und sociale Leben Ungarns in allen Hauptverhältnissen dergestalt verkehrt und verkümmert finden, daß es dem Geschlecht unmöglich gemacht wird auf der Bahn des wahren Menschenthums zu dem Ziele jener sittlichen Vollkommenheit vorzuschreiten, worauf edle Freiheit basirt; wenn alle unsere Zustände und Wirren gegenwärtig jenes Alleinherrschen des Materialismus offen darlegen; wenn zügellose Parteiuntriebe bis zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausarten; wenn endlich die beiderseitigen Vorkämpfer und Lobredner dieser gewaltigen Bewegung mit der Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen ein frevelhaftes Heuchelspiel treiben und ihnen weismachen wollen, sie könnten die Welt nach Willkühr leiten: so ist es wahrlich an der Zeit zu sagen, wo wir sind und wie es mit uns steht und was uns fehlt, um der Bewegung unserer Zeit eine edlere Richtung zu geben und dem, was Recht und Gerechtigkeit erheischen, allseitige Anerkennung zu verschaffen.

Erkenntniß und Uebung des Rechts ist der alleinige Weg, auf welchem einzelne Menschen und ganze Völker die Stufe höherer Civilisation zu erreichen vermögen. Der Verfall des Rechts, der Mangel an Erkenntniß und Uebung desselben fällt allemal mit dem Verfall der Nationen durch Mangel an Geist, Sittlichkeit und Religion zusammen. Das wahre Recht kann aber nie Sache einer besondern Kaste sein; es ergreift und umfaßt Alle; es ist Sache des Menschenthums, von dem eben so wenig als von der Religion irgend Jemand ausgeschlossen sein soll. Wo das Gesetz eine eitle Kompilation von Vorrechten ist, hinter welchen ein Recht des Menschenthums kaum durchleuchtet, da bleibt ein großer Theil der Menschheit in einem

Zustand von Rechtlosigkeit verstoßen, Rohheit, Willkühr, Sittenlosigkeit werden obherrschend und wahre Civilisation kann nicht gedeihen. — Das Rechtsgefühl ist ein sittlich-religiöses Gefühl, das in jedes Menschen Brust liegt, und dieses Gefühl ist die Quelle jeder weisen Gesetzgebung. Indem der Gesetzgeber dieses Rechtsgefühl ausdrückt, gibt er ihm, außer der innern, auch die äußere, die bürgerliche Kraft. Dieß ist nicht wegzuläugnen, eben so wenig, daß bei natürlichem, gesundem Verstande, bei sittlich-religiöser Bildung der Nichtjurist in Sachen, die nicht sein eigenes Interesse berühren, oft den Rechtspunkt richtiger trifft, als der vom Systemwesen und von der Formenlast befangene Rechtsgelehrte, wovon uns die Friedensgerichte auffallende Beweise liefern. Soll diesemnach das Wesen und die Form des Rechts dem Zeitbedürfnisse entsprechen, so muß das natürliche, menschliche Rechtsgefühl in der Gesetzgebung so rein als möglich ausgesprochen sein, damit das Ausgesprochene mit dem Rechtsgeföhle Aller übereinstimme. — Und dieß ist der Gesichtspunkt, der bei Revision und Reform des Gesetzbuches fest beachtet werden muß!

Es gibt aber nur E i n m e n s c h l i c h e s R e c h t, das sich mit dem Steigen der höhern — auf sittliche und religiöse Erkenntniß basireten — Civilisation auch immer berichtigt und rein menschlich-vollkommener entwickelt und so aus einem lokalen zu einem nationalen und aus diesem immer mehr zu einem menschlich-allgemeinen Recht in dem Maße wird, als bei allen Nationen das höhere, wahrhaft Menschliche hervortritt. Auf solche Weise fügt der in einem Staate und Volke vorherrschende Rechtsstoff sich dem Fortschritte der wahren Bildung und Gesittung an, um zu dem Einen Ziele aller Gesetzgebung und Civilisation — zur menschlichen Vollkommenheit zu gelangen. Das ist platterdings u n m ö g l i c h, wo die Eigensucht um das wirkliche Recht sich gar nicht bekümmert, sondern nur am Partikularrecht und an dem festhält, was ihr egoistisches Vorrecht sichert; gleichviel, ob es die allgemeine Sittlichkeit gefährdet und die Billigkeit verletzt oder nicht. Die Feststellung eines menschlich-allgemeinen Rechts ist aber nicht eher denkbar, als bis man sich aus dem Schwulst von allerlei Immunitäten und Rechtsabnormitäten herausgearbeitet und staatsbürgerförmig rein gewaschen haben wird. Kurz, wir müssen das Recht zum Gemeingute erheben, um in der Civilisation vorwärts schreiten zu können.

XXIV.

Nicht vereinzelte Interessen sind es mehr, die Ungarn in Folge des einmal geschehenen Impulses bewegen, sondern gemeinschaftliche Nationalinteressen, Konstitutionsfragen, die dem Nationalorganismus das Leben geben und erhalten; — Fragen, deren staatskluge Lösung dem bei weitem größten Theile der Bevölkerung politisches Dasein verschaffen soll; die Erkenntniß, daß Ungarn in vielfacher Beziehung hinter seinen westlichen — nähern und entferntern — Nachbarn zurückgeblieben ist; das Bewußtsein, daß die Civilisation und der Nationalwohlstand, ihrer Stellung und ihrem Productenreichthum angemessen, nicht fortgeschritten sind u. s. w.

Jeder Unbefangene wird in dem Bereitsgesagten hinreichenden Stoff zur Bewegung finden, wenn er bedenkt: wie das Recht, über solche Lebensfragen zu entscheiden, dem Einverständnis der Nation mit ihrem König auf dem Reichstag vorbehalten blieb; wozu wir ohne rückhaltlosem, gegenseitigem Vertrauen nicht gelangen können. Die Beweggründe, welche die Bevorrechteten vermocht haben, die Preisgebung ihrer Vorrechte zu wollen, um die Hindernisse wegzuräumen, die den Nationalinteressen bis jetzt im Wege waren — mögen immerhin sein welche sie wollen; es bleibt dennoch dieses Bestreben einzig in der Geschichte, das gewiß zum Ruhme der Menschheit in Ungarn triumphiren wird: wenn es sich nicht von eitler Schwinderei hinreißen läßt und mit Beachtung der Interessen des Gesamtstaates, inner den Schranken des Gesetzes vorschreitend, sich des Vertrauens und Einverständnisses unierer landesväterlichen Regierung würdig erweisen wird.

Es liegt in dem Interesse des Staates, angemessenen Wohlstand, volkstümliche Bildung und religiöse Sittlichkeit unter der — aus Künstlern, Handelsleuten, Gewerbemännern und Landbauern bestehenden — Erwerbsklasse seiner Bürger zu verbreiten. Diese Klasse bildet den zahlreichsten Stand und ist in jeder Hinsicht als der Hauptland im Staate zu beachten. Die Lösung der allgemeinen Aufgabe für das Menschenleben — „der höhern Fügung sich zu unterwerfen, willig zu entbehren und zu entsagen, wenn Rücksichten unabweislicher Art es gebieten, in strenger stets gezügelter und bedingter Thätigkeit die Herrschaft über die Kräfte zu erringen, welche im Bereiche der ihm angemessenen Stellung liegen; dem Gesetze der Nothwendigkeit mit fröhlichem Gemüthe zu dienen und mit Geduld die Früchte

reblicher Arbeit zu erharren“ — liegt besonders diesem Stande ob; derselbe ist diesemzufolge der eigentliche Heber, Träger und Pfleger des Staatlebens, aus dem die andern Stände allzeit Erfaß beziehen können, während ihn selbst Niemand ersetzen kann.

Der Mensch muß genährt, gekleidet, untergebracht sein; nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, steht er auf der Basis der Civilisation und ist fähig, sich weiter auszubilden. Es ist diesemnach eine der wichtigsten Aufgaben des Staates dafür zu sorgen, daß es an nützlicher und reichlicher Arbeit nie fehle, wohl wissend, daß solche die innere Sicherheit des Staates mehr befestige, als alle Maßregeln der Rechtspflege und Polizei. In genauester Wechselwirkung, im engsten Zusammenhange mit dem physischen Leben steht das sociale; auch dieses muß gewonnen sein, ehe ein Vorschreiten zur höhern, sittlichen und religiösen Civilisation denkbar ist: woraus das Bedürfniß gut geregelter Gemeindeordnungen erhellet.

Die zwischen Wohlstand und Bildung bestehende Wechselwirkung erzeugt in dem Menschen das Bewußtsein persönlicher Würde, worauf die Sittlichkeit des erwerbthätigen Bürgers beruht. Nur unter der Bedingung nie außer Acht gelassener Sorge für die Bedürfnisse des physischen Organismus und socialen Lebens konnte es dem städtischen Gewerbestande gelingen, durch das Mittelalter sich auf den Standpunkt heranzuarbeiten, auf welchem wir den erwerbthätigen Bürgerstand in Europa noch zu Ende des verflossenen Jahrhunderts erblicken; während die Bewohner des flachen Landes überall — wo für die Bedürfnisse des physischen und socialen Lebens nicht gesorgt wurde — in Armuth und Unwissenheit versunken, als misera plebs dahin schmachteten, auch derart Staaten zu kräftigen nicht geeignet waren.

Die Staatsgesellschaften müssen auf das Gerechtigkeitsprinzip gegründet und diesem gemäß geordnet sein. Die städtisch-bürgerlichen Gesellschaften beachteten gewissenhaft dieses Prinzip und man muß anerkennen, daß bei Regelung all ihrer Verhältnisse Rechtslichkeits- und Billigkeitsprinzip vorwaltete. Wäre auf dem flachen Lande dasselbe Prinzip obherrschend gewesen, so würden die Städtebewohner mit den Bewohnern des flachen Landes nie in Konflikt gerathen sein. Das Streben des Menschen nach Subsistenzmitteln und Gütergenuß fand in den Städten hinlänglichen Raum und Rechtsverletzungen waren selten, weil die meisten Verbrechen nur Folgen der Armuth sind; die richtige Vertheilung und Benützung der Güter, der

Erhalt eines angemessenen Gleichgewichtes zwischen Produktion und Konsumtion waren die feste Basis des städtisch-bürgerlichen Wohlstandes. Der Nationalwohlstand kann auf keine andere, auch keine festere Basis gebaut werden. Wo der ganze Staatsorganismus auf das Gerechtigkeitsprinzip gebaut und diesem gemäß geordnet ist; wo bei Regelung aller Verhältnisse Rechlichkeits- und Billigkeitsinn vorwaltet; wo dafür gesorgt wird, daß es an reichlicher und nützlicher Arbeit nie fehle; wo die Intelligenz unter dem Volke so allgemein verbreitet ist, daß die Fähigkeit zu arbeiten und zu erwerben das Wollen unterstützen; wo der innere Bedarf durch innere Produktion gedeckt ist: da muß und wird sich Nationalwohlstand schnell entwickeln, sittliches und materielles Wohlsein im ganzen Lande verbreiten.

Wollen wir diesen Zweck in Ungarn erreichen, so müssen wir unsern Staatsorganismus prüfen: ob dieser auf das Gerechtigkeitsprinzip gegründet und diesem gemäß geordnet sei; ob — bei Regelung unserer landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Verhältnisse, bei Tragung und Vertheilung der Staatslasten, bei unserer Rechtspflege, bei den auf Volkabildung bezüglichen Einrichtungen u. s. w. — der Rechlichkeits- und Billigkeitsinn vorherrsche: dann aber uns auch männlich entschließen, die sich allenfalls zeigenden Mängel als eben sovieler Hindernisse des Nationalwohlstandes hinwegzuräumen und unsern ganzen Staatsorganismus auf das Gerechtigkeitsprinzip zu basiren, sonst bleibt all' unser Streben — einen Nationalwohlstand zu begründen — eitle Träumerei.

Die zu Ende des verfloffenen Jahrhunderts um sich gegriffenen politischen Schwindeleien und erfolgten Staatsumwälzungen brachten schnell alle socialen Verhältnisse aus dem rechtlichen Geleise, gaben der Civilisation eine entschieden egoistisch-sinnliche Richtung, die sich in Spekulationschwindeleien aller Art verirrt und endlich in Fabrikations-, Dampf- und Maschinenschwindelei ausgeartet ist; wobei die Unternehmer ihre Maschinen höher achteten als die arbeitsbedürftige Menschheit, gegen die sie Rechlichkeits- und Billigkeitsinn verläugneten. Das Resultat dieser extravaganter Bestrebungen, das Unheil des Pauperismus, liegt vor und fordert die Völker zu einem industriellen Kampfe heraus, dessen Ende und Ausgang kein Sterblicher abzusehen vermag. Merkwürdig bleibt es jedenfalls, daß gerade in den reichsten und angeblich civilisirtesten Ländern — deren Arbeits- und Nahrungsquellen durch die unaufhörlich wachsende

Industrie sich fortdauernd mehren, z. B. in England und Frankreich — die Zahl der Elite des Pauperismus am stärksten ist. — Kann man aber ein Volk — mit allen seinen Reichthümern, seiner Industrie und sonstiger Glanzherrlichkeit — civilisirt nennen, in dessen Mitte Millionen von Menschen in edelhaftem Schmutze vegetiren, durch verkrüppeltes Jugendleben, durch Uebung von Lastern und Verbrechen, oder wegen Mangel an Allem nie zum Bewußtsein ihrer Menschheit gelangen, nur vom Begehr nach dem Gute Anderer leben und daher die unverjöhnlichsten Feinde der bürgerlichen, sittlichen und religiösen Gesellschaft sind? Ist ein Staat sittlich, christlich civilisirt zu nennen, unter dessen Bevölkerung Einige in Allem viel zu viel haben, während Vielen das Wenige mangelt, dessen sie zum thierischen Dasein, geschweige denn zum menschlichen Leben bedürfen?

Wir sehen somit, daß auch in Staaten mit blühender Industrie in der größern Masse des Volks großes Elend vorherrschen könne, das in dem Maße gefahrdrohender wird, als die Fabrikations- und Dampfschwindelci sich ins Unendliche verlieren, ohne daß man darauf Bedacht nähme, wie die Gewerbsthätigkeit des Volks auf das Gerechtigkeitsprinzip: „Leben und leben lassen!“ begründet und diesem gemäß geordnet werden soll, was eine Riesenarbeit wird, wenn einmal rücksichtslose Selbstsucht und Eigennuß in den Gemüthern der Spekulations- und Fabrikationskoryphäen allen menschlichen Sinn für Rechtlichkeit und Billigkeit erstickt hat. — Unter solchen Verhältnissen können einzelne Reichthumspilze auftauchen, aber Nationalwohlstand, materielles Wohlfsein kann nicht begründet werden!

XXV.

Man muß endlich allgemein zur Einsicht gelangen, daß Alles, was durch das Recht und für das Recht in Ungarn gewonnen werden soll, kein Spiel des Eigennuzes oder sonst eines Gelüstes sein, auf keinen einseitigen oder abstrakten, oder an sich unausführbaren Einfällen ruhen, nicht durch Leidenschaft der Betheiligten, nicht durch Zerstörungswuth gegen Bestehendes entadelt werden darf. Alles vorwitzige Ueberschreiten oder träge Unterwühlen der Schranken, welche Naturnothwendigkeit um uns gezogen hat, alles Mißachten der — aus den Verhältnissen unseres staatsrechtlichen Verbandes mit dem österreichischen Kaiserstaat entspringenden —

gegenseitigen Rechte und Pflichten, ist gleich eitel und verderblich. Dieß ist auf den zahlreichen Warnungstafeln der Geschichte für Leben zu lesen, der das Recht sucht, es erkennen und üben will.

Erkenntniß und Uebung der Sittlichkeit verleiht dem Leben der Menschen erst das wahrhaft Menschliche, ohne welches das heilige Rechtsgesühl — dessen sorgsames Bewahren oder leichtsinniges Vernachlässigen die ewige Weisheit von des Menschen würdiger oder unwürdiger Geartung abhängig gemacht hat — erstehen muß. Es kann nicht geläugnet werden, daß es gute und schlechte Sitten gibt; woraus die Folgerung sich von selbst ergibt, daß das Ueben guter Sitten Sittlichkeit, das Ueben schlechter Sitten Unsittlichkeit sei. Greift letztere — ohne Rücksicht auf gefellige, welt- oder staatsbürgerliche Verhältnisse — in das öffentliche Staatsleben ein, wie wir dieß an unsern Kortessumtrieben bemerken, so artet solche in Sittenlosigkeit aus; es erwächst ein gesetzloser Zustand, die öffentliche Sicherheit wird gefährdet und Bayonnette müssen am Ende den Wahnsinn zur Vernunft zurück führen.

In der Sittlichkeit des Volks basirt alle Bürgerschaft für den Bestand des Staates; die wahre Sittlichkeit ist die Hauptstütze menschlicher Wohlfahrt im Leben und beruht auf der Gewissenhaftigkeit des Einzelnen; die Wechselwirkung des Einzelnen auf das Ganze und des Ganzen auf das Einzelne macht aber, daß Volksittlichkeit in der ganzen civilisirten Welt die Hauptstütze der Nationalwohlfahrt bildet. Ich spreche hier von der Gewissenhaftigkeit, die unabhängig von den, durch äußere Verhältnisse bedingten Sitten und Gewohnheiten, doch allzeit und allwärts mit Rücksicht und Beziehung auf die sittlichen Forderungen und Verpflichtungen der Gesellschaft und deren Glieder — als Erkenntniß und Uebung des Sittengesetzes sich kund gibt. In diesem Anbetracht ist die Sittlichkeit ein Produkt der Erziehung, denn diese allein macht Menschen und ein menschliches Dasein, indem sie uns mit unsern Pflichten gegen Gott, König, Vaterland, unsere Nächsten und uns Selbst bekannt und für Beachtung und Erfüllung dieser Pflichten empfänglich macht, indem sie uns wahren Menschenfönn einflößt! Soll jedoch die Erziehung diesem Zweck entsprechen, so muß solche in dem bildenden Einflusse bestehen, den das gefellige Zusammenleben der Menschen auf jeden Einzelnen, auf dessen Art zu leben, zu denken und zu empfinden ausübt. So hängt das wahre Wohl des Menschen von der Erziehung und das Wohl ganzer Nation von der Volkserziehung ab. Diese

Erziehung jedoch, von der eine durchgreifend-nachhaltige Verbesserung und Veredlung unsers Menschengeschlechts erwartet wird, die Ungarns heterogenen Volksstämme verbrüdern, denselben Staatsbürgerfinn einprägen, Ordnungsliebe und Arbeitslust einflößen soll, bedarf gegenwärtig selbst der Verbesserung, was täglich mehr sich zeigt und zwar in dem Maße, als die Folgen der einseitigen Richtung auf das Außerliche und Sinnliche, auf materiellen Gewinn, auf Ausbildung der Kräfte und Fähigkeiten der Jugend für diesen Zweck, mit Hintansetzung jeder höheren Rücksicht, in ihrer ganzen Verderblichkeit an das Licht treten.

Zu dem Mangel der Sittlichkeit gesellt sich noch die vorwaltende Dohnmacht zur Ausübung des Guten. Nicht die Gewalt des Bösen allein füllt das Bild der Gegenwart aus und erschöpft ihr Wesen, ihren Charakter und ihre Geschichte; zum völligen Krankheitszustand unserer Zeit gehört, als auflösendes Element, eben so wesentlich die aus dem Mangel an Willenskraft hervorgehende Müdigkeit und Lässigkeit, welche überall sich zeigt, wo es gilt einen uneigennütigen Kampf für Recht und Wahrheit durchzuführen. Scheinbar steht dieß Zeichen im Widerspruch mit der allseitigen Ultrawuth und dem polemischen und scholastisch-zänksichen Parteiwesen, das allemal keifend und kämpfend sich aufthut, sobald irgend eine Kraft dem echt Historischen, Staatsrechtlichen oder Praktischen sich zuwenden will. In der Wirklichkeit aber ist die neutrale Erschlaffung derer, welche für Nichts Partei nehmen, aber auch an und für Nichts ein ernstliches Interesse zeigen, die gleichgiltige Gesinnung, welche namentlich unter den Gebildeten des älteren Theils der Generation so vorherrschend erscheint, — eines der auflösenden Elemente und eine der großen Hauptgefahren unserer Zeit, und zwar dadurch, daß sie in ihrer Apathie dem Konserватiven und progressiven Ultraismus freiwillig den Platz räumt und alle Kämpfe in die Hände des mit dem Unverstände stets gepaarten Fanatismus legt. Hieraus erklären sich Ursprung, Gang und Ausgang der unablässig auftauchenden, ausgehenden, bald wieder beginnenden Gezänke und Zwiste um Alles, was nur aus irgend einem Gesichtspunkte zu bestreiten ist; wobei selten Etwas entschieden wird, die Hauptsache aber nie, weil die rechten Elemente für eine Entscheidung: Kämpfer voll uneigennütiger Hingebung für die Sache, wohlüberdachte Pläne, redliche Durchführung, ruhige Besonnenheit und ein edles Ziel fast immer fehlen. Darum haben auch die vielen Kämpfe nicht die naturgemäßen Folgen: Vereinigung

und Versöhnung; sie erzeugen vielmehr größern Haß, härtere Zwietracht und schärfere Trennung. Das würde anders sein, wenn die ehrenfesten und staatswissenschaftlich gebildeten Männer unserer Zeit sich aus dem Staatsleben nicht zurückzögen, sondern thätig und rüstig überall, wo es um Vorkampf oder Vorbild zu thun ist, in das Leben eingreifen und dem Geschlechte in Wort und That vorleuchten wollten. Das engberzigscheue Zurückziehen der berufenen Vorfechter im Streite für Wahrheit und Recht hat der großen Masse derer Raum gegeben, die zwar zu den Füßen der Staatsweisheit lauschten aber ohne Beruf und Geschick, diese zarte Schöne durch sittliche Bewerbung nicht zu gewinnen wußten, daher den rechten Ausgang aus dem Labyrinth nicht zu finden wissen; mit dem, was sie kaum halb, meistens gar nicht verstehen, die Masse des Volkes bilden und lenken wollen und die bereits vorhandenen Wirren und Zermürnisse noch mehr verwirren und zerwerfen.

Es ist jedenfalls schlimme Zeit, wenn das Gute ohnmächtig ist, sich von der Gesellschaft losragt und die Hand vom Staatspfuge zurückzieht. In einer solchen Zeit geschieht Viel, aber Nichts recht; thun schwache, oft ungeschickte Leute den Dienst, während nur starke Geister und feste Herzen helfen könnten; das Gute, was in den oberen Regionen angeordnet wird, muß an der ungeschickten Ausführung in den untern scheitern; die Kompromittirungen und Verlegenheiten häufen sich; das gegenseitige Vertrauen schwindet u. s. w. Mögen doch die rechtlichen und staatswissenschaftlich gebildeten Männer Ungarns ihre Kräfte dem Staatsdienste weihen und unsere landesväterliche Regierung in ihrem loyalen Streben, das Wohl Ungarns zu befördern, bestens unterstützen: „Nefas est nolle, dum possis, Patriam illustrare!“

Wer mit reblichem Willen und freiem Blick, unbefangen von den Täuschungen des Scheines und der Erfolge des Augenblicks, die Gegenwart betrachtet, der muß endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß dem geistig-sittlichen Princip die Herrschaft — in dem Privat-, Municipal- und Staatsleben — gesichert und mit diesem Akte die Wiedergeburt Ungarns eingeleitet werden müsse. Vor Allem muß das alte und doch immer neue Heilmittel: Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zu sittlich und religiös civilisirten Menschen in Anwendung gebracht und auf die höheren so wie auf die niederen Volksklassen ausgedehnt werden; nur dann können wir hoffen, daß unsere politi-

schen Reformen — deren Lösung nur im Einverständnisse mit der Regierung und bei allseitiger Beachtung der in Europa anerkannten staatsrechtlichen Verhältnisse möglich ist — ein anhaltend-beglückendes Resultat krönen werde!

XXVI.

Der Zustand des Bauernvolkes in Ungarn war in den frühern Jahrhunderten nicht besser und vielleicht noch schlimmer, als jener des heutigen Fabrikvolkes in den hochindustriellen Ländern Europas bereits ist und allgemeiner werden wird, wenn Staatsklugheit die Fabrikationsverhältnisse nicht auf das Gerechtigkeitsprinzip zurückführt. Die Erlebnisse vom Jahre 1514 geben uns ein schauerliches Bild von dem Kampfe, in welchem der landknechtliche Pauperismus gegen den grundherrlichen Egoismus unterlag. Das Gesetz 26: 1548 gibt Zeugniß, daß die Grundherren Ungarns in jener Zeit — rückfichtlich ihrer, zu Leibeigenen herabgewürdigten Grundholden — von demselben Geiste, den wir heute in den Meetings und Association der Fabrikherren Englands herrschend und waltend finden, beseelt waren, allen Rechtlichkeits- und Billigkeitsinn verläugneten, die Repräsentation der Interessen des Bauernvolkes auf den Reichstagen verpönten und jede — auf das Gerechtigkeitsprinzip basirte — Regelung der Unterthansverhältnisse des Bauernvolkes mit ihren Prerogativen unvereinbar fanden. Wo ein solcher Geist in dem Organismus eines Staates vorkommt, da kann Nationalwohlstand, nationales Wohlflein nie aufblühen; ein solcher Staat muß in Kraftlosigkeit verfallen und endlich werden — was Ungarn geworden ist; dieser Staat möge ein industrieller oder pastoraler sein, gleichviel.

Wie schwer der Sinn für Rechtlichkeit und Billigkeit in einer Nation Wurzel fassen könne, aus deren Staatsorganismus das Gerechtigkeitsprinzip erlischt ist, beweist der Umstand, daß auch das Iheresianische Urbarium nur provisorisch eingeführt und erst in neuerer Zeit Gesetzkraft erlangen konnte; daß die Besteuerung des auf steuerypflichtigen Urbarialgründen hausenden Adels — trotz des klaren Gesetzes — in so vielen Comitaten noch bis heute nicht effectuirt wurde; dieß beweisen die vielfältigen Cortesßkandale, der Mangel an Einigkeit und Verständniß, das gegenseitige Mißtrauen, die Verdächtigungssucht und nationale Zerrissenheit — mit einem Wort: Ungarns Zustände und Zerrwürfnisse.

Die Hauptaufgabe der Gesetzgebung Ungarns ist, den ganzen Staats-

organismus auf das Gerechtigkeitsprinzip zu basiren und dahin zu wirken, daß in allen Verhältnissen des socialen Lebens Rechtlichkeits- und Billigkeitsinn vorwalte; daß die landwirthschaftlichen, die Handels- und Gewerbes-Interessen ausgeglichen, zwischen Produktion und Konsumtion ein angemessenes Gleichgewicht festgesetzt und das Recht Gemeingut der ganzen Nation werde; wobei der staatsrechtliche Verband mit Oesterreich stets einer vollen Beachtung gewürdigt bleiben muß.

Eine viel zu wenig besprochene Schattenseite unserer Kortessumtriebe ist, daß hier der konservative, dort der progressive Ultraismus unser reichsfähiges Volk in ewiger Aufregung erhält, die Aufmerksamkeit desselben auf die höheren Interessen des Staates (wovon es keine Begriffe hat) richtet, an ein unfellices Politisiren verwöhnt und so von den nöthigsten Geschäften des Tages abzieht: wodurch dieses Volk in immer größere Armuth versinkt, in Willkühr und Zügellosigkeit ausartet, rauffüchtig wird und mit Begierde jede Gelegenheit ergreift, wo es sich dem Meistbieter als Parteiverkzeug verkaufen kann. Wohin soll dieß führen? Gestützt auf solche Argumente, behaupten unsere Korteshelden, daß sie in Ungarn den Nationalwohlstand begründen wollen. „*Difficile est satyram non scribere!*“

Ungarns beachtungswerthe Volksmasse, deren Stern einst hell am Heldenhimmel Europas prangte, hat vor 100 Jahren auf dem großen Schauplatz der Welt ein Ehrfurcht einflößendes Aufsehen erregt, um dann ehrentmüde den 100jährigen Schlummer der Erschöpfung zu durchträumen. Man befragte sich in Europa, wie und warum es geschehen konnte, daß so ein großer gesegneter Landstrich mit solch einer kräftigen Bevölkerung so lange und in solch einer demüthigenden Dunkelheit, gleichwie von Starrheit befallen, sein Dasein bis in die jüngste Zeit zu verschlummern vermochte und Niemand wollte die Frage beantworten. Das anderseits beschäftigte Europa ward endlich des Fragens müde und fand Ungarn bald keiner weitern Beachtung werth. Nun ist Ungarn erwacht und erregt abermals Aufsehen, ohne Ehrfurcht einzufößen. Wer Ungarns Wirren und Zerrwürnisse unbefangen einer Prüfung unterwirft, geräth in die Versuchung zu glauben: daß Ungarns Völker überdrüssig ihres friedlichen Zusammenlebens sich gegenseitig aufzureiben entschlossen seien. Man kämpft für Parteiinteressen und das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes wird keiner Beachtung gewürdigt. — Daß auf solche Weise die Nationalwohlfahrt nicht begründet werden könne, ist gewiß; aber noch gewisser: daß das Räthsel jener demüthigenden Dun-

heit, in welcher Ungarn sein Dasein verschlummert hat, — dadurch auf eine höchst demüthigende Weise gelöst wird. — So wie sich Ungarn heutigen Tages vielleicht mit mehr Projekten als je ein Volk herumträgt, so ist wohl das vorzüglichste und dringendste von allen, welches seine scharfsinnigsten Köpfe beschäftigen sollte, dasjenige, welches die Art und Weise auszumitteln trachtete: wie den leidenschaftlichen Ausbrüchen zügelloser Willkühr Schranken gesetzt, Ruhe und Ordnung eingeführt und — ohne das Land in einen Belagerungszustand verlegt erklären zu müssen — aufrecht erhalten werden könnten.

Man muß endlich in Ungarn allerseits zur Einsicht gelangen, daß unser ausgeartetes Cortesunwesen ein Mißbrauch ist, welches das heiligste Recht der Freiheit schändet, häufig mit den beweinensthelsten, unsittlichsten Scenen und den gräßlichsten Unordnungen verknüpft ist und — der gefährlichste Feind der Wahrheit so wie unserer konstitutionellen Nationalexistenz zu werden vermag: denn es ist nicht möglich, daß Wahrheit und Intelligenz in den Beratungen des Gemeinwohls obsege, wo es dem ehrgeizigen oder ränkelsüchtigen Reichen so leicht wird, um ein kleines — oft um vielsüßige Freßerei und Trunkenheit — Gurgeln zu erkaufen und durch Ueberschreien seinen Ansichten Geltung zu verschaffen; es ist aber auch nicht zu glauben, daß von einer weisen Regierung ein solcher Unfug länger geduldet werden könne. Es ist in unserm ganzen Municipalwesen überhaupt, so wie in den Verhältnissen und Beziehungen desselben zu den höhern und höchsten Landes- und Regierungsdistricten noch lange nicht genug scharfe Scheidungslinie des Non plus ultra gezogen, indem sehr Vieles unbestimmt, auf Gebräuche, Herkommen, auf beliebige Deutungen veralteter dunkler Satzungen beruht und — nicht wenig zum schleppenden, oft schlappen Geschäftsgang, welcher die ungarischen Prozeduren leider auszeichnet, beiträgt und eine Menge von Reklamationen und Vermahnungen herbeiführt, die oft mit unbegreiflicher Gleichgiltigkeit ad acta gelegt werden. Wonach sich eine zeitgemäße Koordinirung des Municipalwesens, als eines der dringendsten Bedürfnisse Ungarns herausstellt. Die Realisirung dieser Reform kann aber erst angehofft werden, wenn die Cortesmacht gebrochen und der wahren Intelligenz die Herrschaft in den Beratungen des Gemeinwohls gesichert sein wird.

Nicht an die Ausprüche einer schwankend unsichern Theorie sollen die Hoffnungen des Vaterlandes geknüpft, nicht durch die Aufregungen einer nur

zu sehr bewegten Zeit die gerechten Wünsche und Erwartungen des Landes hingehalten werden. In dem Geiste eines billigen, vertraulichen und offenen Entgegenkommens soll der Wohlstand des Landes für alle Zukunft gesichert und dauerhaft befestigt werden.

XXVII.

Ein gesetzgebender Körper, dessen Glieder von den Instruktionen ihrer Kommittenten abhängig sind, um deren Gunst sie ewig buhlen und bezwegen auch die Früchte ihrer Thaten alltäglich reifen lassen müssen, wird immer nur vorübergehende Wohlthaten der Nation zuzuwenden im Stande sein. Unter solchen Umständen ist es äußerst schwer Gesetze zu schaffen, deren Wohlthaten erst in spätern Zeiten erkannt und gewürdigt werden können. Leider ist alles Große und Gute erst in spätern Tagen erkannt worden. — Wenn diesernach das Streben unserer Reichstage nicht ein vergebliches bleiben und eine zeitgemäße Reform unseres ganzen Staatsorganismus auf den Reichstagen durchgeführt werden soll, so wird man bei Koordinirung des Reichstags darauf Rücksicht nehmen müssen: daß auf demselben stets die reifere Intelligenz Ungarns repräsentirt werde und in der Sphäre ihrer Mission, unabhängig von der Laune und Gunst ihrer Kommittenten, für das allgemeine Wohl des Gesamtvaterlandes erfolgreich zu wirken im Stande sei. Ungarn, das uns so theure Vaterland wird nur dann glücklich werden, nur dann einer edlen Freiheit werth und theilhaftig sein können, wenn Achtung aller Rechte, Sorge für alle Interessen, Vertrauen auf die Regierung die Parteien entwaffnet, in die Herzen die Zuversicht auf die Institutionen, die Festigkeit — diese einzigen Pfänder des Volksglücks und der Staatsicherheit — zurückgeführt haben werden.

Die Geschichte unserer Reichstage ist ein ewiges Schwanken, ein ewiges Suchen nach Besserem, in welchem die Früchte der Gegenwart völlig verloren gehen; als läge der Fluch einer ewigen Entwicklung, die zu keinem Resultat kommen läßt, auf der ungarischen Nation. Die Regierung findet in den Municipien und durch diese auf den Reichstagen eine ewige Opposition, gleichviel ob das Wohl des Vaterlandes dadurch bezweckt oder behindert wird. Man kann im vollen Sinne des Wortes sagen: Ungarn gibt die Wirklichkeit für den Schein hin. Die Verfassung Ungarns gibt die möglichste größte Sicherheit und wäre geeignet die beiden in Ungarn getrennten

Grundbedingungen des Staates, die Königsmacht und das Nationalwohl zu heben; dem Lande Ruhe, Nationalexistenz, vernünftige Freiheit und angemessenen Wohlstand zu geben; aber hinwieder ist es der Schein, der jeden Keim der Ruhe tödtet und jede zeitgemäße Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte verhindert. Noch niemals haben beide Parteien, die im Geiste der Verfassung nur vereint zu wirken bestrebt sein sollten, das Vertrauen zu einander gefaßt; eifersüchtig beivachen und regen sie sich gegenseitig durch die heftigsten Debatten auf. Das Volkswohl, das die Hauptsache sein sollte, wird hier schon Nebenache, ja ganz gleichgiltig, wenn nur die Partei siegt und ein wahrhafter Sieg wird als errungen angesehen, wenn die eine Partei der andern das Feld hat räumen müssen, gleichviel ob der Gegenstand eines solchen Streites würdig war oder nicht.

Daß derart Siege eben das Wohl des Volkes und mit diesem das Wohl des Staates und der Regierung untergraben, läßt sich leicht voraussehen, wenn man bedenkt, daß die Aufgabe eben beider ist, nicht über einander zu siegen, sondern Verständigung und Ruhe hervorzubringen und nur durch Vereinigung zu wirken. — Zwar scheint es, als wolle eine Mittelpartei sich bilden; wenigstens gibt man sich die Miene: aber auch hier hat das Unselige unserer Zustände bereits dargeingewirkt und dieses Justemilieu ist, statt einer versöhnenden, zu einer neuen Partei geworden, die — das Ziel ihres Daseins vergessend und mit Intoleranz predigend — allzuoft mit gleicher Blindheit für sich kämpft. Bis auf den heutigen Tag wirkten diese Uebel immer noch fort; noch ist trotz aller trefflichen Mittel des achtungswerthesten und hochgefeierten Patrioten, trotz seines volksthümlichen Geistes, trotz seiner wirklichen Einsicht in alle Forderungen, Ungarn um keinen Schritt gefördert und noch immer ist unermüdetes Wirken in den wichtigsten Interessen des Vaterlandes nur ein geschicktes Laviren, ein Kämpfen mit Hindernissen, eher einem kunstvollen, ja gekünstelten Manöver, als einem wirklichen Eingreifen in das Staatsleben Ungarns zu vergleichen.

Fragen wir um die Ursachen dieser Uebelstände, so stellen sich zwei wichtige Gründe in den Vordergrund, die hervorragen über die Masse anderer Ursachen und gleichzeitig miteinwirken. Das erste Uebel ist: das Zusammendrängen aller sprechfähigen Individuen in den öffentlichen Versammlungen, woselbst der Ehrgeiz das Wort zu führen die Redlichkeit oft übertrifft, wobei es einem großen Theile der sogenannten gebildeten Redner nicht sowohl um die Verfechtung ihrer nahen Ansicht zu thun ist, als um die Ehre — in ir-

gend einer streitigen Angelegenheit ein recht lautes Wort mit hinsprechen zu dürfen oder zu können. Ungarn hat in der That treffliche Talente; aber das Talent, irgend eine Ansicht mit glänzenden Worten zu verfechten, verführt viele Männer, ihrer ruhigen Ansicht nicht zu folgen; die *Auszeichnung* ist die Lockspeise und die Mittel und Wege sich auszuzeichnen gelten gleich, weshalb die politische Auszeichnung, sei es auch durch die parteiischeste Ansicht, als ein unendliches Verdienst angesehen wird. — Die Sitzungen des Reichstags, sowie auch der Komitatskongregationen werden öffentlich abgehalten, so steht jeder Redner gewissermaßen unter der Kontrolle des Publikums; der Redner sucht durch geschickte Redekünste zu imponiren, was nicht selten mit Aufopferung der Wahrheit geschieht. Die mündliche Debatte führt endlich die Entscheidung herbei: aber wie leicht und wie oft reißt nicht ein geschickter Redner das Publikum zur Bewunderung hin, ohne daß es in Wahrheit seine Ansicht theilen würde, wenn das Gesprochene schriftlich dargelegt worden wäre. So kommen nicht nur augenblickliche Einwirkungen in das Staatsleben, sondern es wirken auch persönliche Beweggründe auf einen Gegenstand ein, der so wichtig sein sollte, daß jede persönliche Regung schweigen müßte. Es läßt sich andererseits nicht läugnen, daß diese Institutionen ihre Vorzüge haben, Vorzüge, die Ungarn nicht außer Acht setzen darf, da es nur die Mißbräuche dieser Zustände sind, die das Staatswohl gefährden, demnach die Zeit, ja man kann sagen, die Noth die ungarische Nation bald lehren wird und lehren muß, welchen Weg zur endlichen Ruhe sie einzuschlagen habe.

Es kann nicht bestritten werden, daß in einem wohlgeordneten Staate nur gleiches Interesse zwischen Fürst und Volk vorhanden sein könne. Wer also wirklich ein Freund des Volkes ist, muß nothwendig auch ein Freund des Fürsten sein, so wie der Fürst nur in demjenigen seinen Freund erkennen kann, der sich als ein Freund des Volkes bewährt. Der gemeinschaftliche Zweck macht die gegenseitige allerstrengste Vereinigung zur absoluten Nothwendigkeit, und diese Vereinigung bedingt die Wohlfahrt beider, des Fürsten und des Volks. Dieß aufrichtig beherzigend müssen wir endlich Vertrauen gegen einander fassen, uns verständigen und über die unvermeidlichen Reformen Ungarns mit uns selbst und mit einander, dießseits und jenseits uns Reine kommen; indem es uns allerseits von Tag zu Tag klarer werden muß: wie das Alles ertödtende gegenseitige Mißtrauen und Bewachen jeden bessern Keim zur einstmaligen Beglückung der Nation und würdigen Konsolidirung

des Gesamtstaates vernichtet. — Treue der Verfassung, Einigkeit in Liebe des Vaterlandes, Festigkeit und Mäßigung in den innern Verhältnissen sind allein vermögend, diesen Letzteren dauernde Kraft zu sichern und dem Staate nach außen Achtung zu verleihen. — Gebe Gott, daß dem nächsten Reichstag vorbehalten bleibe, durch sein Beispiel zu zeigen, wie die Entfernung des Mißtrauens, das Festhalten an dem wahren und ursprünglichen Geiste der Verfassung und das offene und redliche, von jeder Parteilucht freie Zusammenwirken der Regierung und der Stände zu einem gemeinsamen Ziele, dem öffentlichen Wohle, — dem Staate fromme und Segen bringe.

XXVIII.

Eines der größten Uebel unserer Zeit ist unstrittig die schonungs- und rücksichtslose Verdächtigung, welcher alle Männer Ungarns ausgesetzt sind, die im Interesse der Nation und zum Wohle des Vaterlandes gern handeln und wirken möchten und — da sie einsehen, daß nur im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Nation mit der Regierung wahrhaft Heilsames erzielt werden könne — sich der Regierung mit Rath und That anschließen. Wir sehen, wie diese Männer in Folge jener Verdächtigung Uebeln gegenüber stehen, die alles Bessere in ihnen erdrücken müssen. Wie könnte es auch möglich sein, daß Ungarns Staatsmänner zum wahren und vollen Wohl des Vaterlandes zu wirken im Stande wären, wenn ihre besten Pläne ewig und von allen Seiten durchkreuzt, an der einen oder andern Klippe gewiß scheitern müssen; trotz dem will man diese Männer verantwortlich machen und macht sie in mancher Hinsicht auch verantwortlich, wenn die Pläne mißlingen. Wie viele Selbstverläugnung gehört dazu, sich dem Staatsdienste zu weihen in einem Lande, wo der Ehrengeste auf ehrenvolle Anerkennung und Würdigung seines loyalen Strebens nie rechnen kann, nie rechnen darf, und sich über alle zu erleidende Unbilden nur mit der Beruhigung trösten muß, die ihm das Bewußtsein treu erfüllter Pflichten in der Zurückgezogenheit bietet?

Ein anderes Uebel ist die Wichtigmacherei, womit kleine Geister alle Geschäfte betreiben, in jeder Mücke einen Elephanten wittern und bei Vollziehung erhaltener Aufträge materielle Kräfte in Anwendung bringen, wo vernünftig-kluges und gerechtes Handeln viel sicherer zum erwünschten Ziele führen könnte und müßte. Man hat noch nirgends versucht die Var-

teien zu verfühnen und der gesunden Vernunft die Oberherrschaft zu verschaffen. Auch ist eine aufrichtige Veröhnung der Parteien, eine gegenseitige Verständigung und Vereingung über die allerseits zu beachtenden und rückhaltlos zu befolgenden Staatsprinzipien gar nicht denkbar, so lange das über die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns schwebende ominöse Dunkel nicht gelichtet ist. Weise Staatsmänner haben schon im Jahre 1764 das Bedürfnis eines solchen Lichts gefühlt und ausgesprochen; die Verblendung der Magnanimisirten machte jedoch die Ansicht: „*jus publicum Hungariae inter arcana Regis et Regni censendum*“ geltend. Seit dieser Zeit experimentirt man im Finstern ewig fort und weiß keinen festen Grund zu finden; demzufolge auch die Begriffe über die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns von Tag zu Tag mehr sich verwirren. Man überschätzt einerseits die Rechte, während man andererseits keine Notiz davon nimmt; man labirt in einem fort, wo man energisch handeln sollte und ist bereit, die Wirklichkeit hundertmal hinzuoyfern, wenn man nur den Schein zu retten vermag; auf diesen Schein werden allerseits Hoffnungen gebaut, in denen man sich am Ende immer getäuscht fühlt; hieraus erwächst Unzufriedenheit, Abneigung, Mißverständnis, mit einem Wort: jener Mangel gegenseitigen Vertrauens, der alles Gute und Edle schon im Keime erstickt. Würden unsere staatsrechtlichen Begriffe einmal geläutert und geordnet sein, so müßte jene Wichtigkeit, die man jetzt auf Umgehung oder spißsündige Deutung eines unklaren Gesetzes legt, von selbst aufhören, da sich Alles inner den Schranken des klaren, (keiner Zweideutigkeit unterliegenden) Gesetzes bewegen müßte, würden auch alle — einerseits als unbegründet erscheinenden, andererseits als hochbegründet betrachteten — Rechtsanmaßungen, die all jene zahllosen Beschwerden veranlassen, aus dem Staatsleben Ungarns verschwinden; Ordnung, Ruhe, Verständigung und gegenseitiges Vertrauen müßten erwachen und zum Wohl des Gesamtstaates kräftig erstarken. Ungarns Geschichte belehrt jeden, der belehrt sein will, daß all' unsere Wirren und Zerwürfnisse eine natürliche Folge jener Experimentirungen sind, die einerseits aus Ueberschätzung, andererseits aus Ignorirung oder Mißachtung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse und Beziehungen zum Gesamtstaate — von Zeit zu Zeit hazardirt wurden. Das Mißlingen derartiger Experimente hat jedesmal einen gewaltigen Rückschritt veranlaßt, und diese östern Rückschritte müssen jedem Unbefangenen die bedauerliche Zurückgebliebenheit Ungarns erklärlich machen. Der fieberhafte Zustand Ungarns ist wieder ein natürliches Ergebnis des Bewußtseins der

Zurückgebliebenheit, das in der ungarischen Nation viel zu lebendig erwacht ist, als daß solches durch Sophismen eingeschlüfert werden könnte.

Dem wahren Patrioten muß es diesennach höchst erfreulich sein zu sehen, wie die Regierung das Banner der Reform nun selbst entfaltet und die nüchterne Mehrheit der Nation für sich zu gewinnen sucht. Wäre man über die staatsrechtlichen Verhältnisse und Beziehungen Ungarns zum Gesamtstaate allerseits im Klaren, bestünde ein rückhaltloses gegenseitiges Vertrauen zwischen den getrennten Staatsgewalten, könnte man die Extravaganzen der Parteien — deren jede nach Einschüchterung aller Andersdenkenden sich allein am Platze zu behaupten und schrankenlos nach Gutdünken über Ungarns Zukunft entscheiden zu dürfen meint — so mit einem Schlage in die gebührenden Schranken zurückweisen, so wäre es allerdings leicht, die hochwühnenden Phrasen des Liberalismus — dem so viele kloß zur Ostentation huldigen, ohne sich für ihn besonders auszuzeichnen — auf ihren wahren Werth zurückzuführen, die Entfaltung der materiellen Interessen praktisch zu fördern und alle unvermeidlichen Reformen mit dem Bestehenden auszuföhnen, damit Eines das Andere nicht vernichte. So aber gehört viel Muth, Talent, Rechlichkeit dazu, um diese Aufgabe im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates zu lösen. Wenn nun alle Gemäßigten, die den Fortschritt unabweisbar erachten, ohne ihm in halbbrecherischen Sprüngen entgegenzustrützen und diesen Fortschritt im Einverständnis mit der Regierung und Unterstützung der Regierungsmaßregeln zu erreichen hoffen, in ihrem Wirken mit kluger Besonnenheit, mit Rücksicht auf Ordnung und Beachtung des Rechts einschreiten, ohne in Uebermuth, in Verhöhnung und Einschüchterung aller Andersdenkenden, in Verdächtigung und Wichtigmacherei auszuarten — so ist allerdings zu hoffen, daß sich unter ihre Fahne endlich auch alle Jene schaaren werden, die bis jetzt eine gewisse Scheu vor aller Umgestaltung haben. Im allgemeinen muß also auf Versöhnung und Befreundung der Parteien mehr hingeleitet und Verläumdung, Verdächtigung u. dgl. der Gegenpartei gewissenhaft vermieden werden. Jeder Patriot, dem das Wohl des Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegt, er möge welcher Farbe immer angehören, soll die Verständigung, Befreundung der Parteien zum Ziel seines Strebens machen, damit endlich Einheit und Einigkeit im Vaterlande herrsche und bei Verathung des Gemeinwohls aufrichtig guter Wille und gegenseitiges Vertrauen vorwalten.

Wir können überhaupt nur dann eine glückliche Lösung unserer Wirren

hoffen, und die Männer des nüchternen Fortschrittes werden nur dann den nöthigen Anklang finden, wenn sie die Sache des Vaterlandes mit Muth und Beharrlichkeit, aber auch mit würdevoller Mäßigung verfolgen.

XXIX.

Es kann nicht geleugnet werden, daß mit unserer Zeit eine entscheidende Epoche in der Geschichte der Menschheit überhaupt eingetreten ist; demzufolge das Alte — dem die neuere Zeit ent wachsen ist — sich nirgend mehr zu behaupten vermag. Dieß mußte aber auch so kommen, weil die Natur keinen Schritt zurück macht und auf das achtzehnte Jahrhundert kein fünfzehntes folgen konnte, sondern das unfrige so sich gestalten mußte, wie es aus den frühern Zeiten sich entwickelt hat. Die Reichstage Ungarns haben seit 300 Jahren fast ausschließlich nur mit Schlichtung der Landesbeschwerden, mit Subsidien-, Insurrektions- oder Rekrutenbewilligung, mit Kontributionsbemessung und Dreißigstregelung sich befaßt und für Förderung des eigentlichen Gemeinwohls, für Verbesserung der Justizpflege u. dgl. wenig oder nichts gethan. Es ist diesemnach gar nicht zu wundern, daß unsere — den Geist längstverploffener Jahrhunderte athmenden — Institutionen den Anforderungen der Gegenwart keineswegs entsprechen und die Verbörslichen Rechts- und Pflichtbegriffe nicht geeignet sind, uns zur Erkenntniß und Uebung jener Rechte und Pflichten zu führen, die auf den staatsrechtlichen Verband Ungarns mit Oesterreich basiren.

Die allseitige Berichtigung dieser Rechts- und Pflichtbegriffe wird von Tag zu Tag zum dringenderen Bedürfniß und liegt ebenso sehr im Interesse der Regierung, als in jenem der Nation, weil ohne eine solche Begriffsklarheit gegenseitige Verständigung nie aufkommen, gegenseitiges Vertrauen nie wurzeln kann. Diese Begriffberichtigung wird aber so lange ein frommer Wunsch bleiben, als jenes ominöse Dunkel nicht gelüftet und erhellet ist, das über die staatsrechtlichen Verhältnisse und Beziehungen Ungarns zu Oesterreich schwebt. Aufklärung allein vermag gut zu machen, was durch Verfinsternung schlecht geworden ist. Mit Prinzipien und Maximen wird man in sich und auf dem Papier leicht fertig; aber in der Welt und in dem praktischen Staatsleben hat man auch mit Thatfachen zu thun, die — der Richtigkeit aller Grundätze und Staatsweisheit ungeachtet — sich weder verrücken noch vernichten lassen.

In Ungarn hat Aufklärung überhaupt und Aufklärung unserer politischen Wirren insbesondere noch viel zu kämpfen mit unsern Leidenschaften, gegenseitigem Mißtrauen, Vorurtheilen und Thorheiten, mit unserer Zurückgebliebenheit und der Macht des alten Herkommens; demzufolge wir den noch immer unentschiedenen Kampf seit undenklicher Zeit fortzukämpfen um eine Ordnung der Dinge, die wir — wie Moses einst das gelobte Land — vor uns sehen, ohne zu ihrem Besitze zu gelangen; weil wir die Staatsverhältnisse Ungarns auch heute aus demselben Gesichtspunkte auffassen wollen, aus welchem Verböczi seiner Zeit die Staatsverhältnisse des unabhängigselbstständigen Königthums aufgefaßt hat. Wenn wir in der Welt umherblicken, so müssen wir erkennen: daß die Menschheit allenthalben eine — auf Herrschaft der Wahrheit und des Rechts basirte — gesetzliche Freiheit, als den Zweck des Staates fordert. Dieselbe Anforderung spricht sich auch in allen Schwankungen des ungarischen Staatslebens aus und der ganze Unterschied besteht in der Unklarheit der Begriffe, die man in Ungarn über Recht und Pflicht, über den Zweck des Staates überhaupt hat und in übermüthiger Verblendung fortwährend hegt und pflegt. Demzufolge der Eigennuz und die Leidenschaften allenthalben auch mit diesem Heiligsten und Höchsten schändlichen Mißbrauch treiben, wobei Jeder nur seine Wahrheit, nur sein Recht, als solche will gelten lassen und in Verfechtung derselben die Grenzen jener Mäßigung überschreitet, die allein zum Zweck, zur allseitigen Verständigung führen könnte. Es liegt aber in der Natur der Dinge, daß dieser Widerstreit von allen Seiten auch wieder nach allen Seiten treiben und endlich jenes Gleichgewicht in unsere Ansprüche und Ueberzeugung bringen muß, die jeder Sache das wahre Maß gibt und die Mäßigung erzeugt. Die Erbitterung eben, womit gekämpft wird, verkündet die nahe Entscheidung des Kampfes und der Ausgang ist nicht zweifelhaft. — Ungarn hat in jener Zeit optimistischer Träumerei sich Illusionen und Mistifikationen hingegeben, deren Nichtigkeit heute niemand bezweifelt. Es ist aber auch die höchste Zeit, daß wir endlich aus unsern eiteln Träumereien erwachen, unsere staatsrechtlichen Verhältnisse in ihrer Wirklichkeit, wie sie sind — und nicht, wie solche sein könnten und sein sollten — klar auffassen, über den Zweck unsers Strebens mit uns selbst ins Reine kommen, uns mit der Regierung einverständigen und die staatskluge Ausgleichung der sich bekämpfenden Provincialinteressen zur Grundveste unsrerer Reformen machen.

XXX.

Die Wohlfahrt Ungarns kann nicht und darf nicht abgefondert von jener des östereichischen Gesamtstaates gedacht werden. Ungarn kann im Einverständnisse mit der Regierung Alles — was im wohlverstandenen Interesse der Gesamtmonarchie möglich ist — erreichen, während es ohne diesem Einverständniß und bei fortbauendem Streben nach einem Zustande, der mit den Interessen der Gesamtmonarchie im Widerspruche steht — unter frommen Wünschen verschmachten würde. Wir müssen also die Interessen der Gesamtmonarchie studiren, diesen gemäß unsere Wünsche modificiren, allenthalben nur das Gute und Mögliche befördern, das Wahre und Rechte thun und wollen; nur so können wir uns der beistimmenden Unterstützung unserer landesväterlichen Regierung versichern. — Was jedoch der Mensch als die höchste Weisheit sich aneignen sollte, aber am schwersten sich aneignet, ist das bescheidene Selbstgefühl, die wahre Würdigung seiner Kraft, damit er nicht — vom frechen Dünkel aufgebläht — die Welt nach seinen Entwürfen zu gestalten suche; endlich jene Mäßigung, die jeder Sache ihre wahre Gränze stellt und gerade darum die Außenwelt am sichersten beherrscht, weil sie sich selbst zu beherrschen weiß. Diese Mäßigung gibt jedem Dinge seinen wahren Werth und Bestand, weil alle Uebertreibung ihr eigenes Werk zerstört. Diese Mäßigung ist das Wesen der Tugend überhaupt und der Staatsbürgertugend insbesondere, weil ohne Mäßigung die Tugend selbst zum Laster, die Beharrlichkeit in wilden Troz, der Muth in Tollkühnheit, die Begeisterung in Raserei, die Andacht in Frömmelei ausartet.

Es ist eine wohlthätige Anordnung der Natur, daß jede Uebertreibung ihr eigenes Werk zerstört und durch solche gerade das genährt und gepflegt wird, was sie unterdrücken und verderben will. Die ganze Weltgeschichte lehret diese Wahrheit, die wir auch in der ältern und neuern Geschichte Ungarns vielfach bewährt finden; aber der Mensch lernt sie nicht, oder doch äußerst selten. Ein furchtbar großes und höchst lehrreiches Beispiel hat unsere Zeit gesehen. Wo stände der Mann, den die Uebertreibung hier zum Gott, dort zum Teufel gemacht hat, wenn Er Mäßigung und Gerechtigkeit, wenn Er das, was Allen das rechte Maß gibt, gekannt hätte? Soll die Geschichte der neuen Zeit für Ungarn verloren gehen, so wie uns die Geschichte aller frühern Jahrhunderte — unbeachtet — verloren gegangen ist?

Es gehört Zeit und viele Klugheit von Seite der Regierung dazu, um die sich abstoßenden Theile zu einem einträchtigen Ganzen zu verbinden in einem von Parteien zerrissenen Lande, das überdies, rücksichtlich seiner staatsrechtlichen Verhältnisse und Beziehungen zur Monarchie, mit sich selbst nicht im Reinen ist.

Indessen müssen wir Alle fühlen, daß die Vereinigung Ungarns mit Oesterreich, unter einem und demselben Monarchen, in der natürlichen Lage beider Staatstheile viel zu fest begründet ist, als daß die Ausgleichung der sich bekämpfenden gegenseitigen Interessen nicht beiderseits wünschenswerth erscheinen müßte; die Natur der Dinge will, fordert die Ausgleichung der materiellen Interessen und Befreundung der sich abstoßenden Elemente, und — was die Natur gewollt, das erreicht der Mensch, wenn er ihr nur nicht entgegen wirkt. Die Zeit hat durch Gewohnheiten und Vorurtheile die gesteigerten materiellen Interessen beider Staatstheile geschieden; die Zeit wird sie durch allseitige Erkenntniß ihres wahren Vortheils im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates vereinigen; obgleich Ungarn, seiner konstitutionellen Staatsform wegen, sich in einer Art von Abgeschlossenheit — vor der Hand — erhalten zu müssen glaubt.

Der Charakter unserer landesväterlichen Regierung ist Festigkeit ohne Härte, Güte ohne Schwäche und Gerechtigkeit mit Klugheit gepaart. Die Erfahrung lehrt, daß sie oft g e w ä h r t — ohne die Forderung abzuwarten — was mit den Interessen der Gesamtmonarchie vereinbarlich ist, und mit würdevollem Ernste verweigert, was sie nicht aus freier Entschliesung bewilligen zu dürfen glaubt, besonders wenn die Gewährung einer Forderung abgetrogt werden will auf eine das Ansehen der Regierung misachtende Weise! — Ein so loyales Vorschreiten muß endlich Würdigung finden und auf unsern Reichstagen ein Verhältniß der Reichsstände zur Regierung herstellen, das sich auf Achtung und Vertrauen gründet: woraus ein erfreuliches Einverständniß mit der Regierung erwachsen wird, ohne welches die Lösung der Reformfrage Ungarns nicht denkbar ist. Die Aufgabe unserer Reformfreunde bleibt, sich ein bescheidenes Selbstgefühl, Mäßigung und praktische Staatsklugheit anzueignen, die auf den staatsrechtlichen Verband Ungarns mit Oesterreich basirten, gegenseitigen Rechte und Pflichten fleiß zu beachten und sich aller Täuschungen glänzender Theorien und philanthropischer Prinzipien zu entäußern, weil diese — nicht auf Zeit und Ort berechnet — immer das Schicksal einer vorreiligen oder verspäteten Vegetation haben, die

von böser Witterung überrascht, unentwickelt stirbt: wie Ungarn dieß schon öfter erlebt hat.

Wir sind reich an Wahrheiten und großen Lehren, die leider von jenen, die sie gebrauchen könnten und gebrauchen sollten, zu spät oder nie erkannt werden. Auch der Charakter unserer Zeit hat, wie gar Vieles in der Welt, seine gute und böse Seite. Möge das Gute in Ungarn herrschend werden, und in dem noch immer unentschiedenen Kampfe der Gott des Lichts endlich über den Dämon der Finsterniß siegen!

XXXI.

Die Parteiungen, welche sich in dem öffentlichen Leben Ungarns kund geben, sind eine Thatsache, die wir nicht läugnen können, wenn wir auch über ihr Entstehen und die Mittel, selbe unschädlich zu machen, nicht einig würden. Ein großer Irrthum ist jedenfalls die Meinung: diese Parteiungen seien das Werk Uebelgesinnter. Einen solchen Zustand der Dinge können Uebelgesinnte zu böser Absicht wohl benützen, aber nicht herbeiführen. Den neuerungstüchtigen Geist hat eine frühere Zeit erzeugt, und es fällt heute nur als Gewitterregen auf die Erde nieder, was gestern in Dünsten von ihr aufgestiegen ist. — Die Sehnsucht nach Reformen ist die Folge der Fortschritte der Gesellschaft in Bildung und Wohlstand. — Schriftsteller in und außer Ungarn haben sich mit Untersuchungen über Ursprung und Zweck des Staates, über die Rechte und Pflichten der Regierungen und ihrer Untergebenen beschäftigt; ihre — der Wirklichkeit nicht immer günstigen — Ansichten verbreiteten sich um so schneller, da selbst die größten Monarchen des verfloßenen Jahrhunderts, wie Friedrich, Joseph, Katharina, solche mit dem Ansehen ihres Beifalls unterstützten und sich den liberalen Ideen geneigt erwiesen, wenn sie auch deren Anwendung ihrem eigenen Willen vorbehielten.

Der auf solche Weise belebte neue Ideenumschwung brachte schnell die intellektuellen und materiellen Kräfte in eine allgemeine Bewegung; bald sahen wir fallen, was Jahrhunderte bestand. Diesem zufolge finden wir heute überall im Innern und Aeußern eine neue Gestaltung der Dinge; neue Ideen, neue Wege, neue Hoffnungen erfüllen noch fortwährend die Welt; man sucht das Lebensglück für die Völker und die Einzelnen; man möchte es nun einmal gründlich und bei der Wurzel erfassen; man möchte hinstellen

und mit Händen greifen, was uns endlich einmal helfen soll. Das ist eine alte Frage, die nur auf neue aufgenommen wird und deren neue Beantwortung eine neue Periode gebärt. Wir mögen übrigens hinflicken wohin wir wollen, Alles, was um uns vorgeht, verkündet, daß wir in eine neue große Zeitperiode eingetreten sind. Diese allgemeine Bewegung aller intellektuellen und materiellen Kräfte wird und muß sich aber stets um so lebendiger äußern, je mehr ein Volk seine allseitige Zurückgebliebenheit fühlt. Dieß einer unparteiischen Beachtung würdigend, müssen wir ganz natürlich finden, daß Ungarn dieser allgemeinen Bewegung nicht fremd bleiben konnte. Man hat diesem nach Unrecht, den Eifer zu verdächtigen, mit welchem in Ungarn Alles Theil nimmt und Jeder das Seinige beitragen will zur neuen, und wie man hofft, besseren Gestaltung der Dinge; obwohl nicht geleugnet werden kann, daß dieser Eifer sich manchmal zu lebhaft äußert bei unserem, zum Bewußtsein seiner Mündigkeit kaum erwachten jugendlichen Volke, das nicht selten in dem Wahne lebt, klug und weise zu sein, die Welt überschauen, sich selbst helfen und sein eigener Heiland sein zu können. Man prüfe nur mit Ernst und Würde, und man wird den so oft verdächtigen Eifer von dem reinsten, besten Willen motivirt finden; man wird endlich nach vielseitig mißlungenen Experimentirungen zur Ueberzeugung gelangen, daß man das allgemeine Beste viel ehrenvoller und sicherer befördert, wenn man diesem Eifer, durch Aufhellung des die Gemüther beängstigenden Dunkels, eine dem Staatszweck entsprechende Richtung gibt, die Bewegung in die gesetzlichen Schranken zurückweist, und nach besten Kräften auf Begründung eines festen gegenseitigen Vertrauens hinwirkt.

Es hat jede Zeit ihre subtilen Irthümer, die den Zeitgenossen schwer zu erkennen, aber um so tiefer wirkend sind. Ein solcher war die bisherige Gestaltung unseres prärogativ- und immunitätsüchtigen Staatslebens, dessen tiefeingreifende und Alles verwirrende Folgen heute jedem ernstern Gemüthe fühlbar geworden sind. Um den bestehenden Uebeln zu entfliehen, wollen sich viele hinausretten in allerlei kleine Parteien, deren jede sich einbildet, die Beglückungsplanen erfunden zu haben. Dadurch wird allerdings der jetzige Zustand vielfach aufgelöst, zerbröckelt, vernichtet — aber die neue bessere Gestaltung der Dinge kann doch nicht erzielt werden, denn nur *Eines* ist, was ein Volk in die rechte Stellung führen kann. Es muß vor Allem die *Weisheit* haben, das Recht zu erkennen, die *Klugheit*, es zu wollen und die *Kraft*, es mit Ernst auszuführen. So lange man

die Lösung der Reformfragen Ungarns als Parteiaufgabe behandelt, wird man sich über den Begriff des Rechts nicht einverständigen; somit weder zur klaren Erkenntniß des wahren Rechts, noch zur Einheit und Einigkeit des Willens gelangen und — so lange das rückhaltlos gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk nicht fest begründet ist, wird es uns allerseits an jener Kraft fehlen, die stets nothwendig ist, um dem anerkannten Rechte allgemeine Geltung zu verschaffen.

Das Studium der älteren Geschichte Ungarns, in Absicht auf Politik zum heutigen Gebrauch, ist von höchst geringem Nutzen; denn sie gibt vornehmlich nur Beispiele von dem, was eine gesunde Politik zu vermeiden befiehlt, nicht aber Exempel und Muster zur Befolgung. Als unentbehrliche Hauptquelle solcher politischen Regeln, die bei Lösung der Reformfragen Ungarns brauchbar sein sollen, müssen wir insbesondere die neuere Geschichte der heute blühenden europäischen Staaten (mit Inbegriff der Statistik, oder der näheren Kenntniß der Staatsverfassung und Staatskräfte derselben) betrachten, weil es hauptsächlich die neueren Zeiten sind, in welchen allererst die vielen künstlichen Einrichtungen der heutigen europäischen Staaten erfunden oder doch verbessert und die ganze Regierung nach sonst unbekanntem Staatsmarimen eingerichtet worden. Der größte und wichtigste Nutzen dieses Studiums besteht eben darin, daß man hier die Lehrsätze der ganzen Staatswissenschaft überhaupt, besonders aber die Regeln der Staatsklugheit, theils entwickelt, erläutert, bestärkt und erwiesen vorfindet, theils aber auch selbst diese daraus abstrahiren kann; in Anbetracht dessen man das Studium der neueren Geschichte der heute blühenden europäischen Staaten Ujzenen nicht genug empfehlen kann, die bei Lösung der Reformfragen Ungarns thatkräftig mitzuwirken berufen sind. Der aus dem gründlichen Studium dieser neueren Geschichte mittelbar erwachsende Nutzen besteht aber darin, daß wir aus den, mit der Muttermilch eingesogenen, optimistischen Träumereien allmählig erwachend, die in unserer Zeit so nothwendige politische Besonnenheit uns aneignen, auch die faktisch bestehenden staatlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns aus einem welt- und staatsklugen Gesichtspunkte richtiger aufzufassen und mit Bescheidenheit besser zu würdigen lernen werden. Ein Vortheil, den wir nur erreichen können, wenn wir mit diesem Studium ein unbefangenes Nachforschen der Grundursachen des Verfalls der älteren und Emporbühens der neueren Staaten verbinden.

So z. B. müssen wir „Ungarn“ bei Prüfung unserer Staatseinrich-

tungen vorzüglich beachten, daß der Verfall der Selbstständigkeit des ungarischen Königthums in jene Zeitepoche fällt, in welcher bald nach Erfindung des Schießpulvers die Entdeckung Amerikas und Auffindung der Seestraße nach Ostindien, so wie die Wiederherstellung der Wissenschaften, welche durch die neue Kunst der Buchdruckerei schnell und allgemein verbreitet ward und die Reformation zur Folge hatte, sehr wichtige Veränderungen und Verbesserungen in den Einrichtungen der europäischen Staaten veranlaßt haben; welchen zufolge Handel, Schifffahrt, Kriegswesen und anwachsender Reichthum die innerliche Stärke der Staaten vermehrten. Der Bürgerstand, nachdem er aufgeklärt und reich geworden war, sah sich bald im Besiz von Vorzügen und Gütern, die ehemals das ausschließliche Eigenthum der höheren Stände gewesen. Wo gleiche Kräfte sind, bleiben gleiche Ansprüche nicht aus, und jene geben Mittel diese durchzusetzen. Mit Verbreitung der Wissenschaften gewann das sociale Leben eine neue Gestalt, die Kenntniß der Regierungskünste erweiterte sich und ein nie gekannter Geist der Herrschsucht stieg mächtig empor. Endlich hat der gewaltige Anwachs einiger Staaten, die sich mit den herrschenden Begriffen und Anforderungen des Zeitgeistes in Einklang zu setzen verstanden und die auf den Verfall der mit dem Zeitgeist in Widerspruch verbliebenen Staaten erbaute Uebermacht der Krone Frankreichs, nicht nur engere Verbindungen anderer Staaten veranlaßt, sondern nach und nach ein ganzes System einer neuen Politik in Betreff der auswärtigen Staatsangelegenheiten hervorgebracht; während Ungarn im Kampfe wider den Erbfeind der Christenheit verblutete und bei seinen mit den Anforderungen des Zeitgeistes in hartnäckigem Widerspruche fortbestehenden Staatseinrichtungen in sich selbst zerfallen — in innerlichen Kriegen und Parteikämpfen seine besten Kräfte vergeudete; bis die Szatmärer Pacifikation Ruhe wieder zurückgeführt hat.

Die Behauptung der auf die pragmatische Sanktion basirten Erbrechte des Hauses Oesterreich machte neue Anstrengungen nothwendig, wobei Ungarn seine Aufgabe zwar ehrenvoll gelöst hat, aber auch in eine sich selbst vergessende Schlaftrunkenheit verfiel, woraus solches zu wecken der glorreichen Epoche Josef II. vorbehalten blieb. Da gelangte das erwachte Ungarn freilich zur Erkenntniß seiner allseitigen Zurückgebliebenheit und das Bedürfniß durchgreifender Staatsreformen ward allgemein gefühlt. Die Kriege mit Frankreich verhinderten jedoch die Durchführung der beantragten Reformen und der altgewohnte Schlenbrian wurzelte immer tiefer, während die römisch-deutsche

Kaiserwürde erlosch, die österreichische Monarchie zu einem Erbkaisertum erwuchs und die Staatenverhältnisse in und außer Europa eine ganz neue Gestaltung erhielten.

Daß nach so wichtigen Veränderungen in allen Verhältnissen und gegenseitigen Beziehungen der europäischen Staaten die staatsrechtlichen Verhältnisse und Beziehungen Ungarns zu dem österreichischen Kaiserstaate heute aus einem ganz andern Gesichtspunkt aufgefaßt werden müssen, als zur Zeit der Szatmärer Pacifikation; daß Ungarn in dieser allgemeinen Veränderung sich unverändert nicht länger erhalten könne und die Einrichtungen seines staatlichen und socialen Lebens mit den herrschenden Begriffen und Anforderungen des Zeitgeistes in Einklang zu bringen gezwungen sei: dieß muß von allen Vaterlandsfreunden dießseits und jenseits anerkannt und bei Lösung der Reformfragen Ungarns berücksichtigt werden. — Ungarn muß endlich seine Stellung, die daselbe als integrierender Theil der österreichischen Monarchie in dem Staatenbunde Europas einnimmt, begreifen und staatsbürgerlich würdigen: weil ein Staatskörper nicht anders, als nach dem Maaß seiner Kräfte, nach der Stelle worauf er sich befindet und nach dem Widerstande, den er an andern Staatskörpern findet, nach Außen thätig und im Innern wirksam sich erweisen kann. Ungarn darf seiner Selbsterhaltung wegen weder Etwas über seine Kräfte unternehmen, noch in Unthätigkeit bleiben; daselbe muß seiner Kräfte sich zweckmäßig bedienen und kann durch deren rechten Gebrauch solche nicht nur erhalten sondern auch vergrößern und zugleich seine Fortdauer verewigen. Soll übrigens Ungarns Gesetzgebender Körper in Lösung der obschwebenden Reformfragen reussiren, so müssen die neuen Staatseinrichtungen die Verschmelzung und Ausgleichung der divergirenden Interessen bezielen; weil in einer aus verschiedenen Staatskörpern bestehenden Monarchie die Begründung eines dauernden Staatswohls nicht denkbar ist, wenn unter diesen Staatskörpern nicht ein Vertrag — stillschweigend oder offenkundig, gleichviel — besteht, kraft dessen die zusammengetretenen Staatsfamilien sich einander und gegenseitig verpflichten, ihre gemeinsame Glückseligkeit gemeinschaftlich zu befördern und dieses Zusammenwirken als Hauptzweck ihrer staatlichen Vereinigung unter einer gemeinschaftlichen Oberherrschaft beachten.

XXXII.

Soll übrigens unseren abnormen Zuständen abgeholfen werden, so müssen die wahren Vaterlandsfreunde vor Allem auf Verständigung und Einigung der — durch den in der Gesellschaft liegenden Widerspruch gebildeten — Parteien hinarbeiten, was nur durch Beseitigung der diesen Widerspruch hervorrufenden Ursachen möglich wird. In wie weit nun diese Ursachen die Wirkungen der Fortschritte des menschlichen Geistes und des in den mittleren Ständen allgemeiner verbreiteten Wohlstandes sind, muß die Gesetzgebung solche anerkennen und die Forderungen der neuern Zeit zufrieden stellen; versteht sie es anders nicht, die alte Zeit wieder zurückzuführen mit den alten Ansichten, Bedürfnissen und Begriffen, wodurch den Hoch- und Wohlgeborenen das verlorene Ansehen, die ausschließliche Kraft und die auf das sociale Leben wohlthätig einwirkende Präponderanz in geistiger und sittlicher Bildung wiedergegeben werden könnte, wodurch, wenn es auch gelänge, dennoch für Ungarn nichts gewonnen würde. Im Gegentheil müßte die auf Interessen, Meinungen und Rechte sich beziehende und in dem mit sich selbst zerfallenen Zustande des socialen Lebens tief wurzelnde Spaltung nur noch vergrößert und verschlimmert werden, weil ein solcher Rückschritt Ungarns staatliche und sociale Einrichtungen mit jenen des übrigen Europas in einen so schroffen Widerspruch versetzen würde, daß endlich selbst die Möglichkeit jeder geistig- und materiell-ebleren Entwicklung aus dem staatlichen und socialen Leben schwinden müßte.

Die Ursachen des in Ungarn obherrschenden Zwiespaltes sind höchst mannigfaltig und das Eintreten dieser unvermeidlichen Katastrophe ward durch das Zusammenwirken derselben nur beschleunigt. So haben sich die höheren Stände größtentheils durch eigene Schuld um Ansehen, und da sie in leichtsinniger Verblendung sich den Nationalintressen entfremdeten, um allen Einfluß gebracht; sie geriethen auf solche Weise in Widerspruch mit ihrer hohen Bestimmung, die in einem monarchisch-aristokratischen Reiche keine andere sein kann, als: Virtute et Exemplo dem Volke vorzuleuchten. Hierzu gesellte sich noch der in den Romanen und Schauspielen sich äußernde Wettstreit der leichtfertigen Schriftsteller, das dissolute Leben der sogenannten vornehmen Welt unverhüllt vor die Augen des Volkes zu bringen; die Immoralität verbreitete sich ansteckend von einem Stande zum andern in dem Verhältniß,

als diese mit einander in nähere Berührung kamen; die Geringern fanden in dem Beispiele der Großen nicht nur Entschuldigung, sondern auch Aufmunterung — und was dem Hohem recht schien, meinte der Niedere, sei ihm billig. Werfen wir noch einen Blick auf die — in und außer Ungarn — um sich gegriffene leichtfertige Aufklärung, welche sich nicht erbldet, die Religion so wie die Sittlichkeit zum Gegenstand des Spottes zu machen und wir dürfen die Politik wahrlich ganz aus dem Spiele lassen, um den Gang der Entwicklung unserer abnormen Zustände ganz zu begreifen.

Allerdings ist dieser Zwiespalt sehr bedenklich, da er in eine Zeit gefallen, in welcher Sitte, Gewohnheit und religiöser Glaube von ihrer früheren Stärke viel verloren haben. Auch kann nicht geaugnet werden, daß fast alle Stützen, worauf die bürgerliche Gesellschaft bisher geruht, erschüttert wanken. Was auf diesem Wege verloren gegangen ist, läßt sich nicht ersetzen als durch die Zeit, über die keine menschliche Macht verfügen kann. Indessen ist der Friede wieder herzustellen und die Eintracht zu erlangen, wenn die Regierung auf gesetzlichem Wege mit Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit verfahren will. Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit! Ja, sie sind nöthig in dieser Zeit der Leichtfertigkeit, Selbstsucht und Eitelkeit, des Vielwissens ohne Wahrheit, der Schönrederei ohne Gedanken und Gefühl, in der Jeder Lehren und verbessern will, nur sich selbst nicht. Andere Zeiten hatten ihre Gebrechen, vielleicht noch zahlreicher und verderblicher als die unsrige; an Wahrhaftigkeit, Treue und Bescheidenheit sind aber gewiß wenige so arm gewesen. Fast Alles ist, und auch unsere Komitatskongregationen und Reichstagsfuhungen, sind Vielen nur ein Gegenstand leichtfertiger Unterhaltungen, ein Schauspiel zum Zeitvertreib geworden, wo selbst der Gedanke und das Gefühl nur in leichter Oberflächlichkeit Geist und Gemüth berühren. Nur Wenige wissen was sie wollen und die Mehrsten entziehen sich jeder ernstern Prüfung, jedem gründlichen Studium unserer Verhältnisse und begnügen sich in der Regel, ihre Neugierde und Wißlust mit der aus Tagesblättern, Zeitschriften und Broschüren geschöpften leichten Nahrung zu befriedigen. Darum hat die konservative Politik so unrecht nicht, wenn sie der leichtfertigen Beweglichkeit nur Ruhe und Unbeweglichkeit entgegensetzt. Wer sich des Sieges über den flüchtigen Geist der Neuerung versichern will, darf nur die Geduld haben abzuwarten, bis jener Geist als Spielzeug am Ende selbst wegwirft, was er kurzbevor mit Angestümm gefordert hat. Der brennbare Stoff, der sich so leicht entzündet, zehrt sich flackernd auf und die

Flamme erlischt eben so schnell, als sie aufgelodert ist. Wenn in der launenhaften Zeit so viel versucht wird und so wenig zu Stande kommt; wenn wir in ihr mit gleicher Eile bauen und das Gebaute niederreißen sehen; wenn die Hüge, die der Tag für die Ewigkeit einzugraben dachte, schon am folgenden spurlos verschwinden: dann ist das immer die Schuld des Geschlechts ohne Gehalt und Festigkeit, das weder einen Glauben noch einen Willen, weder umfassend gründliche Kenntniß unserer staatsrechtlichen Verhältnisse, noch geläuterte Begriffe von Recht und Pflicht hat und diesemzufolge allerdings fähig ist, eine stüppige Thatkraft zu entwickeln, aber ohne Zweck und Ziel, ohne Beharrlichkeit und Nachdruck. Was ward in den letzten 25 Jahren nicht alles versucht und aufgegeben, gewählt und verworfen, getadelt und gutgeheißen? So ist es in unserem bürgerlichen und öffentlichen Leben; ganz auf dieselbe Weise betreiben wir unsere Landwirthschaft, unsern Handel, unsere Gewerbe, ja selbst die Erziehung unserer Kinder; derselbe Geist waltet in unserer ganzen Literatur. Deißig Friedensjahre haben wir durchlebt. Wohl den Staaten, die eine so schöne Zeit zur Regelung ihrer staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse zu benutzen wußten! Es gibt in Europa kaum ein Land, dem die staatskluge Regelung dieser Verhältnisse ein dringenderes Bedürfniß wäre, als Ungarn; dieß wird und muß von allen Verständigen anerkannt werden. So lange jedoch Zwiespalt von den Zungen zischt und Eigennuß in dem Rathe sitzt; so lange das tiefgewurzelte gegenseitige Mißtrauen der beiden Staatsgewalten in unsern Reichsversammlungen vorwaltet und die so wünschenswerthe Vereinigung, wie solche durch und für das Gesetz bedingt wird, verhindert, so lange werden auch die redlichsten und rechtlichsten Bemühungen der Gutgesinnten fruchtlos bleiben und Ungarn unter Parteikämpfen verschmachten.

Wo wir hinsehen, treffen wir die zwei Parteien in offenem oder heimlichem Kriege, sich anfeindend in Rede, Schrift und That. Jede Partei will ihre Sache zur gemeinschaftlichen, ihr Interesse zum vorherrschenden Staatsinteresse machen, dem alles Uebrige untergeordnet werden sollte. Was sonst den Staat zusammenhielt, die Bürger eines Staats einigte und trennte, ist fast unkenntlich geworden oder ganz verschwunden. Und diese Spaltung theilt nicht bloß den Staat, sie theilt das bürgerliche Leben, die Gesellschaft, Literatur und Wissenschaft; sie äußert sich, wo zwei bekannte Menschen sich begegnen, in vertraulicher Mittheilung oder abstoßender Entfremdung, wo Unbekannte zusammentreffen, in leisem Forschen und behutsamen Ertra-

then. Das ist die auffallende bedenkliche oder erfreuliche Erscheinung, je nachdem sie fürchten oder hoffen läßt; sie zeigt uns Ungarn in zwei feindliche Lager geschieden, in Begünstigte und Zurückgesetzte, oder solche, die sich für zurückgesetzt halten, deren Versöhnung kaum zu erwarten ist, deren feindliche Trennung aber allenthalben einen offenen oder verborgenen Krieg unterhält. Diese Stimmung ist übrigens mehr-weniger über ganz Europa verbreitet, gibt die Grundfarbe des Gemäldes unserer Zeit und ist das Thema von dem die Geschichte der nahen Vergangenheit und Gegenwart nur (wenig abweichende) Variationen vorzutragen hat. Krieg und Friede, Unterhandlungen und Beschlüsse beziehen sich auf diesen Gegenstand, der die Kabinete, die Gerichtshöfe, Schriftsteller und gesellige Unterhaltung unaufhörlich beschäftigt. Kaum hat sich seit zwei Menschenaltern etwas Bedeutendes zugetragen, das nicht aus der Wirkung und Gegenwirkung dieser beiden feindlichen Prinzipien — die man oben das aristokratische und demokratische, unten das konservative und progressive, dort das servile und liberale zu nennen beliebt — hervorgegangen wäre. Die Beschlüsse der Kongresse, die Verfügungen der Kabinete, die Aufträge außerordentlicher Kommissionen, die Verhandlungen der Kammern, Reichstage und Ständeversammlungen, der Zeitschriften und öffentlichen Blätter, so wie auch die Unterhaltungen des gesellschaftlichen Lebens, sind mehr oder weniger Aeußerungen und Folgen dieses Kampfes. Ob in der Zeit, bei all' den Maßregeln und Versuchen, die ihn enden oder gefahrlos machen sollten, derselbe milde geworden, ob die Zahl der Kämpfer sich vermindert und die Gesinnungen sich versöhnlicher genähert, ist eine Frage die viel zu bedenken gibt, aber (entscheidend) schwer zu beantworten ist. Die Sache spricht, es braucht der Worte nicht.

Die Natur dieses Prinzipienstreites, in welchem die in den verschiedensten Staaten wohnenden Vertheidiger gleichartiger Interessen und Gesinnungen sich befreundet aneinander schließen und wider ihre Gegner verbinden, mußte nothwendig auf verschiedene Fragen führen, die in unseren Tagen auch oft und verschiedenlich beantwortet wurden, je nachdem es der Vortheil oder die Leidenschaft gebot. Unter diesen Fragen dürfte man folgende, als die wichtigsten für Ungarn, betrachten, nämlich: ob die alte Ordnung der Dinge in das Staats- und Völkerverleben wieder zurückgeführt werden soll? ob die alte Ordnung überhaupt bei dem gegenwärtigen Stand der Civilisation fortbestehen könne und nicht vielleicht neue Welterschütterungen veranlassen

müsse? ob eine staatskluge Ausgleichung der gegenseitigen Interessen nicht eine Versöhnung und Befreundung der Parteien herbeiführen würde? ob ein mit Hartnäckigkeit fortgesetzter und auf gegenseitige Vernichtung berechneter Parteienkampf am Ende nicht das alte „Inter duos litigantes tertius gaudet!“ zum unberufenen und unwillkommenen Schiedsrichter berufen würde?

Dieses Alles sind Fragen, die heute auch der hellsehendste und in die geheimsten Mystereien der konservativen und progressiven Politik Europas eingeweihte Staatsweise bejahend oder verneinend zu beantworten kaum wagen dürfte, obwohl es gar nicht schwer ist, das Rechte zu erkennen, wenn man nur ernstlich und aufrichtig will; auch ist der hierüber schwebende Irrthum und Zweifel weniger die Folge des Mangels an Einsicht, als die Wirkung der Absicht. Die Geschichte der letzteren 30 Jahre zeigt uns allenthalben, daß es im Gebiete der Politik wesentlich auf die Stärke ankommt. Die Thät, die sich zu behaupten weiß, rechtfertigt sich selbst und es findet vor der Politik Alles Vergebung, nur das Unvermögen nicht. Der ganze Parteienkampf reduziert sich auf das Manoeuvre, sich selbst zu kräftigen und die Gegenpartei zu schwächen, um auf solche Weise den Sieg zu erringen; wobei das Ueberlisten eine Hauptrolle spielt.

Man hat jedoch immer Unrecht, zur List seine Zuflucht zu nehmen, wo man mit Aufrichtigkeit und Wahrheit ehrenvoller durchkommen und den Zweck jedenfalls sicherer erreichen könnte. Um aber auf diesen ehrenvollen Weg in Ungarn sicher vorschreiten zu können, muß vor allem ein rückhaltloses gegenseitiges Vertrauen festbegründet und Alles mit weiser Sorgfalt vermieden werden, was das — einmal gewonnene — gegenseitige Vertrauen je wieder erschüttern könnte. Man wird in Ungarn diesen höchst wünschenswerthen Zweck nie erreichen, so lange man sich — dießseits und jenseits — nicht entschließt, jenes ominöse Dunkel zu lichten, das Geheimnißkrämerei über die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns zu Oesterreich verhängt und die so oft versuchten und eben so oft mißglückten Experimentirungen veranlaßt hat.

Würde man in Ungarn auch nur einmal ernstlich und unbefangen über die ungarischen Wirren nachgedacht, in Erforschung der Ursachen den Gegenstand vom staatsbürger sinnigen Gesichtspunkte aufgefaßt und aufrichtig gewollt haben, dem Uebel abzuhelfen, so hätte man schon längst und allseits zur Erkenntniß gelangen müssen; daß in einem konstitutionellen Lande ein klares und gewissenhaft brachtetes Jus publicum die einzig feste Basis

sei, worauf die — zur Erreichung heilsamer Staatszwecke als *conditio sine qua non*, erforderliche — Eintracht zwischen Regierern und Regierten begründet werden könne. Man sucht umsonst Heil in dem, was die Quelle des Verderbens gewesen ist. Fragt man: wer sich diesen Zustand vorzuwerfen habe (?) — dann will es Keiner sein und — im Grunde sind es Alle.

XXXIII.

Werfen wir einen unbefangenen Blick auf die Angelegenheiten Ungarns, wie sich diese in den letzten zehn Jahren gestaltet haben, so werden wir finden, daß viele von denen, die sich Liberale nennen, den Stolz der höheren Aristokratie ganz ohne Noth gereizt, das monarchische Prinzip unbesonnen angefochten, die ganze aufgeschreckte Macht ihrer Gegner mit leidenschaftlicher Hestigkeit herausgefordert und dabei weder Maß noch Ziel gekannt haben. Sie hätten aber wissen und aller Beachtung würdigen sollen, wie die Dinge in Europa stehen; daß Ungarn keine isolirte Insel sei und in dem Staatenbunde Europas nur als integrierender Theil der österreichischen Monarchie anerkannt werde; daß ihnen keineswegs Zustand, durch Uebertreibung, Anmaßung und Erbitterung der Gemüther einen gespannten Zustand herbeizuführen, dessen Ausgang, wenn sie anders die beiderseitigen Kräfte richtig anzuschlagen verstanden, dem Vaterlande nichts weniger als günstig zu sein versprochen. Wo es den Erfolg gilt, da kann nicht bloß von Recht und Unrecht die Rede sein; da muß mehr und vorzugsweise auf die Mittel Bedacht genommen werden, die einen anhaltend-fruchtbringenden Erfolg sichern. In solchen Fällen gebührt der Klugheit die Hauptstimme und diese verbot, ein Spiel anzubieten, in dem wenig zu gewinnen, aber Alles zu verlieren war. Und es ward, wenn nicht Alles, doch Viel verloren; wenigstens für die Gegenwart. Für sich mag jeder wagen, zu was sein Muth oder seine Unbesonnenheit ihn treibt; wo aber die Gefahr der Uebereilung auf das Vaterland zurückfällt, das man zu vertreten berufen ist, da darf man nicht vergessen, daß man das Wohl des Vaterlandes zu fördern verpflichtet und seiner Privatlust zu fröhnen nicht befugt ist.

Jede Regierungsform, selbst die anscheinend vollkommenste von allen, hat ihre Mängel und Inconvenienzen. Man muß sich bemühen, sie zu verringern, ihnen zuvorzukommen, oder ihnen das Gleichgewicht zu halten, so viel möglich ist. Man muß sich aber an diesem Grade der Möglichkeit

begnügen und sich wohl hüten, dem gefährlichsten aller Irthüme, der Vollkommenheit, nachzujagen. Vollkommenheit ist ein glänzendes Hirngespinnst bei jedem Menschenwerke, sonderlich aber bei einem so komplizirten Werke, wie eine Staatsverfassung ist. — Der höchste Grad von Klugheit oder Geschicklichkeit in der Politik scheint darin zu bestehen, eine — bereits vorhandene — Konstitution so zu gestalten, daß an derselben nach und nach die Mängel verbessert werden können, welche die Erfahrung dabei bemerken läßt, ohne daß der ordentliche Gang der Staatsmaschine dadurch ins Stocken geräth; der höchste Grad von Thorheit und Unsinne in der Politik dürfte sein, die Regierungsform und Konstitution eines Landes ganz von neuem umzuschaffen, so oft die Erfahrung ein Gebrechen daran entdeckt, oder die Beamten — die bei der Amtirung zu beachtenden Formalitäten unbequem finden. Die letzte und verdrüßlichste Nothwendigkeit würde aber sein, wenn ein Volk gezwungen ist, seine Konstitution ganz wieder von vorne fertigen zu müssen, oder sich auf Gnade und Ungnade der nächstbesten Regierungsform zu ergeben, wenn es nicht in seinem eigenen Fett erstickten will.

Ungarn war durch sein dreihundertjähriges „Maradjunk!“ nahe daran, der letztern Nothwendigkeit anheim zu fallen — und wird dieser bitteren Nothwendigkeit schwerlich entgehen, wenn es fortfährt, in einem unsinnig vervielfältigten Parteienkampfe sich selbst zu zerfleischen, die Anforderungen der Zeit unbeachtet zu lassen und die Verlebendigung der anerkannt nötig befundenen Reformen als Parteisache zu behandeln. Die civilisirte Welt fordert heute allenthalben Gesetze und Institutionen, die den — im öffentlichen und häuslichen Leben, in Begriffen, Bedürfnissen, Einsichten, Wohlstand und Gewerfleiß — eingetretenen Veränderungen angemessen sind.

Die Lösung dieser Aufgabe kann rechtskräftig nur auf dem Reichstag erfolgen und sollte unter keinem Vorwand zur Parteifrage herabgewürdigt werden. Das Wohl des Vaterlandes fordert alle Staatsbürger Ungarns auf, einträchtig und mit unserer landesväterlichen Regierung einverstanden dahin zu wirken, daß diese hohe Aufgabe der ungarischen Gesetzgebung auf eine — die Interessen der beiden Staatstheile ausgleichende und die Sonderelemente befreundende, aber auch die konstitutionellen Rechte der Nation beachtende und den Grundgesetzen des Reichs entsprechende Weise gelöst werde.

Ungarns Verfassung hat Gebrechen und zwar bedeutende, aber dagegen auch wesentliche Vorzüge! worunter man als den wesentlichsten Vorzug be-

achten muß: daß den Gebrechen eben dieser Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeholfen werden könne. Sie wird sich in ihrem gegenwärtigen Zustande noch lange erhalten, wenn ihr nicht gewaltsame Erschütterungen — die ihr selbst fremd sind und in dem demoralisirten Zustande des Landes ihren Grund haben können — den Untergang bringen. Ja, die Mängel dieser Verfassung sind so innig mit dem gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben verwachsen, daß sie in ihnen sogar eine Bürgschaft ihrer Dauer findet, während man bei oberflächlicher Ansicht glauben sollte, daß sie an ihrer Zerstörung und Selbstaufreibung arbeiten. Unsere meisten Einrichtungen haben das zähe Leben der Aristokratie; die öffentliche Verwaltung, das Grundeigenthum, ja selbst den Gewerbleiß finden wir durch aristokratische Bande gefesselt so, daß in diesem (sogenannt) freien Ungarn auch die Industrie nicht frei ist, für welche Zünfte und Innungen begünstigte Korporationen bilden, die überhaupt in dem Staatshaushalte Ungarns eine große Rolle spielen.

Seit dem die Regnicolar-Deputationsoperare (1792 — 1802) Gegenstand öffentlicher Verhandlungen und geselliger Besprechungen geworden sind, ward ein Same ausgestreut, der (gestehen wir es nur aufrichtig) gute Früchte trug, wenn auch Boden und Himmelsstrich nicht allenthalben günstig waren. Auf unseren Reichstagen ward manche Verbesserung bewirkt, mehrere vorbereitet. Mißbräuche wurden abgeschafft, Vorurtheile erschüttert und bei den bessern Klassen des Volkes hat sich ein öffentlicher Geist gebildet, der eine um so erfreulichere Erscheinung ist, je seltener man Aeußerungen eines solchen früher wahrnehmen konnte. Die neuern Institutionen sind übrigens noch jung und brauchen, wie Alles auf Erden, Zeit — um kräftig zu gedeihen, Blüthe und Frucht in reicherm Maße zu tragen. Die Zeit wird aber vollenden, was Gerechtigkeit und Klugheit begonnen haben. Alle Parteien sollten sich in dem Bestreben vereinigen, Friede und Ordnung zu befestigen, das gegenseitige Vertrauen herzustellen, Einheit und Einigkeit zu erhalten; weil Aufregung und Unordnung, gegenseitiges Mißtrauen, Mißverständnis und Uneinigkeit nur die verderblichsten Folgen haben können und haben müssen. Es gibt Augenblicke, wo der Spieler das Spiel aufgeben muß, wenn er nicht Alles verlieren will, ohne die Hoffnung Etwas zu gewinnen. So steht heute das Spiel der Ultras überhaupt. In dieser Zeit des Betrugs und Selbstbetruges brauchen wir verständige, besonnene Männer, die das Gaukelspiel des Komödiantenwesens, das seine Nummerei in allen Gestalten treibt,

nicht täuscht. Wohin soll auch der mit Allem frevelnd spielende Leichtsin, das schöne Phrasengelächte, die süßen Redensarten — bei schlechtem Thun — am Ende führen?

Man hat Unrecht, wenn man durch leeres Formenwesen, dem Geist und Gemüth fehlen, den Uebeln zu begegnen und den bösen Geist zu beschwören hofft. Die repräsentative Verfassung erweist sich als eine große Wohlthat, wo wir die Gesamtinteressen des Volks im Geiste und in der Wahrheit vertreten finden. Sie hört aber auf eine Wohlthat zu sein und wird gerade das Gegentheil, wenn die Repräsentanten der Nation — unbekümmert um das Wohl des Vaterlandes, eitel und selbstsüchtig — nur um die vergängliche Gunst der Menge buhlen und, den Theaterhelden gleich, in dem rauschenden Beifall ihres Publikums selbstgefällige Befriedigung finden. So wird das Gute, Große und Große zerstört, so das Gemeine, Schlechte und Erbärmliche gehegt und gefördert: an dem so viele wohlthätige und menschenfreundliche Entwürfe gescheitert sind! Offenbar liegt das Uebel tiefer, als daß Verfassungen und Gesetze allein demselben an die Wurzel kämen, um es von Grund aus zu heilen, und — so lange man nicht zerstört, was die Uebel erzeugt — wird auch jeder Versuch vergebliche Mühe bleiben. Es gibt nur ein sicheres Mittel, das zum Ziele führen muß und nicht täuschen kann. Und dieses Mittel heißt: **W e i s s h e i t** und **G e r e c h t i g k e i t**.

Wir selbst dürfen uns unsere Fehler wohl sagen, wenn wir es auch von Fremden nicht ertragen. Wir dürfen es um so mehr, wenn wir die Fehler mit Tugenden aufwiegen, deren sich kein anderes Volk in höhern Grade rühmen kann. Obwohl es nun in dieser Hinsicht bei uns allzuoft happert, so kann doch nicht gelaugnet werden, daß dem Ungar eine geheime Kraft innewohnt, die allein fähig war, das Magyarenthum, unter den bestürmenden Verhältnissen und Widerwärtigkeiten, vor gänzlichem Untergang zu retten. Nur ist zu bedauern, daß diese Kraft mehr in den Halm als in den Kern schießt; weßwegen wir auch so oft nur leeres Stroh dreschen. Bewahren wir nur, was uns vor Andern auszeichnet und ehrt, unsere Achtung vor dem Höheren und Göttlichen im Menschen, unsern Freimuth, unsere Wahrhaftigkeit und Treue gegen König und Vaterland, unsere Hochherzigkeit, womit wir einerseits unwürdige Verdächtigungen zu vergeben, andererseits dem ehrenden Vertrauen stets würdig zu entsprechen mußten und — Ungarn wird seine, in dem Staatenbunde Europas ihm gebührende, Stellung einnehmen und ehrenvoll behaupten.

Wenn auch unsere Reichstage nicht von dem Interesse sind, wie jene der tonangebenden Nationen, so dürfen wir doch das in unsern Versammlungen kundgegebene aufrichtige Streben, das Bessere, wo es erkannt wird, zu erreichen, nicht verkennen. Gewandtheit und politischer Takt ist zwar bei uns nur selten zu finden, weil es allenthalben an großen Mustern fehlt, an denen wir uns ausbilden könnten und weil wir mit kleinlichen Neckereien zu viel kämpfen müssen, wobei das orientalische Blut nicht selten in übertriebene und übertreibende Wallung geräth, sich leicht übereilt und dadurch den Zweck verfehlt. Mit einem Worte: *E r n s t*, *G r ü n d l i c h e i t* und *K l u g h e i t* sind bei uns *Exotika*.

Man hört oft klagen, daß die Resultate unserer Reichstage den Hoffnungen, die man auf sie gesetzt, nicht ganz entsprochen haben und es erheben sich Stimmen, die das Heil, welches man sich davon in Fülle versprach, von den Reichstagen ferner nicht erwarten zu dürfen glauben.

Man hat die Leistungskraft unserer Reichstage überschätzt und schlägt solche jetzt, im Verdruß über die Täuschung, zu niedrig an. Es liegt überhaupt in der reizbaren, unfläten und schwer zu befriedigenden Stimmung unserer Zeit, daß sie rasch von einem Extreme zum andern überspringt und sich, nach betrogener unmäßiger Hoffnung, der Verzweiflung überläßt. Wenn das Schwachen Charakteren überhaupt eigen ist, dann hätte man den Charakter unserer Zeit und namentlich den einer Fraktion unsers Volks gefunden.

Unsere Reichstage haben allerdings nicht ganz geleistet, was man sich von ihnen versprechen zu dürfen glaubte. Das war aber auch ganz natürlich. Wo man unverständlich hofft, da wird man gewiß getäuscht. Unsere Reichstage sollten ein Mittel gegen alle Gebrechen und Leiden des Staates sein. Das sind sie aber nicht und können es auch gar nicht sein. Der Glaube steht jedoch fest bei mir, daß — wenn überhaupt in der gegenwärtigen Lage der Dinge für Ungarn noch Heil und Segen möglich ist — dieses Heil, dieser Segen nur auf dem Wege reichstägiger Verhandlung erzielt werden könne. Die Hauptursache, warum die Reichstage unsern Erwartungen nicht entsprechen konnten, liegt ganz eigentlich in der zweckwidrigen Koordinirung derselben, die weder den Bedürfnissen eines auf Civilisation Anspruch machenden Volks entspricht, noch im Interesse der Rechtsgleichheit eingerichtet ist.

Ungarns staatsrechtliche Verhältnisse und Beziehungen zur Gesamtmonarchie sind so gestaltet, daß wir in und für Ungarn keine andere, als eine *monarchisch-aristokratische Regierungsform* haben

können. Das sollten wir nie vergessen. Hier ist eine Thatfache bestimmt und unabwieslich, gegen welche die Theorie — und wäre diese noch so wissenschaftlich begründet — wenn sie mit dieser Thatfache sich in Widerspruch setzt, die Stelle des irdenen Topfes gegen den eisernen übernimmt. Dieß wird von unseren jugendlichen Hitzköpfen fast gar nicht erwogen.

Eine Nation verfällt immer auf Irrwege, wenn sie zu viel in der Vergangenheit lebt, die unserer Vormundschaft entwachsen ist, und dabei die Gegenwart vernachlässigt, die uns ganz angehört; in der wir uns eine ehrenvolle Zukunft sichern können, in wie weit wir diese durch die Gegenwart zu gestalten wissen. Vergangene Zeiten und ihre Herrlichkeiten ruft keine Sehnsucht zurück und Staaten, Nationen und Menschen mögen immer zufrieden sein, wenn ihnen nach vielfältigen Verirrungen und selbst zugezogenen Unfällen ein Loos wird, so glücklich als es ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen werden kann und — ein solches Loos ist uns geworden! Wozu sollen auch führen die unaufhörlichen Vorwürfe und Klagen über das, wie es bis jetzt in so mancher Hinsicht mit uns stand; nachdem was einmal geschehen ist, nicht ungeschehen gemacht werden kann.

Das Studium unserer Vergangenheit wird nur dann heilbringend, wenn wir damit die Absicht verbinden, zur Erkenntniß und klaren Ueberlicht der begangenen Fehler zu gelangen. Bewahret uns die Erkenntniß dieser Fehler davor, daß wir solche nicht wieder begehen, sondern uns gegenseitig zur verständigen und klugen Auffassung — zur staatsbürgerstinnigen Würdigung — unserer Verhältnisse ermahnen; dann darf uns der Kauf nicht reuen und — die heilsame Lehre ist nicht zu theuer bezahlt.

XXXIV.

Außer dem Fehler, der uns Ungarn oft vorgeworfen wird — daß wir allzugerne im lustigen Reiche der Ideen hausen und sehr viel zu wissen glauben, aber wenig auszurichten und durchzuführen verstehen — haben wir einen andern in gleichgroßem Maße. Bis auf die Stunde war uns die Unart noch nicht abzugewöhnen, die uns treibt, nach dem Fremden mit begieriger Hast zu greifen, das Eigene aber, wenn es nicht einer herrschenden Marotte, an der wir gerade leiden, schmeichelt — gleichgiltig zu verschmähen. Wir

sind noch weit entfernt, eine unter uns und mit uns einige Nation zu sein. Am traurigsten aber ist, daß wir die zu große Geringschätzung unserer selbst nur allzuoft gegen eine eben so unmaßige Ueberschätzung vertauschen und Andern zur Last legen, das wir selbst verschuldet haben. — Wir werden wohl Alles leichter und früher, als verständig und klug!

Ungarn wird in Übung seiner Reformfragen leichter reussiren, wenn es die Mittelstaaten Europas zum Vorbilde nimmt, nicht aber die tonangebenden, wie Großbritannien, Frankreich oder (wie es Einigen beliebt) Nordamerika. Ungarns Gesetzgebung kann und darf ausschließlich nur mit Regelung der innern Administrationsverhältnisse und der hierauf bezüglichen Angelegenheiten des innern Haushalts sich beschäftigen und alles Streben über diese Gränze hinaus, ist eitel; weil Ungarn für sich auf die Weltereignisse keinen Einfluß übt, auch keinen üben kann und nur in seinem Verbande mit Oesterreich ein Gewicht zu legen vermag in die große Waagschale, in welcher das Verhängniß der Völker abgewogen wird. Es ist ganz richtig, daß im Geiste unserer Verfassung der Wille des Königs durch das Gesetz und durch die, welche die gesetzgebende Gewalt mit Ihm theilen, beschränkt und gebunden ist; aber in ihrem Könige muß die Nation sich achten, sich in dessen Würde ehren. — Und diese Pietät gegen die geheiligte Majestät des kaiserlich-österreichischen und königlich-ungarischen Thrones soll in allen Aeußerungen und Handlungen sich kundgeben.

Betrachten wir die in Europa allgemein stattfindende politische Bewegung, so finden wir diese durch das Streben nach politischer Freiheit angeregt, worauf heute alle Völker einen großen Werth legen, den sie darauf nicht legen würden, wenn ohne politischer Freiheit die bürgerliche gesichert wäre. Die politische Freiheit kann jedoch in nichts anderm bestehen, als in dem Antheil, den die Gesamtheit einer Nation, das heißt: alle Staatsbürger bei gleicher Berechtigung und gleicher Verpflichtung gegen das Vaterland — unmittelbar oder mittelbar durch Stellvertreter — an der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung hat. — Wo der Staatsgenosse seiner bürgerlichen Freiheit und einer guten Verwaltung gewiß ist, da opfert er die politische Freiheit ohne Schmerzen hin und nur — wenn er seine Persönlichkeit und sein Eigenthum nicht geachtet sieht — setzt er sich in Bewegung zur Erlangung jener politischen Freiheit, die allein ihm die bürgerliche sichern kann. Dieß ist der Inbegriff aller Bürgerkriege und innern Zwiste seit dem Bestand der Staaten; dieß allein die Ursache, warum der Ruf nach Konsti-

tutionen in Europa so laut und allgemein geworden. — Man kann übrigens nach Billigkeit und Vernunft von der Konstitution eines Staates nicht mehr erwarten als, daß sie das Bestehende ordne, was Rechtens ist feststelle und neu gestalte was Recht und Gerechtigkeit gebieten.

Ueber den Zweck der konstitutionellen Regierungsform finden wir übrigens alle Parteien in und außer Ungarn einverstanden; sobald es jedoch zur Erörterung der Aufgabe kömmt: Wie das Bestehende geordnet werden müsse und Was eigentlich Rechtens sei? — da springt die geglaubte Eintracht in feindseligen Zwiespalt auseinander. Hier liegt der Grund des Streites, der das Alte und Neue theilt und in allen konstitutionellen Staaten Europas, so wie in Ungarn, die Streitenden selbst in Konservative und Progressive scheidet. Die Eintracht wäre diesemnach leicht herzustellen, wenn man sich beiderseits über das Wie? und Was? einverständigen und vereinigen wollte. Die Ursache, warum diese Einverständigung und einträchtige Vereinigung bis jetzt noch immer nicht zu Stande kam, dürfte wohl in dem tiefgewurzelten gegenseitigen Mißtrauen und in einer vorbehaltsvoll-namenlosen Sucht zu finden sein. — Gegenseitige Aufrichtigkeit! wenn du bist, zeige uns wo du bist! — Ist man einmal von der Nothwendigkeit durchgreifender Reformen überzeugt und darüber einverstanden, so muß man sich auch zu den Opfern verstehen, die nicht zu vermeiden sind; weil seit Lykurgs und Solons Zeiten noch keine Staatsreform durchgeführt wurde, wobei nicht einem Theile der Staatsbürger bedeutende Opfer auferlegt worden wären. Es geht uns in dieser Hinsicht, wie dem Geizhals, der immer doppelt zahlen muß, weil er sich zur rechten Zeit nicht entschließen konnte zu zahlen. An der Engherzigkeit unserer kurzfristig-patriotischen Geizhälse hat die Begründung eines Fundus publicus bis heute Schiffbruch gelitten, obwohl man die Nothwendigkeit desselben allgemein — schon längst anerkannt hat!

Es kann nicht geleugnet werden, daß wir die Vernunft, als die höchste gesetzgebende Gewalt — die über das Recht und die Zweckmäßigkeit dessen, was besteht und eingeführt werden soll, entscheidet — anerkennen müssen; wenn wir die Leitung unserer Angelegenheiten nicht dem blinden Zufall, der rohen Gewalt, oder den Begierden und Leidenschaften überliefern wollen.

Nichts in der Welt, was lebt, kann unverändert daselbe bleiben. Stillstand gibt es nur in dem Momente, wo der Puls des Lebens stockt und die

Vernichtung das Dasein ablöst. So wenig als der einzelne Mensch, kann eine Vereinigung von Menschen sich in demselben Zustande erhalten. Die Art der Thätigkeit, Erwerb- und Lebensweise, Sitte, Einsicht, Hoffnungen und Wünsche wechseln. Die ganze Gestaltung des öffentlichen Lebens ist fortschreitenden Veränderungen unterworfen; diesemnach sind es auch die Gesetze und Institutionen, die es ordnen.

Es kann also kein Stillstand sein, wenn diesen auch die Menschen wollen; weil alle Verhältnisse, weil Einsicht, Vermögen, Beschäftigung, Bedürfnisse u. s. w. ohne unserm Willen wechseln, was man unsern orthodoxen Stabilitätshelden nicht zu oft vorypredigen kann. — Dagegen aber ist auch nicht jedes beliebige Eingreifen in die bestehende Ordnung, nicht jede Veränderung derselben erlaubt, nicht jede Rücksicht für die Vergangenheit entbehrlich. Die Vergangenheit bedingt die Gegenwart, wie diese die Zukunft. Jede barsche Neuerung, jede abgerissene Veränderung, die das Heute gestalten will, ohne an das Gestern zu knüpfen, ist ebenso abgeschmackt, als das ewige Festhalten an denselben Augenblick. Die Wirklichkeit gibt den Stoff, den die Vernunft auszubilden hat; der Gesetzgeber muß diesemnach sein Volk kennen, dem er Gesetze gibt; er muß die Stufe der Kultur, auf der es steht, seine Einrichtungen und Lebensweise, seine Sitten, Bedürfnisse und Angewohnungen, also dessen bisherige Entwicklung und, was darauf eingewirkt, die natürlichen Anlagen, Boden und Himmelstrich kennen und beachten. So verbindet sich das Vorübergehende mit dem Bleibenden, der Wechsel mit der Dauer, wie es die ewige Ordnung der Natur will, und die naturgemäße Entwicklung ist nichts anders, als das Fortschreiten desselben Wesens durch seine verschiedenen Zustände. Nur eine solche Entwicklung — die sich in allmählichen Reformen zeigt, und den jedesmaligen Bedürfnissen, Begriffen und Wünschen der Nation entspricht — vermag in Ungarn die zum Gedeihen der Wohlfahrt des Gesamtstaates unentbehrliche Ruhe, Ordnung und Eintracht wieder herzustellen und solche auch für die Zukunft zu sichern; weil all' die — in unserm öffentlichen und socialen Leben gegenwärtig herrschende — Unruhe, Unordnung, gegenseitiges Mißtrauen, Haß und Zwietracht, welche den obwaltenden Parteikampf charakterisiren, nichts anderes sind, als angestrengte Versuche, die wie immer gehemmte Entwicklung frei zu machen.

Wenn eine Verfassung um so besser wird, je länger und härter das Noviziat war, welches sie zu bestehen hatte und — je mehr sie durch Miß-

handlungen und Kasteiungen abgetödtet wird, dann läßt sich auch von der Verfassung Ungarns das Beste erwarten. Ich leugne übrigens die Vorzüge dieser Verfassung keineswegs, erkenne die Dienste, welche sie den Ungarn geleistet hat in den verhängnißvollsten Epochen ihrer politischen Existenz und möchte lieber von den Vortheilen sprechen können, die sich daraus ergeben sollen, daß diese Konstitution (seit Andreas II.) sechshundert Jahre voll Hader und Kampf gebraucht hat, um sich einigermaßen zu ergänzen und vorübergehend zu befestigen. Ueber den Geist und das Wesen der ungarischen Staatsverfassung, wie diese in Folge der allmählig eingeschlichenen Mißbräuche und willkürlichen Auslegung verkrüppelt wurde, ist man übrigens in den gebildeten Ländern Europas so ziemlich klar geworden und es dürfte schwerlich eine Nation sich finden, die — wenn sie einer wahrhaft repräsentativen und liberalen Konstitution sich zu erfreuen wünschte, um eines solchen Glückes theilhaftig zu werden — sich die ungarische Staatsverfassung, so wie diese heute vegetirt und verstanden werden will, jetzt noch zum Muster nehmen möchte. Der Zauber, womit unsere Optimisten solche ungaben, hat sich gar wunderbar gelöst. Daß trotz dem die ungarische Konstitution und mehr noch die Mißbräuche aller Art — welche man, bedeckt mit dem Mantel konstitutioneller Formen, auszuüben habilitirt wird — in Ungarn ihre Lobredner finden, läßt sich recht gut begreifen, so wie man es leicht enträthseln kann, warum der schrecklich weite Weg der Vortrefflichkeit und der langsame Gang auf ihm, hier und dort, so großen Beifall findet. Die Stimme der Wahrheit und des Rechts hat noch selten etwas vermocht gegen die Selbstsucht und den politischen Aberglauben.

Wenn unserm Vaterlande noch bis heute kein Gesetzbuch — das ein zusammenhängendes, jedem Bürger zugängliches Ganze bildet — zu Theil geworden ist, so haben wir dieß nur der vorherrschenden Selbstsucht und dem politischen Aberglauben zuzuschreiben.

XXXV.

Ungarns Verfassung ist eine landständische. Die Landstände sollen die Interessen des Landes, für das sie gebildet werden, auf dem Reichstag vertreten, wo sie als Reichsstände fungiren, um die verschiedenen Provinzialinteressen in ein allgemeines Staatsinteresse zu verschmelzen. Für sich und in

ihrem Interesse haben sie also keine Rechte, sondern nur für das Land, dessen Stände sie sind. Vertreten sie sich selbst oder ihre Standesinteressen nur, dann gehen sie das Land nichts mehr an; eine so konditionirte Landstandschafft sinkt zum Kastenwesen herab und man kann nicht leugnen, daß der Kastengeist ein erklärter Feind des Gemeingeistes ist. Die Landstände, welche man zum Reichstag schickt, müssen also die Fähigkeit und den Willen haben, das Beste derer, die sie vertreten, im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates zu wahren und zu fördern. Das ist ohne Zweifel der Zweck ihrer Errichtung und Sendung; auch dürfte ein anderer kaum denkbar sein! Ist dieser Zweck anerkannt, dann ist es darum zu thun, die besten Wege aufzufinden, die zu ihm führen. Die Landstände sind nicht Zweck, sondern Mittel und als solche dem Staatszwecke untergeordnet. So lange sie ihren Zweck erreichen, soll man sie als Mittel beibehalten; erreichen sie ihn nicht und werden sie zwecklos oder zweckwidrig, dann ist eine ihrer Bestimmung gemäße Umgestaltung durchaus geboten. Wenn es früher hieß: die Repräsentanten der geistigen und materiellen Kräfte und Interessen Ungarns sollen zum Reichstag zusammentreten, so war es sehr natürlich, daß man darunter nur die Geistlichkeit, Gutsbesitzer und Adel verstehen konnte; weil diese Korporationen die Elemente der Nation bildeten. Durch die Fortschritte des menschlichen Geistes in Kunst und Wissenschaft und durch die Entwicklung des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens, hat es sich im Laufe der Jahrhunderte so gefügt, daß heute das Wissen nicht mehr einer besondern Klasse von Menschen angehört, die Wahrhaftigkeit nicht mehr das Erbtheil eines Standes blieb, der Güterbesitz zersplittert und das Grundvermögen das einzige Vermögen des Landes nicht mehr bildet; daß man heute bei dem Bürgerstande ebensviel oder noch mehr Einsicht und Bildung vorfindet, als bei den anderen Ständen; daß — bei den vermehrten Hilfsquellen durch Industrie und Handel — noch ein anderer Reichthum als der an Grund und Boden sich herangebildet habe; daß unter solchen Umständen neue Volkskräfte und Volksinteressen herangewachsen sind, deren staatskluge Beachtung und sorgfältige Pflege heute eine Lebensbedingniß für den Fortbestand der Staaten geworden ist; daß man endlich einsehen muß: wie unsere alten Landstände in ihrem Wirkungskreise das Beste des Reichs auf unsern Reichstagen, auch bei dem besten Willen, zu wahren und zu fördern nicht vermögen; nachdem die Wohlfahrt der Staaten heute auf der fachverständigen und staatsklugen Pflege der neu herangewachsenen Volks-

und Staatsinteressen basirt. Die Landstände haben aber alle ihre Rechte nur als Stände des Landes, dessen Interessen sie vertreten und müßten mit der Unfähigkeit das Land in seinen Hauptinteressen zu vertreten, auch die landständischen Rechte verlieren. Sollen also die Rechte der Landstände fortwähren, so müssen auch ihre Pflichten fortbauern, die (wie bereits gesagt, aber nie zu oft wiederholt werden kann) darin bestehen, daß sie das Beste des Landes in ihrem Wirkungskreise nach Kräften wahren und befördern. Ihr Fortbestand ist somit durch diese Vertretungsfähigkeit bedingt, die bei den gegenwärtigen Staatsverhältnissen nur wieder erlangt werden kann, wenn der Bürgerstand — als Repräsentant der Hauptinteressen und Hauptkräfte des Staates — zum gleichberechtigten Mitlandstand erhoben und auf solche Weise dem Urzweck der Berufung unserer Freistädte auf den Reichstag nicht bloß in der Form, sondern in der That entsprochen wird. Es ist zu erwarten, daß man bei *K o o r d i n i r u n g* u n s e r e r *R e i c h s t a g e* — wenn die Befreundung der sich entfremdeten Staatselemente, die Ausglei-
chung der sich bekämpfenden Sonderinteressen und Verschmelzung derselben in ein gemeinsames Nationalinteresse; wenn die Vertretung der geistigen und materiellen Kräfte und Interessen Ungarns überhaupt auch fernerhin den Landständen anvertraut bleiben; wenn ferner die Bewahrung und erfolgreiche Förderung des Gesamtwohls, im Einverständnisse mit der Regierung die Aufgabe unserer Reichstage sein soll — *d e n* *Z w e c k* *b e r ü c k s i c h t i g e n* und für die Wahl der Organe, wodurch dieser Zweck vermittelt werden kann, ein Reglement treffen werde, wodurch auf unsern Reichstagen künftighin die Beachtung und allseitige Würdigung des Gemeinwohls zum höchsten Gesetz, zum leitenden Prinzip erhoben werde.

Der gegenwärtige Zustand Ungarns — mit Hinblick auf die Zustände und Verhältnisse des übrigen Europas aufgefaßt — ist keineswegs erfreulich, aber auch nicht so trostlos, wie solches von Uebelgesinnten geschildert wird. Was Ungarns Lage bedenklich macht, ist *M a n g e l* *a n* *E i n v e r s t ä n d n i ß*, eine natürliche Folge der tiefgewurzelten Begriffswirren über Recht und Pflicht, *M a n g e l* *a n* *g e g e n s e i t i g e m* *V e r t r a u e n*, *M a n g e l* *a n* *K l u g h e i t*. Daß Ehrfüchtige aller Farben diese Lage Ungarns benutzen um Leidenschaften aufzuregen, Unzufriedenheit und Unruhe zu verbreiten und die Gemüther zu erbittern, das kann nicht geleugnet werden; es liegt in der Natur des Menschen und der Dinge, daß es geschieht. Der Zustand, in welchem sich Ungarn befindet, so wie die Würdi-

gung der politischen Konstellation Europas, macht es uns zur Klugheit, ja zur Pflicht, die souveraine Macht nicht zu reizen und herauszufordern. Es ist jedenfalls ungerecht, in jeder Uebung der königlichen Macht nichts als Willkühr zu sehen. Das Glück und der Reichthum der Völker verherrlichen die Namen der Landesfürsten und vergrößern ihre Macht; es kann diesernach nie in ihrem Interesse liegen, die Entwicklung der Völker aufzuhalten; und ebenso gewiß liegen auch die Mißbräuche, über die man klagen hört, nirgends in der Absicht unserer Monarchen. Sie können sich in den Mitteln wohl, nie aber in dem Zwecke täuschen; und diese Täuschung kommt nicht von ihnen. Wären die Monarchen allenthalben mit der Stimmung des Volkes, mit seinen wahren Gesinnungen, mit den Ursachen seiner Beschwerden, so wie mit den leichten und einfachen Mitteln, ihnen abzuhelfen, hinlänglich bekannt, dann würde der Zwiespalt, der so manche Reiche — auch außer Ungarn — theilt, sich in Veröhnung schnell auflösen, oder besser gesagt: der Zwiespalt würde nie entstanden sein! — Eine Frage von höchster Wichtigkeit für Ungarn ist unter den obwaltenden Umständen die Ergründung der Art und Weise, wie eine aufrichtig-rückhaltlose gegenseitige Verständigung, gegenseitiges Vertrauen und die hierauf basirte Eintracht zwischen Regierung und Volk gewonnen und dauernd befestigt werden könne. — Es dürfte sich kaum eine Aufgabe finden, die wichtiger und würdiger wäre, alle Kräfte der Vaterlandsfreunde zu ihrer staatsklugen Lösung zu vereinigen. Nichts kann die Bande erzeuhen, die Achtung, Liebe, Vertrauen und Ueberzeugung knüpfen. — Der Wille sei unser, wenn auch der Erfolg oft andern Mächten anheim gegeben ist; wenigstens wird uns die Nachwelt keine Vorwürfe zu machen haben!

Besteht man in Ungarn darauf, den altgewohnten Schlendrian noch weiter zu verfolgen, dann ist die Gefahr groß. Sie liegt indessen weniger in dem Drucke des Landes, weniger in den Beschwerden, welche dieser oder jener Stand zu führen hat und am wenigsten in der Last der Abgaben, welche der Aufwand für den stehenden Soldaten erfordert, als — vielmehr in dem Widerspruche der oft willkührlichen Anmaßungen und angererbten Privilegien mit dem Geiste der staatsbürgerlichen Freiheit und Rechtsgleichheit, der sich in den Völkern Europas überhaupt ausgebildet und auch über Ungarn verbreitet hat. Dieser Geist, der von Allem, was besteht, verfügt und angeordnet wird den Grund erkennen will; dieser Geist der Gerechtigkeit und Vernunftmäßigkeit ist in der ganzen civilisirten Welt so sehr der herrschende geworden,

daß es kaum irgend einer Gewalt gelingen möchte, sich ihn zu unterwerfen. Und warum sollte sie es auch versuchen? Sind die Monarchen nicht der Sache der Menschheit zugethan und wollen sie nicht dem Volke wohl, daß die ewige Vorsehung ihrer landesväterlichen Vorsorge übergeben hat, damit sie es glücklich machen? Diese Stimmung ist so allgemein geworden, daß sie die ganze Bevölkerung Europas theilt, die auf einige Bildung Anspruch macht; ja selbst der Ungebildete folgt ihr aus Instinkt, weil er dem Beispiel der Geachteten und Angesehenen nicht widerstehen kann. Alle agitatorischen Parteiunttriebe sind übrigens dem Gemeinwohl verderblich; da solche nur dazu dienen, um die politischen Leidenschaften noch mehr zu reizen, die ohnedieß hoch aufgeregten Gemüther noch mehr zu erbittern, die gegenseitige Verständigung und Ausgleichung der obwaltenden Meinungsdivergenzen zu verhindern und am Ende jede Befreundung der Parteien unmöglich zu machen.

Friede und Ruhe können aber in Ungarn nur mit dem Vertrauen zwischen König und Nation und mit der Eintracht dieser unter sich bestehen oder wiederkehren.

Worte und Formen gestalten das Leben nicht; Verfassungen allein machen keinen Staat, kein Volk und noch weniger sein Loos. Wer aus diesem rohen und gährenden Teige von feindlichen Interessen, Begierden und Leidenschaften, von Wissen, Unwissenheit und noch schädlicherem Halbwissen, von Aberglauben und Unglauben, feiner Bildung und Rohheit, Hunger und Uebersättigung, Anmaßung und Unterwürfigkeit, das schöne Bild voll Ebenmaß eines sittlich-freien und glücklichen Volks formt — ohne daß gegenseitige Verständigung in Ausgleichung der obwaltenden Meinungsdivergenzen und eine hierauf basirte Befreundung der Parteien vorausgegangen, ohne daß ein gegenseitig-rückhaltloses Vertrauen zwischen König und Volk, und die Eintracht dieses unter sich fest begründet worden wäre, — den würde ich als einen hochzupreisenden, noch nie erreichten Meister der Staatskunst bewundern. Ich weiß wohl, daß man mit solcher Ansicht nur lächerlich wird jenen Politikern, die bei dem Baue ihrer Staaten keine andern Materialien als Quadratmeilen und Bevölkerung, nichts als Geld und Soldaten und — wenn sie liberal denken — bloß Verfassungen mit Volksrepräsentation, Pressfreiheit, verantwortliches Ministerium und Gesetze brauchen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen: ob dem Volke auch Rechlichkeits- und Wiederkehrsinne inwohne; ob dasselbe überhaupt auch klare Begriffe von den Rechten

und Pflichten eines loyalen Staatsbürgers habe; aber — die Geschichte in der Hand und die Erfahrung unserer Zeit zur Seite — kann man sich für den Verlust ihrer Weisheit mit dieser Thorheit, wie sie es nennen, jedenfalls entschädigt glauben.

XXXVI.

Ist in dem, was die Zeit verlangt, Vernunft und Billigkeit, warum sollte man dieser Zeit nicht geben, was sie zu fordern das Recht hat? Geschichte, was Verständige und Besonnene wollen, was vermag dann die Partei des Unverständes und der Leidenschaft? Soll Ungarn erhalten, was die aufgeklärten Reformfreunde im Geiste der europäischen Civilisation den Bedürfnissen angemessen finden und in den königlichen Propositionen des verflohenen Reichstages feierlich ausgesprochen wurde, so wäre ja nur zu ermitteln, wie diese Reform ins Leben gerufen und mit dem Interesse der Gesamtmonarchie in Einklang gebracht werden könnte. Man sollte glauben, daß es ein Leichtes sein müsse, die vermittelnde Art und Weise aufzufinden, wenn man nur aufrichtig und ernstlich will. Man versuche endlich Vertrauen gegen einander zu fassen, sich aufrichtig zu verständigen, die -- oft nur in der Einbildung sich bekämpfenden — Sonderinteressen im wohlverstandenen Interesse des Gesamtstaates ausgleichen zu wollen und — die Meinungsdivergenzen werden sich schneller in ein freundliches Einverständnis auflösen, als man zu glauben geneigt ist.

Kein Verständiger wird wollen, daß die Regierung auf das jedesmalige Verlangen des Volkes — oder (wem es beliebt) der Volksfreunde — horchen und ihnen folgen soll. Soviel ist aber dem loyalen Staatsbürger doch immer erlaubt zu hoffen, daß eine weise, landesväterliche Regierung — ohne den Launen des Volks und den Lehren der Zeitschriften unterthan zu sein — aus Klugheit die öffentliche Meinung nicht unbeachtet lassen werde. Diese aus den widerstreitenden Meinungen der Einzelnen herauszufinden, ist dem Unbefangenen leicht, wenn er es nur will. Der loyale Staatsbürger ist immer verpflichtet vorauszusetzen, daß es der Regierung mit dem Rechten und Guten Ernst sei, daß sie die Einsicht habe, das Rechte und Gute zu erkennen und die Kraft es durchzusetzen; demzufolge es ihr auch immer gelingen muß, die wahre öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, die Tren-

den aufzuklären, oder solche im äußersten Nothfalle, wo die herrschende Meinung sich zum Bösen neigte, in Schranken zu halten.

An die Gefahr revolutionären Bewegungen wird heute in Ungarn wohl kein Verständiger glauben. Von wo sollen sie ausgehen und welchen Erfolg könnten sie sich versprechen? Dieses Gespenst ist wohl auf immer beschworen. Von mancher metaphysischen Täuschung sind die schreibsüchtigen Weltverbesserer, aber auch die in Europa allgemein menschenfreundlicher gewordene Politik, von mancher Ummaßung zurückgekommen. In die Ansichten der Kabinete Europas ist seit dem Wiener Kongreß eine große wohlthätige Veränderung gekommen, ihr Benehmen ist derselben treu geblieben — und die Förderung des Besten der Völker wird in allen Monarchien als höchster Regierungszweck anerkannt. Es ist überdies Thatsache, daß die ganze Politik der Kabinete Europas offenbar moralischer geworden ist; daß in den Verhältnissen der Regierungen zu einander, wie in den Beziehungen zu ihren Völkern eine Rechtlichkeit und Offenheit herrscht, wovon man früher selten ein Beispiel gesehen hat; und es wäre zu wünschen, daß auch in den Verhältnissen und Beziehungen der Konservativen zu den Progressiven und dieser zu jenen — gleiche Rechtlichkeit und Offenheit herrschen möge. — Vormals gab es keinen Staat, der das Unglück eines andern nicht als sein Glück betrachtet hätte, wenn er auch keinen unmittelbaren Vortheil daraus zog; selbst Verbündete freuten sich der Niederlagen ihrer Bundesgenossen und gewissenlos ward der Zustand bei fremden Völkern aufgemutert und genährt; wozu uns auch die Geschichte Ungarns die unzweideutigsten Belege liefert. — So viel ist gewiß, daß die Kabinete jetzt nicht mehr, wie ehemals, schändliche Selbstsucht leitet; daß in den innern Verhältnissen der Staaten überall eine Geradheit, Ehrlichkeit, Selbstachtung und Würde als leitendes Prinzip obwalte; daß endlich über die Regierungsgrundsätze und Maximen unter den Kabinetten eine Uebereinstimmung herrscht, wie die Geschichte früherer Zeiten nie aufzuweisen hatte. Man wird freilich sagen: diese Verbesserung der Politik sei mehr eine Sache der Civilisation, mehr Klugheit als Wirkung einer veredelten Sittlichkeit; diese Uebereinstimmung sei durch die Noth geboten und in der Ehrlichkeit erkenne man nur einen wohlverstandenen Vortheil. Wir dürfen das zulassen und verlieren nichts dabei; auch wäre es schon darum überflüssig, dieß zu bestreiten, weil es um Thatsachen zu thun ist, nicht aber um die Gründe, aus denen sie entsprungen sind. Genug, daß wir die Frucht genießen und wollen hier gar nicht untersuchen, welcher Boden

und Himmelstreich sie gereift. Uns ist die Aufgabe geworden, dem Beispiele der Kabinete zu folgen und wenn diese — in Folge des Zusammenwirkens der Umstände und Weltereignisse — fromm, gerade, ehrlich, gerecht, achtungswerth, klug und einträchtig geworden sind, ebenfalls fromm, gerade, ehrlich, gerecht, achtungswerth, klug und einträchtig zu werden. — Oder sollten wir Ungarn, mit unsern Verbözeischen Begriffen von Recht und Pflicht über Zeitumstände, Weltereignisse und alle Erdenstürme erhaben und in unserer engbrüstigen Behutsamkeit und politischen Zweiflerei zur Verzweiflung an ein Besserwerden verdammt sein?

Ich glaube schon bemerkt zu haben, daß die herrschenden Begriffe und Ansichten, die Bedürfnisse und Wünsche, unsere Bildung und Civilisation mit den bestehenden politischen Institutionen, mehr oder weniger in Widerspruch gerathen sind. Dieser Widerspruch wird durch die Art, wie Gewerbefleiß und Handel sich entwickelt und das Vermögen getheilt haben, noch vermehrt. Ich habe die Aufmerksamkeit auf diese höchst wichtige Erscheinung zu lenken gesucht, die uns unsere Verfassung, Gesetze, Lebensweise und Wissenschaft in feindlicher Haltung gegeneinander zeigt. In diesem Widerspruche ist die Quelle des unruhigen Geistes und der allgemeinen Sehnsucht nach durchgreifenden Reformen zu suchen. Nur wenn dieser Widerspruch gehoben wird, können Ruhe und Ordnung, Friede und Eintracht bei uns wider heimisch werden. Und das begreifen Alle, die Ungarns-Zustände, Wirren und Zerwürfnisse richtig aufzufassen vermögen und staatsbürgerförmig zu würdigen wissen. Dahin muß diesennach das Streben Derer auch gerichtet sein, die sich berufen fühlen, Eintracht und Ordnung wieder herzustellen und dauernd zu begründen.

Das leitende Prinzip bei unserm Reformgeschäft kann und darf kein anderes sein, als: die Wahrheit zu schützen, die Irthümer und Vorurtheile zu berichtigen, die gesunden und gründlichen Kenntnisse jeder Art zu verbreiten, alles Böse und Falsche auszurotten oder wenigstens unschädlich zu machen. Es muß demnach die Fortschritte der Aufklärung und besonders ihre Verbreitung durch alle Mittel begünstigen; weil Ungarn, als ein konstitutionelles Reich, noch ein größeres Bedürfnis hat, die Aufklärung verbreitet als vermehrt zu sehen. Da nun die Wohlfahrt eines jeden Landes wesentlich auf Herrschaft der Rechtsgleichheit, Gerechtigkeit und gesunden Moral beruht, so muß man besonders der verderblichsten Ungleichheit, jener nämlich der Talente und der Aufklärung bei den verschiedenen Klassen der Gesellschaft,

entgegen wirken. Die Gesetzgebung muß unaufhörlich dahin streben, die untern Klassen von Unwissenheit und Elend, die begüterte und höhere vor Uebermuth und falschem Wissen zu bewahren; sie muß die mittlern Klassen zu nähern suchen, in welchen der Geist des Fleißes, der Ordnung, Gerechtigkeit und Vernunft heimischer ist, weil sie schon ihre Stellung und ihr unmittelbares Interesse von jedem Uebermaße gleichweit entfernt. Es ist aus diesen Angaben leicht zu begreifen, was die Gesetzgebung hinsichtlich der öffentlichen Erziehung zu thun habe.

Die schnelle und leichte Verbindung, die jetzt zwischen den gebildeten Völkern herrscht und mit Verbreitung der Civilisation immer schneller und leichter wird, macht jede Art geistigen Besitzes zu einem Gemeingute. Es ist durchaus unmöglich geworden, ein Volk auch nur national abzusondern und in seinen Ansichten und Begriffen zu isoliren; am wenigsten läßt sich der geistige Verkehr aufheben, dessen Gegenstände allen Nachforschungen entgehen. Handel, Industrie, Presse, die gesellschaftlichen Verhältnisse, ja selbst der Krieg werden Mittel der Verbindung und Befreundung. Alles befördert heute die Künste des Friedens und der Bildung und nähert Völker einander, die sich vordem fremd geblieben waren. Was nun aber die Menschen zusammenführt, den Umtausch ihrer Begriffe, Bedürfnisse, Gefühle und Güter befördert, fördert auch die Civilisation und führt die Menschheit jenem Zustande einer allgemeinen Verbrüderung entgegen, die sich in den verschiedenen Völkern und verschiedenen Familien zeigt und Alles, was den Menschen betrifft, dem Menschen nicht mehr fremd läßt. Die Erziehung des Menschengeschlechts liegt, unter solchen Verhältnissen, noch weniger in der Hand der Machthaber als die Erziehung ganzer Völker. Es ist also unmöglich die Erziehung eines Volkes der Regierungsform, oder den Regierungsgrundsätzen anzupassen, weil die Erziehung, welche auch alle Zweige des Unterrichts in sich begreift, dreifach ist: die häusliche, die der Schule und jene der Welt. Die häusliche Erziehung hängt von den Eltern ab, deren Grundsätze, Ansichten und Meinungen auf die Kinder übergehen, ohne daß die Gesetzgebung irgend einen Einfluß darauf nehmen könnte. Die Schulerziehung dagegen liegt ganz in ihren Händen. Die Auswahl der Lehrer, der Lehrgegenstände und die Art der Behandlung derselben, hängt ganz von der Regierung ab. Und hier ist das Feld, auf welchem der heranwachsende Staatsbürger zur Erkenntniß seiner Pflichten gegen Gott, König, Vaterland seinen Nächsten und sich selbst angeleitet, wo demselben Sinn für die Erfül-

lung dieser Pflichten eingeflößt, wo ihm klare Begriffe von Recht und Pflicht beigebracht, wo die Entwicklung der reinen Menschen-Vernunft durch Erweckung eigenen Nachdenkens bestens befördert werden soll: damit sein Verstand jene Reife erlange, die den Menschen fähig macht, das Wahre von dem Unwahren zu unterscheiden und seine Bestimmung als Mensch und Staatsbürger zu erkennen, zu würdigen und zu erfüllen. — Dieß zu bewirken, steht in der Macht jeder Regierung. Wollte man aber durch die Schul-erziehung die herrschende Weltansicht, den Glauben der Zeit, die allgemeine Ueberzeugung bekämpfen, dann würde man sich mit der häuslichen Erziehung sowohl, als auch mit jener, welche die Welt ertheilt, in Widerspruch setzen, und — mit welcher Wahrscheinlichkeit des Erfolges? Will man das klassische Alterthum aus den Schulen verweisen? Will man die Geschichte zum Schweigen bringen oder ihr eine Stimme geben, welche die Wahrheit bis zur Unkenntlichkeit entstellt? Sind übrigens nicht alle Schriften, selbst Romane und Schauspiele des Geistes voll, den man zu verbannen sich bemühen möchte, der aber in allen Gestalten immer wieder erscheint? Wir leben in einer Zeit, in welcher die Quelle des Wissens Jedem offen liegt, der aus ihr schöpfen kann und mag. Auch kann es keine Nationalerziehung mehr im Sinne der Alten geben, weil sich keine Nation heute von der andern sondern und gegen sie verschließen kann, und die Fortschritte der Kultur und Civilisation von einem Ende der Erde auf das andere zurück wirken. So erziehen Menschen, Stände, Völker und Welttheile sich gegenseitig und kein Staat kann auf die Dauer der Bewegung fremd bleiben, die sich im Geiste der Prüfung und des Forschens des gebildeten Theils unsers Geschlechts bemächtigt hat. Aus all' dem ergibt sich, daß heute weder eine Staatsverwaltung noch irgend eine Gesetzgebung die Erziehung der Völker in ihrer Gewalt hat; am wenigsten aber die, welche man die Erziehung der Welt nennt. Die Regierungen und Gesetzgebungen selbst können dieser Erziehung nicht widerstehen und erhalten sie in und von der Welt fogut wie die Völker. Was jedoch die Regierung und Gesetzgebung in Bezug auf Volkserziehung in ihrer Gewalt haben, das ist die Regelung des öffentlichen Unterrichts, der im wohlverstandenen Interesse des Staates so gestaltet sein muß, daß die Entwicklung des gesunden Menschenverstandes bestens befördert und durch leeres Formenwesen nicht unterdrückt werde; weil vorauszusetzen ist, daß bei dem obherrschend regen Idenaustausche der unterdrückte Menschenverstand mit dem Eintritt in das praktische Leben sich emanzipiren, bei

der Unfähigkeit selbst zu urtheilen, dem Urtheile Anderer blindlings folgen und nur allzuoft auf Irrwege gerathen würde.

Ist also die ungarische Gesetzgebung nicht im Stande, die Erziehung des Volks nach ihrem Willen und ihrem Zwecke gemäß einzurichten und zu leiten; wünscht sie aber, wie es in dem höchsten Interesse Ungarns liegt, den Widerstreit zu heben, der zwischen dem öffentlichen Geiste und den bestehenden Institutionen, den Sitten und Gesetzen, den Wünschen und Bedürfnissen, besteht; jenen Widerstreit, der das öffentliche und Privatleben, die Gesinnungen, die Gefühle, die Wissenschaft u. s. w. theilt — dann bleibt ihr kein anderes Mittel, als die Institutionen und Gesetze dem Geiste und den Bedürfnissen der Nation anzupassen und mit den Institutionen der civilisirten Welt in Einklang zu bringen. Nur auf dem Wege derart durchgreifender Reformen wird man im Stande sein, das Gespenst der vielköpfigen Umtriebe zu beschwören, Frieden und Eintracht wieder herzustellen und zu befestigen, — Ungarn vor dem Verfall in eine Anarchie zu retten!

Ungarns Gesetzgebung muß also durch zeitgemäße Gesetze und Institutionen für die geistige Entwicklung aller Staatsbürger und ihren Wohlstand Sorge tragen; sie muß die Mittel des Erwerbs vermehren und erleichtern, indem sie das Eigenthum, die Industrie und den Handel frei gibt; das Recht zum Gemeingut erhebt; für Erhalt eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Gewerbtätigkeit und Landbau, zwischen Besitz und Besitzlosigkeit zwischen Arbeit und Lohn, zwischen Produktion und Konsumtion sorgt und gerade nur so viel Abgaben auferlegt, als eben die Erhaltung des Staats nöthig macht. Kurz, soll in Ungarn wahrer Nationalwohlstand aufblühen und fortdauernd gedeihen, so muß der ganze Staatsorganismus auf das Gerechtigkeitsprinzip gegründet werden und in allen Verhältnissen und Beziehungen des socialen Lebens Rechtlichkeits- und Billigkeitsinn vorkwalten. Ich gebe die Hoffnung auf baldige Lösung dieses Problems nicht auf, weil es sich immer klarer herausstellt, wie die Noth alle Parteien bald zwingen wird einzusehen, daß aus Rank und Haber weder Heilsames noch Bestehendes sich entwickeln habe, und daß auch der bestorganisirte Staat in sich selbst zerfallen müßte, wenn einmal das gegenseitige Vertrauen und hierauf basirte Einverständnis zwischen der Regierung und Nation aus dem Staatsleben verschwinden würde.

XXXVII.

Ehemals ging die Absicht der mehrsten Staaten in Ansehung der Nahrungsgeschäfte ihrer Bürger nur dahin, dem Mangel der ersten Bedürfnisse des Lebens abzuhelpfen oder höchstens solchen vorzubeugen; übrigens bekümmerte sich die Landesobrigkeit wenig um das Nahrungswesen und Gewerbe der Unterthanen. In der Folge aber hat eines Theils der allgemeine Verkehr und Handel des gewerthätigen Europas den Gebrauch einer Menge von Bequemlichkeiten und eine gewissen Pracht überall eingeführt und zur Gewohnheit gemacht; andern Theils ist der vielfach heilsame Einfluß eines blühenden Nahrungsstandes auf den Flor des ganzen Staates anerkannt worden. So wurde allmählig und von Tag zu Tag mehr, einer der größten und wichtigsten Zwecke der mitteleuropäischen Staatsklugheit, die Unterthanen reich und arbeitfam zu machen, das heißt: Mittel und Wege zum rechtlichen Erwerb zu eröffnen und mittelst Aussicht auf Gewinn Fleiß und Arbeitslust, Ordnungsliebe und Sparsamkeit in dem Volke zu wecken. Der Kauf- und Handelsmann, der Gewerb- und Landmann ward nunmehr in den Augen eines weisen Fürsten eine beträchtliche und höchst schätzbare Person; während die Gesetzgebung Ungarns solchen weder einer zeitgemäßen Beachtung noch eines besondern Schutzes würdigte.

Was der Landmann durch seine Beschäftigung an Erdprodukten einsammelt, zieht und hervorbringt, der Handwerksmann und Künstler durch seine Bearbeitung und Geschicklichkeit sich verdient, und der Handelsmann durch den Absatz der Waaren an Geld und Geldeswerth erwirbt; das ist eines Jeden sein Gewinnst und sein Einkommen oder seine Einnahme, und was er davon nicht verzehrt oder sonst verbraucht, das vermehrt sein Vermögen. Was aus dem ganzen Lande und durch die Arbeitsamkeit aller Bürger eines Staates zusammen erworben wird, das macht die Landeseinnahme aus. Was von dieser Einnahme nicht verbraucht wird, das vermehrt den Landesreichthum oder das allgemeine Vermögen des Staates. Der Grund, einen Gewinnst zu erlangen und zu einem Nationalwohlstande zu gelangen, liegt also hauptsächlich in dem Erdboden und in dem Fleiß der Bewohner eines Landes. Der Staat hat daher ein doppeltes Grund- oder Stammvermögen; das eine besteht in seinem Lande, das ist: in seinem Grund und Bo-

den, das andere in der Arbeitsamkeit, Intelligenz und Geschicklichkeit seiner Bürger.

Aus diesen Begriffen können eine Menge fruchtbarer Sätze und Regeln gefolgert werden, die bei Lösung der die Hebung des Nationalwohlstandes bezweckenden Reformfragen Ungarns besonders zu beachten sein dürften. Es scheint, als basire das ganze Staatswirthschafts-System der gewerbthätigen Staaten Europas auf dem Grundsätze: daß man alle möglichen Produkte aus dem Lande zu gewinnen, die Arbeitsamkeit der Unterthanen in den Nahrungs-geschäften bestens zu befördern, alle Bedürfnisse sich aus seinem eigenen Lande und durch den Fleiß seiner eigenen Staatsbürger selbst zu verschaffen und aus dem Handel mit Auswärtigen den größtmöglichen Gewinn zu ziehen suchen müsse. Diesemnach muß das Grundvermögen des Staates dergestalt benützt werden, daß man dadurch den möglichst größten Ueberfluß von den besten Waaren aller Art im wohlfeilsten Preise erlange. Man wird diesemnach seinen Ueberfluß den Fremden selbst zuführen und dagegen die von Fremden benötigten Waaren selbst abholen; man wird die rohen Materialien nicht unbearbeitet ausführen und — was man von ausländischen Waaren nöthig hat — nicht bearbeitet, sondern in rohen Materialien einführen, auch überhaupt dafür sorgen müssen, daß Ueberfluß und Geld sich beständig im Staat mehre und besonders das im Lande vorrätliche Geld zur Beförderung der heimischen Gewerbe, so viel möglich, circulire. Und — sollte der Nationalwohlstand sich so weit heben, daß uns disponible Kapitalien erübrigen, so wird man dahin trachten müssen, daß diese als ein neues Grundvermögen ebenfalls wieder bestens benützt und zu fernerm Gewinnst angelegt werden. Uebrigens ist der Gewinnst der einzelnen Bürger aus ihrem Fleiße von dem Gewinnste und überhaupt von dem Nutzen des Staates aus ebendemselben, wohl zu unterscheiden.

Ungarn wird jedenfalls denselben Weg einschlagen, bei Regelung des Gewerbe- und Handelswesens unsere bestehenden Staatseinrichtungen prüfen und — insofern diese auf die mögliche Entwicklung eines industriell-thätigen Staatslebens hemmend einwirken — solche obigen Grundsätzen gemäß modificiren müssen.

Wenn wir die Bahn verfolgen, auf welcher die in den nichtungarischen Staaten Europas blühende Erwerbsthätigkeit sich entwickelt hat, so werden wir finden, daß man in jedem wohlorganisirten Staat eine guteingerichtete Landwirthschaft als Haupttitel betrachtet, dem Staate einen hinläng-

lichen Vorrath an allerlei Lebensbedürfnissen zu verschaffen, aber auch als natürlichsten und dauerhaftesten Hauptgrund zur Aufnahme der Manufakturen und Kommerzien beachtet. Das Kennzeichen hiervon ist hauptsächlich in der Menge volkreicher Dörfer und Flecken zu finden. Wo diese fehlen, da muß irgend ein Hinderniß bestehen, das weggeräumt werden muß, wenn dem Uebelstande abgeholfen werden soll.

Seitdem Handel und Geld ein Objekt der Staatsklugheit geworden und die eingeführte Lebensart eine Menge Sachen zum anständigen Unterhalt erfordert, muß die Beförderung des ganzen Landnahrungswesen als eine der nothwendigsten und vorzüglichsten Absichten und Beschäftigungen der Staatsregierung angesehen werden. Es sind auch seit hundert Jahren in verschiedenen Staaten Europas merkwürdige Verbesserungen gemacht worden. So hat man durch Aufmunterungen und Eröffnung vortheilhafter Absatzwege dahin zu wirken gewußt, daß der Landwirth nicht nur die bekannten Naturgaben des Landes auf das vortheilhafteste zu gewinnen, sondern auch denen noch unbekanntem und verborgenen fleißig nachzuspüren in seinem Interesse fand; er beieferte sich bald, nicht allein die gewöhnlichen Arten der Landwirthschaft zu verbessern, sondern diese auch durch neue, im Lande bisher unbekannte Nahrungsarten zu bereichern, überhaupt die Bodenproduktion zu vervielfältigen; weil es in allen Fällen vortheilhafter ist, mehrerlei Produkte als nur einige wenige derselben zu bauen und zu ziehen. — Man fing endlich an die Landwirthschaft wissenschaftlich zu betreiben und in ein den Lokalverhältnissen angemessenes System zu bringen. Das Beispiel des Auslandes wirkte auch auf Ungarn und viele Gutbesitzer haben erfreuliche Beweise ihrer Empfänglichkeit für Verbesserung ihrer Dominialwirthschaften geliefert. Im Ganzen genommen hat jedoch die Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt und jene der unterthänigen insbesondere mit Hindernissen zu kämpfen, die hauptsächlich in unserem Staatsorganismus begründet sind.

Eines der großen Hindernisse in Verbesserung der Landwirthschaft liegt allerdings in der Denkungsart des gemeinen Landmannes, vermöge deren er ein Feind aller Neuerungen ist; doch müssen wir auch eingestehen, daß — so lange die Robot- und Zehentpflichtigkeit unserer Urbarialasten fort-dauert — ein höherer Aufschwung bei der unterthänigen Landwirthschaft um so weniger anzuhoffen sei, als auch der Umstand — daß der steuerpflichtige Producent mit dem steuerfreien Producenten, rücksichtlich des Preises bei Verwerthung der Produkte, die Konkurrenz nicht auszuhalten vermag —

selbst in dem verständigsten Landbauer Fleiß und Arbeitslust zu existiren geeignet ist.

Bedenken wir nun, daß 7.500,000 Joch produktiven Bodens (bloß Aecker und Wiesen gerechnet) unter steuer-, robot- und zehentpflichtigen, 3.200,000 Joch (bürgerliche Gründe) derlei Bodens unter steuerpflichtigen und gegen 6.000,000 Joch Aecker und Wiesen (abelige Gründe) unter steuerfreien Verhältnissen bewirthschaftet werden, so müssen wir uns bald eingestehen, daß unter solchen Umständen einzelne (steuerfreien) Musterwirthschaften wohl auftauchen, auch einige Zeit bestehen und das Aug ergötzen können; daß aber die Landwirtschaft Ungarns im allgemeinen und die unterthänige insbesondere unter den jetzt noch bestehenden Wirthschaftsverhältnissen nie auf eine Art aufblühen werde, wie dieß unumgänglich nothwendig ist: wenn solche die Basis eines anhaltenden Nationalwohlstandes werden soll.

Es muß ferner allgemein anerkannt und endlich offen ausgesprochen werden, daß bei dem Betrieb der Landwirtschaft, unter den obwaltenden Frohdienstverhältnissen, eine erstaunliche Menge Menschenkraft unnütz vergeudet wird und zwar in einem Lande, wo man über Mangel an Menschenhänden so oft und mit so vielem Grund klagen hört. Wer da weiß, daß in Ungarn jährlich über 30 Millionen Handrobotage als Urbarial- und zum Theil auch Kontraktual-Servitüt geleistet werden und den Werth der Robotarbeit kennt, der muß auch einsehen, daß in Ungarn mehr als 15 Millionen Arbeitstage jährlich für Nichts verändelt werden. Daß mit einer solchen Menschenkraft, bei zweckmäßig kluger Verwendung, Ersprießliches geleistet werden könne, wird ein Verständiger kaum leugnen. Der aus diesen Frohdienstverhältnissen erwachsende moralische Nachtheil ist aber gar nicht zu berechnen, denn die Lauheit, womit die Robotarbeit geleistet wird, geht bei dem ungarischen Bauer in Gewohnheit über und wird bald zur zweiten Natur.

Es wird heute als eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung anerkannt — die Arbeitssamkeit des Volkes in den Nah-
rungsge-
schäften besten zu befördern. Soll dieser große Staatszweck auch in Ungarn erreicht werden, so müssen wir vor Allem die Hindernisse beseitigen, die einer freudigen Entwicklung des Fleißes und der Arbeitslust bei unserm Volke im Wege stehen; wir müssen dann noch dahin wirken, daß unser Volk so weit aufgeklärt werde, um den Werth der Zeit schätzen und solche nützlich verwenden zu wissen.

XXXVIII.

Die vielerlei Bedürfnisse des menschlichen Lebens, diese mögen zur eigentlichen Nothdurft oder zur Bequemlichkeit gehören, die Verschiedenheit der Materialien aus allen Reichen der Natur und die verschiedenen Arten, solche zu bearbeiten, haben die verschiedenartigsten Gewerbe und Manufakturen hervorgebracht, bei welchen Millionen Menschen beschäftigt genügenden Unterhalt und redlichen Erwerb finden. Tritt der Fall ein, daß Gewerbe und Manufakturen in einem Staate blühen und in den benachbarten gleichen Staaten fehlen, so wird ersterer durch die solchergestalt bewirkte Vermehrung seiner Erzeugnisse sowohl, als der Beschäftigungen und Nahrungsarten seiner Bürger und ferner, durch die Vermehrung seiner künstlichen Waaren, ja selbst seiner Einwohner und deren Intelligenz eine vorzügliche Stärke erlangen, die durch den Handel mit seinen Nachbarn zum Nachtheil der letztern noch weit beträchtlicher werden wird und werden muß. Wir finden sodann, daß diejenigen benachbarten Staaten, die das Manufakturwesen verabsäumen, in Vergleich mit jenem, je länger je schwächer werden, sonderlich wenn sie die fremden künstlichen Waaren bei sich einführen lassen und sich an die prächtige Lebensart ihrer Nachbarn gewöhnen.

Das war der Fall in vielen Ländern Eurovas, er ist es noch in einigen und ganz besonders in Ungarn, wo die — in Folge unserer optimistischen Schlafrunkenheit — erwachsene Noth uns endlich zur Einsicht gebracht hat, daß die Aufnahme des Handels, so wie des Gewerbe- und Manufakturwesens bestmöglichst befördert werden müsse, wenn dieses von Gott so reich gesegnete Land in seinem eigenen Fort nicht ersticken soll. Zum Flor des Staates ist aber nothwendig, daß ein fortwährend wacher Geist der Betribsamkeit und Erwerbslust das ganze Volk in allen seinen Schattirungen durchbringe und alle Nahrungsgeschäfte belebe. Wir müssen demnach vor Allem jene Bande lösen, die unsere Bauernwirthschaft fesseln, damit der Landmann Herr seiner Zeit werde und diese zu seinem Vortheil zu benutzen im Stande sei. Die Lust zur Arbeit, wird in ihm schnell erwachen, sobald er seine Hände frei fühlt und diese zu Beförderung seines Wohlstandes zu gebrauchen habitirt ist.

Ein mächtiges Triebrad zur Beförderung der vaterländischen Industrie wird jedenfalls sein, wenn man überdieß dem so nützlichen Stande des Ge-

werbmannes und Manufakturisten, dem erwerbthätigen Bürgerstande überhaupt — jene Achtung schenkt, welche er in allen civilisirten Ländern genießt und so sehr verdient. Man hat immer unrecht, wenn man den Unternehmungsgeist eines tüchtigen Geschäftsmannes — dieser möge Gewerbs- oder Handelsmann sein — mit dem herumwitternden Spekulationsgeist des Buchrersers und anderer Schnapphähne vergleicht, die nur herumschnüffeln, weniger, um ehrlich zu verdienen, als um zu überlisten, zu betrügen und auszusaugen. Es bleibt allerdings wahr, daß die Hoffnung und Aussicht auf Gewinn unter den Erdensthüen immer die Haupttriebfeder bilden wird, die den Unternehmungsgeist in Bewegung setzt; doch bleibt es immer auch unsere Pflicht, von Jedermann das Beste vorauszusetzen, so lange wir nicht vom Gegentheil überzeugt sind. Wir werden somit klug handeln, wenn wir den Grundsatz annehmen, daß der achtbare und geachtete Geschäftsmann in all seinen Unternehmungen nicht immer den Gewinn allein, sondern auch die Ehre zum Zweck haben kann und, daß die Ehre, einen neuen Handlungs-zweig in Gang gebracht zu haben, ihn oft mehr freut, als das dadurch erorbene Geld.

Räumen wir dem freistädtischen Bürgerstande endlich die reichsthändischen Rechte ein, die demselben im Geiste unserer Gesetze gebühren, damit er sich als geachteter Staatsbürger fühle und er wird seine Achtungswürdigkeit gewiß bewähren. Dieß würde ein höchst wichtiger Schritt zur Belebung der Gewerbtätigkeit sein; in Folge dessen unsere Freistädte zu Pflanzschulen erwachsen werden, aus welchen die industrielle Betriebsamkeit sich über das flache Land nach allen Seiten, wo die Urbarial-Servitütseffeln gelöst sind, schnell verbreiten wird.

Mit der Landwirthschaft und dem Gewerbwesen finden wir in engerer Verbindung den Handel, ohne welchen die Vertauschung des Ueberflusses gegen die Bedürfnisse mit vielen Schwierigkeiten kämpfen müßte. — Es fanden sich auch bald überall Menschen, die aus der Vermittlung des Kaufs und Verkaufs beweglicher Güter einen Erwerbzweig und alle dertart Güter, die nun zur Waare geworden sind, zum Gegenstand ihres Erwerbseißes oder Handels machten.

Seitdem die Beschäftigung mit dem Handel eine besondere Lebens- und Nahrungart geworden, hat es erst eigentlich Handelsleute oder Kaufleute gegeben, deren Beschäftigung hauptsächlich in den Kontrakten bestand, wodurch man Waaren erwirbt und Waaren absetzt. Dieser Handel

ward anfangs hausirend und von Markt zu Markt herumziehend getrieben, wie dieses unsere Arvaer, Thuroczer, Siptauer, Ober-Neutraer, Bisper u. s. w. noch heute thun; da führte der Unternehmungsgeist die herumziehenden Handelsleute bald über die Gränze ihres Vaterlandes, wo sie neue Waaren eintauschten und in ihr Vaterland einführten. So traten allmählig Nationen mit Nationen in Handelsverbindungen, woraus der ausländische Handel erwuchs. Die sich mit diesem ausschließlich befassenden Handelsleute nannten sich bald *Großhändler* und überließen den Vertrieb der Waaren zwischen Bürger und Mitbürger einer besondern Klasse Handelsleute, die man *Krämer* benannte, die ihre Waaren aus den von den Großhändlern in den Haupthandelsplätzen errichteten Waarenniederlagen bezogen. Die Gesamtheit dieser Krämmereigeschäfte wurde der *inländische Handel* benannt, der in allen Ländern an Lebhaftigkeit in dem Maße zunahm, als die Bewohner eines Landes im Allgemeinen wohlhabender und gesitteter wurden.

Der ausländische Handel wird ein *Aktivhandel*, wenn eine Nation ihren Ueberfluß durch ihre eigenen Bürger ausführt und durch ihre eigenen Bürger — diese mögen die Eigenthümer der Waaren oder bloße Kommissiönäre sein — verkauft; und ebenso auch ihre Bedürfnisse selbst einkauft und ausführt. Derselbe Handel wird im Gegentheil ein *Passivhandel* wenn es Fremde sind, welche einem Staat die benötigten Waaren einkaufen und zuführen, so wie auch den Ueberfluß des Staats einhandeln und abführen.

Durch den Aktivhandel gewinnt eine Nation die Fracht, die Kommission und den Vortheil des Einkaufs aus der ersten Hand, während im Gegentheil beim Passivhandel die Fracht, die Kommission und der Gewinn, den die erste Hand bezieht, verloren geht. Man begreift hieraus, welch' wichtigen Zweig des ausländischen Handels ein lebhafter *Kommissiönshandel* bildet.

Der ausländische Handel hat drei Hauptzweige: die *Ausfuhr* der inländischen Waaren, die *Einfuhr* der ausländischen und die *Ueberfuhr* letzterer von Fremden an Fremde. Dieser wird *Transitohandel* genannt, wenn die Waaren Ausländern gehören; die mit der Durchfuhr solcher Waaren sich befassenden Handelsleute treiben sodann einen *Speditionshandel*, während die Durchfuhr solcher Waaren, die den Bürgern desjenigen Staates eigenthümlich angehören, durch dessen Land die Waaren durchgeführt werden, der *Reexportationshandel* genannt wird. Wenn ein Handelsmann mit allerlei Waaren nach Gelegenheit dergestalt

handelt, daß er ohne vorgängig erhaltene Bestellungen Waaren sowohl einkauft als auch zum Verkauf abschendet, so treibt er einen *Speculationshandel*, der hauptsächlich zur Reexportation gehört und, als der wichtigste Zweig des Großhandels angesehen zu werden verdient.

Zu jedem Handel werden Waaren und die Möglichkeit, solche mit Gewinn zu verkaufen erfordert. Uebrigens ist nicht aller Handel dem Staate vortheilhaft; er kann auf mancherlei Art sogar schädlich sein: wie dieß aus den hier vorangeschickten Begriffen des Activ- und Passivhandels zu ersehen ist.

Die zwei Hauptquellen eines vortheilhaften Handels in Absicht auf die Waaren sind der Ackerbau und die Manufakturen, oder eigentlicher zu reden: Der Fleiß einer Nation in Gewinnung der Erzeugnisse und die Bearbeitung derselben. Ohne den letztern Fleiß sind viele Erzeugnisse ohne Werth und ohne dem Fleiß in Gewinnung der Erzeugnisse fehlt der Stoff zum Handel. Wir sehen hieraus, daß ohne diesem doppelten Fleiß kein Volk sich zu einer Handelsnation heranzubilden werde und einen Nationalwohlstand gar nie begründen könne: weil ohne Handel, wodurch ein vortheilhafter Absatz der Waaren vermittelt wird, der aus Gewinnung der Erzeugnisse und Bearbeitung der rohen Materialien erhoffte Nutzen nicht erzielt werden kann. Dieß würdigend müssen wir es ganz in der Natur der Sache begründet finden, daß alle Bemühungen, den Nationalwohlstand zu heben, noch überall mißglückten, wo man nicht früher durch Weckung, Belebung und Förderung des Erwerbfließes einen festen Grund gelegt hat, auf dem die landwirthschaftliche, dann Gewerb- und Handelsstätigkeit sich anhaltend-künftig zu entwickeln vermögend war. Mit dem Steigen oder Fallen des Handels wird also der Fleiß in der Landwirthschaft und den Manufakturen ebenfalls steigen oder fallen, weil er durch ersteres ermuntert, durch letzteres aber niedergeschlagen wird. Die Wahrheit dieser Behauptung muß in Ungarn jeder fühlen, der unter Lokalverhältnissen wirthschaftet, wo es oft eine größere Kunst wird, die Produkte zu verkaufen als zu erzeugen.

Diese drei Bedingungen sind also Glieder einer Kette und in einem unzertrennlichen Bande miteinander verknüpft. Daher ist es nothwendig, daß zwischen diesen drei Arten der Geschäftigkeit (Landwirthschaft, Manufakturwesen, Handel) ein gewisses Gleichgewicht festgestellt werde, dergestalt, daß kein Gewerbe das andere zu Grunde richte, sondern vielmehr eines das andere unterstütze und befördere. So wie nun der Handel einen mit angemessenen

Gewinn verknüpften Vertrieb erfordert, weil sonst der Handelsmann nicht bestehen kann, so erfordert wieder ebendieser Vertrieb zuletzt einen Abnehmer, der die Waaren zu seinem unmittelbaren Gebrauch erhandelt: und dieser Verbrauch der Waaren heißt die *Konsumtion*. Alles was die Konsumtion vermehrt oder vermindert, das vermehrt oder vermindert auch den Handel. Man muß diesernach zur Beförderung des Handels einen Markt für die Arbeit, und — Arbeit für den Markt suchen. Die Konsumtion der Waaren ist entweder die *inländische* oder die *ausländische*. Je größer beide Arten der Konsumtion, desto größer und lebhafter ist der Handel.

Der Betrag der ganzen inländischen Konsumtion macht den Betrag des ganzen inländischen Handels aus, wenn man den Werth der konsumirten ausländischen Waaren davon abzieht. Ueberhaupt befördert der inländische Handel mit einheimischen Waaren den Fleiß, vermehrt somit den Reichthum und die innerliche Stärke eines Staates. Und dieser Reichthum, diese innerliche Stärke des Staates, der hierauf basirte Nationalwohlstand muß fort-dauern, wenn solcher auch von keinem ausländischen Handel unterstützt wird. In Anbetracht dessen gebührt dem inländischen Handel ein wesentlicher Vorzug vor dem ausländischen; weil dieser in mehrerlei Hinsicht von den Nationen abhängt, mit welchen man handelt und denen man nicht gebieten kann; weßwegen auch der ausländische Handel stets unsicher und weniger dauerhaft ist. Wir sehen hieraus, wie begründet die Wichtigkeit sei, die wir von allen staatsklugen Regierungen Europas in Aufmunterung und Beförderung des landwirthschaftlichen und industriellen Fleißes anerkannt finden. — Wenn wir diese Erscheinungen in dem Staatenleben Europas unserer vollen Aufmerksamkeit würdigen, dann müssen uns auch die Ursachen jener geistigen und materiellen Zurückgebliebenheit klar werden, die wir in Ungarn heute so schmerzlich fühlen und woraus wir uns so gerne erheben möchten. Wer aber den Zweck ernstlich will, der darf die Mittel nicht scheuen. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als den Fleiß und die Arbeitslust unsern Volke einzupflanzen, solche bestens aufzumuntern und auf alle mögliche Weise zu befördern. Das uns bei dem besten Willen nicht gelingen kann, wenn wir nicht die Hindernisse vor Allem wegräumen, welche der Entwicklung unserer geistigen und materiellen Kräfte bis jetzt hemmend entgegenwirkten und in unserm prärogativ- und immunitätsüchtigen Staatsorganismus vielseitig begründet sind.

Soll nun in dieser Hinsicht mit Erfolg vorgeschritten werden, so muß

man vor Allem die Frohndienstfesseln lösen, da solche auf Entwicklung einer blühenden Landwirthschaft und hierauf basirten Wohlhabenheit des Landvolks hemmend einwirken; weil — ein kräftiges Aufblühen des städtischen Gewerbfleißes nur in solchen Ländern angehofft werden kann, wo der gewerbtätige Bürger, bei einer allgemein verbreiteten Wohlhabenheit des Landvolks, auf sichern und lohnenden Absatz seiner Erzeugnisse rechnen kann; weil endlich die Entwicklung eines vortheilhaften Aktivhandels mit jener des landwirthschaftlichen und gewerblichen Fleißes gleichen Schritt hält. Ich erlaube mir hierauf bezüglich die Worte anzuführen, die Joseph II. in seinem, an die zehn königl. ungar. Reichskommissäre unterm 30. März 1785 eigenhändig erlassenen, Befehlsschreiben gebraucht und in dem den Pester Bezirk betreffenden Erlaß (Punkt 5) lauten wie folgt: „Die Reluition der Robot auf den im Bezirk befindlichen und in Administration stehenden Kameral-, Studienfonds- und geistlichen Gütern wird gewiß die Industrie ganz neu beleben und die Administration der Güter erleichtern, so wie auch zu einem nützlichen Beispiel für andere Grundherren dienen.“ — *Virtute et exemplo!*

XXXIX.

Der erste Grund des Reichthums einer Nation besteht darin, daß sie keine oder doch nur wenige ausländische Waaren zu ihrem Verbrauch nöthig hat. Diesen kann eine Nation durch die Beförderung des — den Vertrieb einheimischer Waaren bezielenden — inländischen Handels erlangen und sich auf solche Weise den sichersten Reichthum erwerben. — Dieser Handel und mithin der inländische Absatz und Verkauf der heimischen Produkte allerart wird befördert durch die Güte und Wohlfeilheit der Waaren; durch die Leichtigkeit, die allen Handelsgeschäften gegeben wird: wozu sonderlich eine gute Einrichtung des Justizwesens in Handelsfachen, dann des Münz-, Kredit- und Transportwesens, sowie auch der Jahrmärkte (deren Zahl in Ungarn eher vermindert als vermehrt werden dürfte) gehört; durch die Menge und Wohlstand der Abnehmer, das ist: durch die Dichtigkeit der Bevölkerung und den (zur Wohlhabenheit führenden) Fleiß der Einwohner; durch die Konkurrenz der Handelsleute, mithin durch die Freiheit und Unterstützung, die dem ganzen Handelswesen verliehen wird.

Der zweite Grad des Reichthums einer Nation besteht in dem Ueberfluß einheimischer Waaren zur Ausfuhr, wenn man solche mit Vortheil auf-

ferhalb Landes absetzen, sich also die ausländische Konsumtion verschaffen kann. Der Zweck des ausländischen Handels ist, die benötigten Waaren gegen vortheilhaften Absatz des Ueberflusses einzutauschen und, soviel möglich, bares Geld ins Land zu ziehen, das heißt: die Handelsbilanz zu gewinnen, die in Vergleichung der gegenseitigen Handelsschulden zweier oder mehrerer Nationen besteht und von derjenigen Nation gewonnen wird, welche Geld heraus bekommt; das nur geschehen kann: wenn die ausgeführten Waaren an Geldwerth die eingeführten übersteigen; diesemnach die Ausfuhr stärker ist als die Einfuhr.

Das große Augenmerk der Staatsklugheit in Rücksicht auf den ausländischen Handel geht also — wie wir aus den finanziellen Operationen aller Staaten wahrnehmen können — dahin, die Handelsbilanz gegen das Ausland überhaupt zu gewinnen, wenn solche gegen diese oder jene einzelne Nation auch verloren werden sollte. Um diesen Zweck zu erreichen, muß der Ausfluß des Geldes aus dem Staate gemindert und der Einfluß des fremden Geldes gemehrt werden. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß durch Verbot oder Einschränkung des Gebrauchs fremder Waaren, oder darauf gelegte höhere Abgaben dieser Zweck nie vollkommen erreicht werden konnte; weil die Anwendung derart Zwangsmittel überhaupt mit Schwierigkeiten verknüpft ist, Repressalien veranlaßt, den Schmuggel belebt und nicht selten gefährlich wird. Dagegen hat die Aufmunterung des einheimischen Fleißes stets und überall sich als das sicherste Mittel bewährt, den Gebrauch fremder Waaren in einem Staate und dadurch den Ausfluß des Geldes zu beschränken. So kann auch der vermehrte Einfluß des ausländischen Geldes durch Zwang ganz und gar nicht erlangt werden, somit auch auf diesem Wege die Handelsbilanz gegen das Ausland nie gewonnen werden. Dagegen hat man diesen Zweck in allen Staaten soviel möglich erreicht, wo der angestrengte Fleiß die einheimischen Waaren den Ausländern annehmlich zu machen und neue Märkte für den Absatz des heimischen Ueberflusses aufzufinden — durch Belohnung und ehrende Anerkennung aufgemuntert wurde. Eine Hauptsache bleibt hierbei immer die vorzügliche Güte und Wohlfeilheit der Waaren. Woraus genugsam erhellet, daß ein wohl eingerichteter inländischer Handel die Grundlage eines vortheilhaften ausländischen Handels ist.

Man wird aus dem Hergesagten leicht abziehen können, daß die Ausfuhrprämien, Minderung oder Aufhebung der Zölle, Freihäfen und zweck-

mäßig eingerichtete Großmärkte oder Messen, sowie auch Handelstraktate mit den benachbarten Nationen, wenn solche auf dem Prinzip der Billigkeit und Reciprocität basiren, wichtige Beförderungsmittel abgeben. Wir sehen auch, daß in der neuern Staatenpolitik, bei allen Friedensunterhandlungen und Allianzverträgen, die Beförderung des Handels als eines der wichtigsten Staatsinteressen angesehen wird. Und so ist es auch eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung Ungarns, Einrichtungen ins Leben zu rufen, wodurch Fleiß und Erwerbslust durch erhöhte Arbeitsamkeit in den Nahrungsgeschäften allerseits geweckt und anhaltend befördert wird.

Die Erfahrung lehrt übrigens, daß im Gefolge eines blühenden Handels überall ein gewisser Aufwand in den Bequemlichkeiten des Lebens erwache und bald in Pracht- und Modesucht ausarte.

Was nun die Prachtsucht „Luxus“ anbelangt, so ist dieser an sich selbst dem Staate nicht schädlich; solcher wird vielmehr ein mächtiger Hebel zur Belebung der Gerwerbthätigkeit und schafft dadurch vielen Menschen Nahrung. Allen Prachtaufwand überhaupt zu verbieten, wäre diesennach ebensoviel, als einen Theil des Fleißes der Armen zu unterdrücken und den Wohlhabenden die Freiheit im Genusse ihres Vermögens zu beschränken.

Die Prachtsucht wird jedoch dem Staate auf mehrere Art schädlich, wenn solche in Ueppigkeit und Verschwendung ausartet und sich in einer übertriebenen Vorliebe für alles Ausländische mit verachtender Hintansehung der einheimischen Kunst- und Gewerbyprodukte kund gibt; weil dadurch große Geldsummen ins Ausland fließen und dem innern Verkehr entzogen werden, die hier in Belebung der einheimischen Industrie dem Vaterlande reiche Früchte getragen hätten. Diesennach finden wir auch, daß es in dem ganzen civilisirten Europa zu einer wichtigen Aufgabe der Staatsklugheit — in staatswirthschaftlicher Hinsicht — geworden ist, der — in allen Zweigen des Haushalts und socialen Lebens — um sich greifenden Prachtsucht eine Richtung zu geben, wodurch solche dem einheimischen Gewerbfleiß zinsbar wird und auf diese Weise zur Aufmunterung und Beförderung desselben mitwirkt.

Um den Uebeln zu begegnen, die aus dem Umsichgreifen der in verschwenderischer Vergendung des Nationalvermögens ausartenden Prachtsucht für den Staat erwachsen, ist man in den ältern Zeiten auf den Gedanken gekommen, einerseits Kleiderordnung einzuführen, andererseits Spargesetze ins Leben zu rufen; wovon wir Spuren in den Gesetz-

gebungen aller Länder Europas finden. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß all diese gesetzlichen Vorkehrungen nicht geeignet waren, den heranwachsenden und das sociale Leben tiefdurchdringenden Uebeln mit gewünschtem Erfolg entgegen zu wirken. Man ist endlich nach vielseitig mißlungenen Versuchen zur Ueberzeugung gelangt, daß die Erweckung des Fleißes und Aufmunterung der Arbeitsamkeit in allen Nahrungsgeschäften — durch Eröffnung eines sichern und vortheilhaften Absatzes für die Erzeugnisse des einheimischen Gewerbefleißes — in allen Ländern und unter allen Völkern die Erwerbslust erzeuge, woraus unmittelbar Ordnungsliebe und mittelbar eine erfreuliche Versittlichung des Volkscharakter im Allgemeinen erwachsen müsse. Man versuchte in Großbritannien unter Elisabeth, in Frankreich unter Heinrich IV., in Preußen unter Friedrich II., in Oesterreich unter Josef II. dem Geschmack der vornehmen Welt eine diesen Zweck bezielende Richtung zu geben und hat allmählig zur herrschenden Mode erhoben — sich bei Befriedigung der Bequemlichkeits- und Prachtbedürfnisse ausschließlich nur einheimischer Natur-, Kunst- und Gewerbyprodukte zu bedienen. Der Impuls ward von Oben gegeben und es verbreitete sich in den höhern Regionen schnell ein lebhafter Wett-eifer, die heimische Industrie aufzumuntern und zu begünstigen, der in der Nachahmungsjucht der mittleren Stände eine um so kräftigere Unterstützung fand, je aufgeklärter diese waren einzusehen die Vortheile, welche aus dieser Richtung des Geschmacks in Befriedigung der Bedürfnisse des socialen Lebens, für die gewerthätige Bürgerklasse ganz besonders erwachsen müssen.

Während das übrige Europa auf diesem Wege der Civilisation vorwärtsschritt, begnügte man sich in Ungarn durch Entfaltung einer verschwenderischen Pracht und leichtsinnigen Verprassung des ererbten Vermögens, sich gegenseitig zu überbieten; worin gerade diejenigen excellirten, die — wenn sie ihre verfassungsmäßige Stellung in dem Staatsleben Ungarns zu begreifen und zu würdigen verstehen — fühlen und erkennen müssen: daß ihr standesmäßiger Beruf sie hoch verpflichtet, dem *Volksstamme*, aus dem sie entsprossen und der *staatsbürgerlichen Gesellschaft*, die sie mit Vorrechten und Vorzügen aller Art überhäuft, in Allem — wodurch das Gemeinwohl befördert werden soll — *virtute et exemplo* vorzuleuchten!

Die Magnanimisirten erkannten jedoch ihren Beruf nicht, verzehrten ihre Einkünfte außer Landes und bedachten nicht, wie sie auf solche Weise

mittelbar zur Fesselung und Erstickung des einheimischen Gewerbflusses mitwirken. Und dies geschah gerade in einer Zeit, wo in den verschwägerten Ländern alle Edlen wetteiferten, die heimische Gewerbtätigkeit zu wecken, den Kunstfleiß aufzuumtern und alle disponiblen Kapitalien zur Förderung der Volksbildung und des Gewerbflusses zu verwenden. — Der glänzendste Erfolg krönte ihre staatsbürgerstunigen Bemühungen und wir können heute mit Augen sehen und mit Händen greifen: wie überall die Ernte der Saatbestellung entspreche. Wahrlich: die Ursache der bedauerlichen Zurückgebliebenheit Ungarns liegt — einzig und allein — nur in Uns selbst, in der immunitätsruchtigen Verblendung unserer Rabulisten und in den positiven Vorurtheilen unserer Optimisten, die jede heilsame Reform noch lange zu verhindern wissen würden; wenn wir uns nicht Alle insgesammt zu einer ehrenvollen Selbstreform männlich und staatsbürgerstunig entschließen

XL.

Durch die gute Einrichtung des Justiz- und Nahrungswesens wird die Sicherheit und äußere Wohlbehaglichkeit aller einzelnen Mitbürger eines Staats gegründet, mithin der Zweck des Staats unmittelbar befördert. Bei einer Reform des Staatsorganismus müssen aber auch jene Mittel berücksichtigt werden, wodurch dieser Staatszweck mittelbar befördert wird. Solche bestehen hauptsächlich in den Wissenschaften und in den guten Sitten.

Die Wissenschaften im allgemeinen Verstande genommen üben einen sehr heilsamen Einfluß auf die Gestaltung des ganzen Staatslebens; weil in der Kette der gesammten Staatsverfassung nicht ein Glied ist, das seine schicklicheren und vollkommeneren Einrichtungen nicht einem oder dem andern Zweige der Gelehrsamkeit zu verdanken hätte, oder davon erwarten dürfte. Je gemeinnütziger eine Wissenschaft ist, desto mehr soll für deren Ausbreitung und Erweiterung gesorgt werden. Auch die schönen Wissenschaften und freien Künste verdienen die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Regierung und die darauf verwendeten öffentlichen Kosten dürfen schon deswegen nicht als überflüssig angesehen werden, weil solche auf die Veredlung des Volks und Beredlung des Nationalcharakters wesentlich einwirken.

Ein höchst wichtiger Grund der allgemeinen Wohlfahrt liegt aber darin, daß ein Volk wohlgesittet ist: weil der Mensch als Staatsbürger betrachtet, nur geracht werden kann als — sich bewegend und handelnd unter Rechte gesetzt, die er sich selbst als Schranken seines Eigenmuthes vorgeschrieben hat, um gleiche Vortheile mit seinen Mitbürgern zu genießen. So oft er diese Schranken überschreitet, weisen ihn die positiven Zwangsgesetze dahin zurück; diese sind aber nur ein schwaches Wehikel des Sittengesetzes, denn sie verlieren ihre Kraft, sobald der Fall eintritt, daß eine Mehrheit der Staatsbürger, von Egoismus geleitet, dahin strebt, die sich selbst gegebenen Regeln ihrer Handlungen zu vernichten. Je häufiger die Zwangsgesetze in Ausübung ge-

bracht werden müssen, desto mehr tritt der Egoismus hervor und löset die nur durch das Sittengesetz befestigten Bande des Staates. Wo aber die Kraft des Sittengesetzes erlischt, da hört auch die Wirksamkeit des Zwanggesetzes auf. Die Kraft der Staaten beruht nur auf der Kraft des Sittengesetzes. Wo dieses herrscht, da hat die Regierung die höchste Gewalt erreicht, indem sich ihrem Willen der vereinigte Wille der Staatsbürger anschließt.

Unter den Sitten einer Nation begreift man die Grundsätze und Lebensregeln, wornach die Bürger ihre Privathandlungen gemeinlich einzurichten pflegen. Als wohlgesittet wird ein Volk beachtet, welches die natürlichen Pflichten der Menschenliebe und des Wohlstandes äußerlich zu beobachten gewohnt ist. — Es müssen aber nicht nur gute Sitten eingeführt, sondern solche auch mit dem Zweck des Staates vereinbart werden; es müssen also die Injassen eines Landes überhaupt zu gesitteten Menschen und auch zu guten Bürgern gemacht, mithin die bürgerlichen Tugenden bestens befördert werden. Deswegen ist es nothwendig dem Volke eine solche Denkungsart anzugewöhnen und solche Gesinnungen einzupflanzen, die mit dem Wohl des Staats überhaupt übereinstimmen, aber auch der besondern Regierungsform desselben angemessen sind; worauf ein wichtiger Theil der innerlichen Sicherheit und Stärke des Staats beruht.

Nachdem ein wesentlicher Theil der Wohlfahrt, das hauptsächlichste Grundvermögen, die Kraft und Wirksamkeit eines Staats in der Menge seiner Bürger beruht, so wird es eine wesentliche Aufgabe der Staatsklugheit — die Zunahme der Bevölkerung des Reichs zu befördern, mithin alles so einzurichten, daß eine hinlängliche Anzahl von Menschen, so viel nämlich, als das Land ohne Nachtheil in sich fassen kann, auch wirklich darin vorhanden sein mögen.

Die aus dem Mangel an einer hinlänglichen Anzahl von Einwohnern für den Staat erwachsenden Nachtheile haben die Könige Ungarns stets anerkannt und die Geschichte lehrt, wie viel in dieser Hinsicht Stefan I., Geiza II., Bela IV., Ludwig I., Sigismund, Mathias I., Karl III. und Maria Theresia gethan haben. Aber auch die Gesetzgebung Ungarns hat schon vor hundert Jahren die Inpopulirung der menschenleeren Latifundien Süd-Ungarns angeordnet; die Besitzer jener Wüsten hielten sich jedoch über das Gesetz erhaben, in ihrer Verblendung der wahnwitzigen Maxime huldigend: „plus juvat hobilus, quam populus!“ Denzufolge ein großer Theil der, in Privatländern befindlichen, Prädien noch heute ebenis menschenleer ist, als er vor hundert Jahren gewesen. Wir sehen auch hier, daß die Wirksamkeit der positiven Gesetze da aufhört, wo die Kraft des Sittengesetzes erloschen ist.

Die allgemeinen Mittel, die Bevölkerung eines Landes zu befördern, bestehen in einem auf das Prinzip der Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit basirten Staatsorganismus, der nur dann sich kräftig entwickeln kann, wenn auch in allen Verhältnissen des socialen Lebens Rechtlichkeits- und Wie-

berkeitsinn vorwalten. Landbau, Gewerbe und Handel, diese Hauptfaktoren des Nationalwohlstandes können nur unter solchen Umständen gedeihen und die Bevölkerung wird sich schnell vermehren in einem Lande, wo durch weise Einrichtungen dafür gesorgt ist, daß der Arbeitslustige stets hinlängliche Gelegenheit findet, sich bequem zu ernähren; weil dadurch die Einwohner zum Heiraten und Fremde zur Niederlassung im Lande angereizt werden. Wir finden diejemnach, wie die Staatsverwaltung in allen civilisirten Länder auf Beförderung des Ghestandes, Aufzueziehung der Kinder, Vorsorge für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit aller Einwohner, auf Anstalten zur Aufnahme der Fremden und Verhütung der Auswanderung der Einheimischen — aus staatswirthschaftlicher Rücksicht — ein vorzügliches und anhaltendes Augenmerk richtet.

Ungarn im Ganzen genommen leidet weniger an den natürlichen Folgen der Geringfügigkeit seiner Bevölkerung im Allgemeinen, als vielmehr an jenen der Unverhältnißmäßigkeit in Vertheilung der Gesamtbevölkerung, demzufolge wir die nördlichen Komitate überbevölkert finden, während man in den südlichen über Mangel an Menschenhänden vielseitig zu Klagen volle Ursache hat.

„Die Vermehrung der Population in den flachen Gegenden Süd-Ungarns kann nur insoweit mit wahrem Nutzen und ohne unerzwinglichen Kosten verschafft werden, als die Gegenden gesund, mit hinreichendem Holz und gutem Wasser versehen sind und die Ansiedlung aus industriösen und arbeitssamen Menschen besteht. Die sehr großen Kosten, so die Ansiedlungen in dem Temesvärer Banat und Bácsér Komitat schon erfordert haben, tragen gewiß nicht ihre Früchte. Eine von Landeskindern selbst nach und nach zu erzielende Menschenvermehrung würde gewiß viel wohlfeiler und gedeiblicher sein, als alle Ausländer.“ So spricht Josef II. in seinem, an die zehn Reichskommissäre unterm 30. März 1785 erlassenen, Befehlsschreiben und zwar: den Temesvärer Bezirk betreffend, Punkt 3. Solche Landeskinde finden wir in den nördlichen Komitaten in genügender Anzahl, durch deren Uebersiedlung zwei Uebeln auf einmal abgeholfen werden könnte. Es bleibt jedenfalls eine Aufgabe der Gesetzgebung, die Art und Weise festzusetzen, wie diese Uebersiedlung und dadurch erzwungene gleichmäßigere Vertheilung der Gesamtbevölkerung Ungarns, erzielt werden könnte. Daß übrigens eine solche Verpflanzung der Kontribuenten eine neue Portenvertheilung bedingen, das war vielleicht überflüssig hier zu erwähnen. Sollen Fremde in großer Anzahl hier angesiedelt werden, so wird man diese Ankömmlinge mit dem Stammvolk in nähere Gemeinschaft bringen müssen, um wenigstens mit der Zeit eine völlige Vermischung und Einverleibung zu bewerkstelligen.

In den mittlern Zeiten war das Finanzwesen der europäischen Staaten von der Einrichtung einer adeligen Haushaltung noch wenig unterschieden. Die gewöhnlichen Staatsausgaben waren gering und die Einkünfte aus ge-

wissen Tafelgütern und Regalien zu Bestreitung des ordentlichen Aufwandes hinlänglich. Bei außerordentlichen Fällen suchte der Landesherr einigen Beitrag oder Subsidium von seinem Volke zu erhalten, das aber allezeit nur für den besondern Fall und ohne Folgerung für die Zukunft bewilligt, somit gar nie zu einer beständigen Einnahme gemacht wurde.

In den neuern Zeiten haben sich die Staatsausgaben überall erstaunlich vermehrt, demzufolge man auch auf Vermehrung der Staatseinkünfte Bedacht nehmen mußte. Und nachdem die Staatsausgaben in dem Verhältnisse, als sich das Staatsleben kräftiger entwickelt hat, immer ständiger wurden, so mußte man auch dafür sorgen, daß die Staatseinkünfte ständig werden und zu gehöriger Zeit regelmäßig einfließen.

Um diesen Zweck zu erreichen, mußte man alle möglichen Quellen aufsuchen. Und seit dieser Zeit ist das Kameralwesen eine sehr künstliche Einrichtung und die Staatswirtschaft eine weiltläufige und schwere Wissenschaft geworden, von welcher Verböcöz gar keine Begriffe gehabt hat, aber auch gar nicht haben konnte. Ohne Geld läßt sich heutzutage nichts, so von einer Vorträchlichkeit ist, im Staate ausrichten; mit Geld und dessen staatsklugem Gebrauche aber Alles, was der Staat zu seiner Sicherheit, innerlichen Verbesserung und auswärtigen Ansehen veranstalten für gut findet. Die Vortheile eines wohlengerichteten Kameralwesens breiten sich diesemnach über alle Theile der Staatsverfassung aus, so wie aus einem übelengerichteten Finanzwesen sich die schädlichsten Nachtheile über den ganzen Staat ergießen.

Gleichwie nun überhaupt der Gebrauch der gesammten Kräfte des Staats das allgemeine Mittel ist, ohne welchem der Zweck des Staats nicht erreicht werden kann, so ist auch nach der heutigen Verfassung der europäischen Staaten, der Aufwand aller Kräfte insbesondere ein — zur Besorgung des allgemeinen Besten unentbehrliches Mittel. Die Unentbehrlichkeit dieses Mittels hat endlich in allen Staaten ein mehr-weniger geregeltes System direkter und indirekter Besteuerung ausgebildet, dessen zeitweise Modifikationen zur Aufgabe hatten: daß die Steuern in gerechter Gleichheit, oder eigentlich in gehöriger Proportion, den gesammten Mitgliedern des Staats, vornehmlich also nach dem Verhältnisse der jährlichen Einkünfte eines jeden, auferlegt werden; daß kein Stand und keine Klasse der Staatsbürger von den Steuern ausgenommen sei; daß der Reichere von seinem Ueberflusse etwas mehr abgebe, der Arme dagegen, dessen Einkünfte nach Abzug seines nothdürftigen Unterhalts wenig übrig lassen, weniger beschwert werde; daß die Steuern auch nicht zu vielerlei seien, weil sonst die Einhebungsgeschäfte und Kosten unnützer Weise vervielfältigt werden; daß die Einhebung derselben so eingerichtet sei, damit Unterschleife jeder Art vermieden und die Steuergebühren von den Steuerpflichtigen ohne große Beschwerlichkeit entrichtet werden können: indem man die Abgaben in kleinen Theilen und zu bequemen Zeiten abtragen läßt; daß aus einer jeden Quelle so viele Einkünfte gezogen werden, als aus einer jeglichen — auf eine vortheilhafte oder

doch keineswegs nachtheilige Weise — erhoben werden können: weßwegen auch allerart *Steuereinkünfte* als schädlich zu verwerfen sind, wodurch die Quelle zu künftigen Einkünften verstopft und das Grundvermögen des Staats verlegt oder verringert wird; wo bei die Steuerpflichtigen überhaupt, oder doch ein Theil derselben, verarmen; wodurch das Nahrungswesen gehindert, die Arbeitsamkeit in Gewerben oder anderen nützlichen Beschäftigungen niedergeschlagen, der Kredit geschwächt, der ausländische Handel geschmälert oder die Freiheit der Staatsbürger ohne Noth beengt wird, oder die sonst etwas allgemein Verhaßtes an sich haben. — Nachdem es eine wesentliche Aufgabe der Staatsklugheit ist, das Steuerwesen überhaupt so zu regeln, daß durch die Art und Weise der zu erhebenden *Staatseinkünfte* das Grundvermögen selbst nicht verringert werde, so folgt hieraus, daß es eigentlich nur die Nutzungen des Grundvermögens sind, die als Einkünfte daraus gehoben werden dürfen; sie mögen nun im Gelde bestehen, oder doch zu Geld gemacht und, so gut als Geld, zur Befreiung der Staatskosten gebraucht werden können. Eine besondere Beachtung verdienen jene Einkünfte, deren *Fond* bei zweckmäßiger Handhabung nicht nur auf's Künftige immer gleich ergiebig erhalten, sondern auch noch verbessert und einträglicher gemacht werden kann. Man wird ferner unter zwei Arten von Einkünften derjenigen einen *Vorzug* zu geben für gut finden, welche mit geringern Erhebungskosten, weniger Einnehmern und leichterer Vermeidung allen Unterschleiß erhoben werden kann. Endlich muß die Größe der Einkünfte überhaupt — der Größe des erforderlichen Aufwandes und dem, was auf eine dem Staat unschädliche Art zu erheben steht — angemessen bestimmt werden.

Wir haben bereits bemerkt, daß die Staatswirthschaft sich überall mit Vermehrung der *Staatseinkünfte* beschäftigen — und in diesem Streben mit der Entwicklung eines kräftigen Staatslebens immer gleichen Schritt halten muß. — Das allgemeine und gewisste Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, besteht jedenfalls in der Bevölkerung des Staats und in der Bereicherung des gesammten Volks. Auch kann es bei einem wohl eingerichteten Finanzwesen gar nie fehlen, daß mittelst dieser Vergrößerung des Grundvermögens, die öffentlichen Einkünfte sich selbst vermehren, oder doch Gelegenheit verschafft wird, auf eine unschädliche Art größere Einkünfte zu gründen; wodurch jener Kostenaufwand gedeckt wird, ohne welchem die vielen weitläufigen und höchst complicirten Staatseinrichtungen nicht unterhalten werden können, die — nach der heutigen Verfassung der europäischen Reiche — der mit der Civilisation gleichen Schritt haltende *Staatsorganismus* ins Leben gerufen hat und ohne Unterlaß fortschreitend immer kräftiger entwickeln muß; wenn der Staat gedeihen und von den — die Anforderungen des Zeitgeistes beachtenden — Nachbarn nicht überflügelt werden soll.

Ohne uns in irgend eine Erörterung der — eines Theils in der Wirk-

lichkeit bestehenden und andern Theils in der Selbsttäuschung unserer steuer-scheuen Optimisten fortwuchernden — verschiedenen Finanzsysteme einzulassen, dürfte es dem Zweck entsprechender sein, diese Betrachtungen mit der einfachen Bemerkung zu schließen: daß die Ursache der allseitigen Zurückgebliebenheit des mit der österreichischen Monarchie verwachsenen Ungarn hauptsächlich in der immunitätsüchtigen Engherzigkeit Jener begründet sei, die sich zur Monopolisirung aller Rechte und Entäußerung aller Pflichten gegen den Staat — berechtigt wänten. Die Wahrheit dieser Behauptung zu erforchen, wird jedem in der Geschichte Ungarns bewanderten Denker eine gewiß leichte Aufgabe sein. Wir büßen heute für die politischen Sünden unserer Vorfahren und Ungarn kann sich von seiner Zurückgebliebenheit erst dann erholen, wenn es der Gesetzgebung gelungen sein wird, unsere Institutionen und Gesetze dem Geiste und den Bedürfnissen der Gesamtnation anzupassen, mit den Institutionen und Gesetzen der civilisirten Welt in Einklang zu bringen, den ganzen Staatsorganismus Ungarns überhaupt auf das Prinzip der Rechtsgleichheit zu basiren.

Die Gesetzgebung Ungarns muß also die durchzuführenden Reformen mit den Fortschritten des menschlichen Geistes, der Industrie und des Handels, kurz: mit den gerechten Wünschen und Bedürfnissen civilisirter Völker in Einklang setzen. Sie muß durch zeitgemäße Gesetze und Institutionen für die geistige Entwicklung aller Staatsbürger und ihren Wohlstand Sorge tragen: die Mittel des Erwerbs vermehren und erleichtern, indem sie das Recht zum Gemeingut erhebt; für Erhalt eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Gewerthätigkeit und Landbau, zwischen Besitz und Besitzlosigkeit, zwischen Arbeit und Lohn, zwischen Produktion und Konsumtion sorgt; auch sein Steuersystem auf das Prinzip der Rechtsgleichheit basirt — und für angemessene Deckung der — für Erhalt des Staats und kräftig=edlere Entwicklung des Staatslebens nöthigen — öffentlichen Bedürfnisse die gesetzliche Vorsorge trifft.

Man dient der Menschheit, dem Vaterlande, wie der Gottheit mit dem, was man vermag und hat, so bringe auch ich das Beste, was ich geben konnte, als Huldigung dar: meine innigste Ueberzeugung mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß sie Nutzen bringen möge. — Nicht als hätte ich die Annäherung zu glauben, wir wären Ungarns Zustände mehr als vielen Andern bekannt und ich traute mir vor ihnen Allen die Kunst zu, die Gebrechen des Vaterlandes zu heilen. Von dem Schicksale in meinem ganzen Leben fast immer so gestellt, daß ich beobachten und nachdenken, aber selten handeln und noch seltener wirken konnte — habe ich meine Thätigkeit besonders auf die Untersuchung und mögliche Begründung der Ursachen gerichtet, welche die merkwürdigen Ereignisse meiner Zeit herbeigeführt. — Meinem Volke durch Geburt und Mitgefühl verwandt, den Parteien fremd, in jeder Hinsicht viel zu unbedeutend, als daß man es der Mühe werth geachtet hätte, von irgend

einer Seite auf mich zu wirken, befand ich mich in der höchst seltenen Lage, die Dinge zu sehen, wie sie sind und sagen zu können, wie ich sie sah. Um die Gegenstände richtig zu erkennen, ist oft der Standpunkt von größerer Bedeutung, als ein scharfes Auge. Ich aber — dem die Zukunft am Spätabend meines Lebens noch weniger geben oder nehmen kann, als die Vergangenheit mir gegeben oder genommen hat — ich glaube von den Angelegenheiten unserer Zeit in der rechten Entfernung zu stehen, die jede Art von Täuschung am wenigsten begünstigt. — Ob ich mit meinen Betrachtungen (mehr das Nachdenken zu wecken als zu belehren geeignet) über Ungarns Zustände dem Vaterlande zu nützen glaube und dadurch zur Realisirung zeitgemäßer Reformen beizutragen hoffe? Dieß ist eine Frage, die ich bejahend zu beantworten nicht wage und wie die Dinge noch heute stehen, zu verneinen sehr geneigt bin. Wer unter Umständen, wo er auf keiner Seite Gehör zu finden hoffen darf, zu sprechen wagt, der muß auf Alles gefaßt sein und sich mit dem Bewußtsein, das Gute gewollt zu haben, in dunkler Zurückgezogenheit zu trösten wissen. Wenn ich ruhig bin, während so viele — übrigens ehrenfeste — Patrioten unruhig und besorgt in die Zukunft Ungarns blicken, so verdanke ich das dem festen Vertrauen, daß ich in die Weisheit unserer landesväterlichen Regierung und unsers ehrwürdig-erhabenen Reichs-Palatins zu sehen, mich umsomehr verpflichtet fühle, als ich jenem erfolgdriftigen, thatkräftigen und wahrhaft magnanimen Mann — der nur Gutes und Gutes wollen kann und — was Er will — auch zu vollbringen weiß, an dessen reiner und über Parteien erhabenen Vaterlandsliebe zu zweifeln ein Verbrechen wäre — von der Regierung einen, die wichtigsten Interessen des Vaterlandes umfassenden Wirkungskreis angewiesen sehe; worauf ich die schönsten Hoffnungen baue. Demzufolge ich mich ebenso berechtigt als hochverpflichtet fühle, ein festes Vertrauen in die Loyalität unserer mit Weisheit und Klugheit vorschreitenden Regierung zu setzen. — Ja, ich wünsche ein unerschütterlich-festes Vertrauen in die Loyalität der Regierung allgemein verbreitet zu sehen, fest überzeugt: daß ohne beiderseitigem Einverständnis über Zweck und Mittel, ohne Eintracht unter uns selbst, ohne allseitig gewissenhafter Beachtung und Würdigung der staatsrechtlichen Verhältnisse und Beziehungen Ungarns zur Gesamtmonarchie das gegenseitige rückhaltlose Vertrauen zwischen Regierung und Nation nicht hergestellt, ohne diesem die Befreundung der Sonderelemente und Ausgleichung der divergirenden Interessen nicht erzielt werden könne; daß die Regeneration Ungarns nur auf dem grundgesetzlichen Wege freundlichen Uebereinkommens und einträchtigen Zusammenwirkens beider Staatsgewalten durchgeführt und die Wohlfahrt Ungarns auf keine andere Weise begründet werden dürfe. — Wozu alle Gutgesinnten, Einsichtsvollen und Tüchtigen im Vaterlande ihre besten Kräfte aufrichtig vereinigen mögen.

